

Novembersession 2021 des Kantonsrates

Präsidium:

Präsidentin: Claudia Martin, Gossau
 Vizepräsident: Jens Jäger, Vilters-Wangs
 1. Stimmzähler: Jascha Müller, St.Gallen
 2. Stimmzähler: Josef Gähwiler, Buchs
 3. Stimmzähler: Benno Koller, Gossau

Fraktionspräsidentin und -präsidenten:
 Christoph Gull, Flums (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
 Bettina Surber, St.Gallen (SP-Fraktion)
 Meinrad Gschwend, Altstätten (GRÜNE-Fraktion)

Protokoll:

Lukas Schmucki, Leiter Parlamentsdienste
 Beat Mügglar, Leiter Ratsdienst
 Sandra Brühwiler-Stefanovic, Unterstützung Ratsbetrieb
 Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführerinnen:
 Simone Durrer, Leiterin Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio
 Susanne Keller
 Biondina Muslii

Montag,
 29. November 2021
 Nrn. 192 bis 202

Vorsitz: Martin-Gossau
 am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder
 entschuldigt: Kuster-Diepoldsau, Oppliger-Sennwald,
 Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Warzinek-Mels,
 Wasserfallen-Goldach

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.45 Uhr

Dienstag,
 30. November 2021
 Nrn. 203 bis 207

Vorsitz: Martin-Gossau
 am Vormittag anwesend: 113 Mitglieder
 entschuldigt: Cavelti Häller-Jonschwil, Kuster-Diepoldsau,
 Oppliger-Sennwald, Steiner-Kaufmann-Gommiswald,
 Suter-Rapperswil-Jona, Warzinek-Mels, Wasserfallen-
 Goldach

am Nachmittag anwesend: 114 Mitglieder
 entschuldigt: Cavelti Häller-Jonschwil, Kuster-Diepoldsau,
 Oppliger-Sennwald, Steiner-Kaufmann-Gommiswald,
 Warzinek-Mels, Wasserfallen-Goldach

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.35 Uhr

Mittwoch,
1. Dezember 2021
Nrn. 208 bis 217

Vorsitz: Martin-Gossau
am Vormittag anwesend: 112 Mitglieder
entschuldigt: Broger-Altstätten, Heim-Andwil, Kuster-
Diepoldsau, Oppliger-Sennwald, Steiner-Kaufmann-
Gommiswald, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Goldach,
Wüst-Oberriet

am Nachmittag anwesend: 112 Mitglieder
entschuldigt: Broger-Altstätten, Heim-Andwil, Kuster-
Diepoldsau, Oppliger-Sennwald, Steiner-Kaufmann-
Gommiswald, Warzinek-Mels, Wasserfallen-Goldach,
Wüst-Oberriet

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.00 Uhr

Nr. 218

Inhaltsverzeichnis

02.21.01 Beginn und Eröffnung der Session

Martin-Gossau, Präsidentin des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Novembersession, die ich hiermit eröffne.

Zum neunten Mal versammelt sich der Kantonsrat auf dem Areal der Olma Messen St.Gallen – zum ersten Mal nicht mehr in der vertrauten Olma-Halle 2.1, sondern neu in der Halle 9.1. Ob es im Februar ein zehntes Mal geben wird, bevor wir für unsere Sessionen wieder in den Kantonsratssaal zurückkehren, wird sich weisen und hängt nicht zuletzt von Ihren Beschlüssen in dieser Session ab.

Ich bitte Sie, weiterhin die Eigenverantwortung wahrzunehmen und die uns bekannten Hygiene- und Distanzregeln auch im parlamentarischen Betrieb einzuhalten. Es gilt auch weiterhin eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen. Einzig wenn Sie sich am eigenen Sitzplatz befinden, muss die Maske nicht getragen werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

03.21.02 Mitteilungen

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Ich nehme den Beginn dieser Session zum Anlass, um namens des Kantonsrates eine sehr geschätzte langjährige Mitarbeiterin der Parlamentsdienste zu verabschieden und gleichzeitig ihre Nachfolgerin in unserem Kreis willkommen zu heissen.

«Von der Pfalz, in die Pfalz.» Diesem Motto folgend, entschied die gebürtige Pfälzerin Gerda Göbel-Keller, ihre lange berufliche Laufbahn bei den Parlamentsdiensten des Kantons St.Gallen zu beenden. Am 16. Dezember hat sie ihren letzten Arbeitstag und beginnt ihren wohlverdienten Ruhestand. Als Gerda im Jahr 2014 zu den Parlamentsdiensten stiess, brachte die studierte Verwaltungsjuristin mit Staatsexamen und Anwaltspatent bereits einen prall gefüllten beruflichen Rucksack mit. Vor dem Wechsel war sie zuletzt bei der Direktion «Soziales und Sicherheit» der Stadt St.Gallen, in früheren Zeiten auch während neun Jahren beim damaligen Justiz- und Polizeidepartement des Kantons St.Gallen. In unserem Empfinden hat Gerda ihre wahre berufliche Passion jedoch bei den Parlamentsdiensten und in der Tätigkeit für den Kantonsrat gefunden. Mit jeder Faser ihrer Person ist sie ihren vielfältigen Aufgaben nachgekommen, ganz besonders in ihrer Funktion als Geschäftsführerin der Rechtspflegekommission. Ihre grosse fachliche Kompetenz ergänzte sie durch Herzlichkeit und menschliche Wärme, die rasch entdeckt wurden, wenn man die Person hinter der für Ostschweizer Ohren zuweilen ungewohnt direkten Ansprache wahrnahm. Wir können uns unsere Parlamentsdienste ohne Gerda gar nicht vorstellen. Liebe Gerda, wir alle haben Deine Arbeit, Dein Pflichtbewusstsein, Deine Kompetenz und Deine Herzlichkeit sehr geschätzt. Namens des ganzen Kantonsrates danke ich Dir herzlich für die zahllosen Stunden, die Du für den Kantonsrat im Einsatz warst. Ich wünsche Dir von Herzen alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.

Gerdas Funktionen, darunter insbesondere die Geschäftsführung der Rechtspflegekommission, werden von Sandra Brühwiler-Stefanovic übernommen. Die Vakanz bei den Parlamentsdiensten, die durch Gerda Göbel-Kellers Pensionierung entsteht, kann per 1. Januar wieder sehr kompetent besetzt werden. Frau Simona Risi wird dann ihre Stelle bei den Parlamentsdiensten antreten. Die studierte Juristin arbeitet seit neun Jahren als Gerichtsschreiberin am Bundesverwaltungsgericht in St.Gallen. Bei den Parlamentsdiensten wird Simona Risi mit einem Beschäftigungsgrad von 65 Prozent hauptsächlich als Geschäftsführerin von vorberatenden Kommissionen und als stellvertretende Geschäftsführerin der Rechtspflegekommission tätig sein. Liebe Frau Risi, ich heisse Sie namens des Kantonsrates herzlich willkommen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen einen guten Start in Ihrer neuen Funktion.

Gratulieren möchte ich Lukas Schmucki, unserem Leiter der Parlamentsdienste zur Wahl zum Präsidenten der Konferenz der Ratssekretärinnen und Ratssekretäre, also gewissermassen der gesamtschweizerischen Vereinigung der Parlamentsdienste. Gerne deute ich diese ehrenvolle Wahl auch als Bestätigung der Qualität unseres Rates und unserer Parlamentsdienste.

03.21.05 Nachrufe

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Am 13. September dieses Jahres verstarb alt Kantonsrat David Sulser in seinem neunzigsten Altersjahr. Er wurde 1972 in den damaligen Grossen Rat gewählt und vertrat während einer Amtsdauer die Freisinnig-Demokratische Partei und den Bezirk Sargans. David Sulser engagierte sich in seiner Amtszeit in mehreren Kommissionen. Passend zu seiner beruflichen Tätigkeit wirkte der Gründer des Melser Traditionsunternehmens Fenster Sulser AG mehrheitlich an Bauvorhaben mit. So war David Sulser u.a. Mitglied in den Kommissionen zu den Erweiterungsbauten der Hochschule St.Gallen, zu Umbau und Neugestaltung der psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg oder zum Staatsbeitrag an den Neubau der gewerblichen Berufsschule Buchs.

Mittwoch, 1. Dezember 2021

03.21.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Am Schluss dieser Session mache ich Sie noch auf den Rücktritt eines geschätzten Ratskollegen aufmerksam. Pascal Fürer-Gossau hat auf Ende dieser Session seinen Rücktritt erklärt. Pascal Fürer gehörte dem Kantonsrat seit der Junisession 2018 an. Für den technischen Kaufmann aus Gossau war die Mitgliedschaft im Kantonsrat eine Fortsetzung seiner parlamentarischen Tätigkeit als Mitglied des Gossauer Stadtparlaments, dem er bis heute angehört und weiterhin angehören wird. Pascal Fürer wird sein politisches Interesse und Talent also weiterhin zur Geltung bringen können. Im Kantonsrat hat er seine Spuren in sieben vorbereitenden Kommissionen und mit zwei parlamentarischen Vorstössen hinterlassen. In seinem Rücktrittsschreiben schreibt Pascal Fürer, dass er seine Pflichten als Kantonsrat angesichts beschränkter zeitlicher Ressourcen, die er u.a. in eine fordernde Weiterbildung investiert, nicht mehr so zu erfüllen vermag, wie er es persönlich mit dem einst geleisteten Eid verantworten könne. Lieber Pascal Fürer, für unseren Rat warst du eine Bereicherung. Gerne hätten wir weiterhin von deiner jungen Perspektive, deinen Erfahrungen und deinem Wissen profitiert. Wir danken dir für dein grosses Engagement zugunsten der Allgemeinheit, und wir wünschen dir von Herzen alles Gute.

02.21.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 27. Oktober 2021

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.21.13	II. Nachtrag zum Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz)	SJD	Staatswirtschaftliche Kommission	
22.21.14	II. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz	BUD	15	FDP-Fraktion
22.21.15	III. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz			
33.21.02	Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend Altlastensanierung im Zusammenhang mit der Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten	BUD	15	GRÜNE-Fraktion
33.21.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit «Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale» ¹	SJD	15	Die Mitte-EVP-Fraktion
40.21.04	Finanzleitbild 2021–2030	FD	Finanzkommission	

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

40.21.02 Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen

Losa-Mörschwil anstelle von Bosshard-St.Gallen

22.21.07 XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einbezug des Kantonsrates beim Erlass von Verordnungsrecht)

22.21.08 XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Abstimmungsempfehlungen der Regierung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen)

22.21.09 XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung)

Gemperli-Goldach anstelle von Suter-Rapperswil-Jona

**01.21.03 Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat
(Alexander Bartl)**

Unterlagen: Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2021

Stöckling-Rapperswil-Jona, Präsident der Rechtspflegekommission: Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger von ausgeschiedenen Mitgliedern des Kantonsrates sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt. Vorbehalten bleibt das Verfahren zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nachfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 16. März 2020 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 8. März 2020.

Mit Schreiben vom 13. September 2021 hat Claudia Keel-Graf, Rebstein, ihren Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende der Septembersession erklärt. Sie wurde als Vertreterin der FDP. Die Liberalen des Wahlkreises Rheintal, Liste 03, in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Alexander Bartl, Widnau, hat mit Schreiben vom 30. September 2021 die Wahl angenommen.

Mit Botschaft vom 19. Oktober 2021 beantragt die Regierung, die Gültigkeit der Wahl von Alexander Bartl zum Mitglied des Kantonsrates festzustellen. Als Präsident der Rechtspflegekommission habe ich gestützt auf Art. 14^{bis} Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) geprüft, ob die Wahl rechtmässig erfolgt ist. Nach durchgeführter Prüfung beantrage ich Ihnen, sehr geehrte Mitglieder des Kantonsrates, die Gültigkeit der Wahl von Alexander Bartl, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte, Unterdorfstrasse 88e, 9443 Widnau, feststellen.

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl von einem Mitglied in den Kantonsrat fest: Alexander Bartl, Widnau.

Das schriftliche Gelübde als Mitglied des Kantonsrates hat geleistet:
Bartl-Widnau.

**15.21.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023
(ein hauptamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der Die Mitte-EVP-Fraktion vom 29. November 2021

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken des zurücktretenden Richters, den ich an dieser Stelle nochmals herzlich begrüsse. Kantonsrichter Dr. Christian Schöbi erklärte mit Schreiben vom 21. Mai 2021 seinen Rücktritt per 31. Mai 2022. Es ist deshalb für den Kantonsrat ein Anlass, die richterliche Laufbahn und die Persönlichkeit von Christian Schöbi zu würdigen, bevor er in den Ruhestand tritt.

Christian Schöbi stand während fast 40 Jahren im Dienst der St.Galler Justiz. Nach dem Studium an der Universität Zürich begann er 1979 seine juristische Laufbahn als ausserordentlicher Untersuchungsrichter am Bezirksamt See und mit Praktika am damaligen Bezirksgericht Sargans und am Kantonsgericht St.Gallen. Danach war er wissenschaftlicher Assistent von Prof. Dr. M. Keller an der Universität Zürich. 1981 erwarb er das Rechtsanwaltspatent und 1990 den Dokortitel. Nach seiner Tätigkeit an der Universität war er ab 1985 Gerichtsschreiber am Kantonsgericht St.Gallen, bevor er 1988 zum Gerichtspräsidenten des damaligen Bezirksgerichtes Oberrheintal gewählt wurde. Seither war Christian Schöbi als Richter im Gerichtskreis Unterrheintal-Oberrheintal bzw. neu im Gerichtskreis Rheintal tätig. Am 20. September 2010 wurde Christian Schöbi vom Kantonsrat zum Kantonsrichter gewählt. Das Amt trat er im Januar 2011 an. Christian Schöbi ist seither in vielen Bereichen des Kantonsgerichtes tätig, so namentlich für die I./III. Zivilkammer, die II. Zivilkammer sowie als Einzelrichter in den Bereichen Schuldbetreibung und Konkurs, Familienrecht und Obligationenrecht.

Christian Schöbi hat sich in all seinen vielfältigen Tätigkeiten mit hohem Engagement für die Rechtsprechung eingesetzt. Dabei zeichnen ihn sein offenes und bescheidenes Wesen sowie sein Intellekt gleichermassen aus. Beeindruckend ist seine Fähigkeit, grosse Arbeitsvolumen mit hoher Genauigkeit äusserst effizient zu bewältigen, ohne je den Blick fürs Ganze zu verlieren. Als Richter leitet ihn sein ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Ergänzend zu seiner richterlichen Tätigkeit engagiert sich Christian Schöbi stark für die Ausbildung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie der Rechtsagentinnen und Rechtsagenten, präsidiert er doch seit mehreren Jahren beide Prüfungskommissionen. Christian Schöbi ist zudem Präsident der Prüfungskommission für Grundbuchverwalter. Sein Einsatz für die Weiterbildung zeigt sich auch in seiner Tätigkeit in der Geschäftsleitung und im Stiftungsrat der Stiftung für Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter. Aufgrund seiner überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Christian Schöbi bei den Verfahrensparteien wie bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt. Christian Schöbi gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Der Kantonsrat wählt zum hauptamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:

Urs Gmünder, Untereggen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 111
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 4
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 107
- absolutes Mehr: 54

Gewählt ist mit 106 Stimmen: Urs Gmünder Untereggen.

Urs Gmünder ist bereits bei seiner Wahl zum hauptamtlichen Richter der Verwaltungsrekurskommission vereidigt worden.

15.21.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 29. November 2021

Der Kantonsrat wählt zum nebenamtlichen Mitglied des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:

Ivo Hartmann, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 109
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 109
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 15
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 94
- absolutes Mehr: 48

Gewählt ist mit 92 Stimmen: Ivo Hartmann, St.Gallen.

Den Pflichteid als nebenamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes leistet:

Ivo Hartmann, St.Gallen.

**15.21.04 Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht der Amtsdauer 2017/2023
(ein hauptamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)**

Unterlagen: Wahlvorschlag der Die Mitte-EVP-Fraktion vom 29. November 2021

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Gerne würdige ich namens des Kantonsrates das Wirken des zurücktretenden Richters, den ich an dieser Stelle nochmals herzlich begrüsse. Beda Eugster erklärte mit Schreiben vom 12. Mai 2021 seinen Rücktritt per 30. Juni 2022. Es ist deshalb für den Kantonsrat ein Anlass, die richterliche Laufbahn und die Persönlichkeit von Beda Eugster zu würdigen, bevor er in den Ruhestand tritt.

Nach dem Studium an der Universität Freiburg begann Beda Eugster 1981 seine juristische Laufbahn mit Praktika beim damaligen Bezirksgericht Untertoggenburg und im Advokaturbüro Dr. Bruno Scherrer und Partner St.Gallen. Das Anwaltspatent erwarb Beda Eugster 1983. Von 1983 bis 2012 war er als selbständiger Rechtsanwalt tätig. Bereits in dieser Zeit setzte sich Beda Eugster neben seiner Anwaltstätigkeit auch für die Justiz ein. Seit 1995 war er als nebenamtlicher Richter für das Bezirksgericht Appenzell und ab 1999 für das Kantonsgericht Appenzell Innerrhoden tätig.

Gestützt auf seine fast 30-jährige Berufserfahrung als selbständiger Rechtsanwalt und seine rund 20-jährige Erfahrung in der Rechtsprechung kandidierte Beda Eugster für das Präsidium des Verwaltungsgerichtes St.Gallen. Am 24. September 2012 wählte der Kantonsrat Beda Eugster zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtes. Von 2012 bis 2019 präsidierte Beda Eugster das Verwaltungsgericht. In seiner Tätigkeit beim Verwaltungsgericht prägte er massgeblich die Verwaltungsrechtsprechung. Beda Eugster setzte sich mit grossem Engagement und in verdienstvoller Weise für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ein. In seiner Richtertätigkeit zeichnete er sich als scharfsinniger Denker aus, der auch den Mut fand, die bestehende verwaltungsgerichtliche Praxis, wo nötig, in Frage zu stellen und seine Ansichten klug und nachdrücklich zu verfechten. Dabei war es ihm ein besonderes Anliegen, selbst komplexe rechtliche Zusammenhänge eines Gerichtsfalls den Parteien und der Öffentlichkeit klar verständlich zu vermitteln. Dabei war er sich stets seiner grossen Verantwortung den Verfahrensbeteiligten und der Öffentlichkeit gegenüber bewusst und brachte sich entsprechend u.a. im Rahmen der kantonalen Verwaltungsjustizreform engagiert ein. Unter seinem Präsidium setzte das Verwaltungsgericht diese Reform ab 2017 denn auch um. Wichtig war ihm auch eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit des Verwaltungsgerichtes. Ergänzend zu seiner richterlichen Tätigkeit engagiert sich Beda Eugster seit Jahren im Vorstand des St.Galler Juristenvereins.

Aufgrund seiner überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Beda Eugster bei den Verfahrensparteien wie bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt und beliebt. Beda Eugster gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Der Kantonsrat wählt zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:
Miriam Lendfers, Bazenheid.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 106
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 106
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 8
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 98
- absolutes Mehr: 50

Gewählt ist mit 97 Stimmen: Miriam Lendfers, Bazenheid.

Miriam Lendfers ist bereits bei ihrer Wahl zur Richterin des Versicherungsgerichtes vereidigt worden.

16.21.01A Ersatzwahl in die Anklagekammer der Amtsdauer 2017/2023 (Präsidentin oder Präsident) (Novembersession 2021)

Unterlagen: Wahlvorschlag der Die Mitte-EVP-Fraktion vom 29. November 2021

Der Kantonsrat wählt zum Präsidenten der Anklagekammer für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:

Urs Gmünder, Untereggen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 98
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 91
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 85
- absolutes Mehr: 43

Gewählt ist mit 85 Stimmen: Urs Gmünder, Untereggen.

Urs Gmünder ist bereits bei seiner Wahl zum hauptamtlichen Richter der Verwaltungsrekurskommission vereidigt worden.

16.21.01 Ersatzwahl in die Anklagekammer der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)

Unterlagen: Wahlvorschlag der FDP-Fraktion vom 29. November 2021

Der Kantonsrat wählt zum nebenamtlichen Mitglied der Anklagekammer für den Rest der Amtsdauer 2017/2023:

Franziska Ammann, Rorschacherberg.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 99
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 98
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 7
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 91
- absolutes Mehr: 46

Gewählt ist mit 91 Stimmen: Franziska Ammann, Rorschacherberg.

Den Pflichteid als nebenamtliches Mitglied der Anklagekammer leistet:
Franziska Ammann, Rorschacherberg.

22.21.06 III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2021

Benz-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge in zweiter Lesung ein.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

83.21.01 *Berichterstattung 2021 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz IPBK (Herbsttagung)*

Unterlagen: Bericht der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz vom 15. Oktober 2021 (Herbsttagung)

Gartmann-Mels, Vorsitzender der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann es kurz machen: Wir hatten eine wunderschöne Konferenz mit wunderbarem Wetter im St.Galler Oberland. Wir haben uns am Donnerstag getroffen und besichtigten gemeinsam mit unserem Förster aus dem Kantonsrat – Cozzio-Uzwil – die schöne Gegend um den Walensee. Der Besuch des Kastanienwalds war ein wunderbares Erlebnis. Die deutsche, österreichische und liechtensteinische Delegation sowie die Nachbarkantone erhielten einen Eindruck, wie schön das St.Galler Oberland sein kann. Ich konnte aufzeigen, wo sich der Rhein trennt und er Richtung Zürich oder Richtung St.Gallen in den Bodensee und somit die angrenzenden Länder fliesst.

Wir haben auch über Themen wie den Fluglärm und andere diskutiert. Beim Thema Fluglärm haben wir die Flughöhe beibehalten. Am Freitagmorgen führten wir im «Verrucano» in Mels eine intensive Diskussion. Die Sitzung verlief gut bis auf zwei oder drei Punkte, wovon einer der Fluglärm war. Wir waren der Ansicht, dass das Thema Fluglärm nun endlich erledigt sei, aber leider kam wieder ein Antrag, dass der Fluglärm so nicht abgehandelt werden könne. Als Highlight konnten wir aus der Kommission bestimmen, dass wir nicht mehr gewillt sind, jedes Mal in unseren Subkommissionen zu tagen um das Thema Fluglärm zu behandeln. Es wurde beschlossen, das Thema zurück an die Verantwortlichen in Baden-Württemberg zu leiten. Damit haben wir die Verantwortung abgegeben, denn jedes Mal, wenn unsere Fachkommission mit Markus Müller tagte, fehlte die Delegation aus Baden-Württemberg. Und jedes Mal, wenn wir eine Lösung vorschlugen, wollte die Kommission aus Baden-Württemberg diese nicht akzeptieren.

Ich freue mich, dass ich den Vorsitz inzwischen an meine Kollegin übergeben konnte. Neu wird der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Internationale Parlamentarische Bodensee-Konferenz (IPBK) führen. Ich freue mich, weiterhin mit meinen Kollegen aus diesem Rat aktiv dabei zu sein. Es ist eine interessante Kommission und das Gute daran ist, dass immer wieder interessante Gespräche geführt und einige Punkte beschlossen werden können und die nachbarschaftlichen Beziehungen intakt sind.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme von der Berichterstattung 2021 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (Herbsttagung) fest.

38.21.01 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg zur Gemeinde Neckertal

22.21.12 III. Nachtrag zum Gemeindegesetz

Unterlagen: Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 17. August 2021

Toldo-Sevelen, Präsident der vorberatenden Kommission: Am 5. November 2021 hat die vorberatende Kommission im Kantonsratssaal das Doppel-Geschäft 38.21.01 «Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg zur Gemeinde Neckertal» sowie 22.21.12 «III. Nachtrag zum Gemeindegesetz» beraten.

Nebst den Kommissionsmitgliedern waren Regierungsrätin Laura Bucher, der Generalsekretär, Davide Scruzzi sowie Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht und Mario Gemperle, Leiter Support im Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, anwesend. Als Gastreferierende waren Vreni Wild, Gemeindepräsidentin Neckertal, Toni Hässig, Gemeindepräsident Oberhelfenschwil und Christian Gertsch, Gemeindepräsident Hemberg, dazu geladen. Für das Protokoll zeichneten Sandra Brühwiler-Stefanovic und Aline Tobler verantwortlich.

Zu Beginn erhielt die vorberatende Kommission einen Einblick in den Weg zur Gemeindevereinigung aus Sicht der beteiligten Gemeinden. Die drei Referierenden legten dabei ihre gemeindespezifischen Argumente dar, erläuterten die gezogenen Lehren aus der Gemeindevereinigung der Gemeinde Neckertal aus dem Jahr 2009, zeigten den Stand der Umsetzung auf und präsentierten den weiteren Fahrplan. Im Anschluss nutzten die Mitglieder der vorberatenden Kommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder persönliche Statements abzugeben. Von Interesse waren Themen wie die neue Gemeindeorganisation, der Dorfbzusammenhalt oder die Zukunft der verschiedenen Dorfkorporationen. Aber auch die Berücksichtigung der Entschuldungs- und Förderbeiträge aus der Gemeindefusion im Jahr 2009 der Gemeinde Neckertal, Gemeindennamen und Wappen bis hin zu den möglichen Auswirkungen auf den Raumplanungsprozess wurden thematisiert. Schliesslich rundeten Fragen zum öffentlichen Verkehr und zu allfälligen Personalentscheiden diesen Block ab.

Alsdann führte Regierungsrätin Bucher in die zu behandelnden Vorlagen ein. Zusammen mit Alexander Gulde und Mario Gemperle wurden die Voraussetzungen für Förderbeiträge erklärt und aufgezeigt, wie solche in diesen Gemeindevereinigungen konkret erfüllt werden. Schliesslich wurden die beantragten finanziellen Beiträge im Detail erläutert und begründet.

In der allgemeinen Diskussion waren sich alle Delegationen einig, dass diese Gemeindevereinigungen zu unterstützen und die beantragten Fördergelder von höchstens 11,7 Mio. Franken zu sprechen seien. In den beiden Spezialdiskussionen wurden keine Fragen, An- oder Aufträge gestellt. Die vorberatende Kommission beantragt mit jeweils 15:0 Stimmen auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion bedankt sich für die informative Botschaft. Sie zeigt uns die Gründe für diese Gemeindefusion deutlich auf. Wir sind klar der Meinung, dass es absolut Sinn macht, drei politische und drei Schulgemeinden im selben Fall im Neckertal zu vereinen bzw. dass die Schulgemeinden kooperieren.

Die Gründe sind vielfältig und sind im Bericht klar aufgeführt, wie z.B. die Wirtschaftlichkeit, die Leistungsfähigkeit – auch Leistungskonzentration – und ganz deutlich die höhere Effizienz der Leistungserbringung. Mit Sicherheit werden weniger Behördenmitglieder benötigt und somit auch deutlich weniger Kosten verursacht. Nicht zuletzt wird es durch die Optimierungen in der Verwaltung auch weniger Gemeindehäuser brauchen und somit wird es erhebliche Einsparungen geben. Ob es tatsächlich diese 1,7 Mio. Franken sind, wird sich weisen. Das primäre Ziel, die Stabilisierung oder sogar ein leichtes Wachstum der Einwohnerzahl, ist wünschenswert, wagen wir aber zu bezweifeln.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Fusion der Gemeinden Neckertal, Hemberg und Oberhelfenschwil werden insgesamt drei politische Gemeinden und Schulgemeinden zu einer einzigen Einheitsgemeinde fusioniert. Die Gemeinden haben der Fusion am 13. Juni 2021 mit durchschnittlich 78,6 Prozent zugestimmt. Für die Vereinigung ist ein Förderbeitrag von höchstens 11,7 Mio. Franken vorgesehen. Dieser berechnet sich nach den geltenden Vorgaben. Gut 6,7 Mio. Franken sind Entschuldungsbeiträge, die in jedem Fall bezahlt werden. Die Kosten an den vereinigungsbedingten Mehraufwand werden nur bezahlt, wenn dieser auch tatsächlich anfällt.

Der Maximalbetrag ist 3,9 Mio. Franken. Als Startbeitrag werden gut 1 Mio. Franken ausbezahlt. Bereits heute arbeiten die Gemeinden in verschiedenen Bereichen zusammen. So befinden sich das Steueramt, das Einwohneramt, das Betreibungsamt und die AHV-Zweigstelle von Hemberg in Mogelsberg, ebenfalls das Grundbuchamt von Oberhelfenschwil. In kleinen Gemeindeverwaltungen sind die Stellvertretungen sehr schwierig zu lösen. Den Stellvertretern fehlt oftmals die fachliche Kompetenz zur Führung dieses Amtes. Das ist in grösseren Gemeinden mit mehr Angestellten je Abteilung viel einfacher. Das ist letztlich auch bürgerfreundlicher, weil Fragen schnell beantwortet werden können. Durch die Fusion braucht es nur noch einen Gemeindepräsidenten, einen Gemeinderat und einen Schulrat. Den Schulrat gibt es nicht mehr, vielmehr ist es eine Schulkommission. So ist es einfacher für diese Behörden, geeignete Personen zu finden.

Spoerlé-Ebnat-Kappel (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 2021 mit einem Ja-Stimmenanteil von fast 80 Prozent der Kooperationsvereinbarung über alle Gemeinden zugestimmt haben, wird nun dem offensichtlichen Volkswillen einer grossen Mehrheit Rechnung getragen. Bereits im Jahr 2017 haben sich die drei politischen Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg mit möglichen Reformen ihrer Strukturen befasst nachdem eine erste Vereinigung der Gemeinden Brunnadern, Mogelsberg und St.Peterzell zur neuen Gemeinde Neckertal aus dem Jahr 2009 zu einer wahren Erfolgsgeschichte wurde, erscheint nun dieser zweite Schritt nur logisch.

Die Gemeinden haben beim Amt für Gemeinden und Bürgerrechte ein Gesuch um Förderbeiträge an das Projekt gestellt. Mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 hat die Regierung Förderbeiträge in der Höhe von Fr. 11'703'600.– in Aussicht gestellt. Nachdem, wie bereits erwähnt, die Bürgerinnen und Bürger aller sechs Gemeinden der Kooperationsvereinbarungen zugestimmt haben, entsteht ab dem 1. Januar 2022 aus sechs eigenständigen Gemeinden eine Einheitsgemeinde mit rund 6'200 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die am Projekt beteiligten Gemeinden haben sehr viele Gemeinsamkeiten. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg sind schon heute miteinander verbunden. Bereits in verschiedenen Bereichen bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Die nun beschlossene Fusion ist somit nur ein logischer, weiterer Schritt in dieser bewährten Zusammenarbeit und erschliesst neue Synergien.

Als Folge der Vereinigung entfallen zwei Gemeinderäte sowie zwei Schulräte. Der neue Gemeinderat soll sieben Ratsmitglieder umfassen, die bisherigen sechs Geschäftsprüfungskommissionen werden aufgehoben. Die Diskussion über die endgültige Ausgestaltung der Rechts- und Organisationsform der neuen Gemeinde Neckertal wird im Rahmen des Erlasses geführt. Auch das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation unterstützt die Vereinigung aus raumplanerischer Sicht. Die Ausgangslage und das Potenzial einer koordinierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung werden dadurch verbessert. Die Förderbeiträge wurden aufgrund der Kriterien und Berechnungsrichtlinien nach dem Gemeindevereinigungs-gesetz (sGS 151.3; abgekürzt GvG) in Aussicht gestellt. Nach Art. 21 GvG kann einer beteiligten Gemeinde ein Entschuldungsbeitrag ausgerichtet werden. Bei der Bemessung werden insbesondere die Steuerkraft und die Vermögenslage berücksichtigt. Auch soll die Zielerreichung nach Art. 17 GvG beurteilt und mitberücksichtigt werden. Zur Bemessung eines möglichen Entschuldungsbeitrags wurden die Bilanzen der sechs beteiligten Gemeinden per 31. Dezember 2019 bereinigt. Die stillen Reserven des Finanzvermögens wurde bereits mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells RMSG aufgelöst.

Die Beiträge an den vereinigungsbedingten Mehraufwand betragen höchstens 50 Prozent des anrechenbaren Mehraufwands. Für die Ermittlung des Betrags wird der Aufwand angerechnet, der notwendig und angemessen ist. Die zur Finanzierung der Förderbeiträge notwendige Summe von Fr. 11'703'600.– soll gemäss Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung von ausserordentlichen Erträgen an das besondere Eigenkapital durch einen Bezug aus dem besonderen Eigenkapital gedeckt werden.

Mit der Vereinigung entfallen drei politische Gemeinden und eine neue entsteht. Im Anhang 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) ist demzufolge die Anzahl politischer Gemeinden von 77 auf 75 zu ändern. Die Vorzeichen lassen den Schluss zu, dass die geplante Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg zur Gemeinde Neckertal eine gute Sache ist.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich werde mich kurz halten. Die meisten Argumente für diesen Gemeindegemeinschaftschluss haben Sie bereits gehört. Die zukünftige Gemeinde Neckertal macht sich auf einen guten Weg der Professionalisierung und Verschlinkung. Auch personelle Ressourcen können geschont werden, ohne dabei die Nähe zum Bürger und zur Bür-

gerin zu verlieren. Dem sorgfältigen Bericht sind die Vorteile bezüglich der Leistungsfähigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Wirksamkeit zu entnehmen. Auch die verschiedenen Prozesse finanzieller und struktureller Art sind nachvollziehbar dargelegt. Die notwendigen Anpassungen in Organisation und Verwaltung um diese mittelgrosse Einheitsgemeinde zu schaffen, wurden auf den Weg gebracht bzw. werden in der neuen Gemeindeordnung festgelegt.

Der Gemeindegemeinschaftschluss erfolgt im Sinne des Gemeindevereinigungs-gesetzes und ist gutzuheissen. Der damit verbundene Nachtrag zum Gemeindege-setz ist somit ebenfalls anzunehmen.

Broger-Altstätten (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzu-treten.

Ich halte mich ebenfalls kurz. Diese Gemeindevereinigung setzt voraus, dass die neue Gemeinde leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer ist. Alle anderen Ar-gumente wurden bereits sehr ausführlich dargelegt, daher werde ich diese nicht noch-mals wiederholen.

Thurnherr-Wattwil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch mir bleibt nicht viel zusagen. Diese beiden Geschäfte wurden von den drei Gemeindebehörden sowie dem Departement des Innern hervorragend vorbereitet. Aus sechs Gremien wird eine Organisation, in Zahlen heisst das: neu zwölf statt 58 Behördenmitglieder.

Lassen Sie mich noch etwas Werbung für diese Region machen. Ich war auch einmal Bewohner von Oberhelfenschwil und Sie haben es vielleicht schon einmal ge-hört: Der Grand Canyon von St.Gallen befindet sich im Neckertal, das ist dort, wo der Necker entspringt. Ich würde Ihnen eine Wanderung dorthin empfehlen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

38.21.01 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg zur Gemeinde Neckertal

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.21.12 III. Nachtrag zum Gemeindegesetz

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.21.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat das Geschäft 35.21.02 «Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» an zwei Sitzungen, am 10. August 2021 und am 28. Oktober 2021, beraten. Anwesend waren nebst der vollzähligen Kommission:

Vonseiten des zuständigen Departementes:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement;
- Michael Fischer, Leiter Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement;
- Ragnar Scherrer, Projektentwickler, Hochbauamt, Bau- und Umweltdepartement.

Vonseiten des Gesundheitsdepartementes:

- Regierungsrat Bruno Damann, Vorsteher Gesundheitsdepartement;
- Niklaus Baumgartner, Psychiatrie St.Gallen Nord.

Vonseiten des Sicherheits- und Justizdepartementes:

- Regierungsrat Fredy Fässler, Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement;
- Barbara Looser Kägi, Direktorin, Strafanstalt Saxerriet (bis Ende Februar 2021 Leiterin Amt für Justizvollzug).

Geschäftsführung / Protokoll:

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Nach dem Einführungsreferat von Regierungsrätin Hartmann, der Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartementes (BUD) sowie den Vertretern des BUD und des Vorstehers des Sicherheits- und Justizdepartementes (SD), Regierungsrat Fässler, zum Thema Notwendigkeit der Forensikstation wurde die Vorlage beraten.

Obwohl den Kommissionsmitgliedern diverse Unterlagen zur Verfügung standen, waren aus der Botschaft und den Unterlagen nicht alle Punkte – zumindest für die Mehrheit der Kommission – zufriedenstellend beantwortet worden. Das gilt v.a. für Fragen zur Arealentwicklung, der Erweiterbarkeit der Baute, des Bedarfsnachweises für die zu schaffenden Betreuungsplätze im Zusammenhang mit dem Konkordat der Ostschweizer Kantone, der Finanzen usw.

Während der Beratungen der ersten Sitzung wurde auch über eine Rückweisung diskutiert, v.a. wegen dieser grossen Unsicherheiten. Damit dieses Geschäft jedoch nicht auf die lange Bank geschoben wird, hat die vorberatende Kommission einen zweiten Sitzungstag angeordnet. Die Departemente mussten bis dahin Präzisierungen zu drei Punkten machen: Sie sollten die Erweiterbarkeit der Bauten und die Kompatibilität zum Grundstück prüfen sowie die Bedarfszahlen bezogen auf Justiz und Psychiatrie gemäss Gerichtsurteilen und weiteren Zuweisenden ebenso wie den aktuellen Stand der Arealentwicklung aufzeigen.

Die entsprechende Aufarbeitung der Unterlagen ist den Kommissionsmitgliedern vorgängig zum zweiten Sitzungstag zugestellt worden. Aufgrund der sehr guten er-

gänzenden Unterlagen und Erklärungen seitens Regierung und Departemente konnten die noch bestehenden Unklarheiten bzw. alle Zweifel beseitigt werden. Alle offenen Fragen betreffend Bedarf, Arealentwicklung, Erweiterung und Business Case wurden kompetent beantwortet. Die vorberatende Kommission konnte sich ein stimmiges Bild der Vorlage verschaffen. Somit war die zweite Sitzung bereits nach zwei Stunden beendet. Die vorberatende Kommission beantragt Ihnen mit 15:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die SP ist klar, dass es diese Forensikstation braucht, und zwar möglichst bald. Wir waren bereits für ein Vorprojekt im Jahr 2018. Auf den ersten Blick, wenn man die Vorlage studiert, hat man das Gefühl, dass es sich um eine Finanzvorlage handelt durch den Nebensatz «Nachtrag». Beim genauen Lesen, v.a. mit Blick auf die ursprüngliche Vorlage des Vorprojekts, sieht man aber sehr schnell, dass es sich bei diesem Projekt um ein anderes Projekt handelt als im Jahr 2018.

Dieses neue Projekt hat auch dazu geführt, dass die vorberatende Kommission noch einen zweiten Tag benötigte – oder wenigstens zwei Stunden, wie es der Kommissionspräsident ausgeführt hat, – um alle Fragen zu klären. Der Regierung und der Verwaltung ist dies schliesslich vollumfänglich gelungen und das heutige Projekt ist viel besser als das damalige Vorprojekt. Das Gebäude ist zweistöckig und damit platzsparender. Zudem ist es auf eine Nutzungsdauer von 55 Jahren ausgelegt und nicht mehr als Provisorium und es ist ein Holzbau einschliesslich Solarzellen auf dem Dach. Diese Aspekte verbessern die Nachhaltigkeit des Projekts. Und sollten die Fallzahlen ungeplant stark ansteigen, könnte das Gebäude auch problemlos angebaut und dadurch Synergien genutzt werden.

Die Fragen zur Arealstrategie der Psychiatrie Wil konnten nur summarisch beantwortet werden, da zum Zeitpunkt der Beratung dieser Vorlage die Arealstrategie noch nicht in der Regierung war. Es wurde uns glaubhaft versichert, dass der gewählte Standpunkt der richtige Ort sei. Wir halten fest, dass wir hinter der neuen Forensikstation Wil stehen, die Errichtung ist notwendig und überfällig. Auch die erhöhten Kosten können wir nachvollziehen. Es ist nun wichtig, dass dieses Geschäft in der Novembersession beraten wird – und zwar in erster und zweiter Lesung, damit die Station im Jahr 2028 endlich eröffnet werden kann – und die unhaltbare Situation bei der Unterbringung von psychisch kranken Häftlingen endlich verbessert wird.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die zweite Kommissionssitzung wurde nötig, weil in der ersten Sitzung im August grundlegende Fragen nicht geklärt werden konnten. Dies wurde durch meine Vorrednerin auch schon erwähnt. Auch die FDP-Fraktion hätte sich gewünscht, dass diese Fakten und Zahlen bereits in der Botschaft enthalten gewesen wären. Das hätte für uns alle Aufwand und Zeit gespart.

Nun aber zur Vorlage: Die Erhöhung des Kredits wird mit höheren Sicherheitsanforderungen begründet. Es seien neue Sicherheits- und Betriebskonzepte notwendig bzw. es bestünden veränderte Raumanforderungen. Warum diese Erkenntnisse erst im Rahmen des Vorprojekts behandelt wurden, bleibt unklar. Bereits bei der ersten

Vorlage im Dezember 2017 waren diesbezüglich Fragen gestellt worden. Aber wenigstens nach der Überarbeitung scheint nun endlich ein klares Bild vorhanden zu sein. Die FDP stimmt der Krediterhöhung zu, denn es ist der FDP ein Anliegen, dass die betroffenen Straftäter die bestmögliche therapeutische Behandlung erhalten und die Sicherheit der Betroffenen sowie die Sicherheit der Bevölkerung nach bestem Wissen gewährleistet wird.

Folgende Aspekte haben uns zu dieser Zustimmung bewogen: Erstens: Der Bedarf ist ausgewiesen. Es konnte basierend auf Zahlen und Fakten belegt werden, dass der aktuelle und wohl noch steigende Bedarf an Behandlungsplätzen der mittleren Sicherheitsstufe vorhanden ist. Auch wenn im Ostschweizer Konkordat verschiedene Plätze bereits erstellt wurden oder im Bau sind, verbleibt aktuell noch ein ungedeckter Bedarf. Es bestehen verschiedene Sicherheitsstufen für die Unterbringung von Straftätern. In der mittleren Stufe wird sichergestellt, dass niemand unbemerkt von innen nach aussen, aber auch nicht von aussen nach innen gelangt. Mit den geplanten Sicherheitsmassnahmen kann sowohl die Sicherheit der Betroffenen als auch der Bevölkerung ohne negative Auswirkungen auf das Ortsbild gewährleistet werden. Zweitens: Die Arealentwicklung der psychiatrischen Klinik wird nicht eingeschränkt. Die verschiedenen möglichen Standorte zur Einbettung der Station in das gesamte Areal wurden nochmals geprüft. Am geplanten Standort sind die Etappierung und die Erweiterung des Objekts sowie dessen Eingliederung in weitere Entwicklungen auf dem Areal gegeben. Damit ist es wohl auch sinnvoll, dass das Gebäude für eine Nutzungsdauer von 55 Jahren geplant wird, und nicht wie bisher, von 20 Jahren. Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen und die Betriebsabläufe können gewährleistet werden und der Kanton St.Gallen kann auch für andere Kantone, die Bedarf haben, modernste und sichere Betreuungsplätze anbieten.

Dies führt mich zum letzten Punkt. Auch der Businessplan wurde nochmals geschärft und überarbeitet. Es wird dargelegt, dass die gesetzten Tagessätze kostendeckend und dennoch auch attraktiv für andere Kantone sind. Es wird ferner dargelegt, dass durch den überarbeiteten Businessplan sowohl die Beitragszahlungen des Kantons von 35 Prozent gesichert werden können als auch die Auslastung der Station zudem zu einem positiven wirtschaftlichen Effekt im Kanton St.Gallen führen. Es verbleiben rund 6,4 Mio. Franken je Jahr im Kanton St.Gallen und die Arbeitsplätze bleiben ebenfalls im Kanton. Damit ist auch dieser Punkt für die FDP nachvollziehbar. Alles in allem ist die Vorlage für die FDP, nach einem leider etwas holperigen mühsamen Weg der Entscheidungsfindung, richtig.

Bonderer-Sargans (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Projekt zur Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Wil nahm einen sehr speziellen Weg. Mit der Botschaft 35.17.03 «Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil» unterbreitete die Regierung dem Kantonsrat im Jahr 2017 eine Vorlage, in der eine provisorische Baute errichtet werden sollte. Aus diesem Provisorium wurde ein Providurium. In der damaligen Kommission wurden diverse Aspekte beanstandet. U.a. wurde bemängelt, dass es ein eingeschossiges Gebäude geben soll. Eine Aufstockung oder Erweiterung war nicht möglich und die Nutzungsdauer sehr kurz. Im Sinn der Dringlichkeit stimmte die Kommission und anschliessend auch

dieser Rat trotzdem diesem Bauvorhaben zu. Aus der Kommission wurde ein wesentlicher Antrag an den Kantonsrat überwiesen. Dies betraf die Ausarbeitung einer Arealentwicklungsstrategie für beide Psychiatriestandorte. Dies erachteten die vorberatende Kommission wie auch der Kantonsrat mit Nachdruck als äusserst wichtig.

Im Frühling 2021 geschah etwas Spezielles: Zuerst wurde die Frist für die Arealentwicklungsstrategie verlängert. Zugleich wurde ein Nachtragskredit an den Kantonsrat gerichtet, aus 9 Mio. Franken wurden 15 Mio. Franken. In der Kommission wurde von vielen Seiten, so auch von uns, der Unmut über diesen Weg kundgetan. Der Unmut betrifft nicht das neue Projekt, sondern den Weg dorthin. Nach der Aussprache fokussierten wir uns auf die neue Vorlage. Die Kommission liess es sich nicht nehmen, wie mehrmals durch die Vorredner erwähnt, alle Parameter noch einmal genau anzuschauen. Wenn man vier Jahre verstreichen lässt, kann sich sehr wohl etwas verändern.

Das Bauvorhaben, die Arealentwicklung wie auch der Bedarf wurden an zwei Sitzungstagen eingehend erörtert. Ich bedanke mich bei allen beteiligten Regierungsräten und der Regierungsrätin wie auch den Vertretern der Verwaltung für diese sehr kooperative und konstruktive Zusammenarbeit in der Kommission. Es liegt nun ein sehr ausgewogenes Projekt vor. Das Gebäude ist zweigeschossig, erweiterbar und passt in die Arealentwicklung. Am Anfang schien alles unmöglich, nun ist es Tatsache. Wir sind mit dieser Tatsache zufrieden, das Projekt ist gut.

Dürr-Gams (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

In der Junisession 2018 hat sich der Kantonsrat einstimmig, bei wenigen Enthaltungen, für den Bau einer Forensikstation auf dem Areal der psychiatrischen Klinik Wil ausgesprochen. Dieser Entscheid ist seit August 2018 rechtsgültig. Bei der konkreten Planung des Baus hat sich jedoch gezeigt, dass aufgrund von Anpassungen am Sicherheitskonzept und des grösseren Flächenbedarfs Mehrkosten von rund 5 Mio. Franken entstehen. Dies ist ärgerlich, ändert aber nichts an der Tatsache, dass im Kanton St.Gallen nach wie vor Unterbringungsmöglichkeiten für Straftäter und Straftäterinnen mit einer psychischen Erkrankung fehlen.

Die geplante Klinik ist auf 16 Patientinnen und Patienten ausgerichtet. Lobend darf erwähnt werden, dass dem Anliegen unserer Delegation vom Juni 2018 nach einem zweistöckigen Bau Rechnung getragen wurde und das Gebäude nicht mehr als Provisorium geplant ist.

Es wurde der Kommission aufgezeigt, dass bei Bedarf auch eine Erweiterung mit einem vernünftigen Aufwand realisierbar ist. Fakt ist, dass der Kanton St.Gallen nicht selbst über eine entsprechende Einrichtung verfügt. Die für die Unterbringung in einer Forensikstation vorgesehenen Personen sind entweder ausserkantonale oder behelfsmässig in einer dafür nicht optimal eingerichteten Institution untergebracht. Die Zahlen der Einweisungen in solche Institutionen zeigt eine steigende Tendenz und die Abhängigkeit von anderen Kantonen ist auf Dauer unbefriedigend. Obwohl die Arealstrategie nicht eigentliches Thema dieser Vorlage ist, wurde uns in der Kommission anhand verschiedener Varianten aufgezeigt, dass diesem Punkt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Benz-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung konnte einigermassen überzeugend darlegen, dass es die Forensikstation braucht, weil es in der Deutschschweiz zu wenig und insbesondere im Kanton St.Gallen gar keine Plätze mit dieser Sicherheitsstufe gibt. Es ist daher ein Gebot der Verantwortung, für eigene Straftäter mit diesen besonderen Therapiebedürfnissen und Sicherheitsanforderungen Plätze im eigenen Kanton zu schaffen. Der Standort der Forensikstation in Wil auf dem Gelände der psychiatrischen Kliniken ist der richtige. Er ist zentral gelegen, sodass es einfacher sein dürfte, die teilweise hochspezialisierten Mitarbeitenden zu finden. Zudem ergänzt die Forensikstation das bereits bestehende Kompetenzzentrum Forensik. Das führt zu Synergien.

Das neue Projekt ist deutlich besser als das erste. Es ist ökologischer, ästhetischer, sicherer und erweiterbar. Das einzige, was wir bemängeln, ist, dass der zweistöckige Bau viel Land verbraucht. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das als Vorteil erachtet. Gegenüber der ersten Vorlage ist es sicher eine Verbesserung, aber eben immer noch nicht genügend verdichtet. Wir hätten einen platzsparenden und dafür höheren Bau bevorzugt. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass bei geschlossenen und gesicherten Stationen, ähnlich wie bei Gefängnissen, mehrstöckige Bauten schwierig in der Handhabung sind. Die Grünen unterstützen den Nachtrag und sind erfreut, dass unter den Fraktionen Einigkeit besteht.

Monstein-St. Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Aufgrund des zwingenden Anpassungsbedarf am Sicherheitskonzept der Forensikstation und den daraus resultierenden erhöhten Sicherheitsansprüchen ist auch für die GLP klar, dass es dieser Vorlage zuzustimmen gilt. Dennoch ist festzuhalten, dass es sich bei der vorliegenden Anpassung der Anlagekosten von 12,9 Mio. auf 20,4 Mio. Franken um eine beachtliche Erhöhung handelt. Immerhin beträgt diese 7,5 Mio. Franken bzw. 58 Prozent des ursprünglichen Voranschlags. Dies, auch wenn nach Abzug des erwarteten Bundesbeitrags, der sich ja ebenfalls erhöht, die Erhöhung lediglich noch gut 5 Mio. Franken ausmacht und so der Kredit total 40,15 Mio. Franken beträgt. Es handelt sich dabei somit nicht um kleine Korrekturen und Anpassungen, sondern um massive Mehrkosten. Auch angesichts der bevorstehenden Budgetdebatte von morgen tun wir gut daran, solche Krediterhöhungen nicht unkritisch gutzuheissen.

Die Begründung für die Kostenentwicklung ist in diesem Fall jedoch transparent und auch für uns weitgehend nachvollziehbar. Ohne die Informationen aus den Beratungen der vorberatenden Kommission bleiben für uns dennoch gewisse Fragen offen. Wie gross der tatsächliche Kosteneinfluss des witterungsgeschützten Spielfelds im Erdgeschoss ist, das im Wettbewerbsprogramm nicht vorgesehen war, lässt sich für uns nicht abschliessend klären. Wie zwingend dieses Spielfeld bzw. wie gross der Mehrwert in sicherheitsrelevanter Hinsicht ist, bleibt für uns ebenfalls teilweise offen. Wir hätten angenommen, dass das Erfordernis einer Klimatisierung in gewissen Räumen bereits früher hätte bekannt sein sollen, dass ausserdem die drei Isolierzimmer bei der Berechnung der Bauwerkkosten fälschlicherweise nicht mitberücksichtigt wurden, ist ebenfalls äusserst bedauerlich.

Wir Grünliberalen erkennen auch an, dass der Kanton St.Gallen bisher kein vergleichbares Projekt gebaut hat, das der Typologie der Forensikstation entspricht. Die

Erhöhung der Nutzungsdauer von 20 auf 55 Jahre erachten wir als erfreulich. Gleiches gilt für die geplante Errichtung einer Fotovoltaikanlage, einer thermischen Solaranlage und die generelle Entscheidung für einen Holzbau. Das wichtigste Argument für unsere Zustimmung ist jedoch die Tatsache, dass im Kanton gesicherte forensische Klinikplätze fehlen und die verfügbaren Kapazitäten in anderen Kantonen ebenfalls beschränkt sind. Angesichts der potenziell dramatischen Folgen, falls diesen psychisch kranken Menschen keine adäquate Platzierung ermöglicht würde, muss diese Lücke geschlossen werden.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Wichtigste ist gesagt, deshalb ergänze ich nur noch. Ich danke den Sprechenden für ihre wohlwollenden Statements und v.a. auch der vorberatenden Kommission für die äusserst konstruktive Zusammenarbeit. Ich kann aber auch den geäusserten Unmut verstehen – den spürte ich ebenfalls, als mir das Projekt BUD-intern vorgelegt wurde.

Wie schon erwähnt, war die Forensikstation das zweite Projekt im Kanton, das vollumfänglich nach dem neuen Immobilienmanagement geplant worden ist. D.h., dass Bau- und Umweltdepartement hat die Kosten ohne konkretes Bauprojekt berechnen müssen. Grundsätzlich ist dies keine Schwierigkeit, da Erfahrungswerte vorliegen, z.B. für den Bau von Schulen oder Verwaltungsgebäuden. Mit dem Bau von Forensikstationen hat der Kanton jedoch keine Erfahrung. Eine Forensikstation ist zudem kein 08/15-Projekt. Die Anforderungen, v.a. bei der Sicherheit, sind hoch und haben sich während der Bearbeitungsdauer auch immer wieder verändert. Es war von Beginn weg sehr anspruchsvoll, die Kosten zu berechnen. Nach dem Ja des Kantonsrates hat das Baudepartement das Projekt weiterbearbeitet. Während der anschliessenden Wettbewerbs- und Projektierungsphase hat es sich gezeigt, dass gewisse Änderungen auch zu mehr Kosten führen. V.a., um die neuen Sicherheitsforderungen umzusetzen, hat es mehr Raum gebraucht und dies führte zu höheren Kosten. Nicht zuletzt sind auch, wie bereits erwähnt, bei der ursprünglichen Planung die drei Isolierzimmer nicht miteingerechnet worden. Es ist uns ein Fehler passiert, den wir transparent gemacht haben und für den wir uns entschuldigen.

Ziel ist es, dass wir dieses Geschäft in der aktuellen Novembersession mit der ersten und zweiten Lesung beraten können. Wenn dem so ist, könnten wir bereits im nächsten Jahr mit den Bauarbeiten beginnen. Das Gebäude könnte bereits im Jahr 2024 eröffnet werden.

Wie wir wissen, entspricht der Bau der Forensikstation einem dringenden Bedürfnis. Für psychisch kranke Personen in Haft fehlen im Kanton St.Gallen heute angemessene Plätze in psychiatrischen Kliniken. Betroffene müssten ausserkantonale untergebracht, oder entgegen den fachlichen Anforderungen, in ein Gefängnis eingewiesen werden. Gefängnisse sind weder von der baulichen noch der personellen Ausstattung für psychisch kranke Personen in Haft geeignet. Ja, die Forensikstation kostet mehr als ursprünglich geplant. Dass dies erst im Wettbewerb festgestellt worden ist, ist ärgerlich und entspricht überhaupt nicht dem üblichen Vorgehen im BUD. Sie können mir glauben, es ist kein Vergnügen, einen Nachtragskredit im Kantonsparlament zu beantragen, aber der Kredit ist nötig. Das Projekt ist bereits sehr weit fortgeschritten, es kann auch deutlich länger genutzt werden und es ist nachhaltiger geplant als das

erste. Wie schon erwähnt, auf dem Areal sind auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Forensikstation möglich.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich bin dem Projekt gegenüber auch sehr positiv eingestellt. Ich habe aber eine kleine Bitte und spreche deswegen nach der Regierungsrätin. Sie hat uns in der Kommission versprochen, bezüglich der Heizung noch zu sagen, was möglich wäre. Wir haben einen Holzbau, was sehr positiv ist, und vielleicht wäre auch eine Holzheizung möglich.

Regierungsrätin Hartmann: So wie es im Moment aussieht, wird es keine Holzschnitzelheizung geben, sondern eine thermische Anlage.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium beantragt, die zweite Lesung am Mittwoch durchzuführen.

Güntzel-St.Gallen: Ob ich es bestreite oder nicht, ist abhängig von der Begründung. Sie haben gesagt, die zweite Lesung soll am Mittwoch stattfinden. Ich möchte darauf hinweisen und ich habe das Gefühl, dass immer mehr und immer öfter Art. 98 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) nicht mehr Folge geleistet wird.

Es gibt für mich ganz wenige Fälle – oder anders gesagt, der Grund, dass die erste und zweite Lesung bei Vorlagen, die dem Referendum unterstehen, nicht in der gleichen Session stattfinden soll, hat auch mit damit zu tun, dass man sich nochmals gewisse Überlegungen machen kann. Sonst hätten unsere Vorgänger diesen Beschluss nicht ins Geschäftsreglement aufgenommen, dass die erste und zweite Lesung grundsätzlich nicht in der gleichen Session stattfinden soll. Es kann Ausnahmen geben, aber diese werden immer häufiger und bald zur Regel, sodass die Ausnahme die Regel ist. Ich möchte die Präsidentin und auch das Präsidium bitten, nicht leichtthin bei jeder Anfrage zu sagen: Jawohl, das machen wir, sondern es muss gute Gründe geben – umso mehr, wenn die Verantwortung nicht beim Parlament liegt, sondern bei der Verwaltung und der Regierung. In diesem Fall gibt es überhaupt keine Gründe, das zu umgehen.

Ich bitte Sie um eine Erklärung. Persönlich, meine ich, dass es falsch ist und werde nach Ihrer Erklärung entscheiden, ob ich einen formellen Antrag stelle oder nicht.

Huber-Oberriet, Kommissionspräsident: Ich verstehe Güntzel-St.Gallen, aber es war ein ausdrücklicher Wunsch der vorberatenden Kommission, von sämtlichen Mitgliedern. Wir wollten die zweite Sitzung vor der letzten Kantonsratssession durchführen, um eine erste und zweite Lesung vornehmen zu können. Es wurde aber gewünscht, erst nach der Session, also im Oktober, die zweite Sitzung zu halten. Dafür wurde

einstimmig der Antrag gestellt, die erste und zweite Lesung in der Novembersession durchzuführen.

Regierungsrätin Hartmann: Ich habe Verständnis für Güntzel-St.Gallen. Aber wir haben seitens Kanton bezüglich des Projekts die Verzögerungen erklärt und uns für diese auch teilweise entschuldigt, weil sie auch verwaltungsintern verursacht worden sind. Wir haben die Ausführungen von Regierungsrat Fässler anlässlich der vorbereitenden Kommission gehört, es waren eindringliche Voten, da uns auch die Aufsichtsbehörde bezüglich neu aufzunehmender Personen in den Forensikstationen im Nacken liegt. Ich denke, es besteht dringlicher Handlungsbedarf. Da die Vorlage in der vorbereitenden Kommission einstimmig angenommen wurde, denke ich, dass es legitim ist, wenn wir anlässlich der Novembersession zwei Lesungen durchführen.

Güntzel-St.Gallen: Obwohl der Redner und die Rednerin überhaupt keinen Grund genannt haben, warum es in der gleichen Session sein soll, verzichte ich auf einen Antrag. Ich hoffe, dass das Präsidium wieder beginnt, diesem Artikel nachzuleben und nicht jegliche Begründung annimmt. Ich erlaube mir einen Hinweis: Wenn ich bei gewissen Vorlagen sehe, wann die Regierung den Auftrag erteilt hat und es eineinhalb bis zwei Jahre dauert, bis die Vorlage in unseren Rat kommt und es dann plötzlich problematisch ist, wenn die Vorlage nicht schon in jener Session, in der die vorbereitenden Kommission bestellt wird, bis zur nächsten durchberaten ist, dann ist schon ein Zeitdruck da. Ich bitte die Verwaltung und die Regierung daran zu denken, dass auch wir unsere Zeit brauchen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Der Antrag wird nicht bestritten. Der Kantonsrat berät die Vorlage am Mittwoch in zweiter Lesung.

Parlamentarische Vorstösse

42.21.15 Senkung der Kinderarmut durch Einführung von Familienergänzungsleistungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 7. Juni 2021
– Antrag der Regierung vom 24. August 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Losa-Mörschwil zieht die Motion im Namen von Losa-Mörschwil / Schulthess Grabs zurück.

Wie die Regierung schreibt, wird anerkannt, dass im Bereich Familienpolitik Handlungsbedarf besteht. Das ist erfreulich. Dass das Problem der Kinderarmut erkannt wurde, ist aber nicht neu, das ist, wenn man bedenkt, dass 8 Prozent der Bevölkerung von Armut betroffen sind und 57'000 Kinder in sogenannten «Working-Poor»-Haushalten leben auch nicht schwierig. Mit anderen Worten: Wir wissen schon seit vielen Jahren, dass Kinderarmut vorhanden ist. Neu ist lediglich, dass sich dieses Problem verschärft hat. Die Armutsquote in der Schweiz hat im Jahr 2019 einen Höchststand erreicht. Wenn nicht endlich gehandelt wird, werden weiterhin wichtige Jahre vergehen. In der Zwischenzeit leiden die Kinder weiter, das ist ihnen gegenüber unfair und kommt uns später teuer zu stehen. Ausserdem scheint mir der Lösungsansatz, auf den Sie in Ihrer Antwort zur Bekämpfung von Kinderarmut hinweisen, nicht der allein richtige zu sein, denn es wird zu einseitig auf den Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten gesetzt.

Fehlende Angebote, das ist allseits bekannt, sind aber nicht der einzige Grund für Kinderarmut. Ich verstehe nicht, warum ein wirksames Instrument zur Behebung der Kinderarmut, das in anderen Kantonen schon seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird, die betroffenen Familien entlastet und sogar die Sozialkosten reduziert, nicht endlich entschlossen vorangetrieben wird. Ergänzungsleistungen sind eine wirksame Massnahme, um das Armutsrisiko von Familien, das durch die Kinderkosten entstehen kann, aufzufangen und umfassend spezifische Erwerbsausfälle während intensivsten Betreuungszeiten eines Kleinkinds abzufedern. Trotzdem, aufgrund der Situation, dass nächstes Jahr der Familienbericht erscheint und zusätzlich auch eine Interpellation eingereicht wurde, die in dieselbe Richtung abzielt, ziehen wir die Motion in der Erwartung, dass endlich konkrete Massnahmen gegen die Kinderarmut ergreifen wird, zurück.

43.21.05 Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen

Unterlagen: – Wortlaut des Postulats vom 7. Juni 2021
– Antrag der Regierung vom 24. August 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Postulats.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Leider konnte das Postulat in der letzten Session nicht mehr behandelt werden, sodass in der Zwischenzeit bezüglich der Immobilienstrategie wohl einiges an Arbeit geleistet worden ist. Wir gehen davon aus, auch im Sinn dieses Postulats. Die kantonale Immobilienstrategie ist für unseren Kanton nicht nur eine wichtige Grundlage zur Finanzplanung des Kantons St.Gallen und der Organisation innerhalb der Verwaltung, sondern auch eine wichtige Grundlage in Themen wie Umwelt, Energie, Bildung, Verkehr und Wirtschaftsentwicklung im Kanton St.Gallen. Basierend und ergänzend zu den Aufträgen zur Immobilienstrategie der Postulate 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» von Boppart-Andwil und 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» der SVP-Fraktion erachten wir es als wichtig und richtig, den veränderten Bedingungen am Standort St.Gallen durch den wohl kommenden Umzug des Staatsarchivs an den Standort Waldau und den veränderten Arbeitsformen mit Mehrarbeit im Homeoffice, entstanden durch die fortschreitende Digitalisierung und den Erkenntnissen aus der Corona-Zeit, in der Immobilienstrategie das nötige Gewicht zu geben.

Gerade die letzten 18 Monate haben gezeigt, dass Leistung und Qualität, wenn die Arbeit im Homeoffice richtig eingesetzt wird, nicht gelitten haben und der Verwaltung zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben mehr Flexibilität ermöglichen. Auch gibt das teilweise Arbeiten im Homeoffice neuen Personengruppen die Chance, den Ein- oder Wiedereinstieg ins Berufsleben einfacher zu gestalten – Vorteile, die sich nicht nur in einer Immobilienstrategie positiv auswirken. Wichtig erscheint uns ebenso der Aspekt, dass in einer gesamtheitlichen Immobilienstrategie auch die gemieteten, v.a. die langfristig gemieteten Immobilien, die der Kanton nutzt, in diese Strategie einfließen.

Die Regierung sieht die erwähnten Erkenntnisse wie die Mitte-EVP-Fraktion, möchte alle drei zusammenhängenden Postulate in der Immobilienstrategie gemeinsam beantworten und schlägt dem Rat die Gutheissung des Postulats vor. Wie viele im Saal erwarte auch ich die Überweisung der kantonalen Immobilienstrategie, unter Berücksichtigung der bekannten Fakten und der neuen Erkenntnisse der letzten 18 Monate, an den Rat in Bälde.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um Ergänzungen zu bereits diskutierten und verabschiedeten Postulaten aus den Jahren 2018 und 2019. Schon damals ging es um das richtige Vorgehen bei der Planung und Erstellung kantonomer Bauten. Dieses Postulat will nun neue Arbeitsformen und die fortschreitende Digitali-

sierung der Arbeitswelt in der Standort- und Immobilienstrategie berücksichtigt wissen. Für unsere Fraktion stellt sich die Frage, ob dies nicht eine grundsätzliche Aufgabe der Regierung und der Verwaltung wäre, in allen politischen Bereichen die Strategien laufend den Entwicklungen anzupassen und unserem Rat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Schon beim Postulat 43.18.01 «Bauen im Kanton – fit in die Zukunft» aus dem Jahr 2018 waren sich Kantonsrat und Regierung einig darin, beim Bauen fit in die Zukunft gehen zu wollen. Das Postulat wurde nach einer einzigen kurzen Wortmeldung des Postulanten mit 95:0 Stimmen und 0 Enthaltungen gutgeheissen. Ich zitiere aus dem Vorstoss: «Bauen in der Zukunft sollte sich an nachhaltigen Parametern messen. Sie erfordern ein Umdenken in gewissen Bereichen. Das lohnt sich – besonders wenn wir an unsere Gesellschaft und diejenigen, die nach uns kommen, denken.» Besser hätte es der Postulant, Boppart-Andwil, nicht zusammenfassen können.

Der ökologische Begriff der Nachhaltigkeit beschreibt eine Entwicklung, die den Bedürfnissen in der Gegenwart gerecht wird, ohne zukünftige Generationen zu beeinträchtigen. Das nun vorliegende Postulat der Die Mitte-EVP-Fraktion scheint für unsere Fraktion ein ziemlich beliebiges «Chrüsimüsi» von Themen und Fragestellungen zu sein. Die Begriffe «nachhaltige Entwicklung» bzw. «Nachhaltigkeit» tauchen gleich viermal auf. Sie werden aber nicht im wichtigen ökologischen Kontext genannt. Diese wären etwa die Verwendung ökologischer Baumaterialien, der Einbezug der Umwelt in die Architektur, eine ökologische Umgebungsgestaltung, eine möglichst eigenständige Energieversorgung, Stichworte aktive und passive Solarenergie, eine verkehrliche Erschliessung, die der Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens entspricht.

Trotzdem, wenn die Regierung die Beantwortung dieses nun dritten Postulats mit den beiden bereits vorliegenden an die Hand nehmen will, stehen wir dem sicher nicht im Weg. Gleichzeitig muss klar sein: Immer neue Berichte zu schreiben, löst uns kein einziges Problem. Wir müssen damit beginnen, von der Problembeschreibung zur Umsetzung entsprechender Lösungen zu kommen, die zum grossen Teil längst parat sind. Je länger wir damit warten, desto teurer wird es für uns alle. Der Rückversicherer «Swiss Re» hat im Juni 2020 in einem Bericht zur Einschätzung festgehalten, dass der Klimawandel mit seinen extremen Wetterverhältnissen in Deutschland richtig teuer werde. Ein Jahr später traf bereits ein solches Grossereignis ein.

Die Temperaturen in Deutschland wie auch in der Schweiz steigen stärker als im globalen Durchschnitt. Mit dem Unterschied, dass die Schweiz, unser Land, über höhere finanzielle Ressourcen verfügt als Deutschland. Uns fehlt es nicht an Strategien, sondern an deren konsequenten Umsetzung. Unser Kanton investiert Millionen in Lehre und Forschung, nicht zuletzt in die Fachhochschule OST. Das Departement Forschung und Dienstleistung der OST in Rapperswil verfügt über grosse Kompetenzen in den Bereichen Architektur, Bau, Landschaft und Raum. Aus unserer Sicht geht fittes Bauen für die Zukunft nur mit dem Einbezug von Fachleuten, die Nachhaltigkeit nicht nur im Rahmen kurzfristiger Finanzpläne begreifen. Wir rufen die Regierung darum dazu auf, bei der Umsetzung einer fitten und nachhaltigen Immobilien- und Bausstrategie in der Zukunft diese wichtige Ressource innerhalb unseres Kantons anzuzapfen und zu nutzen.

Die GRÜNE-Fraktion wird sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten.

Jans-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die Potenziale der Digitalisierung haben Homeoffice schon länger als neue Arbeitsform ermöglicht. Die Pandemie hat zeitweise dazu geführt, dass nicht nur freiwillig, sondern auch auf Geheiss im Homeoffice gearbeitet wurde. Es ist wohl davon auszugehen, dass auch nach der Pandemie Homeoffice stärker etabliert bleibt als früher. Die Möglichkeit zu Homeoffice ist heute für zahlreiche Arbeitnehmende ein relevantes Kriterium bei der Stellensuche. Das Ermöglichen dieser Arbeitsform gehört somit zu zeitgemässen Arbeitsbedingungen. Homeoffice kann zudem einen Beitrag an die Reduktion von Pendlerverkehrsspitzen leisten und den Pendlerverkehr insgesamt vermindern, was im Sinne des Klimaschutzes und des Energiesparens ist.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt darum die Überweisung dieses Postulats. Es ist für uns aber entscheidend, dass der Fokus nicht auf eine maximale Flächenreduktion gelegt wird, sondern gerade auch auf die Bedürfnisse und die Situationen der Arbeitnehmenden. Nicht jede und jeder hat geeignete Voraussetzungen, um daheim zu arbeiten. Bei regelmässigem Arbeiten zu Hause muss der Arbeitgeber seinen finanziellen Beitrag für einen bedarfsgerechten Home-Arbeitsplatz leisten, damit Homeoffice zur Win-win-Situation wird. In diesem Sinn kann die Mehrheit der SP-Fraktion die Ergänzung des Immobilienüberprüfungsauftrags und damit das Postulat gutheissen.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf das Postulat ist einzutreten.

Wir begrüssen es, dass die Regierung Gutheissung des Postulats beantragt. Wir erwarten jedoch, dass in Bezug auf die neuen Arbeitsformen und die Digitalisierung nicht ausschliesslich auf gemachte Erfahrungen der Pandemie, Stichwort «Homeoffice» abgestützt wird, sondern insbesondere auch mögliche künftige Entwicklungen berücksichtigt bzw. weit möglichst antizipiert werden. Dabei sind insbesondere mit Bezug auf die Digitalisierung auch IT-Sicherheitsaspekte zu erörtern. Die Bedrohungslage durch Cyberangriffe hat deutlich zugenommen und die künftigen Digitalisierungsschritte sind zwingend risikobasiert festzulegen. Dies kann entsprechend auch Auswirkungen auf den künftigen Flächenbedarf für Arbeitsplätze, aber auch für die IT-Infrastruktur haben. Es ist aus Sicht der Grünliberalen deshalb zwingend notwendig, diese Aspekte miteinzubeziehen.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Postulat ist einzutreten.

Die wesentlichen Argumente wurden alle vorgebracht und ich verzichte auf eine Wiederholung. Wir werden das Postulat gutheissen.

Schmid-Buchs: (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Postulat ist nicht einzutreten.

Im Rahmen des Postulats 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten», das durch die SVP-Fraktion eingereicht wurde, haben wir der Regierung bereits den Auftrag erteilt, die Immobilienstrategie zu überprüfen.

Ich zitiere aus dem Auftrag von damals: «Die Regierung wird eingeladen, einen aktuellen Bericht mit allfälligen Anträgen zu unterbreiten, wobei dieser Bericht insbesondere die folgenden Belange beleuchten soll: Weiterentwicklung der kantonalen Immobilienstrategie zu den kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Investitionen für

Neubauten sowie zur Instandsetzung von Bauten mit kantonalen Beteiligung. Besonders zu berücksichtigen sind dabei das nachhaltige Planen, Bauen und Betreiben von kantonalen Hochbauten, die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien auf der Basis von entsprechenden Nutzerstrategien, die Erarbeitung von ausgewählten Standortstrategien für die Staatsverwaltung, die Weiterentwicklung des Immobilienportfolios durch den Kauf von Mietliegenschaften sowie die Möglichkeiten zu Flächenoptimierungen mittels neuen Arbeitsweisen, zweckmässigen Flächenstandards, departementsübergreifenden Gebäudenutzungen sowie internen Verrechnungen.»

Ich verzichte auf die Wiederholung des zweiten Auftrags, denn ich denke, wir haben das Wesentliche schon abgedeckt und ich bitte Sie daher, auf diesen Postulatsauftrag zu verzichten, denn die Beantwortung dieses Postulats wird wohl schon unterwegs sein und ich gehe davon aus, dass unsere geschätzten Damen und Herren auf der Regierungsbank auch die aktuellen Gegebenheiten, die aktuellen Entwicklungen in der Bearbeitung und Beantwortung dieses bestehenden Postulats berücksichtigen werden.

Regierungsrätin Hartmann: Auf das Postulat ist einzutreten.

Der Kanton ist Eigentümer eines riesigen Immobilienbestands. Der Neuwert betrug 2021 rund 2,28 Mrd. Franken, das Portfolio umfasst rund 484 Bauten mit Flächen in rund 150 Mietobjekten, mit einem Mietaufwand von rund 23,4 Mio. Franken je Jahr.

Die Immobilienstrategie muss für eine vorausschauende und zielgerichtete Steuerung der Entwicklung des Immobilienportfolios überarbeitet werden. Das betrifft v.a. folgende Punkte: Aktuell fehlen Aussagen zu diversen Themen, wie fehlende oder wenig messbare strategische Grundsätze und Ziele, z.B. zum nachhaltigen Planen und Bauen sowie zur Bodenpolitik. Es fehlt eine Umsetzungsplanung, es gibt keine Aussagen zum Ziel der kurz-, mittel- und langfristigen Planung und auch die aktuelle Strategie sieht keine Teilportfoliostrategien vor wie z.B. für die Universität oder die Fachhochschulen. Aus diesen Gründen – Schmid-Buchs hat Recht, wir beschäftigen uns schon länger damit – können wir selbstverständlich auch das Postulat entsprechend gutheissen. Es ist wichtig, dass wir all diese Punkte klären, die brauchen wir als Grundlagen, damit nachher auch entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können. Der Projektauftrag wurde an der letzten Regierungssitzung vom Dienstag letzter Woche bereits gutgeheissen. Erste Ergebnisse sollen Ende 2022 vorliegen und im Anschluss daran wird dem Kantonsrat ein entsprechender Bericht vorgelegt.

Zu den Ausführungen von Schmid-Buchs: Wir wollen nicht nur Strategien ausarbeiten, sondern uns geht es selbstverständlich auch darum, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Wir sind aber auch schon parallel daran, v.a. was nachhaltiges Bauen betrifft, aus ökologischen und recycelbaren Baustoffen. Diesbezüglich waren der Kantonsbaumeister und ich letzten Freitag nicht in Rapperswil, aber in Dübendorf, wo wir uns diesbezüglich bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) erkundigt haben. Wir werden uns auch schon bei laufenden Projekten eingehend mit dieser Thematik befassen und versuchen, diese umzusetzen. Abschliessend entscheiden wird selbstverständlich bei vorliegenden Projekten der Kantonsrat. Ich denke auch die erwähnten Anliegen in Sachen Homeoffice, Digitalisierung, Cybersicherheit aber auch New Work fliessen selbstverständlich in die Bearbeitung des Strategieberichts ein.

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Eintreten wird bestritten.

Der Kantonsrat tritt mit 60:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen auf das Postulat ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 57:26 Stimmen bei 8 Enthaltungen gut.

51.21.01 Pandemie führt zu mehr Kindsmisshandlungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Vor einem Dreivierteljahr wurde auf die Dringlicherklärung der Interpellation verzichtet. Das war eine wohlweisliche Entscheidung, denn währenddessen hat das Departement sehr sorgfältige Abklärungen getroffen und bei den entsprechenden Stellen Umfragen veranlasst.

Ich bin sehr dankbar, dass man dafür sorgt, dass die bestehenden Angebote, wo notwendig, ausgebaut werden und dass dadurch in akuten Situationen eine rasche und unkomplizierte Unterstützung möglich ist. Ich erwarte zumindest, dass man dort, wo die Notwendigkeit besteht, diese Angebote noch ausbaut. Alles in allem bin ich dankbar für die Antwort; sie ist umfassend und es wird zum Ausdruck gebracht, dass man gerade in dieser sehr wichtigen Frage auf gutem Weg ist.

51.21.05 Strassenverkehrssteuern: dem Strassenfonds nicht weitere Mittel entziehen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.21.12 Stimmt die Trinkwasser-Qualität im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2021

Heim-Andwil (im Namen von Heim-Andwil / Kohler-Sargans / Sennhauser-Wil): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Der Kanton verfügt über eine gute Wasserqualität und wie das jüngste Beispiel zeigt, wird bei Ausnahmefällen wie in Untereggen schnell gehandelt und intensiv nach den Ursachen geforscht. Dank der verpflichteten Selbstkontrolle der jeweiligen Anbieter und einem entsprechenden kantonseigenen Labor, werden schwerwiegende Folgen vermieden. Der Kanton ist in der Lage, konstant gute Trinkwasserqualität bereitzustellen – dies sowohl für das Grund- wie auch für das Quell- und Seewasser. Dafür wird jährlich knapp die Hälfte aller Wasserfassungen untersucht. Bei einigen konnte eine minimale Belastung mit Pflanzenschutzmitteln, Nährstoffen oder Chlorid festgestellt werden. Leider war nicht zu erfahren, woher diese Rückstände stammen. Stammen sie aus der Landwirtschaft, Privatgärten oder der öffentlichen Hand? Erfreulich ist die Tatsache, dass in den letzten 20 Jahren die bakteriologischen Beanstandungen von damals 16,5 Prozent auf heute 7 Prozent zurückgingen. Dies v.a. dank verbesserter Schutzzonen mit entsprechenden Auflagen bei deren Bewirtschaftung. So verwundert es auch nicht, dass die meisten Wasserqualitäten bei den Grund- und Quelfassungen bedenkenlos zu geniessen sind. Bei den wenigen Ausnahmen werden gezielte Massnahmen getroffen.

Für die Schweizer Landwirtschaft werden keine neuen Wirkstoffe bewilligt und eine Verschärfung zum Gebrauch der verbliebenen fand statt. Mittels Kursen, Infoveranstaltungen, Flurbegehungen und Artikeln in der Fachpresse werden Landwirtinnen und Landwirte richtigerweise ab diesem Jahr mittels einer Kampagne sensibilisiert. Mir ist es ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass auch in Hausgärten und Grünanlagen chemische, allenfalls bedenkliche, Dünge- und Unkrautmittel eingesetzt werden.

Zusammengefasst kann gesagt werden: Der Kanton verfügt über konstant gute Trinkwasserqualität, eine starke Verbesserung bei den bakteriologischen Untersuchungen fand statt, die meisten Proben bei Grund- und Quellwasserfassungen sind bedenkenlos und bei den wenigen Problemanlagen werden jeweils Massnahmen getroffen und nach deren Ursachen gesucht. Beim Nitrat wurde mit einer Ausnahme der Höchstwert nicht erreicht. Chlorothalonil, ein Mittel gegen Pilzbefall, das seit 2020 verboten ist, konnte noch bei 2 Prozent der Messstellen nachgewiesen werden; dies allerdings in unbedenklichen Konzentrationen. Das Seewasser ist von konstant guter Qualität und beanstandungsfrei. 90 Prozent aller Wasserfassungen, darunter die grossen, verfügen über rechtskräftige Schutzzonen, die mit Auflagen verbunden sind.

51.21.16 Strassenverkehrslärm: Was unternimmt der Kanton zur Behebung des rechtswidrigen Zustands auf Kantonsstrassen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 15. Februar 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2021

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen): Der Interpellant und die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Gemäss Regierung wurden bisher 47 Mio. Franken ausgegeben, um lediglich 1'200 Personen vor schädigendem Strassenlärm zu schützen. Um weitere 1'500 Personen zu schützen, werden weitere 100 Mio. Franken benötigt. Damit wären aber

gemäss dem Bundesamt für Umwelt immer noch über 100'000 Menschen im Kanton nicht von schädigendem Verkehrslärm geschützt. Wenn mit der gleichen Kosteneffizienz weiterverfahren wird, würden theoretisch 5 Mrd. Franken benötigt. 5 Mrd. Franken würden in ineffiziente Massnahmen gesteckt. Das sollte dem Rat zu denken geben, insbesondere, wenn wir an die morgige Budget- und Haushaltsdiskussion denken. Gäbe es bloss eine kostengünstigere Alternative! Diese gibt es, und sie wird vom Bundesgericht vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) an erster Stelle verlangt – es sind Massnahmen an der Quelle. Das Bundesgericht führt in seiner Rechtsprechung aus, dass Temporeduktionen eine wirksame, kosteneffiziente Massnahme zur Herabsetzung der Lärmbelastung sind, die ohne aufwendige bauliche Massnahmen umgesetzt werden können und zudem den Verkehr verstetigen. Temporeduktionen sind in vielen Fällen ein kosteneffizientes, wirksames und verhältnismässiges Instrument. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, prüft sie zwar Geschwindigkeitsbegrenzungen bei Lärmsanierungsprojekten unvoreingenommen, setzt aber weiterhin prioritär auf bauliche Massnahmen, was den Steuerzahler notabene teuer zu stehen kommt.

Weiter behauptet die Regierung, dass die Strassenlärmsanierungen bereits heute bundesrechtskonform erfolgen. Diese Aussage ist ohne Beleg und Begründung. Denn das Vorgehen in der Stadt St.Gallen mit einer vertieften Prüfung von Temporeduktionen auf Kantonsstrassen wurde erst durch betroffene Grundeigentümer im Rechtsmittelverfahren erwirkt. Auch sonst ist bekannt, dass der Kanton im Gehorsam der Autolobbyisten v.a. Papiersanierungen durchdrücken will. Von einer systematischen rechtsgleichen Prüfung in lärmbelasteten Gebieten von Wil bis Rapperswil ist bis heute wenig zu vernehmen. Es ist erstaunlich, dass die Vertreter der Hauseigentümer sich dermassen gegen Lärmsanierungen sträuben. Erstens werden Millionen an Steuergeldern verschleudert, zweitens bleiben lärmbeeinträchtigten Liegenschaften unattraktiv und drittens können Bauprojekte in lärmbeeinträchtigten Gebieten kaum realisiert werden.

Es ist allerhöchste Zeit, dass sich Kanton und Kantonsrat der Verantwortung gegenüber den über 100'000 Personen, die gesundheitsschädigendem Lärm ausgesetzt sind, nicht weiter entziehen. Die Situation ist unbefriedigend; statt es in der Praxis zu ändern, lässt es die Regierung auf gerichtliche Auseinandersetzungen ankommen.

51.21.17 Umgang mit Hof- und Recyclingdüngern im Winter

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. April 2021

Dürr-Gams (im Namen von Dürr-Gams / Freund-Eichberg / Heim-Andwil): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir begrüssen den Ausbau der Messstationen und die Abdeckung des Kantons mit weiteren Referenzorten zu verbessern. Auch die Zusammenarbeit des Amts für Umwelt (AFU) mit dem Landwirtschaftsamt sei an dieser Stelle lobend erwähnt. Die Landwirtschaft begrüsst weitere Schritte, wie sie in der Antwort der Regierung ange-

sprochen werden. Aus Benutzersicht wäre eine Verknüpfung von Informationen seitens Branche, sprich Bauernverband und Beratungsinformationen des Landwirtschaftlichen Zentrum SG (LZSG) zu begrüßen.

Landwirte und Bäuerinnen sind bereit, die Vorteile der Digitalisierung zu nutzen. Es werden grosse Erwartungen geweckt, deren Umsetzung wir gespannt verfolgen werden. Dies im vollen Bewusstsein, dass am Schluss jeder Landwirt und jede Landwirtin die Verantwortung für sein/ihr Tun selbst übernehmen muss.

51.21.26 Ausländische Kulturvereine – wichtige Integrationshelfer in finanziellen Nöten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 17. Februar 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Mai 2021

Gähwiler-Buchs ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ausländische Kulturvereine leisten eine wichtige Arbeit in der Integration und helfen Menschen aus fremden Kulturen, sich in der Schweiz zurechtzufinden. Zudem sind Sie eine Anlaufstelle für Personen, die sich in einer neuen Gesellschaft, in einem neuen Land, orientieren müssen. Und fast das Wichtigste: Sie sind ein Ort der Geselligkeit, wo man sich mit Menschen mit ähnlichen Sorgen und Problemen ungezwungen treffen und austauschen kann und auch das Brauchtum aus dem Heimatland pflegt. Diese Vereine sind im gesellschaftlichen Leben der Schweiz nicht mehr wegzudenken.

Wie auch alle anderen Vereine haben diese Organisationen Fixkosten, z.B. für Miete oder Infrastruktur, die sie in der Regel mit Spenden, Mitgliederbeiträgen und anderen Einkünften decken. Damit sind etwa Veranstaltungen gemeint, mit denen die Vereine auf ihre Anliegen aufmerksam machen und sich die Festbesucher verpflegen können. Mit diesen Einnahmen sind die Ausgaben in der Regel gedeckt. Da nun coronabedingt diese Einnahmen immer noch wegfallen, sehen sich einige Kulturvereine mit einer finanziellen Schieflage konfrontiert. Dass sich die Regierung auf die Beantwortung der Interpellation 51.20.45 «Vereine nicht im Stich lassen» stützt, liegt auf der Hand. Die ausländischen Kulturvereine sollen nicht anders gestellt werden als alle anderen Vereinigungen. Es ist auch den Kulturvereinen ein Anliegen, nicht anders behandelt zu werden, doch viele von ihnen fallen durch diesen erwähnten Unterstützungsraster. Ihre Angebote sind so vielfältig, dass sie sich weder auf kulturelle noch sportliche Arbeit reduzieren lassen. Dass aber Unterstützungsangebote bestehen und teilweise auch genutzt werden, begrüsse ich sehr. Somit bin ich zufrieden mit der Antwort.

In Gesprächen mit den Vereinen habe ich festgestellt, dass sich viele davor scheuen, um Hilfe anzufragen. Sie wollen nicht als Bittsteller auftreten und um Unterstützung betteln. Ein niederschwelliges Angebot wäre unter Umständen zielführend. Diesbezüglich sind denn auch die Gemeinden und Integrationsstellen gefragt, denen die Vereinslandschaft und die Probleme im Einzugsgebiet bestens bekannt sein dürf-

ten. Ich hoffe, dass auf diese Weise eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann – nicht nur für einzelne Vereine, sondern für alle Vereine, die bekanntermassen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft übernehmen.

51.21.34 In Kreisläufen denken und handeln – auch in der Bauwirtschaft und auch im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Juni 2021

Zschokke-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

In der Antwort der Regierung wird festgehalten, dass im Kanton St.Gallen bei Ausbauasphalt und Betonabbruch eine Recyclingquote von über 90 Prozent erreicht wird und somit die Schliessung von Stoffkreislauf mit den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Marktbewirtschaftung durch private Unternehmen grundsätzlich gut funktionieren. Leider wird in der Antwort nicht aufgezeigt, wie viel Ausbauasphalt und Betonabbruch heute als zweitklassige Produkte und als Hilfsstoffe wieder verwendet werden bzw. wie gross ihr Anteil an hochwertigen Recyclingprodukten ist. Die Plattform «Kies für Generationen» verschiedener kantonaler Umweltämter und der Berner Fachhochschule schreibt in ihrer Publikation: «Wiederverwendung, Ausbauasphalt und Einsatz Niedertemperaturasphalt» vom 15. April 2021, dass zurzeit gesamtschweizerisch Studien zur Bestimmung und Analyse sämtlicher Ausbauasphaltströme in der Schweiz im Gange sind. Ein erklärtes Ziel dabei ist, die Verwertungsquote zu bestimmen und Verwertungswege aufzuzeigen. Weiter heisst es darin, die Recyclingquote von Ausbauasphalt liege heutzutage voraussichtlich zwischen 40 und 50 Prozent, unabhängig davon, ob es sich um eine gebundene oder ungebundene Form von Recycling handelt. Im Bericht wird festgehalten, dass das Potenzial von Recycling-Asphalt bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist.

Welche Zahlen nun für den Kanton St.Gallen gelten – und zwar in der realen Umsetzung und nicht in Theorie, Konzepten und Absichtserklärungen –, erschliesst sich uns nicht. Unabdingbar ist, dass in naher Zukunft Downcycling bei allen Baumaterialien möglichst vermieden wird und der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnimmt und hochwertige Recyclingprodukte mit Priorität zum Einsatz bringt.

51.21.36 Siedlungsreserven und Arbeitsplatzpotenziale

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Locher-St.Gallen (im Namen von Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wenn man in der Antwort der Regierung auf die Fragen, wie der Kanton St.Gallen in Zukunft seine Siedlungsreserven nicht nur besser bewirtschaften, sondern ausbauen will und was künftig für Arbeitspotenziale vorhanden sind und weiterentwickelt werden sollen, Antworten sucht, stellt man eine unheimliche Planungsgläubigkeit fest. Es wird auf ein Monitoring verwiesen und dass die Reserven in den nächsten 20 bis 25 Jahren ausreichen würden. Wir haben festgestellt, dass St.Gallen Monitorings macht und diejenigen Kantone, die ressourcenstark sind, Nägel mit Köpfen machen und erschliessen und entwickeln. Bei uns passiert das nicht.

Der Flächenbedarf für die Arbeitsplatzpotenziale muss laufend neu ermittelt und bereitgestellt werden und es genügt nicht, wenn diese Bereitstellung im Richtplan auf dem Papier und in Hochglanzbroschüren erfolgt, sondern es muss auch die entsprechende Sanierung erfolgen. Allenfalls muss mit verwaltungsrechtlichen Verträgen die Sicherstellung garantiert werden, dass die Flächen auch rasch benutzt werden können und v.a. muss auch die Erschliessung gemacht werden. In der Antwort wird lediglich darauf hingewiesen, wo man weiter plant und wie man diese Gebiete auch in Zukunft fachlich und mit Monitoring begleiten will. Man verweist auf «Wil West», ein gutes Projekt, das wir in dieser Session behandeln, und hat den Eindruck, dass damit die Probleme gelöst sind. Wir müssen aber auch im Rheintal, in Werdenberg und im Sarganserland, in der Region Linthgebiet, aber auch im Raum St.Gallen, Gossau usw. Flächen zur Verfügung haben, die es erlauben, rasch interessante Betriebe anzusiedeln. Darauf gibt die Regierung keine Antwort, sie verweist bloss auf die Richtplanung. Ohne rasche Verfügbarkeit von Siedlungs- und Arbeitsplatzreserven werden wir im Kanton St.Gallen keine vernünftige Entwicklung haben.

Wir sehen aufgrund der Corona-Pandemie – das hat auch eine Studie des kantonalen Hauseigentümerverbands (HEV) gezeigt –, dass sich die Verhältnisse ändern. Es gewinnen auch ländlichere Gebiete wieder an Bedeutung, sie werden attraktiver als Arbeitsplätze und darauf gibt der Bericht insgesamt keine Antwort. Wir hoffen und erwarten von der Regierung, dass sie die Planung nicht wie in der Interpellationsantwort zögerlich und mit Papier, sondern mit Worten und Taten in Angriff nimmt.

51.21.38 Höhere Gewichtung der Erreichbarkeit in kantonaler Gesamtverkehrsstrategie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Dürr-Widnau (im Namen von Locher-St.Gallen / Dürr-Widnau / Güntzel-St.Gallen): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Studie «Wohnstandort Kanton St.Gallen», die vom kantonalen Hauseigentümerverband (HEV) in Auftrag gegeben wurde, zeigt im Teilbereich Erreichbarkeit sehr gut auf, wo die Defizite und Handlungsfelder in der Gesamtverkehrsstrategie in unserem Kanton liegen. Entsprechend haben wir auch unsere Fragen in diese Stossrichtung gestellt und leider müssen wir feststellen, dass vonseiten der Regierung auf zwei wesentliche strategische Punkte nicht oder nur ungenügend eingegangen wird.

Die Regierung ist der Auffassung, ich zitiere: «dass die Erreichbarkeit des Kantons und seiner Regionen sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Individualverkehr für den Grossteil der Gesamtbevölkerung und der Beschäftigten bereits einen guten Stand aufweist.»

Verbesserungspotenzial sieht die Regierung nur bei der Erschliessung von Wirtschaftsstandorten. Zukünftige Massnahmen werden zwar aufgeführt, was uns fehlt und für uns unverständlich ist: Es wurde kein strategisches Ziel definiert, um das aktuelle Defizit im Vergleich zu anderen Landesteilen aufzuholen und zu reduzieren und das ist in dieser Studie auch klar aufgezeigt. Wir müssen uns bewusst sein, dass auch andere Landesteile ihre Erreichbarkeit beschleunigen und wenn wir nicht aufpassen, werden die anderen Landesteile weiter an St.Gallen vorbeiziehen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die Aussage, ich zitiere erneut die Regierung: «aufgrund der aktuellen Situation sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf für die Anpassung oder Ergänzung der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie hinsichtlich stärkerer Priorisierung des Kriteriums Erreichbarkeit.» Auch hier gelangt die Studie zu einem anderen Schluss – und zwar mit Fakten. Die Regierung schreibt zwar, dass die Erreichbarkeit von grosser Wichtigkeit ist, möchte aber ihre Verkehrsprojekte weiterhin mehrheitlich nach sozialen und ökologischen Faktoren ausrichten und an der Untergewichtung des Aspekts Erreichbarkeit festhalten. Für uns unverständlich. Wir bedauern diese Haltung sehr, insbesondere, dass die Feststellungen aus der Studie «Wohnstandort Kanton St.Gallen» keinen Eingang in der Regierungsbeurteilung gefunden haben.

Wir bitten die Regierung nochmals und empfehlen, bei den zwei strategischen Zielen über die Bücher zu gehen. Erstens: Zieldefinition gegenüber anderen Landesteilen. Zweitens: Die Gewichtung der Erreichbarkeit bei Verkehrsprojekten gegenüber den anderen Aspekten wenigstens gleich vorzunehmen.

51.21.41 Pandemie, Klimakrise und Jugendmitsprache: Partizipation als Schlüssel für eine gestärkte Zukunft

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 19. April 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Hasler-Balgach (im Namen von Schulthess-Grabs / Hasler-Balgach / Gähwiler-Buchs): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung ist sehr ausführlich und belegt, was bereits getan wird. Die Interpellantinnen und der Interpellant finden es auch richtig und wichtig, dass die Regierung auf die Gemeinden hinweist und nehmen dies zum Anlass, kurz zu erläutern, warum Jugendpartizipation auf Gemeindeebene heutzutage sehr schwierig ist. Auf Bundesebene und auf Kantonsebene ist man stets bemüht, einen hohen Wähler*innenanteil zu erreichen, denn dies legitimiert die politischen Entscheide der politischen Akteure und Akteurinnen. Je höher die Beteiligung, desto besser können die Entscheide getragen werden. In vielen Gemeinden gibt es aber keine Bemühungen hinsichtlich politischer Partizipation. Es gibt auch Gemeinden, die keinen lebhaften

Pluralismus fördern, sondern seit Jahrzehnten von den gleichen Kräften gesteuert werden. Dies verursacht, dass es immer schwieriger wird, Nachfolgende für behördliche Ämter zu finden. Das betrifft insbesondere weibliche und junge Menschen.

Gemeindepartizipation wird zunehmend unattraktiv und es gibt bereits Gemeinden, die extern verwaltet werden müssen. Gleichzeitig sind die politischen Themen und Sorgen, welche die Menschen beschäftigen, immer weiter weg von nationaler Bedeutung, sondern sind globaler und digitaler Natur. Sie geschehen nicht vor der Haustüre, sondern weit weg. Politische Partizipation erscheint damit sinnlos und viele Menschen sind verdrossen und wenden sich vom politischen Leben ab.

Wer interessiert sich heutzutage schon für Richtpläne und Hochwasserschutzprojekte, die nicht mit dem eigenen Leben in Verbindung gebracht werden? Ich z.B. bin sehr nahe an der Bevölkerung, an den Familien, den Vereinen und Organisationen. Ich sage Ihnen, die Menschen verstehen nicht mehr, dass Demokratie vor Ort beginnt und dort aktiv mitgestaltet werden kann. Die Mehrfachbelastung der Eltern erlaubt die aktive Mitgestaltung in der Gemeinde kaum mehr und deshalb werden auch die Jugendlichen nicht miteinbezogen. Dass lokale Politik mit dem Leben vor der Tür zu tun hat, dass frühe Förderung, Integration, Umweltschutz, Renaturierungen, Richtpläne sehr wohl Bedeutung haben für die Lebensqualität, dieser Zusammenhang muss zuerst hergestellt werden und das ist harte politische Arbeit. Wenn der Bund politische Partizipation fördert, die Kantone sich auch darum bemühen, dann sollten dies die Gemeinden auch tun, denn es ist lebenswichtig für unsere Demokratie und v.a. für die Selbstwirksamkeit von Jugendlichen. Wir sind der Meinung, dass dies den Gemeinden als aktive Aufgabe zugeteilt werden muss im Sinne des Föderalismus, der Partizipation und v.a. im Sinne der Jugendlichen, die dadurch verstehen lernen, dass sie mitgestalten können und die Klimakrise auch vor der Haustüre stattfindet.

51.21.49 Überprüfung von weiteren geeigneten Flächen für den Ausbau von Fotovoltaikanlagen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juli 2021

Monstein-St.Gallen (im Namen von Monstein-St.Gallen / Jans-St.Gallen / Adam-St.Gallen): Die Interpellanten und die Interpellantin sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Insbesondere die Erläuterungen, weshalb der Kanton bei der Erstellung von Fotovoltaikanlagen bisher nicht auf das Contracting-Modell setzt, also auf die Realisierung und Finanzierung von Anlagen durch private Anbieter verzichtet, erscheinen uns nachvollziehbar und sinnvoll. Wir haben auch ein gewisses Verständnis dafür, dass sich die Ausgangslage seit der ursprünglichen Machbarkeitsstudie im Jahr 2014 in Bezug auf einzelne Eignungskriterien und das Immobilienportfolio des Kantons verändert hat. Unter dem Strich bleibt aber das ernüchternde Fazit, dass in der Zeit seit 2014 im Rahmen von Neubauten und Gebäudesanierungen nur auf zehn kantonalen

Objekten Fotovoltaikanlagen realisiert worden sind, die geplanten Anlagen im Rahmen des Sonderkredits ausgenommen. Es steht für uns ausser Frage, dass wir die Anstrengungen beim Ausbau erneuerbarer Energien dringendst intensivieren müssen, um die ohnehin niedrig gesteckten Ziele noch erreichen zu können.

Ähnlich durchzogen bewerten wir die Situation rund um die Gebäude der Universität St.Gallen(HSG). Es ist aus unserer Sicht begrüßenswert, dass im Zuge der Renovierung des Bibliotheksgebäudes eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach realisiert wird. Dennoch erachten wir Interpellanten das Potenzial am Campus HSG als weitaus grösser. Speziell angesichts des enormen Handlungsdrucks in unserer Zeit muss auch die Frage gestellt werden, ob die Priorisierung von Vorgaben des Denkmalschutzes in allen Fällen gerechtfertigt ist. Gerne mache ich Sie auch auf die Petition «Solarize HSG: Mehr Fotovoltaik-Anlagen auf dem HSG Campus!» aufmerksam. Sie wurde vergangenes Semester von Studierenden der Universität St.Gallen lanciert und innert kurzer Zeit von mehreren 100 Studierenden unterzeichnet. Diese Initiative und der breite Zuspruch zeigen uns und der Regierung einmal mehr auf, dass wir das vorhandene Potenzial auch auf bereits bestehenden Bauten weitaus stärker nutzen müssen. Entsprechende Schritte werden von den primär betroffenen Zielgruppen oftmals nicht nur akzeptiert, sondern auch ausdrücklich gewünscht und gefordert. Wir Interpellanten werden die weitere Entwicklung der Produktion und Nutzung von Solarstrom und erneuerbaren Energien auf jeden Fall weiterverfolgen.

51.21.51 Kreislaufwirtschaft (Recycling) reduziert Kiesabbau und Deponien

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Juni 2021

Chandiramani-Rapperswil-Jona ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Recycling-Kreislaufwirtschaft bedeutet Umweltschutz, bedeutet Ressourcenschonung, bedeutet CO₂-Reduktion und bedeutet auch weniger Deponien. Wir sind nicht zufrieden, weil klare Vorgaben der Regierung fehlen. Der Kanton St.Gallen sollte eine Vorzeigefunktion haben und es ist schade, dass man auf Bundeslösungen und Vorschriften wartet.

51.21.56 Rechtsabbiegen bei Rot für Velos

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. April 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Blumer-Gossau ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich möchte gleich zu Beginn an die Adresse von Dürr-Widnau festhalten: Zur Gesamtverkehrsstrategie gehört auch das Velo, davon hat er vorhin nicht gesprochen und darum kann ich die Chance wahrnehmen, ein Wort einzulegen. Das Velofahren bietet ein riesiges Potenzial zur Lösung unserer Verkehrsprobleme. Velofahren ist

gesund, braucht wenig Platz, kostet wenig Geld und verursacht weder Lärm noch CO₂. Velofahren ist eine ideale Klimaschutzmassnahme. Der Veloboom zeigt, dass das viele Leute erkannt haben. Damit dieser Boom anhält, müssen Infrastruktur und Rahmenbedingungen rasch und deutlich verbessert werden. Ein wesentlicher Baustein ist dabei das Erlauben des Rechtsabbiegens für Velos bei Rot. Mit dieser Massnahme werden Velofahrende als Verkehrsteilnehmer ernster genommen. Versuche in anderen Kantonen haben gezeigt, dass das sehr gut funktioniert. Velofahrende nehmen so auch Rücksicht auf die Fussgänger und Fussgängerinnen. Darum gilt diese sinnvolle Neuregelung seit Beginn dieses Jahres schweizweit.

Allerdings ist Rechtsabbiegen bei Rot nur dort erlaubt, wo neben dem Lichtsignal das neue schwarze Schild mit einem gelben Pfeil und einem gelben Velo montiert ist. Die Stadt Zürich hat diese Tafeln bereits im Januar montiert, in der Stadt St.Gallen wurden sie im Frühling montiert. Der Kanton hingegen nimmt die Velofahrenden leider immer noch zu wenig wichtig und lässt sich zu viel Zeit. Das Tiefbauamt hält in seiner Antwort fest, dass es in unserem Kanton ausserhalb der Stadt St.Gallen 180 Rechtsabbiege-Beziehungen gibt, bei denen ein Rechtsabbiegen bei Rot zu prüfen ist. Montiert ist die Tafel bisher lediglich an elf von 180 möglichen Stellen.

Sollten es zwischenzeitlich mehr sein, bitte ich Regierungsrätin Hartmann um eine Korrektur, denn die Antwort auf meine Interpellation stammt vom 17. August 2021. Bei 89 Abzweigungen braucht es kleinere oder grössere bauliche Massnahmen und bei 80 der 180 Abzweigungen bleibt das Abbiegen bei Rot gemäss Interpellationsantwort den Velofahrenden für immer verwehrt. Die 45 Abzweigungen, bei denen es kleine bauliche Anpassungen erfordert, sollen nächstes Jahr realisiert werden. Dort, wo grössere bauliche Massnahmen nötig sind, können bis zur Realisierung mehrere Jahre verstreichen, vielleicht werden sie nie realisiert. Im besten Fall wird zwei Jahre nach Einführung der neuen Regelung an bescheidenen 30 Prozent der 180 möglichen Stellen ausserhalb der Stadt St.Galler Rechtsabbiegen tatsächlich erlaubt sein. Ernsthafte Förderung des Veloverkehrs sieht definitiv anders aus. Mit der Antwort bin ich zufrieden, mit der Umsetzung der neuen Verkehrsregel für Velofahrende jedoch nicht.

**51.21.59 Verzögerung Erweiterung und Erneuerung Regionalgefängnis
Altstätten: Was sind die Gründe und wann verbessern sich die
Haftbedingungen?**

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. September 2021

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir wissen mittlerweile alle, dass sich der Bau, die Erweiterung und die Sanierung des Gefängnisses Altstätten verzögern, dies auf Grund von Verunreinigungen des Bodens. Was bei dieser Interpellation im Zentrum stand, war primär die Frage, wann sich die Haftbedingungen endlich verbessern. Mit der Inbetriebnahme und der Erweiterung dieses Gefängnisses sollen bestehende Kleinstgefängnisse aufgehoben

werden – Kleinstgefängnisse, in denen die Haftbedingungen nicht mehr den heutigen Standards entsprechen.

Die Regierung weist daraufhin, dass das Gefängnis Altstätten, sofern nun alles einiger einigermassen planmässig läuft, 2028 in Betrieb genommen werden kann. In der ursprünglichen Vorlage, als wir diese Kredite gesprochen haben, ging man davon aus, dass das 2024 der Fall sein wird. Wir haben in der Botschaft eine Verzögerung von vier Jahren. Wir haben den Nachtragskredit zur Beratung erhalten, weil es diese Altlastensanierung braucht. Was uns Sorgen bereitet, ist der Umstand, dass sich während dieser Zeit die Haftbedingungen nicht verbessern sollen. In Gossau wird das Gefängnis weiterhin betrieben werden. Die Regierung weist daraufhin, dass die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) 2016 in einem Rapport über einen Besuch im Jahr 2015 berichtet hat, dass die Haftbedingungen materiell nicht zu beanstanden seien. Allerdings, und das verschweigt die Regierung etwas in ihrer Interpellationsantwort, wurde von der NKVF durchaus Kritik geäussert. Sie hat nämlich festgehalten, dass etwa der Freigang, sprich der Aussenraum, wo man sich notabene nur eine Stunde lang je Tag aufhalten darf, den Anforderungen nicht genügt. Sie hat ebenfalls festgehalten, dass keinerlei Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind, was auch den Anforderungen an moderne Haftbedingungen absolut nicht mehr zu genügen vermag.

Wir sehen dringenden Handlungsbedarf und für uns ist zentral, dass sich die vorberatende Kommission, welche die Botschaft zum Nachtragskredit zum Gefängnis Altstätten beraten wird, auch der Frage annimmt, wie es während dieser vier Jahre mit den Haftbedingungen in den Kleinstgefängnissen weitergehen soll. Deshalb wäre es richtig und wichtig, dass auch das Sicherheits- und Justizdepartement anwesend ist, wenn die Botschaft beraten wird. Es ist eine schwierige Situation; es ist nicht die Schuld der Regierung, dass es nicht vorwärtsgeht, aber wir finden, dass diese Fragen geklärt werden müssen.

51.21.60 Giftiger Löschschaum auch in St.Galler Böden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. September 2021

Surber-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Frage nach dem giftigen Löschschaum, mit dem die Feuerwehren geübt haben, ist auch im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Gefängnisses Altstätten aufgetaucht. Dadurch wurden auch diese Verzögerungen hervorgerufen. Diese Interpellation bezieht sich auf die Frage, ob und wo im Kanton St.Gallen mit diesem Löschschaum geübt worden ist, ob weiterer Boden damit kontaminiert und allenfalls sogar das Grundwasser verunreinigt ist.

Die Regierung ist offenbar noch nicht so weit, diese Frage abschliessend zu beantworten, denn im Moment finden Abklärungen statt. Deswegen ist diese Antwort vielleicht etwas zu früh erschienen und kommt auch aus dem Sicherheits- und Justizdepartement, obwohl die Zuständigkeit beim Bau- und Umweltschutzdepartement liegt für

die Frage, wie hier vorgegangen wird und wo Verunreinigungen sind. Für uns ist zentral, dass wir in geeigneter Form wieder informiert werden, wenn mehr Informationen vorhanden sind. Es stellen sich verschiedene, sehr komplexe Fragen. Einerseits ist es eine Bedrohung für die Umwelt, wenn solche Verunreinigungen auftreten, insbesondere des Grundwassers, und es muss sofort gehandelt werden. Es stellen sich andererseits aber auch Fragen der Kostentragungspflicht. Geübt haben die Feuerwehren, die Böden gehören vermutlich zum Teil den Gemeinden. Wer ist dafür verantwortlich? Wer ist für die Kostentragung verantwortlich, wenn eine Altlastensanierung stattfinden muss? Wir erwarten zu gegebener Zeit Informationen in geeigneter Form oder werden uns danach erkundigen, wie weiter vorgegangen wird. Einstweilen hat man diese Proben genommen und erwartet die Ergebnisse. Man hat das Problem offensichtlich erkannt und arbeitet daran.

51.21.61 Schutzmassnahmen für Naturschutzgebiet Augarten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. August 2021

Losa-Mörschwil ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich begrüsse es, dass die Regierung in ihrer Antwort festhält, dass es sich beim Naturschutzgebiet Augarten um eine botanisch wertvolle Vegetationsfläche handelt und ich bin dankbar für die Feststellung, dass durch die Einleitung von Strassenabwasser in ein offenes stehendes Gewässer erhebliche Mengen Feinmaterial sowie umweltschädliche Stoffe eingeleitet werden. Nachdenklich oder besorgt stimmt mich die Aussage, dass sich Amphibien und Libellen trotz der starken Belastung über längere Zeit erfolgreich vermehren können. Später wird jedoch angefügt, dass in Anbetracht des schleichenden Rückgangs von Tierbeständen im Naturschutzgebiet offensichtlich doch eine latente Schädigung besteht. Das gibt mir als Anfragende keine Antwort, wann die Regierung diesen Missstand beheben möchte. Sie verweist auf das gängige Vorgehen, dass durch Strassen-Neu- oder Sanierungsprojekte die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.

Das Projekt «Umbau Knotenpunkt Augarten» ist bald eine jahrzehntelange Jammergeschichte, für die es vermutlich keine schnelle und gute Lösung geben wird. Die Verschmutzung wird weiter andauern. Einmal mehr müssen die Flora und Fauna darunter leiden. Das scheint mir in der heutigen Umweltsituation nicht mehr tragbar. Ich möchte daran erinnern, dass wir es auf unrühmliche Weise geschafft haben, in den letzten Jahrzehnten rund 75 Prozent unserer Insekten zu eliminieren und von den übriggebliebenen 25 Prozent bereits rund 60 Prozent vom Aussterben bedroht sind. D.h., es muss alles unternommen werden, um diesen drohenden Katastrophen entgegenzuwirken. Die Antwort zeigt mir aber, dass zwischen Wissen und Handeln eine scheinbar unüberwindbare Kluft liegt und der politische Wille weitgehend fehlt, unsere Umwelt wirkungsvoll zu schützen. Da wird von Machbarkeit und finanziellen Mitteln gesprochen, als wenn das Aussterben unserer Insekten eine bessere und günstigere Variante sei. Ich frage mich einmal mehr, warum wir nicht endlich die Verantwortung

für unser Tun übernehmen wollen, warum wir nicht auf die unzähligen Wissenschaftler hören und alles daransetzen, das Ruder herumzureissen.

51.21.62 Mit Testlauf zum Erfolg rund um den Augarten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 15. Juni 2021

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es geht nochmals um den Augarten aber bezüglich einer anderen Problematik, als zuvor erwähnt. Es geht darum, gute Lösungen zu erarbeiten. Die Regierung hat richtig festgestellt, dass nochmals alle zusammenkommen und das Ganze von aussen betrachten sollen. Genau deswegen habe ich folgenden Vorschlag gemacht: Einen Testlauf via Kreisel, denn eine Unterführung kann man ja nicht in einem Testlauf durchführen. Es geht darum, den Verkehr gleichmässiger zu gestalten, sodass man wichtige Erkenntnisse erlangt, wie sich der Verkehr auf die nächsten Knotenpunkte wie auch auf die Strassen innerorts verlegen oder sich dort eventuell stauen würde. Diese Erkenntnisse wurden in der langen Diskussion immer vermisst.

Diese Erkenntnisse waren auch entscheidend, dass das Ganze Schiffbruch erlitten hat, weil man immer wieder sagte, es werde einfach beim nächsten Knotenpunkt Stau geben, in diesem Beispiel beim Badikreisel. Mit dem Testkreisel hätte man das günstig und leicht erkannt, man hätte nicht grosse Berechnungen anstellen müssen, ein bisschen Farbe auf dem Boden und ein paar Verkehrskegel hätten genügt. Ich mache ein paar Beispiele, die dauernd so funktionieren: In Goldach wurde ein bisschen Farbe aufgetragen und es funktioniert; in Wil gibt es einen Kreisel mit Pflastersteinen – die Lastwagen können über diese fahren und es funktioniert. Interessant ist dabei: Umso kleiner ein Kreisel ist, desto besser ist die Übersicht und desto besser sieht man die Fussgängerstreifen und auch die Velofahrer. Ich erlaube mir zu sagen, dass ich Kreisel aus allen Sichtweisen relativ gut kenne, auch als Radfahrer – im Militär war ich Radfahrer. Deswegen finde ich es schade, dass diese günstige Möglichkeit eines Testkreisels nicht in Betracht gezogen wird, um die nötigen Erkenntnisse zu gewinnen. Wir werden in ein paar Jahren diese Erkenntnisse nochmals suchen, weil sie nicht gefunden wurden.

51.21.63 Geplanter Umbau der Autobahnauf- und -abfahrt birgt Sicherheitsrisiken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. August 2021

Gahlinger-Niederhelfenschwil ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir werden in Kürze die Vorlage «Wil West» besprechen und auch dort erkennt

man immer wieder: Umfahrungsstrassen müssen so gebaut werden, dass die Bevölkerung sie auch annimmt, sonst fahren die Verkehrsteilnehmer durch die Ortschaften. Ansonsten braucht es extrem viele zusätzliche Sicherheitsmassnahmen, sogenannte flankierende Massnahmen. Bei der Autobahnausfahrt in Oberbüren ist das leider schon der Fall. Alle, die von Oberuzwil kommen und Richtung Thurgau oder Bischofszell wollen, fahren meistens rechts beim Augarten weg durch Oberbüren-Neudorf und über ein Trottoir bei der Bäckerei Dörig. Das ist sehr gefährlich, es ist eine der gefährlichsten Kreuzungen im Kanton, leider hat es dort schon mehrere Todesfälle gegeben. Das Ziel muss sein, dass die Verkehrsmobilisten, v.a. auch der Schwerverkehr, auf den grösseren Strassen bleiben. Wenn man bei der Autobahnausfahrt Lichtsignale baut, ist die Folge davon, dass die Verkehrsteilnehmer dort durchfahren, wo es keine Lichtsignalanlagen gibt. Das schleckt keine Geiss weg, es ist einfach so und deswegen finde ich es sehr schade, dass man keine Kreiselsysteme bauen möchte, auch nicht das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Was ich sehr bedaure, ist, dass die Gemeinden Oberbüren wie auch Uzwil dies nicht mehr hinterfragt haben und dass sie, als wir über den Augarten gesprochen haben, nicht miteinbezogen wurden.

Ich denke, es wird sich zeigen, dass sehr viele über das Neudorf fahren werden, was ein zu grosses Risiko darstellt, vorab für den Langsamverkehr, aber auch für die Schüler, die alle das Trottoir bei dieser Kreuzung benutzen müssen. Es ist schade, denn das Risiko erhöht sich unnötig, obwohl man es besser lösen könnte. Bei mir kommt die Sicherheit immer an erster Stelle. Ich finde es schade und bedauerlich, dass man nicht mehr für die Sicherheit unternimmt.

51.21.64 Regionalgefängnis Altstätten bauen – jetzt!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. September 2021

Schöbi-Altstätten (im Namen von Schöbi-Altstätten / Dürr-Widnau / Hess-Rebstein): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Noch mehr als die Antwort der Regierung gefreut hat uns, dass wir schon am 26. Oktober 2021 Botschaft und Entwurf der Regierung zum entsprechenden Geschäft 33.21.02 «Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend Altlastensanierung im Zusammenhang mit der Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten» entgegennehmen durften.

51.21.65 Welche Auswirkung hat die Pandemie auf die Pflegeeinrichtungen für Betagte?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2021

Müller-Lichtensteig (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass die Auswirkungen der Pandemie im Kanton St.Gallen auf die Pflegeeinrichtungen für Betagte doch sehr stark sind, besonders mit Blick auf das Jahr 2021. Der Auslastungsgrad sinkt im laufenden Jahr im Durchschnitt um ganze fünf Prozentpunkte. Dieser Rückgang hat einen direkten Zusammenhang mit der Pandemie. Im Kanton St.Gallen sind bis Anfang Oktober 739 Personen an oder mit dem Corona-Virus verstorben. In rund 55 Prozent der Fälle waren Bewohnerinnen und Bewohner von Betagten- und Pflegeheimen betroffen. Davon sind nur rund zehn Prozent im Spital verstorben.

Daneben gehen wir davon aus, dass weniger Eintritte zu verzeichnen waren. Nebst diesen kurzfristigen Auswirkungen der Pandemie, gibt es in der Pflegeheimplanung auch langfristige Entwicklungen zu berücksichtigen. Wie die Regierung richtig erkannt hat, möchten die Menschen verständlicherweise immer länger zu Hause bleiben. Diesem Umstand ist bei der Planung von Heimplätzen Rechnung zu tragen. Um diesem Wunsch zu entsprechen, braucht es aber auch die passenden vorgelagerten Angebote.

Selbstverständlich sind für die Planung von Heimplätzen und den vorgelagerten Angeboten die Gemeinden zuständig. Nichtsdestotrotz hat auch der Kanton seine Rolle in der Planung und Steuerung zu übernehmen, gerade bezüglich regionaler Abstimmung. Mit der Aktualisierung der Planungsrichtwerte im nächsten Jahr steht ein wichtiger Schritt bevor und damit auch die Möglichkeit, auf die Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Die Aktualisierung der Bandbreiten bezüglich Heimplätzen und die Erneuerung der Planungsmittel ist mit Bedacht vorzunehmen. Die Trends sind genau zu beobachten, damit keine Unter- oder Überversorgung in der stationären Pflege entsteht.

Weil die Entwicklung dynamisch ist, braucht es ein gutes Monitoring und eine agile Planung, damit rechtzeitig reagiert werden kann. Wir laden die Regierung ein, die Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten ganzheitlich zu betrachten und auch regional abzustimmen.

51.21.70 St.Galler Festspiele mitten in der Corona-Pandemie

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Juni 2021

Götte-Tübach (im Namen von Götte-Tübach / Böhi-Wil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

V.a. sind wir froh, wenn wir die Antworten richtig interpretieren, dass es keine Bevorteilung von staatlich nahestehenden Institutionen, wie wir auch das Konzert und Theater betiteln, gibt. Es war die Phase im letzten Juni, wo viele private Organisationen und Institutionen hart kämpfen mussten, um die Bedingungen einzuhalten und auch dafür kämpfen mussten, entsprechende Ausnahmegewilligungen zu erhalten. Ausnahmen im Sinne von Pilotveranstaltungen. Wenn wir die Antworten richtig interpretieren, wurden alle gleichbehandelt, ob staatlich nahestehend oder nicht. Unter Gleichbehandlung verstehen wir die finanzielle Gleichbehandlung. Denn es kann nicht sein, dass Organisationen wie Konzert und Theater diesbezüglich eine Besserstellung hätten im Bereich der ganzen Testinfrastruktur und allem, was damals noch aktuell war. Aber auch keine Bevorteilung im allgemeinen Sinn, dass jemand etwas machen darf, der das privat auf eigene Initiative und mit eigenem Risiko trägt. Wir hoffen, dass bei allem, was noch kommt, diese Gleichbehandlung bleibt und immer mit gleichen Ellen gemessen wird.

51.21.71 Übergeht der Sachplan Verkehr des Bundes die Kompetenzen des Kantons St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Toldo-Sevelen (im Namen von Toldo-Sevelen / Bärlocher-Eggersriet / Bonderer-Sargans): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort ist leider sehr juristisch gehalten und zeigt insbesondere die rechtlichen Aspekte auf, wie so ein Sachplan legitimiert wird. Mit der Interpellation sollte auch auf die Tragweite des Inhalts hingewiesen werden. Dass sich die Inhalte auf die kantonalen Instrumente auswirken, wird in den Antworten der Regierung offen bestätigt. Der Hinweis, dass der Kanton einbezogen wird, genügt unserer Ansicht nach nicht, da zum Schluss eine Behördenverbindlichkeit vorliegt. Es wird eingebracht, dass die Regierung Handlungsspielraum habe und diesen auch zum Wohle des Kantons nutzen werde. Dies tönt positiv, ist jedoch in unseren Augen zu wenig greifbar.

Der Inhalt des Programmteils des Sachplans Verkehr gibt die neuen Richtlinien für die Mobilität von 2050 vor, bspw. Umfahrungsstrassen um Metropolen, Hubs zum Umsteigen oder weniger motorisierter Individualverkehr in Städten. Die Richtpläne der Kantone müssen dies nachher umsetzen. Ob der Inhalt nun zu weit geht oder ob sich Widersprüche zum kantonalen Richtplan ergeben, wird aktuell durch den Kanton zuhause des Bundes geprüft. Diese Überprüfung empfinden wird äusserst wichtig. Nur leider ist der Kantonsrat von diesem Prozess gänzlich ausgeschlossen. Bei uns hat sich die leise Angst verstärkt, dass auch in diesem Bereich aufgrund übergeordneter Grundlagen die Handlungsfähigkeit des Kantonsrates weiter eingeschränkt werden soll.

51.21.72 Zukunft statt Abbau: Investition in die Ausbildung von Lehrpersonen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Beantwortung ist ausführlich und detailliert mit Statistiken belegt. Das Bildungsdepartement (BLD) kann aufgrund der erhobenen Zahlen durch die Schulträger keinen Mangel an Lehrpersonen feststellen. Es seien vor den Sommerferien 2021 nur 19 offene Stellen zu vermelden und somit bestehe kein Mangel an Lehrpersonen.

Es fehlt aber die Bestätigung, dass die Stellen in der Volksschule mit Lehrpersonen besetzt sind, die ein entsprechendes Diplom besitzen. Sicher steht fest, dass ein Mangel an Lehrpersonen für die Oberstufe und in schulischer Heilpädagogik immer noch vorhanden ist. Einfach den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad um 10 Punkteprozent zu erhöhen, um Engpässe zu beheben, ist ein einseitiger Denkansatz. Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Lehrerberuf attraktiv und wir gehen davon aus, dass die Schulleitungen diese Möglichkeiten jeweils genau prüfen. Es gilt, gute Rahmenbedingungen zu wahren und zu erweitern, die Beschäftigungsbedingungen zu verbessern, um somit dem Berufsausstieg von jungen Lehrpersonen aktiv entgegenzuwirken.

Erfreulich ist die Entwicklung der Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG). Seit dem Jahr 2018 ist eine Steigerung von 12 Prozent zu verzeichnen und die Prognose bis 2029 rechnet mit einem Zuwachs von 90 Prozent. Wir erwarten zwingend und dringlich, dass die Regierung und das Parlament diesen positiven Prognosen in der Budgetberatung 2023 und im Leistungsauftrag 2023 bis 2026 Rechnung tragen. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, bei einem solch erfreulichen und absolut notwendigen Wachstum den Rotstift anzusetzen. Bildung ist ein hohes Gut und in Zukunft kann und darf kein Abbau stattfinden, zumal auch nach dem Referenzszenario bis 2025 die Zahl der Schülerinnen und Schüler je nach Stufe von 2 bis 3,5 Prozent steigen wird. Eine besondere Herausforderung des zuständigen Departementes wird es sein, die Statistik zum Bedarf an Lehrpersonen richtig zu interpretieren und daraus Folgerungen zu ziehen, die hohe Zahl der zu pensionierenden Lehrpersonen bis 2025, dem Abgang von jungen Berufseinsteigerinnen und -einsteigern aktiv zu begegnen, um die Verbleibquote zu erhöhen.

Die Berufseinführung der Lehrpersonen wird auch durch die Interpellantin positiv wahrgenommen, obwohl seit der Einführung eine Evaluation in Bezug auf die Wirksamkeit nicht geprüft wurde. Lobenswert ist auch das dezentrale Studienprogramm zwischen der PHSG und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) und der jährlich durchgeführten Masterstudienlehrgänge in unserem Kanton.

Wir weisen darauf hin, dass in der Antwort der Regierung v.a. der Status quo beschrieben wird und Aussagen zu einer aktiven und umsetzbaren Planungsgestaltung fehlen.

51.21.74 Geschwindigkeitsmessungen als Mittel der Städte und Gemeinden gegen Raser und Autoposer

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 7. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. September 2021

Sulzer-Wil (im Namen von Sulzer-Wil / Raths-Rorschach / Suter-Rapperswil-Jona): Die Interpellanten und die Interpellantin sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ehrlich gesagt, habe ich ein bisschen mehr erwartet. Ich sehe zwar, dass die Kantonspolizei einiges unternimmt, um gegen Raser und Poser vorzugehen, aber in den Gemeinden reicht das oft nicht aus. Wir sind jeden Tag und jede Nacht von dieser Problematik betroffen und wir möchten gerne mehr machen, v.a. würden wir gerne schneller reagieren können. Ich sehe die Bemühungen der Kantonspolizei, aber wenn es monatelange Vorbereitungen braucht, bspw. um eine semistationäre Messanlage in einer Gemeinde installieren zu können, ist das eine sehr lange Zeit. Darum stellt sich die Frage, was betroffene Gemeinden tun können, um die Kantonspolizei in dieser Aufgabe zu unterstützen, v.a., wenn Gemeinden auch bereit wären, geeignete Massnahmen mitzufinanzieren.

Immerhin scheint es innerhalb der geltenden gesetzlichen Bestimmungen Möglichkeiten zu geben, wenn die Stadt- oder Gemeindepolizisten Angehörige der Kantonspolizei sind, wie es bspw. in der Stadt Wil der Fall ist. Daher bleibe ich positiv und bleibe dran. Wir werden mit dem Kanton und mit der Kantonspolizei weiter nach Lösungen suchen, wie wir in dieser Frage noch besser und noch schneller vorankommen.

51.21.75 Platzprobleme in Sonderschulen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2021

Baumgartner-Flawil (im Namen von Baumgartner-Flawil / Hauser-Sargans / Hess-Rebstein): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Beantwortung präsentiert sich sehr ausführlich und detailliert. Es liegen auch aktuelle Zahlen der 24 Sonderschulen vor. Eine Umfrage des Verbandes Privater Sonderschulträger des Kantons St.Gallen (VBS) vom September 2021 zeigt aber ein anderes Bild: Es fehlen in der Statistik die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler, die in Sonderschulen unterrichtet werden, so u.a. in der Stiftung Kronbühl. Die Statistik zeigt ein beschönigendes Bild, das nicht überall der Realität in der Praxis entspricht.

Die Interpellanten haben Verständnis für das Spannungsfeld Nachfrage / Angebot / demografischen Schwankungen / gesellschaftlichen Veränderungen. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden durch den Schulpsychologischen Dienst

des Kantons St.Gallen (SPD) abgeklärt und durch die Schulträger verfügt. Keine Behörde verfügt ohne Not derartige Massnahmen. Aufhorchen lassen zwei Aussagen: Erstens, dass die Erweiterung der bestehenden Infrastruktur zu einer Erhöhung der Belegskapazität führen könnte und zweitens, dass ein Infrastrukturprojekt vor dem Verwaltungsgericht hängig ist. Jetzt müssen demnach schon die Gerichte entscheiden. Fakt ist und der gesetzliche Auftrag bleibt, dass die Sonderschulen das Platzangebot sicherzustellen haben. Die Regierung attestiert den Sprachheilschulen eine hohe Professionalität als «Entlastungsschule», wenn Klassen in der Regelschule vor Ort an die Grenzen der Führbarkeit stossen. Es wird in den Sonderschulen auch festgestellt, dass die Zahl von Schülerinnen und Schülern v.a. mit Autismusspektrumsstörungen steigen.

Wenn die Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Volksschule steigen, steigen auch die Zahlen in den Sonderschulen. Wir sind gespannt auf den Bericht «Wirksamkeit und Kostenwahrheit von Integration und Separation in der Volksschule» mit dem zentralen Hauptanliegen, wie die Politik dem Kindeswohl in seinem schulischen Umfeld begegnen muss. Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Regierung sechsmal auf den XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz hinweist. Dies, obwohl die gleiche Regierung im Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus diesen Gesetzesartikel mit der Massnahme B5 rückgängig machen möchte, mit der Begründung, ein Sparpotenzial zu sehen. Zu den Statistiken stellen wir beim Fachpersonal Folgendes fest: Bei der Qualifikationsquote von 2016 bis 2020 ist die Tendenz sinkend. 2020 verfügen in den Sonderschulen 30,1 Prozent nur teilweise ein Lehrdiplom und 5,3 Prozent über kein Lehrdiplom. Wir hoffen und haben den Anspruch, dass die Evaluation des Sonderpädagogikkonzepts im Jahr 2022 mit grösster Professionalität und Sorgfalt durchgeführt wird.

Wir sind mit der Antwort der Regierung auf die Statistik und aktuellen Zustände zufrieden, vermissen aber eine Strategie zur Verbesserung der Platzprobleme in Sonderschulen.

51.21.78 Wirksame Massnahmen gegen Kinderarmut

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Schulthess-Grabs (im Namen von Schulthess-Grabs / Sulzer-Wil): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

In der Schweiz sind 1,2 Mio. Menschen arm oder armutsgefährdet. Rund ein Drittel der armutsbetroffenen Personen sind Kinder. 163'000 sind «Working-Poor» – Männer und Frauen, die trotz Job arm sind. Dazu leben 57'000 Kinder in «Working-Poor»-Haushalten und sind von dieser Armutssituation mit betroffen. In der reichen Schweiz arm zu sein, ist bestimmt für die Mehrheit mit Scham besetzt.

Die Covid-Pandemie wird die Problematik der «Working-Poor»-Familien verstärken. Umso mehr erachten wir das Thema als dringend – noch mehr Menschen drohen, in die Armut abzurutschen. Insbesondere für die armutsbetroffenen Familien

ergibt sich infolgedessen ein dringender Handlungsbedarf. Kinder, die durch ihre Eltern in Armut aufwachsen, sind in der Sozialhilfe definitiv am falschen Ort. Es kann nicht sein, dass diese Familien stigmatisiert werden. Das Modell der Familienergänzungsleistungen wird in anderen Kantonen bereits erfolgreich angewendet, bspw. in den Kantonen Schwyz, Solothurn oder Tessin. Dort sind Kinder kein Armutsrisiko. Das sollte doch auch im Kanton St.Gallen so sein. Familien mit Kindern oder Alleinerziehende, die keinen existenzsichernden Lohn verdienen, sollen mit einem verlässlichen Modell, nämlich mit Familien- und Ergänzungsleistungen unterstützt werden – eine Win-Win-Situation, die einerseits die Sozialhilfe nachhaltig entlastet, das Leid der Betroffenen mindert und die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt optimiert. Wir erachten eine existenzsichernde Basis als zwingend, als ergänzende und flankierende Massnahmen, wie diese bereits angewendet werden. Mit diesen Ergänzungsbeiträgen soll verhindert werden, dass Kinder in die Sozialhilfe abrutschen und dadurch die Entwicklungschancen der Kinder nachhaltig gemindert werden. Denn diverse Studien beweisen, dass wenn Eltern Sozialhilfe beziehen, deren Kinder künftig mit grösserer Wahrscheinlichkeit ebenfalls Sozialhilfe beziehen müssen. Wir danken der Regierung, dass sie im Rahmen der Aktualisierung des Grundlagenberichts zur Familienpolitik das Modell der Familienergänzungsleistung vertieft diskutiert wird und dass der Kanton St.Gallen einen Beitrag gegen Kinderarmut leistet.

51.21.80 AHV-Beitragslücken frühzeitig erkennen und damit Altersarmut entgegenwirken

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 8. Juni 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2021

Hasler-Balgach (im Namen von Hasler-Balgach / Schulthess-Grabs / Pappa-St.Gallen): Die Interpellantinnen sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Menschen mit Migrationshintergrund auf die Gefahr von Beitragslücken bei der AHV frühzeitig, also bereits bei der Anmeldung, aufmerksam gemacht werden sollten. Dies liegt im Bereich des Möglichen für den Kanton und könnte viel bewirken.

51.21.90 Corona-Massnahmen – aufgrund welcher Fakten?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben mit diesem vor über zwei Monaten eingereichten Vorstoss Fragen an die Regierung gestellt in Zusammenhang mit Alternativen zu 3G-Regel und zur Co-

vid-Impfung. Dies auch vor dem Hintergrund, dass auf internationaler Ebene verschiedene Medikamente und Therapien damals im Zulassungsverfahren aktiv abgeklärt wurden.

Wir haben diesen Vorstoss am 20. September 2021 aufgrund der damaligen Informationslage formuliert. Dass sich die Informationslage rund um die Corona-Pandemie einerseits sehr schnell verändern kann, andererseits aber auch häufig mit Unsicherheiten behaftet bleibt, weil entsprechende Erfahrungswerte mit vergleichbaren Pandemien fehlen, wissen wir zwischenzeitlich alle. Über zwei Monate nach der Einreichung der Interpellation hat die Presse, insbesondere das «St.Galler Tagblatt», diesen Vorstoss aufgegriffen und dabei das Medikament «Ivermectin», das wir beispielhaft als mögliche Alternative erwähnt haben, herausgegriffen. Zugegebenermassen war die namentliche Nennung eines Medikaments nicht zwingend notwendig und es war auch nicht geschickt, dies in einem politischen Vorstoss zu tun. Dennoch erachten wir die Berichterstattung über diesen Vorstoss als sehr einseitig und tendenziös. Offenbar geht es nur um die Diffamierung unserer Partei und weniger um eine seriöse und sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, unter Berücksichtigung des damaligen Kontexts und der Informationslage. Wir nehmen das zur Kenntnis.

51.21.91 Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Interpellantin verzichtet auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.21.93 Achillesferse im Tiefenwinkel – wo bleibt der Doppelspurausbau?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Kohler-Sargans (im Namen von Kohler-Sargans / Romer-Jud-Benken / Zoller-Quarten): Die Interpellanten und die Interpellantin sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Das Projekt «Tiefenwinkel», sprich der Doppelspurausbau entlang dem Walensee, ist nun schon seit über 60 Jahren ein Thema und es wurden schon früher Projekte dazu erarbeitet. Die Strecke Chur–Zürich ist doppelspurig ausgebaut bis auf die Ausnahme des Abschnitts Tiefenwinkel–Mühlehorn mit einer Länge von rund 900 Metern. Dieser Einspurbetrieb am Walensee führt bereits heute zu Kapazitätsbeschränkungen im Personen- und Güterverkehr sowie zu Stabilitätsproblemen bei Verspätungen. Mit dem Wegfall dieses fahrplanerischen Engpasses würden die Kantone Glarus,

Graubünden und St.Gallen profitieren. Es erscheint uns deshalb wichtig, mit Nachdruck auf die Umsetzung dieses Projekts zu pochen und diesem die entsprechende Priorität zu schenken. So freut es uns, dass sich die Regierung dazu bekennt, sich für dieses Anliegen gegenüber den SBB und dem Bundesamt für Verkehr einzusetzen und die Aufnahme in den Sachplan Verkehr zu forcieren. Wir hoffen, dass es auch beim Bund vorwärts geht.

51.21.94 Personalmangel im Pflegebereich und Kostenbeteiligung von Spital-Bagatellnotfallpatienten

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 20. September 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Dudli-Oberbüren ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Unabhängig des kürzlich erfolgten Volksentscheids ist festzustellen, dass sich die St.Galler Regierung seit Jahren engagiert, um dem Fachkräftemangel beim Pflege- und Betreuungspersonal entgegenzuwirken. Es ist zu hoffen, dass sich der Personalnotstand in möglichst absehbarer Zeit eindämmen lässt. Für die Bemühungen seitens der Regierung sei an dieser Stelle gedankt.

Soweit die Regierung Stellung bezog, bin ich mit den Antworten zufrieden. Ich hätte es jedoch begrüsst, wenn sich die Regierung etwas mehr aus dem Busch gewagt hätte, zumal in Bundesbern mehr als ein Jahr nach dem parlamentarischen Entscheid in Sachen Kostenbeteiligung von Spital-Bagatellnotfallpatienten keinerlei Verfahrensfortschritte festzustellen sind. Die Regierung hat es leider verpasst, mit einer klaren Stellungnahme Druck auf Bundesbern auszuüben.

51.21.96 Notstand am Spital Wil: Ärzte und Pflegepersonal arbeiten über ihrer Belastungsgrenze

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 21. September 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Sulzer-Wil (im Namen von Sulzer-Wil / Thurnherr-Wattwil / Baumgartner-Flawil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir haben von Mitarbeitenden des Spitals Wil gehört, wie die Situation in der Pflege und im Notfall und bei der Ärzteschaft ist. Die Situation ist nicht nur anspruchsvoll, sondern sehr schwierig in der Pflege und im Notfall. Die Arbeitszeiten sind sehr hoch, ich denke zum Teil auch zu hoch. Die Bettenauslastung in Wil und in Wattwil ist hoch. Mich hat erstaunt, dass in Wattwil die Auslastung in den ersten drei Quartalen bei 72 Prozent lag. Ende März 2022 schliesst das Spital Wattwil und ich frage mich, wie man den Wegfall dieser Betten auffangen will in den Regionen, in Wil und in See-Gaster.

Hält die Umsetzung der Spitalstrategie tatsächlich stand? Das fragen wir uns. Ob der Druck auf die Betten und auf das Personal abnimmt, wenn die Nachfolgelösung in Wattwil aktiv wird? Das ist ja erfreulich, aber ob das alles aufgefangen werden kann, das ist aus unserer Sicht alles andere als klar. Mich dünkt, dass der Spitalverwaltungsrat die Entwicklung in Wattwil bezüglich dieser Pandemie beim Personal und den Notfällen unterschätzt hat.

Die Fluktuation in Wil ist hoch, über elf Prozent. Das muss man nicht nur im Auge behalten, sondern da muss man auch Massnahmen ergreifen. Das Engagement im Bereich der Ausbildung und bei den Arbeitsbedingungen muss deutlich erhöht werden. Gerade nach der gestrigen Abstimmung über die Pflegeinitiative ist der Druck erhöht und ich bitte die Regierung dringend, die Themen Ausbildung und Arbeitsbedingungen in der Pflege auf die Top-Prioritätenliste zu setzen. Hier darf man nichts weiter anbrennen lassen und abwarten und beobachten. Das liegt unseres Erachtens nicht drin und wir danken der Regierung sehr, wenn sie das nach dem gestrigen Sonntag anerkennt und die Prioritäten entsprechend setzt.

51.21.99 Zur Zukunft der Notfallversorgung in der Region St.Gallen-Rorschach

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 22. September 2021
 – Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Krempel-Gnädinger-Goldach (im Namen von Warzinek-Mels / Krempel-Gnädinger-Goldach / Müller-Lichtensteig): Die Interpellantin und die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Schliessung kleinerer Spitäler im Kanton St.Gallen bringt Änderungen in der Notfallversorgung der betroffenen Regionen mit sich. Bei lebensbedrohlichen Situationen ist nach wie vor die Rettung innert kürzester Zeit vor Ort, die nötige Erstbehandlung kann durch kompetente Fachpersonen beginnen und im nächsten grösseren Spital fortgesetzt werden. In der Region Rorschach sind für nicht lebensbedrohliche Notfälle die Hausärzte zuständig, bisher Tag und Nacht in der eigenen Praxis, neu ausserhalb der Praxisöffnungszeiten in der Notfallpraxis des Kantonsspitals. Dass die Hausärzte den Notfalldienst im Spital demjenigen in der eigenen Praxis vorziehen, ist nachvollziehbar. Die Notfallstationen Kantonsspital und Stephanshorn sind auch in kurzer Zeit erreichbar. Fraglich ist aber, ob die Räumlichkeiten und die Personalsituation, insbesondere im Kantonsspital, ausreichend sind, für das nun bedeutend grössere und stark bevölkerte Einzugsgebiet. In der Antwort der Regierung werden die längeren Wartezeiten für Bagatellnotfälle angesprochen. Diese Bagatellfälle werden in Zukunft zunehmen, wenn die Zahl der praktizierenden Hausärzte abnimmt. Was aber ist mit all jenen Patienten, deren Beschwerden weder unter lebensbedrohlich noch als Bagatelle einzuordnen sind? Dies betrifft die grosse Mehrheit der Patienten im Notfall. Auch diese warten teilweise mehrere Stunden, sogar, wenn sie durch den Hausarzt im Spital angemeldet worden sind.

Obwohl Befürworterin der Spitalstrategie unseres Kantons, stelle ich fest, dass die Gesundheitsversorgung in mehreren Bereichen empfindlich gelitten hat. Verschlimmert wurde die Situation zusätzlich durch die Corona-Pandemie. Notfallversorgung, Geriatrie im Akutspital, Bettenmangel, reduziertes Angebot an Palliativ- und Schmerzbehandlungen: Spitäler, Praxen, Heime Spitex – alle leiden unter grossem finanziellem Druck. Am meisten davon betroffen sind die Hauptpersonen des Gesundheitswesens, nämlich die Patienten.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.21.105 Überfordert die zunehmende Zahl an illegalen Grenzübertritten von Afghanen den Kanton St.Gallen?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.106 Videokampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*»

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.21.108 Die Regierung muss umgehend Massnahmen gegen die Covid-Pandemie ergreifen

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021

Jäger-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

33.21.09 Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021
 – Anträge der Finanzkommission vom 12. November 2021
 – Anträge aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Hartmann-Walenstadt, Präsident der vorberatenden Kommission, beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Die Finanzkommission hat anlässlich der Budgetberatung ebenso das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus beraten. In den jeweiligen Subkommissionen wurden die einzelnen Massnahmen, welche die Regierung in Botschaft und Entwurf vorschlägt, vertieft besprochen. Anlässlich der Gesamtkommissionssitzung vom 10. bis 12. November 2021 wurden in den Zeitfenstern der Departementsvorsteher und -vorsteherinnen über die die jeweiligen Departemente betreffenden Massnahmen diskutiert und abgestimmt. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen aus H2022plus, die bereits teilweise mit dem Budget 2022, das wir anschliessend behandeln werden, vorgesehen sind, entsprechen nicht den Erwartungen der Finanzkommission. Aus Sicht der Finanzkommission sind zu wenig nachhaltige und strukturelle Massnahmen enthalten. Es handelt sich nach Ansicht der Finanzkommission meistens um sogenannte «Ohnehin-Massnahmen»: buchhalterische Verschiebungen, Budgetkorrekturen sowie Verlagerungen auf die Politischen Gemeinden.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Regierung mit dem Volumen der A- und B-Massnahmen den Auftrag des Kantonsrates, der in der Februarsession 2021 des Kantonsrates beschlossen wurde – nämlich eine Entlastungswirkung von 40 Mio. Franken für das Jahr 2022 sowie eine Entlastung des Staatshaushalts von 120 Mio. Franken im Jahr 2024 – erfüllt. Darin enthalten ist auch eine Anrechnung – eine sogenannte Gutschrift – der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Umfang von 20 Mio. Franken im Jahr 2022 sowie von 30 Mio. Franken im Jahr 2024. Diese wurde anlässlich der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) in der Februarsession 2021 aus der Mitte des Rates so in Aussicht gestellt und in der März-Sitzung 2021 der Finanzkommission so beschlossen.

Lassen Sie mich noch eines klarstellen: In Botschaft und Entwurf der Regierung wird mehrmals erwähnt, dass die Finanzkommission regelmässig über das Projekt H2022plus informiert wurde. Richtig ist, dass die Finanzkommission über den Stand der Arbeiten informiert wurde, über die einzelnen Massnahmen wurde sie aber erst am 22. September 2021 – also eine Woche vor Veröffentlichung des Haushaltsgleichgewichts 2022plus – informiert.

Das Resultat der Beratung der Finanzkommission entnehmen Sie den Anträgen der Finanzkommission auf dem gelben Blatt. Ich erlaube mir, bei einzelnen Massnahmen Erklärungen und Präzisierungen abzugeben.

Mit dem Antrag der Finanzkommission entlasten Sie den Haushalt im Jahr 2022 mit 39,1 Mio. Franken und im Jahr 2024 – sofern die Gesetzesanpassungen angenommen und umgesetzt werden – mit 70,3 Mio. Franken.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Simmler-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich bin noch nicht ewig Mitglied der Finanzkommission. Die Debatte, die ich in den letzten zwei Jahren mitverfolgen konnte, hat jedoch etwas Groteskes. Sie verläuft auf Seiten der Bürgerlichen jedenfalls in hohem Mass widersprüchlich. Lassen Sie mich das etwas Revue passieren: Die Steuerreform und AHV-Finanzierungsvorlage (STAF) hat wie erwartet Löcher im Finanzhaushalt des Kantons hinterlassen. Das war einkalkuliert und Teil des sogenannten Steuerkompromisses, den die SP-Fraktion wegen der beschlossenen Ausgleichsmassnahmen mitgetragen hat. Trotz dieser Löcher stand und steht es gut um die Kantonsfinanzen. Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren Budget um Budget betont, dass zu pessimistisch budgetiert werde. Rechnung um Rechnung hat sie Recht behalten und es sah deutlich besser aus als erwartet. Auch im Jahr 2021 wird die Rechnung deutlich besser abschneiden, als das Budget vorausgesagt hatte.

Trotz dieser positiven Entwicklung zeigten sich die Bürgerlichen, d.h. die SVP- und FDP- und Die Mitte-EVP-Fraktion, äusserst besorgt um ein von ihnen herbeigerebetes strukturelles Defizit. Man müsse dringend ein Sparpaket schnüren, sonst stehe es sehr schlecht um unsere Finanzen. Der Schein trüge, man müsse jetzt die Notbremse ziehen. Sie gaben ein Sparpaket in Auftrag, über das wir heute befinden. Die SP-Fraktion hatte schon damals betont, dieses Verhalten sei entlarvend, es gehe den Bürgerlichen nicht um das strukturelle Defizit, sondern sie wollten schlicht und ergreifend Staatsabbau betreiben. Nun, kurze Zeit später, zeigt sich genau das. Verstummt ist die Rede vom strukturellen Defizit, verschwunden ist die Sorge um das Haushaltsgleichgewicht. Auf einmal haben wir eine tolle Ausgangslage, so toll, dass sogar eine Steuersenkung drin liegen soll. Eine Steuersenkung, welche die FDP- und die Die Mitte-EVP-Fraktion noch im Februar dieses Jahres als unverantwortlich qualifizierten. Zudem wollen die Bürgerlichen, obwohl es uns so gut geht, der Regierung einen Auftrag erteilen, sie solle die weitere Gesundung der schon gesunden Staatsfinanzen in die Wege leiten und den Staat verschlanken – auf gut Deutsch: für weniger Staat sorgen. Das Gute an dieser totalen Kehrtwende: Jetzt wird wenigstens klar gesagt, um was es von Beginn weg ging. Man wollte dieses Sparpaket, um eine Steuersenkung zu ermöglichen. Und jetzt möchte man darüber hinaus weiteren Staatsabbau in die Wege leiten. Dabei ging es nie um ein strukturelles Defizit.

Wir alle sind uns einig: Es gibt Geld in der Staatskasse. Diskutieren wir nun, wie wir es einsetzen wollen. SVP-, FDP- und Die Mitte-EVP-Fraktion wollen es in pauschale Steuersenkungen investieren, wohlgemerkt ohne tarifarische Anpassungen. Was heisst das konkret? Ich kann es Ihnen sagen: Den Staat kostet das 70 Mio. Franken, die grosse Mehrheit der Bevölkerung profitiert marginal. Das versteht, wer etwas von Steuerprogression versteht. Eine Mittelstandsfamilie erhält ein paar Franken, bei Gutverdienenden sind es vielleicht 200 Franken, Einzelpersonen mit sehr guten Einkommen erhalten das Drei- bis Vierfache. Am meisten bekommen diejenigen, die am meisten verdienen. Eine solche pauschale Steuersenkung ist deshalb der falsche Weg. Entlastungen müssen die ganze Bevölkerung erreichen. Belastet werden die St.Gallerinnen und St.Galler in ihrer grossen Mehrheit insbesondere durch hohe Krankenkassenprämien. Die SP-Fraktion ist gerne bereit, darüber zu diskutieren, wo wir die aufgrund der soliden Staatsfinanzen verfügbaren Mittel einsetzen können – z.B. bei den Krankenkassenprämien. Daneben gäbe es viele weitere Entlastungsmöglichkeiten für die breite Bevölkerung wie die öffentliche Finanzierung von

Kindertagesstätten, Investition in die Bildung, ins Gesundheitswesen, in Massnahmen gegen den Klimawandel. Das wären Investitionen in die Zukunft dieses Kantons – ein echter Fortschritt. Wo bleibt die Unterstützung der Bürgerlichen, die offenbar erkannt haben, dass Mittel verfügbar sind? Ihr Ziel ist ein anderes, sie forcieren den Staatsabbau.

Wen wird das treffen? Hier schieben Sie die Verantwortung an die Regierung ab. Die Regierung soll zeigen, wo Einsparungen erfolgen sollen. Aber wenn Sie doch weniger Staat wollen, diesen verschlanken wollen, dann sagen Sie doch der Bevölkerung, in welchen Bereichen das der Fall sein soll. Wollen Sie weniger Bildung, wollen Sie weniger Polizei, wollen Sie bei den Ergänzungsleistungen und Behinderteninstitutionen sparen, wollen Sie Personal abbauen, wollen Sie im Umweltschutz, beim öffentlichen Verkehr oder der Kinderbetreuung verschlanken? Seien Sie wenigstens mutig genug und sagen Sie den Wählerinnen und Wählern selbst, wo Sie gerne das nächste Sparpaket ansetzen wollen, um in der Folge wieder Steuersenkungen einzuplanen. Dieses Mal vielleicht gerade direkt für die Vermögenden und die Spitzenverdiener. Verstecken Sie sich nicht hinter Floskeln wie Abbau von Doppelspurigkeiten, Effizienz oder Gesundung. Reden Sie Klartext, seien Sie ehrlich.

Sie hören es, wir sind verärgert. Wir sind überzeugt, dass ein starker, zukunfts-trächtiger Kanton St.Gallen nicht von Sparpaket zu Sparpaket agieren darf. Verstehen Sie mich nicht falsch: Selbstverständlich will auch die SP-Fraktion einen effizienten Staat und selbstverständlich muss man mit Staatsfinanzen sorgsam umgehen. Jederzeit soll die Regierung Angebotsanpassungen und Einsparungen vornehmen, wo das ohne Qualitäts- und Leistungsabbau möglich ist – das ist ihr Job. Dort, wo es sich in der heutigen Vorlage um solche Massnahmen handelt, wird auch die SP-Fraktion diese nicht bekämpfen. Aber was die Bürgerlichen in der Summe betreiben, dieser Mechanismus von Steuersenkung, dann Beackering eines drohenden, strukturellen Defizits, Sparpakete in Auftrag geben und dann wieder Steuern senken, das ist eine Politik voller Widersprüche, eine Politik für einige Wenige – das machen wir nicht mit. Die SP-Fraktion wird deshalb nicht auf diese Vorlage eintreten. Sie basiert auf einer falschen Grundlage und wurde unter falschen Vorzeichen in Auftrag gegeben. Ich danke Ihnen, wenn Sie noch einmal in sich gehen, ob diese Art der Finanzpolitik wirklich nachhaltig, v.a. aber auch ehrlich und transparent ist.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Kantonsrat forderte Entlastungsmassnahmen im Umfang von 120 Mio. Franken, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. In diesem Zusammenhang hat die Regierung ein prioritäres Massnahmenpaket sowie ergänzende Massnahmen erarbeitet. Wir sind der Ansicht, dass durch die vorgeschlagenen Handlungsfelder kein Bestreben sichtbar wurde, die grundsätzliche Aufgabenerfüllung im Sinn einer Optimierung ernsthaft zu hinterfragen. Weitere Diskussionen werden wir diesbezüglich auch in der nächsten Debatte rund um das Budget führen. Geschätzte Sprecherin der SP-Fraktion, die Ausgangslage ist jetzt eine andere als noch im Februar. Jetzt geht es um den Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus, denn wir wollen einen effizienten und effektiven Staat. Ein bunter Strauss aus Entlastungsvorhaben liegt nun vor, der v.a. Mittelkürzungen und Gebührenerhöhungen vorsieht. Der Auftrag des Kantonsrates wurde indes nicht vollumfänglich erfüllt. Viele der Mass-

nahmen sind ohnehin bereits beschlossene Sache. Gewisse Massnahmen liegen in der Kompetenz der Regierung oder sogar der einzelnen Ämter.

Ausgangspunkt war der Auftakt des Kantonsrates, den Staat effizienter und effektiver zu machen. Das hat die Regierung meines Erachtens nicht verstanden und auch die Ratslinke nicht – das ist befremdend. Noch befremdlicher sind die Vorschläge der Regierung, irgendwo 10'000 Franken einzusparen. Dafür hätte man nicht den ganzen Verwaltungsapparat sowie den Kantonsrat bemühen müssen. Wie erwähnt, gibt es Vorschläge für Entscheidungen, die sogar subaltern hätten gefällt werden können. Die Entscheidung z.B. über die Polizeiposten ist eine taktische Entscheidung des Polizeikommandos. Die Regierung wollte uns die heisse Kartoffel anbieten. Wir erwarten mehr Führungswille und Entscheidungsfreudigkeit unserer Regierung sowie der entsprechenden Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher.

Die Finanzkommission hat richtigerweise gewisse Massnahmen aus dem B-Paket ins A-Paket transferiert. Das wird die FDP-Fraktion vollumfänglich unterstützen. Die Finanzkommission beantragt, die Staatsaufgaben grundsätzlich zu überprüfen und dabei auch zu beurteilen, welche staatliche Ebene die nötige Aufgabe am effizientesten und am effektivsten erledigen kann. Des Weiteren fordert die Finanzkommission, dass die Regierung Doppelspurigkeiten in der Kantonsverwaltung übergreifend und konsequent abbaut. Beides wird von der FDP-Fraktion unterstützt.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit Ernüchterung haben wir vom Haushaltsgleichgewicht 2022plus der Regierung Kenntnis genommen. Es scheint, dass gewisse Departemente immer noch nicht verstanden haben, was von ihnen erwartet wurde. Die SVP-Fraktion hätte strukturelle Massnahmen erwartet und nicht so genannte «Ohnehin-Massnahmen», Kostenverschiebungen auf Gemeinden oder Gebührenerhöhungen. Massnahmen wie z.B. die Anschaffung von weiteren Geschwindigkeitsmessanlagen sind nicht die Lösung des Problems. Es muss noch viel unternommen werden, damit ein Umdenken in der Verwaltung stattfinden wird. Dieses Umdenken ist zwingend notwendig, um uns auf den richtigen Weg zu bringen und den Kanton St.Gallen für die Zukunft fit zu machen.

In der Botschaft wird erwähnt, dass die Finanzkommission regelmässig über den Bearbeitungsstand informiert wurde. Diesbezüglich gilt es aber festzuhalten, dass die Informationen über geplante Massnahmen erst kurz vor der Medienorientierung erfolgten.

Wir möchten zum Schluss noch erwähnen, dass wir alle Anträge der Finanzkommission unterstützen werden und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien in der Finanzkommission.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das von der Regierung im AFP 2022–2024 skizzierte, etappierte Vorgehen hat der Kantonsrat nicht gutgeheissen, sondern am 16. Februar 2021 beschlossen, Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits von 120 Mio. Franken im Jahr 2024 zu ergreifen. Unter Berücksichtigung der teilweisen Anrechnung der Entlastungseffekte aus den höheren SNB-Gewinnausschüttungen beschloss die Finanzkommission für das Jahr 2024 einen Zielwert für die Nettoentlastung des Kantonshaushaltes von 90 Mio.

Franken. Gestützt auf die Entlastungsvorgabe hat die Regierung zwischen Frühling und Sommer 2021 das Vorhaben «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» erarbeitet.

Angesichts der sich insgesamt verbesserten finanzpolitischen Rahmenbedingungen geht die Regierung davon aus, dass sich das strukturelle Defizit im Kantonshaushalt reduziert hat und sich statt in den angenommenen 120 bis 160 Mio. Franken eher in der Grössenordnung von jährlich 60 bis 80 Mio. Franken bewegt. Deshalb hat die Regierung die Konzeption des Vorhabens H2022plus im Sommer 2021 angepasst und unterbreitet dem Kantonsrat mit vorliegender Botschaft ein prioritäres Massnahmenpaket A im Umfang von knapp 75 Mio. Franken. Gemäss aktueller Einschätzung der Regierung ist dieses prioritäre Massnahmenset zur Bereinigung des strukturellen Defizits ausreichend. Die vorgelegten prioritären Entlastungsmassnahmen A sind – soweit bereits im Jahr 2022 wirksam – im Zahlenteil des Budgets 2022 eingestellt und werden bei der Zustimmung durch den Kantonsrat auch im AFP 2023–2025 berücksichtigt.

Ergänzend zum prioritären Massnahmenset A legt die Regierung eine ergänzende Massnahmenauswahl B im Umfang von knapp 19 Mio. Franken im Jahr 2024 vor. Mit einem Entlastungsvolumen von insgesamt rund 93,4 Mio. Franken kommt die Regierung nach ihrer Ansicht dem kantonsrätlichen Auftrag zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets mit einer Nettoentlastung von 90 Mio. Franken im Jahr 2024 vollumfänglich nach. Wie die provisorischen Zahlen des AFP 2023–2025 zeigen, wird aufgrund erfolgter Aktualisierungen am Zahlenwerk sowie unter Berücksichtigung der A-Massnahmen aus dem Vorhaben H2022plus im Planjahr 2025 im operativen Ergebnis eine «schwarze Null» erwartet. Vor diesem Hintergrund erachtet die Regierung die Umsetzung der ergänzenden B-Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits als nicht notwendig.

Gesamthaft ist die Botschaft der Regierung über das Haushaltsgleichgewicht enttäuschend und äusserst mager ausgefallen. Der Wille, das strukturelle Defizit des Kantons zu beseitigen sowie die Aufgaben und Tätigkeiten zu hinterfragen bzw. an der Effizienz zu arbeiten, fehlt vollumfänglich.

Es kann festgehalten werden, dass die Ausgangslage heute eine andere ist als im Frühjahr 2021. Es konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die Rechnung 2021 deutlich besser ausfällt und sich die Wirtschaft gesamthaft erfreulich schneller erholt, als angenommen.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anfangs des Jahres zeigten die kantonalen Finanzen ein trübes Bild. Es zeichnete sich ein Defizit von über 200 Mio. Franken ab. Dies veranlasste sowohl die Regierung als auch die Kantonsratsmehrheit, das strukturelle Defizit an der Wurzel zu packen und die notwendigen Sparmassnahmen anzugehen. Dass dabei die Ratsmehrheit mit dem Sparziel von 90 Mio. Franken überbordete, ist mittlerweile eine Randnotiz. Die nun vorliegenden Vorschläge der Regierung überraschen. Wichtig wäre gewesen, Doppelspurigkeiten in der Verwaltung abzubauen, interne Prozesse zu optimieren, die Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen, Abläufe zu vereinfachen und, wo sinnvoll, alte Pfade zu verlassen. Stattdessen wurde uns ein bunter Strauss an Massnahmen präsentiert, wobei die wenigsten geeignet sind, ein strukturelles Defizit abzubauen. Projekte zeitlich zu verschieben, Abschreibungen später anzusetzen, Reserven anzuzapfen, Gewinne abzuschöpfen oder die Besoldung der

Lehrpersonen zu verschlechtern und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons in Zeiten des Lehrermangels zu schwächen, haben nichts mit der Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts zu tun. Umso mehr muss man die Arbeit der Finanzkommission anerkennen, die es grundsätzlich geschafft hat, ein mehr oder weniger konsistentes Paket zu schnüren.

Wir Grünliberalen werden die vorgeschlagenen Änderungen mehrheitlich mittragen. Massnahmen, welche die Ausbildungsstätten schwächen oder die Ausbildung für Lerninteressierte verteuern, werden wir jedoch nicht unterstützen. Ebenso werden wir Massnahmen nicht mittragen, welche die Entwicklung in eine ökologischere Zukunft verzögern. In diesen beiden Bereichen gibt es keinen Spielraum.

Fragen lässt die Haltung der Regierung offen: Während Monaten hat sie am Haushaltsgleichgewicht gearbeitet und man muss und darf davon ausgehen, dass sie hinter jeder einzelnen Massnahme steht. Und was passiert? Kein Gegenantrag der Regierung. Die Regierung stellt sich hinter die Finanzkommission. Das lässt sich kaum mit der Tatsache erklären, dass sich am Finanzhimmel höhere Steuererträge abzeichnen und die Gelder der SNB sprudeln. Wir wären froh, die Überlegung der Regierung für ihr Vorgehen besser kennenzulernen.

Fragen stellen sollte sich aber auch die rechte Ratsmehrheit. Im Februar konnte das Sparziel nicht hoch genug angesetzt werden. Offenbar war man überzeugt, dass das strukturelle Defizit nahezu 90 Mio. Franken beträgt. In der Zwischenzeit wurde man offensichtlich etwas gescheiter und man gibt sich nun mit 75 Mio. Franken zufrieden, obwohl bis heute nicht klar ist, wie hoch das strukturelle Defizit ist. Im besten Fall hat die Ratsmehrheit festgestellt, dass überrissene Sparmassnahmen den Handlungsspielraum des Kantons einengen, Innovationen hemmen und die Standortattraktivität nicht allein vom Steuerfuss abhängt.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das viel zitierte strukturelle Defizit existiert nur im Budget, nicht aber in der Rechnung. Dem Kanton St.Gallen geht es gut. Er steht nicht am Abgrund, wie aufgrund der Aussagen beim Beschluss, das Projekt «Haushaltsgleichgewicht» noch zu verschärfen, suggeriert wurde. Sicher gibt es Herausforderungen, die wir endlich anpacken sollten, wie den Klimawandel oder auch die Anpassung an diesen. Wir verschliessen uns dem Ansinnen nicht, sinnvolle Einsparungen vorzunehmen. Diese können die Departementsvorsteher aber von sich aus verlangen – dafür braucht es kein Projekt «Haushaltsgleichgewicht». Wir sollten bei der Beurteilung der finanziellen Lage des Kantons St.Gallen bei der Realität bleiben. Beim Beschluss des Projekts «Haushaltsgleichgewicht» wurde immer wieder auf das strukturelle Defizit verwiesen. Dieses angebliche Defizit stützt sich auf die AFP-Planwerte 2022–2024. Jede Massnahme, die nun Verbesserungen gegenüber diesen Werten bringt, verkleinert das strukturelle Defizit. Dabei kommt es nicht darauf an, ob eine solche Massnahme schon geplant war, eine sogenannte «Ohnehin-Massnahme», von denen wir bereits gehört haben, oder erst aufgrund des Projekts «Haushaltsgleichgewicht» Aufnahme gefunden hat. In beiden Fällen sinkt das strukturelle Defizit und die Vorgaben des Projekts werden erfüllt.

Eigenartig finden wir es, wenn Massnahmen zeitlich verschoben werden und deswegen sogar die Gefahr besteht, dass wir letztlich mehr und nicht weniger ausge-

ben, z.B. bei der Sanierung und Aufwertung von Biotopen, oder auch bei der Reduktion der finanziellen Mittel für Bauten und Renovationen. Auch Massnahmen, die lediglich zu einer Verlagerung der Kosten führen und insgesamt für den Bürger mehr kosten, lehnen wir ab – z.B. den Ausbau der Finanzierung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Das wird schliesslich mehr und nicht weniger kosten und führt zu einem grossen bürokratischen Aufwand, was wir alle nicht wollen.

Im Bildungsbereich sind wir der Meinung, dass zwar die Reserven bei den Hoch- und Berufsschulen durchaus abgebaut werden können, dies aber nicht durch vermehrte Ablieferungen an die Staatskasse. Vielmehr soll das Angebot für die Studierenden oder die Personen, die eine Weiterbildung absolvieren, erweitert und/oder die Kurs- und Studiengebühren gesenkt werden. In den Verwaltungen der Schulen sehen wir aber durchaus Sparpotenzial, das ausgeschöpft werden soll. Auf keinen Fall darf es durch die Sparmassnahmen zu einem Abbau zu Lasten der Lehre und von Weiterbildungsangeboten kommen.

Regierungspräsident Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir behandeln heute mit dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus und dem Budget 2022 zwei Finanzgeschäfte, die sehr eng miteinander verknüpft sind. Gerne informiere ich Sie deshalb auch über die aktuellen und wichtigsten Aspekte zur derzeitigen Finanzlage des Kantons St.Gallen sowie auch über das Vorgehen der Regierung bei der Umsetzung der kantonsrätlichen Vorgaben zum Haushaltsgleichgewicht 2022plus.

Wenn wir rund ein Jahr zurückblicken, waren die finanziellen Aussichten des Kantons St.Gallen im letztjährigen Budget 2021 sowie auch im AFP 2022–2024 teilweise sehr düster. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und den hohen konjunkturellen Unsicherheiten gingen wir damals davon aus, dass wir sehr hohe operative Defizite in der Höhe von rund 160 bis 240 Mio. Franken haben werden. Zwölf Monate später, Spätsommer 2021, bei der Erarbeitung des Budgets 2022, zeigte sich aber, dass es eine deutliche Aufhellung gibt, und dass wir gegenüber der zwölf Monate früheren Planung mit deutlich besseren Ergebnissen und Aussichten rechnen können.

Die Rechnung 2021 schliesst deshalb bedeutend besser ab als budgetiert. Anstatt eines operativen Aufwandüberschusses von rund 240 Mio. Franken, geht die mutmassliche Rechnung 2021 noch von einem operativen Defizit von rund 25 Mio. Franken aus. Aktuell sage ich, dass das Jahr 2021 mit einer schwarzen Null abschliessen wird. Was sind nun die Gründe für diese deutlichen Verbesserungen? Es sind deren zwei: Zum einen ist es die deutlich höhere Gewinnausschüttung der SNB, die auf einem Deal zwischen Bund und SNB beruht, der im Frühjahr 2021 beschlossen wurde – nämlich, dass die maximale Ausschüttung auf 6 Mrd. Franken erhöht wurde. Das bedeutet für den Kanton St.Gallen knapp 240 Mio. Franken, die wir neu als Maximum erhalten können. Der auf der Basis der Schattenrechnung budgetierte Ertrag betrug im Budget 2021 81 Mio. Franken. In der Rechnung 2021 führt diese Position somit zu einer Verbesserung von rund 157 Mio. Franken. Andererseits fallen auch die Steuererträge um rund 90 Mio. Franken höher aus. Ich möchte nur kurz erwähnen, und darüber bin ich sehr erstaunt: Bei den juristischen Personen gingen wir vor zwölf Monaten davon aus, dass wir mit Mindereinnahmen von rund 15 Prozent rechnen müssen, weil wir gedacht haben, Corona habe einen grossen Einfluss auf unsere Industrie. Was passiert ist, ist, dass die juristischen Steuerannahmen – um

den STAF-Effekt bereinigt – um rund 2 bis 3 Prozent zugenommen haben. Das hätte ich selbst in meinen kühnsten Träumen nicht für möglich gehalten. Aber es zeigt sich, dass die St.Galler wie auch die Schweizer Wirtschaft sehr robust sind, robust reagiert haben, und dass wir anscheinend eine hervorragende Marktposition im internationalen Konkurrenzvergleich einnehmen. Das sieht in anderen Ländern teilweise anders aus. Sie können mich irgendwann einmal schlagen und sagen, das hätte man wissen müssen. Ich kann Ihnen heute sagen: Das hätte ich nie für möglich gehalten, dass das so kommt, aber es ist positiv. Nehmen wir doch das Positive zur Kenntnis. Diese Robustheit führt zu deutlich höheren Einnahmen bei den juristischen Personen. Auch in der Planung für die Jahre 2022 bis 2024 sind Verbesserungen gegenüber dem AFP zu verzeichnen. Auch hier sind es primär zwei Gründe: wiederum höhere Steuereinnahmen sowie die eintreffenden höheren Einnahmen von der SNB, die wir aufgrund der Schattenrechnung auch anpassen werden.

Negativ beachten muss man aber auf der anderen Seite, dass vom Bundesfinanzausgleich ab nächstem Jahr rund 60 Mio. Franken weniger eingenommen werden. Hier haben wir unterschiedliche Entwicklungen, insgesamt sind sie aber deutlich besser als noch vor zwölf Monaten.

Diese kurze Auslegeordnung und die Erkenntnisse daraus bringen uns nun zum vorgeschlagenen Massnahmenpaket «Haushaltsgleichgewicht 2022plus» der Regierung. Ursprünglich hat der Kantonsrat Entlastungsmassnahmen im Umfang von 120 Mio. Franken gefordert. Davon konnten in Übereinstimmung mit dem Kantonsrat 30 Mio. Franken durch Anrechnung der höheren Gewinnausschüttung der SNB gedeckt werden. Für die verbleibenden 90 Mio. Franken hat die Regierung in Erfüllung des Auftrags entsprechende Massnahmen erarbeitet. Die Regierung geht jedoch aufgrund der eingangs erwähnten finanziellen Verbesserung davon aus, dass das strukturelle Defizit sich aktuell auf nur noch rund 60 bis 80 Mio. Franken reduziert hat. Aus diesem Grund haben wir das Haushaltsgleichgewicht 2022plus in zwei Teile aufgeteilt, in sogenannte A-Massnahmen mit einem Volumen von 75 Mio. Franken, um das strukturelle Defizit abzubauen und in einen Topf mit B-Massnahmen von 19 Mio. Franken, um dem Auftrag, den der Kantonsrat uns mehrheitlich erteilt hat, erfüllen zu können. Diese beiden Massnahmen ergeben zusammen diese 93 Mio. Franken. Die Regierung ist der Ansicht, dass die A-Massnahmen umgesetzt werden sollten, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Zu den Anträgen der Finanzkommission: Es wurde richtig bemerkt, die Regierung hat keine Gegenanträge gestellt. Weshalb hat sie das nicht getan? Weil das Volumen, das wir angestrebt haben, nämlich die 75 Mio. Franken, mit den Vorschlägen der Finanzkommission mit 70 Mio. Franken mehr oder weniger erfüllt ist. Deshalb haben wir davon Abstand genommen, zu den einzelnen Massnahmen Gegenanträge zu stellen. Uns geht es primär um das Volumen und dieses Volumen wird trotz Ihrer Kritik mit diesen 70 Mio. Franken grossmehrheitlich erfüllt. Deshalb sind wir damit einverstanden.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Eintreten wird bestritten.

Der Kantonsrat tritt mit 81:28 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Massnahme A1 – Räte, LB 0.99 (Kantonsrat, Regierung): Verzicht auf Sessionstag des Kantonsrates sowie Reduktion der Druck- und Lizenzkosten

Maurer-Altstätten beantragt im Namen der SP-Fraktion, am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Ich bin seit dem Jahr 2012 Mitglied dieses Rats und damit sozusagen mit Sparpaketen sozialisiert worden. Zum vierten Mal in nicht einmal zehn Jahren, fahren wir jetzt mit den Leistungen des Kantons zurück und/oder verlagern Aufgaben auf die Gemeinden. Mit der Massnahme A1, zumal in der Form der Finanzkommission, hat diese Sparwut unserer Ansicht nach einen neuen Tiefpunkt erreicht. Ich muss Ihnen gestehen, ich verstehe diese Massnahme nicht. Ebenso wie das Sparen verfolgen mich in diesem Rat seit nunmehr gut neuneinhalb Jahren Klagen darüber, dass das Parlament gegenüber der Regierung und gegenüber der Verwaltung beständig im Hintertreffen sei. Und das hauptsächlich darum, weil die Zeit fehle, sich mit den Geschäften intensiv genug zu befassen. Und wenn wir schon jetzt zu wenig Zeit haben, um Geschäfte richtig zu beraten, dann sollen wir den Raum, der für diese Geschäfte bleibt, noch kleiner zimmern? Wir haben in diesem Rat auch schon anders diskutiert. Dabei ging es darum, die Stellung des Parlaments zu stärken, z.B. mit mehr ständigen Kommissionen.

Vorstösse werden in diesem Rat zum Teil nach Monaten, wenn nicht gar nach mehr als einem Jahr behandelt. Wir legen Sondersessionen ein, verlängern die Beratungen an den Sitzungstagen und führen erste und zweite Lesungen mitunter an derselben Session durch. Das zeigt doch, dass wir ohnehin schon knapp an Zeit sind. Unsere Fraktion sieht nicht ein, dass wir unter diesen Umständen auf eine ganze Session verzichten sollten. Nur schon einen Sessionstag einzusparen, ist doch irgendwie Augenwischerei. Unsere Arbeit wird nicht besser, wenn wir an fünf Tagen länger arbeiten, um einen Tag zu kompensieren. Nichtsdestotrotz kann unsere Fraktion damit noch leben, auch im Wissen darum, dass das Präsidium bei Bedarf die Möglichkeit hat, diesen Tagen doch noch zu beanspruchen.

Der Antrag der Finanzkommission aber, eine ganze Session einsparen zu wollen, grenzt unserer Ansicht nach schon fast an Arbeitsverweigerung. Wir treffen uns in diesem Parlament, um miteinander zu reden, und im besten Fall hören wir uns dabei sogar zu. Und Arbeit bzw. zu bereden haben wir gewiss genug. Wenn Sie nun der Ansicht sind, dass wir zu langsam arbeiten oder zu viele Vorstösse machen, sollten Sie sich fragen, woran das liegt und nicht einfach den Laden zumachen. Die Arbeit und die Vorstösse werden deswegen nicht weniger. Mit anderen Worten: Eine Massnahme, die uns die Zeit für die Beratungen nimmt, greift zu kurz. Es kommt mir ein bisschen vor, wie wenn Sie das Autofahren dadurch einschränken möchten, dass Sie die Hälfte der Tankstellen schliessen – das wird nichts nützen. Wir müssen, wenn schon, das Übel an der Wurzel packen. Ich kann mir schlecht vorstellen, dass wir z.B. statt Interpellationen zu diskutieren, nur noch einfache Anfragen schreiben sollen. Wir sind eine Redestube im wahrsten Sinn des Wortes, reden sollen wir, «parlare» nicht «scribere». Im Skriptorium sitzen Mönche. Wir Politikerinnen und Politiker sollen uns im Gespräch und in der Debatte austauschen und das braucht Zeit. Nehmen wir uns diese Zeit auch im April.

Lippuner-Grabs beantragt im Namen der FDP-Fraktion einen neuen Bst. b in Ziff. 2 Abs. 3 der Aufträge mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium wird eingeladen, dem Kantonsrat zusammen mit der Aufhebung der Aprilsession Massnahmen vorzuschlagen, welche die Beratungen des Kantonsrates zeitlich entlasten.»

Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt die von der Finanzkommission vorgeschlagene Streichung der Aprilsession ab dem Jahr 2023, wünscht sich jedoch zugleich eine saubere Auslegeordnung zur Frage, welche flankierenden Massnahmen denn für eine zeitliche Entlastung des Kantonsrates sorgen würden. V.a. die Flut an Vorstössen, insbesondere an Interpellationen und den damit zusammenhängenden Diskussionen nach Art. 122 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) nehmen viel Zeit in Anspruch. Trotzdem ist u.E. die Streichung der Aprilsession durchaus umsetzbar. Wir möchten mit unserem Antrag beliebt machen, dass sich das Präsidium mit möglichen Massnahmen zur zeitlichen Entlastung des Kantonsrates befasst und zusammen mit der Aufhebung der Aprilsession entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Geschäftsreglement muss zur Umsetzung dieser Streichung ohnehin angepasst werden, somit bietet sich die vorgängige Auslegeordnung jetzt an.

Verschiedene flankierende Massnahmen sind denkbar, z.B. die Verlängerung der Sitzungstage, die Behandlung der Interpellationen generell erst nach der Schlussabstimmung oder die Beschränkung der Diskussion auf Interpellationen, die von einer Fraktion oder von Ratsmitgliedern aus wenigstens drei Fraktionen eingereicht wurden. Wir haben jedoch den Antrag bewusst ergebnisoffen formuliert. Wir möchten die Streichung der Aprilsession ab dem Jahr 2023 auf eine nachhaltige Art und Weise umsetzen.

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, die Massnahme A1 zu streichen und in Ziff. 2 der Aufträge einen neuen Abs. 3 Bst. a mit folgendem Wortlaut: «Das Präsidium wird eingeladen, Einsparmöglichkeiten (z.B. mehr Druckkostenreduktion, Anpassung der Spesenregelungen, Vorgaben, dass Sitzungen der vorbereitenden Kommissionen so gestaltet werden, dass sie an einem Tag durchgeführt werden können) im Umfang eines Sparvolumens von Fr. 60'000.– zu prüfen und dem Kantonsrat vorzulegen.»

Ich ersuche Sie, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und einen Auftrag zu überweisen. Wie die Vorredner schon ausgeführt haben, stossen wir immer mehr auf unbefriedigende Situationen: Vorstösse können nicht erledigt werden, sie werden zum Teil beantwortet, wenn sie schon nicht mehr aktuell sind. Diese Situation ist unhaltbar.

Wenn wir nun auf einen Sessionstag verzichten oder auf die ganze Session im Frühling, nützt das wenig. Das ist aber nur die eine Seite. Die andere Seite ist, und das leuchtet uns als GRÜNE-Fraktion sehr wohl ein, auch dieser Rat soll einen Sparbeitrag leisten. Wir können das sehr gut verstehen. Ich bin schon lange Zeit Mitglied in diesem Rat; genau die gleiche Situation hatten wir schon einmal im Rahmen des ersten Sparpakets, bei dem wir auf die Frühlingssession verzichteten. Was passierte anschliessend? Nach ein paar Jahren stellte man fest, dass das nicht geht, dass zu viel Zeit vergeht von Februar bis in den Sommer und man führte genau diese Aprilsession wieder ein. Es leuchtet mir auch ein, dass es nicht angeht, dass wir in diesem Rat so schnell sagen, dass wir das streichen oder ebenso schnell sagen, man könnte

so und so sparen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag mit Auftrag zu unterstützen. Ein Auftrag, bei dem sauber geprüft wird, wo es Sparmöglichkeiten gibt, sodass die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten sich das sehr wohl überlegen und bis zur nächsten Session einen Vorschlag unterbreiten, wie, was, wo eingespart werden könnte. Ich bin zu 100 Prozent überzeugt, die Fr. 60'000.– finden wir, sei es bei den Spesen oder bei einer weiteren Verminderung der Drucksachen. Es ist die viel schlaudere Lösung, die auch diesem Rat mehr dient, als wenn wir ohne zwingenden Grund auf einen Sessionstag oder eine ganze Session verzichten würden.

Ich ersuche Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen und dem Präsidium damit den Auftrag zu erteilen, eine saubere Auslegeordnung zu machen und uns bis zur Februarsession eine Vorlage auszuarbeiten, die genau dieses Sparpotenzial erfüllt, ohne dass auf diesen Sessionstag oder die Aprilsession verzichtet werden muss.

Monstein-St.Gallen beantragt, die Massnahme A1 wie folgt zu formulieren:

«Nr. Räte, LB 0.99 (Kantonsrat, Regierung)

A1 ~~Verzicht auf einen Sessionstag des Kantonsrates im Jahr 2022 und Verzicht auf die Aprilsession ab dem Jahr 2023 (ausser Aufräumsession am Ende der Amtsdauer) sowie Reduktion der Druck- und Lizenzkosten~~

Beschreibung der Massnahme

~~Einsparung eines Sessiontags im Kantonsrat (z.B. Sessionsmittwoch der Septembersession), Reduktion der Druckkosten sowie Senkung der Anzahl Lizenzen der Anwendung Verbalix (vormaliges Protokollierungssystem) auf das absolute Minimum bei den Parlamentsdiensten.~~

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	–90	–90	–90
– für Abnahme / + für Zunahme	<u>–30</u>	<u>–30</u>	<u>–30</u>

Gesetzesanpassung

Nein»

In vielen Punkten kann ich meinem Vorredner der SP-Fraktion zustimmen, insbesondere auch den Tankstellenvergleich erachte ich als sehr passend. Unser Antrag geht aber konsequenterweise noch einen Schritt weiter. Nebst der Streichung ganzer Sessionen möchten wir auch auf die Streichung einzelner Sessionstage verzichten. Wir sind der Meinung, wer den Sparbefehl erteilt, muss auch zwingend bei seinen eigenen Kosten genau hinschauen – Wasser predigen, Wasser trinken. Aber auf Sessionstage oder gar ganze Sessionen zu verzichten, ist in unseren Augen nicht der passende Weg. Für uns ist offensichtlich, dass so der Geschäftsstau in diesem Gremium noch weiter zunehmen und das bereits bestehende Problem sich noch weiter verstärken wird. Das wäre am falschen Ort gespart.

Insbesondere mit der Streichung der ganzen Aprilsession wäre nach Ansicht von uns Grünliberalen die Tagungspause schlicht zu lange, um unserem Auftrag als Legislative des Kantons St.Gallen in jedem Fall vollständig nachkommen zu können. Dies wäre auch definitiv nicht im Sinn des Steuerzahlenden. Gerade auch die Coronapandemie mit ihrer dynamischen Entwicklung und den zahlreichen kurzfristigen Anpassungen von Massnahmen, Verordnungen und Gesetzen hat uns doch aufgezeigt,

dass im Gegenteil der Sitzungsrhythmus eher intensiviert werden müsste, um den Informationsfluss, aber auch die Handlungsfähigkeit unseres Kantonsparlamentes sicherstellen zu können.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den durch die FDP-Fraktion geforderten flankierenden Massnahmen: Der Begriff klingt sehr gut, so wie der Antrag aber nun im Raum steht, bleiben für uns zu viele Fragen offen, was genau gemeint bzw. gewünscht ist. Z.B. das Instrument der Interpellation einzuschränken, wäre nach unserer Meinung der falsche Weg. Ein Demokratieabbau für die Einsparung von weniger als 10'000 Franken tragen wir Grünliberalen definitiv nicht mit.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Gerne unterstütze ich die Voten meiner Vorredner Maurer-Altstätten, Gschwend-Altstätten und Monstein-St.Gallen. Das Mindeste aber, was aus meiner Sicht zu tun ist, ist das, was der Antrag der SP-Fraktion sagt, nämlich zurück auf das, was ursprünglich im Sparvorschlag stand: die Streichung des einen Sessionstages in der Septembersession. Die Streichung der Aprilsession ist unvernünftig und kurzsichtig. Es ist ein eigentlicher Qualitätsabbau unserer Arbeit. Die Vorredner haben das bereits begründet. Was ich aber anfügen möchte, ist, wie ich das immer wieder einmal tun will und ihnen auch empfehle: Blicken wir über die Kantonsgrenze hinaus. Wir sind der fünftgrösste Kanton in diesem Land und sollten uns auch entsprechend verhalten. Wenn wir aber die Zahl der Sessionstage etwas genauer anschauen, wie das andere Kantone organisieren, kann ich Ihnen gerne folgende Auskünfte geben: Wir gehören mit unserem System der Sessionen zu einer Minderheit. Die Mehrheit trifft sich viel häufiger als wir, z.B. jeden Monat, 14-täglich oder im Kanton Zürich gar jeden Montag. So ist man zeitnah und kann auch die aktuellen Themen beraten und aufnehmen – dies zum Grundsatz. Noch ein paar Vergleiche mehr: In Appenzell Ausserrhoden trifft man sich sieben Mal. Das ist aber immerhin schon mehr als wir heute; wir treffen uns fünf Mal im Jahr und wenn die Aprilsession wegfällt, sind es nur noch vier Mal je Jahr. Nehmen wir den kleinen Kanton Glarus. Dort trifft man sich jeweils an einem Mittwoch einmal im Monat; das sind rund zehn Sitzungen je Jahr. Unser Nachbarkanton Thurgau trifft sich 14-täglich jeweils am Mittwoch; das macht auf das Jahr rund 20 Sitzungen. Wenn wir jetzt dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, treffen wir uns nur noch vier Mal an neun Tagen – nicht einmal halb so viel wie der halb so grosse Kanton Thurgau. In Zürich trifft man sich jeden Montag, was rund 40 Sitzungen im Jahr sind. In Basel hält man es gleich wie im Thurgau und trifft sich 14-täglich.

Weil wir aber mit Sessionen rechnen, habe ich mir die Mühe gemacht, nach Kantonen zu suchen, die ebenfalls mit Sessionen arbeiten: unser Nachbarkanton Graubünden oder etwa Luzern – ein Kanton, mit dem wir uns immer wieder gerne vergleichen. Zuerst zu Graubünden: Dort treffen sie sich zu sechs Sessionen à drei Tagen, also 18 Sessionstage. Wenn einmal einer nicht gebraucht wird, kann dieser auch weggelassen werden. In Luzern sind es sieben Mal zwei Tage, sind 14 Tage, nämlich im Januar, März, Mai, Juni, September, Oktober und Dezember. Wir sind heute bei 12 Tagen. Jetzt ist es interessant, was passiert. Wir möchten unsere Qualität abbauen und reduzieren auf neun Tage. Was passiert in Luzern? Luzern sieht vor, von 14 auf 17 Tage zu erhöhen, um die Qualität zu verbessern und den Stau aufzufangen, um besser zu «parlaren», um der Notwendigkeit der seriösen Politik gerechter zu werden. Wenn jetzt das geschieht, was angedacht ist, dass wir von 12 auf 9 Tage

reduzieren und Luzern von 14 auf 17 Tage erhöht, dann haben wir noch etwas halb so viele Sessionstage wie der Vergleichskanton Luzern, nämlich 9 anstelle von 17 – das kann nicht die Lösung sein. Nehmen Sie sich das bitte zu Herzen. Wir haben auch eine Verantwortung, uns einigermaßen korrekt zu verhalten was unsere Arbeit betrifft und das schaffen wir in 9 Tagen nicht.

Wir haben diesen Antrag so formuliert, weil zumindest das mehrheitsfähig sein sollte.

Güntzel-St. Gallen: Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Als ich im Kantonsrat begann, gab es vier Sessionen à drei Tage, wobei hin und wieder Zusatzsessionen oder Verlängerungen beschlossen wurden. Vor rund 15 Jahren hat der Rat selbst entschieden, eine fünfte Session einzuführen. Diese wurde im Rahmen eines der Sparpakete – gespart haben wir nie, sondern die Regierung hat mit unserer Hilfe verlagert – im Spätfrühling oder Frühsommer wieder abgeschafft. Einige Jahre später hat man die fünfte Session wieder eingeführt. Im Ratsreglement steht, dass eine Session grundsätzlich nicht länger als drei Tage dauern kann. Gemäss Reglement muss man vier oder fünf Jahre im Voraus die Sessionen ankündigen. Dort hat die Mehrheit des Rates bereits einen Sparauftrag zur Kenntnis genommen, über den zwar formell nie abgestimmt wurde, denn im Ratsreglement steht weiterhin fünf Sessionen à drei Tage, aber das Präsidium kündigt seit zwei, drei Jahren die Februar- und Aprilsession jeweils mit lediglich zwei Tagen an. Früher war es so, dass man die drei Tage ankündete, jedes Mitglied unseres Rates hat diese Tage reserviert und aufgrund der definitiven Mitteilung nach der Vorbereitungssitzung des Präsidiums fünf Wochen vor der Session wusste man, ob man alle drei Tage beanspruchte, oder ob nur zweieinhalb Tage bis Mittwochmittag oder sogar nur zwei Tage nötig sind. Es ist doch keine Massnahme, zu sagen, wir sparen nächstes Jahr einen Tag; wir kennen die Geschäftslast und die Anzahl der Geschäfte und deren Umfang noch nicht. Diesen einen Tag kann man streichen und wieder ansetzen, wenn er notwendig ist, aber das ist keine Sparmassnahme. Wenn man heute schon sagt, im Jahr 2023 gibt es die fünfte Session nicht mehr, werde ich diesen Beschluss nicht unterstützen. Es gibt keinen mittelgrossen Kanton wie St.Gallen, der weniger Sitzungstage hat als wir. Die Anzahl der Sitzungstage ist sicher nicht allein massgebend. Wie erwähnt, gibt es Systeme wie im Thurgau mit regelmässigen Sitzungen an einem Tag oder Zürich jeden Montag. Das sind Systeme, die sich eingelebt haben. Aber ich bitte Sie, bei der Frage der Zeit, die wir für die Arbeit brauchen – und wir sind ein sehr speditives Parlament, es gibt vermutlich wenige Parlamente mit weniger Pendenzen als wir –, ehrlich zu bleiben. Ich kann der Streichung der fünften Session nicht zustimmen.

Tschirky-Gaiserwald: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Um ein bisschen die Emotionalität aus der Diskussion herauszunehmen: Meines Wissens wurde die Aprilsession vor Jahren als Aufräumsession stipuliert, und ich bitte Sie im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion, FDP-Fraktion und SVP-Fraktion am Vorschlag der Finanzkommission festzuhalten. Im Geschäftsreglement steht expressis verbis: «Diese Sessionen finden in der Regel statt, und die Sessionen sind höchstens auf drei Tage dimensioniert.» Wenn wir jetzt den gestrigen Sitzungstag Revue passieren lassen, stelle ich mit Befriedigung fest, dass dieser Rat sehr effizient gearbeitet

hat. Wir haben die persönlichen Vorstösse praktisch erledigt. Wir können es, wenn wir wollen. Und wenn man das extrapoliert auf die nächsten Jahre, wird diese April-session im nächsten Jahr stattfinden, im Jahr 2023 nicht und im Jahr 2024 als Aufräum-session. Jetzt haben wir drei Jahre Zeit, um das Ganze zu evaluieren: Sind wir so speditiv und effektiv, selbstverständlich ohne bei den Parlamentssitzungen Rede-beschränkungen oder irgendwelche Formen der Beschränkungen der Debatte von Interpellationen usw. vorzunehmen? Wir haben diese Zeit, um das Ganze zu evaluieren.

Zum Antrag der FDP-Fraktion: Die Die Mitte-EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass es keine Auslegeordnung des Präsidiums braucht. Wir sind selbst in der Lage, uns unser Tätigkeitsvolumen bzw. unsere Effizienz und unsere Effektivität unter Beweis zu stellen.

Götte-Tübach: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Als langjähriges Mitglied des Präsidiums und langjähriges Ratsmitglied habe ich diese Diskussion an allen Fronten miterlebt, die Güntzel-St.Gallen vorhin erwähnt hat. Wer auch immer die Auslegeordnung macht, sie ist relativ einfach zu machen und Tschirky-Gaiserwald hat Recht: Dazu braucht es nicht zwingend das Präsidium, das kann man in alten Agenden nachschlagen. Aber ich bitte die Mitglieder dieses Parlaments, wenn es dann konkret darum geht, das Geschäftsreglement anzupassen, genau hinzusehen, wann wir welche Sessionen mit und ohne Aufräum-session durchgeführt und was wir zusätzlich eingeführt haben. Das Resultat wird dann relativ schnell klar, dass es mit der Komplexität unseres Systems je länger, je mehr Parlamentsberatungen in der vergangenen Zeit benötigt hat. Dann kommt man wahrscheinlich auch schnell zum Schluss, was die richtige Lösung in der Anpassung des Geschäftsreglements ist, sofern denn überhaupt eine nötig ist. Aber im Sinn der Einheitlichkeit unterstütze ich den Vorschlag der Finanzkommission, um jetzt diesem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen. Ich bin überzeugt, wenn man die Anpassung des Geschäftsreglements macht, wird man nochmals genau hinschauen und die Entwicklung in der Historie feststellen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Monstein-St.Gallen dem Antrag der SP-Fraktion mit 78:26 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Monstein-St.Gallen dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 66:38 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Monstein-St.Gallen mit 67:39 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 2 Abs. 3 Bst. b mit 83:22 Stimmen ab.

Massnahme A4 – Volkswirtschaftsdepartement, LB 2.02 (Biodiversität), LB 2.04 (Nutzung der natürlichen Ressourcen Wald), LB 2.05 (Naturgefahrenmanagement): Reduktion von Staatsbeiträgen und Aufträgen an Dritte sowie Deckelung der Globalkredite der Waldregionen

Schmid-St. Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A4 zu streichen.

Neben einer Klimakrise haben wir auch eine Krise der Biodiversität. Von der Gesellschaft fast unbemerkt, sterben weltweit täglich mehrere Arten aus, aber auch in der Schweiz haben wir ein Artensterben zu verzeichnen. Mehr als ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten sind vom Aussterben bedroht. Einmal ausgestorben, ist eine Art unwiederbringlich verloren. Es ist deshalb wichtig, dass in diesem Bereich die Finanzen nicht reduziert werden. Wir wollen Bst. a, b und c streichen, also die ganze Massnahme. Es geht bei Bst. a auf S. 44 der Botschaft direkt um die Biodiversität und bei Bst. b geht es mit der Schutzwaldpflege, Waldreservaten und Waldrandpflege ebenfalls um die Biodiversität, denn viele verschiedene Arten können sich nur in Waldreservaten entwickeln oder haben ihren Lebensraum im Übergang zwischen Wald und Wiese. Ein gestufter Waldrand bietet verschiedene Lebensräume und ist damit eine Voraussetzung für Artenvielfalt. Mit Bst. c werden Mittel gekürzt; die Waldregionen dazu angehalten, diese fehlenden Mittel selbst zu kompensieren – auch dies wird zu einem Abbau führen. Als Opfer werden die Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität fallen, dies wollen wir verhindern.

Die vorgeschlagene Kürzung um jährlich fast 1 Mio. Franken ist keine riesige Summe, aber diese Kürzung sendet die Botschaft aus, dass Biodiversität nicht besonders wichtig ist. Dies finden wir falsch und sind deshalb gegen die Kürzung.

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GLP, die Massnahme A4 zu streichen.

Die niedrige Birke, der Ostalpen-Enzian oder die Sumpfgladiole – diese drei Pflanzenarten gehören zu den 129 Gefässpflanzenarten, die nur oder hauptsächlich im Kanton St.Gallen vorkommen. Für diese Pflanzenarten tragen wir in der St.Galler Politik die Verantwortung. Es ist nicht der Bund, der verantwortlich ist, nicht die EU, die USA oder China – nein, wir sind es in der kantonalen Politik, welche die Verantwortung für diese Pflanzenarten tragen. Es liegt an uns und daran, wie wir uns entscheiden, unsere Politik zu gestalten, ob wir ihr Überleben sichern können, ob sie eine Zukunft haben werden oder nicht. Bisher haben die Schutzmassnahmen nicht ausgereicht. Der Kanton St.Gallen verzeichnet immer noch einen Rückgang des Naturkapitals. Schmid-St.Gallen hat es erwähnt, die Biodiversität geht schleichend, aber täglich zurück.

Gegensteuer möchte der Kanton St.Gallen mit seiner Biodiversitätsstrategie geben. Darin wird festgehalten, dass der Kanton St.Gallen dafür sorgt, dass die Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung mit einer Schutzverordnung geschützt und fachgerecht gepflegt werden. Beeinträchtigte oder zerstörte Biotope werden nach Möglichkeit wieder hergestellt oder fachgerecht saniert. Nachdem der Kanton nun eine Zustandsanalyse dieser Biotope durchgeführt hat und parat wäre, die nötigen Sanierungsarbeiten durchzuführen, möchten die Regierung und die Finanzkommission diese Mittel streichen bzw. kürzen. Damit würden die dringenden Sanierungsarbeiten unnötigerweise verzögert. Darüber hinaus kann die Programmvereinbarung

mit dem Bund nicht eingehalten werden, was sich finanzpolitisch als Bumerang erweisen wird, da der Kanton am Schluss einen höheren Anteil der Kosten tragen wird.

Der Unterhalt und die Sanierung bestehender Schutzgebiete ist sowohl national als auch kantonal eine Top-Priorität und das aus gutem Grund. Es macht sehr viel Sinn, in bestehenden Schutzgebieten – in Gebieten, wo die Artenvielfalt noch hoch ist – Aufwertungsarbeiten durchzuführen. So kann relativ einfach und mit geringem Mittelaufwand die Artenvielfalt bewahrt oder wieder erhöht werden, was das Ziel ist. Wir sind der Meinung, dass diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden können.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Den Anträgen der SP-Fraktion und Bisig-Rapperswil-Jona ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Inhaber eines Ökobüros, führe jedoch keine Aufträge im Bereich der Biotopsanierung, der Schutzwaldpflege oder der Waldbiodiversität für den Kanton aus.

Unserem Staatshaushalt geht es gut, unserem Klima und der Biodiversität hingegen überhaupt nicht. Und dennoch will die Regierung auch in diesen Bereichen sparen. Die Sanierung und Aufwertung von geschützten Biotopen ist dringend und darf nicht aufgeschoben werden. Denn solange gestörte Moore nicht saniert sind, entweicht aus ihren Böden klimaschädliches CO₂. Mit dieser Massnahme geht die Regierung zudem bewusst das Risiko ein, dass uns Bundesbeiträge gekürzt werden. Anstelle einer Einsparung würden wir dann mit Mehrkosten konfrontiert.

Wir lehnen ebenfalls die dauerhafte Reduktion der Kantonsbeiträge im forstlichen Bereich ab. Waldreservate, Altholzinseln und aufgewertete Waldränder sind Hotspots der Biodiversität. Von aufgewerteten Waldrändern profitieren übrigens nicht nur Flora und Fauna, sondern wegen der reduzierten Beschattung des benachbarten Wieslands auch die Landwirtschaft.

Die Regierung will zudem bei der Schutzwaldpflege dauerhaft sparen. Schutzwälder schützen Siedlungen und Verkehrswege vor Naturgefahren wie Rutschungen, Steinschlag und Lawinen. Solche Ereignisse nehmen künftig zu, auch bei uns im Kanton St.Gallen. Im Bericht zur Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, den wir in dieser Session auch noch behandeln, wird von der Regierung denn auch die Wichtigkeit der Schutzwaldpflege anerkannt. Der Staat darf nicht auf Kosten dringender Massnahmen zur Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise abgebaut werden. Diese Sparmassnahmen sind kurzsichtig und werden uns teuer zu stehen kommen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Ich möchte noch eine Erläuterung zu Bst. a der Beschreibung der Massnahme machen, die Biotopfrage (Biodiversität): Dort handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme, sondern lediglich um eine zeitliche Verzögerung. Das Volumen für diese Massnahme insgesamt bleibt gleich, sie verzögert sich aber um ein bis zwei Jahre.

Die Finanzkommission stimmte der Massnahme A4 mit 11:4 Stimmen zu.

Regierungsrat Tinner: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die Biodiversität ist uns allen wichtig. Ich kann Ihnen, Schmid-St.Gallen, Bisig-Rapperswil-Jona und Bosshard-St.Gallen versichern, dass wir auch inskünftig diesen Naturwerten eine hohe Bedeutung zumessen werden. Ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass noch ein Auftrag aus dem Kreis dieses Rates hängig ist,

u.a. auch im Bereich der Schutzwaldpflege inskünftig zusätzliche Mittel bereitzustellen. Wir werden die entsprechende Revision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1) sicher nächstes Jahr in die Vernehmlassung bringen und dann auch dem Rat zuleiten. Dann werde ich Sie sehr gerne auch daran erinnern, dass es bei dieser Vorlage mehr Mittel braucht.

Der Präsident der Finanzkommission hat es korrekt ausgedrückt. Ich wurde bereits im Rahmen der Beratung der Finanzkommission darauf angesprochen, ob diese Mittel gekürzt werden müssen oder nicht. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir einerseits zeitliche Verzögerungen bei einem Projekt haben, bei dem wir rund 40 Mio. Franken alleine für die Biotopsanierung aufwenden. Da kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Aber, und das steht auch in den entsprechenden Unterlagen, die Sie jederzeit auf unserer Website herunterladen können, es gab auch verschiedenste Projekte, die günstiger abgerechnet werden konnten oder können. Deshalb haben wir eine Korrektur oder eine Kürzung vorgeschlagen. Das entspricht vielleicht auch Ihrem Vorwurf, dass die Regierung nicht in allen Teilen gespart hat, sondern auch Kürzungen dort vorgenommen hat, wo es auch aufgrund der Projektentwicklung und der Realitäten sinnvoll ist.

Somit komme ich zum Schluss: Die Biodiversität ist auch mir als Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes sehr wichtig. Ich habe nicht umsonst beim Rückblick auf die ersten 100 Tage auch ein entsprechendes Gebiet, das Hudelmoos besucht, um auch zu dokumentieren, wie wichtig mir die Sanierung von Biotopen ist.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Bisig-Rapperswil-Jona bzw. der SP-Fraktion mit 67:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Massnahme A6 – Departement des Innern, LB 3.01 (Existenzbedarf sichern – Ergänzungsleistungen zu AHV und IV und weitere Sozialwerke): Neues Controllingsystem mit u.a. präziserer Berücksichtigung der Reform der Ergänzungsleistungen (EL) auf Bundesebene, Reduktion von Heimaufenthalten und weitere Massnahmen

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion, bei der Massnahme A6 die Bst. d und e zu streichen.

Die SP-Fraktion kann die Massnahme A6 zu grossen Teilen mittragen. Es betrifft insbesondere die Ergänzungsleistungen gegen das neue Controlling. In diesem Bereich haben wir keine Einwände. Nicht einverstanden sind wir jedoch bei den Massnahmenteilen Bst. d und Bst. e. Bei Bst. d sollen 1,7 Mio. Franken zu den Gemeinden verschoben werden, was an und für sich schon ein Grund ist, die Massnahme abzulehnen. Wir haben das im Vorfeld bereits verschiedentlich gehört: Wenn der Kanton Einsparungen zulasten der Gemeinden vornimmt, ist das keine gescheite und sinnvolle Massnahme und es ist nicht gespart. Diese Reduktion des kantonalen Aufwands zulasten der Gemeinden würden insbesondere die Zentrumsgemeinden und die Städte belasten, insbesondere dann, wenn man die Kostentragung mit der Zuständigkeit der Gemeinden für die Sozialhilfe begründet, wie es die Regierung macht. Wenn wir sehen, wer die Hauptlasten in der Sozialhilfe trägt, wenn wir sehen, was die drei Städte mit den höchsten Sozialhilfequoten – St.Gallen, Wil und Rorschach –

leisten: Diese führen nämlich allein 43 Prozent aller Sozialhilfefälle mit den entsprechenden Kosten. Die Zentrumsgemeinden tragen einen überproportional grossen Anteil dieser Kostenverschiebung. Im Verhältnis würden sie im Durchschnitt rund doppelt so stark belastet wie die anderen Gemeinden. Das ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Solange kein horizontaler Lastenausgleich in diesem Kanton installiert ist, ist eine weitere Verschiebung von Soziallasten auf die Zentrumsgemeinden nicht angebracht, denn am Ende – das wäre konsequent gedacht – spart der Kanton hier Kosten und senkt gleichzeitig die Steuern, damit nachher die Städte die Kosten tragen und ihre Steuern erhöhen müssen. Das ist grotesk und keine Sparmassnahme.

Wir beantragen daher die Streichung von Bst. d im Umfang von 1,7 Mio. Franken ab dem Jahr 2024. Ich bitte die Gemeindevertreter in diesem Saal sehr, das zu anerkennen und auf diese unnötige Sparmassnahme zu verzichten.

Wir beantragen zudem Streichung von Bst. e im Umfang von 1,8 Mio. Franken. Auf die Reduktion des kantonalen Anteils zulasten neuer Beitragspflichtigen ist zu verzichten. Der administrative Aufwand, wenn man die Beträge im Einzelnen anschaut, erscheint uns unverhältnismässig, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass viele Leute einschneidend betroffen sein werden. Wir denken z.B. an IV-Rentnerinnen und -Rentner, die bereits früh eine Rente erhalten und über viele Jahrzehnte von einer solchen Massnahme betroffen sein könnten. Die Folgen dieser Massnahmen sind unklar; und wenn etwas unklar ist, sollte man es auch nicht beschliessen.

Ich bitte unsere Präsidentin, über diese beiden Anträge separat abzustimmen.

Benz-St.Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Bst. e der Beschreibung der Massnahme A6 auf S. 47/106 der Botschaft sieht vor, dass die Familienzulagen für Nichterwerbstätige in Zukunft von den Nichterwerbstätigen selbst bezahlt werden sollen. Wenn das Vermögende sind, und es sind sicher zum Teil Vermögende, die teils auch recht hohe Nichterwerbstätigenbeiträge bezahlen, haben wir nichts dagegen. Aber wie Sulzer-Wil bereits erwähnt hat, ist es unklar, wen es genau trifft. Wir möchten die Regierung einladen, dass sie beim Zustandekommen einer solchen Vorlage – wenn also diese Massnahme nicht gestrichen wird –, sie dann bei der Gesetzesvorlage darauf schaut: Wen trifft es, welche Kategorien trifft es und wie stark trifft es sie, und dass man vielleicht auch einplant, dass man nicht den Mindestbeitrag als Grenze ansieht, sondern vielleicht den doppelten Mindestbeitrag oder sogar das Dreifache des Mindestbeitrags. Wir denken z.B. auch an Personen, die sich frühpensionieren lassen, und zwar nicht bloss aus Lust und Freude, sondern vielleicht auch, weil sie müde sind von der Arbeit und sich dann noch das Pensionskassenkapital auszahlen lassen und so zu viel Vermögen kommen und deshalb von den Nichterwerbstätigenbeiträgen für einige Jahre stark belastet werden und das vielleicht auch nicht beabsichtigt ist.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Bst. d der Beschreibung der Massnahme A6 und der Frage der AHV-Mindestbeiträge, die erlassen werden können: Im Moment ist es so, dass diese Zuständigkeit bei der SVA zusammen mit den Gemeinden liegt. Die Gemeinden werden angehört und der Kanton bezahlt am Schluss die Rechnung. Die Regierung ist der Ansicht,

dass diejenige Staatsebene Beiträge finanzieren sollte, die auch Entscheidungen treffen kann. Es geht um den Bereich der Sozialhilfe, für den die Gemeinden zuständig sind. Deshalb wollen wir bei der gesetzlichen Umsetzung diese Zuständigkeit der Gemeindeebene noch schärfen und bzgl. der Prozesse zwischen den Gemeinden und der SVA abklären, wer genau welche Entscheidung treffen kann. Das haben wir in der Finanzkommission so besprochen. Wir finden es sachgerecht, dass man diese Verschiebung macht, im Sinn des Grundprinzips: Wer zahlt befiehlt.

Eine gewisse Ungleichbehandlung, wie sie insbesondere von der SP-Fraktion angesprochen wurde, dass es eher Gemeinden mit einem hohen Anteil von Sozialhilfebeziehenden trifft, ist selbstverständlich nicht von der Hand zu weisen. Ich verweise an dieser Stelle jedoch gerne an die bewährten Instrumente unseres Finanzausgleichs, insbesondere auf unseren soziodemografischen Lastenausgleich.

Zu Bst. e der Beschreibung der Massnahme A6: Da geht es um die Mitfinanzierung von Beiträgen an die Familienausgleichskasse durch Personen, die über ein gewisses Vermögen verfügen. Darüber wurde bereits in der Finanzkommission diskutiert und wir haben es heute von der Vorrednerin und dem Vorredner ebenfalls gehört, dass noch gewisse Unklarheiten bestehen. Deshalb ist auch vorgesehen, diese Lösung in eine gesetzliche Grundlage zu überführen. Es ist auch eine Frage, die in einer früheren Revision des Familienzulagengesetzes bereits diskutiert wurde und wir würden selbstverständlich bei der Umsetzung dieser Lösung genau hinschauen, welche Personengruppen es trifft und das auch kritisch prüfen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat die beiden Streichungsanträge mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion zu Bst. d mit 66:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion zu Bst. e mit 66:31 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Massnahme A7 – Departement des Innern, LB 3.02 (Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen): Ausbau der Finanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell

Baumgartner-Flawil beantragt im Namen SP-Fraktion, die Massnahme A7 zu streichen.

Es handelt sich bei dieser Massnahme um eine äusserst komplexe Materie, die im Detail mit allen Fakten betrachtet und letztlich auch beurteilt werden muss. Dabei ist es zwingend notwendig, die beiden vorhergesehenen Aspekte «Ausweitung KVG-Finanzierung» und «umfassender Umbau des Finanzierungssystems» zu trennen. Bei der KVG-Finanzierung handelt es sich überhaupt nicht um eine Sparmassnahme, sondern um eine reine Kostenverschiebung. Die Subjektfinanzierung ist noch dermassen unausgegoren, dass damit keine Sparziele verknüpft werden dürfen.

Zur KVG-Finanzierung: Es ist richtig, dass seit Mitte 2021 vier von total 32 Institutionen die pflegerischen Leistungen in einem Projekt über die Krankenversicherer

– eben die KVG-Finanzierung – abrechnen und damit Erfahrungen sammeln. Die Erfahrung mit dieser Umstrukturierung ist recht kurz, aber es zeigt sich, dass der administrative Aufwand – ich spreche von Initial- und Betriebsaufwand – für diese Triage als sehr hoch zu beziffern ist. In Zahlen ausgedrückt heisst das: Bei einer Kostenverschiebung von netto 1 Mio. Franken beläuft sich der administrative Aufwand auf Fr. 220'000.– bzw. 20 Prozent für die Administration. Auf Personen umgerechnet beträgt der zusätzliche administrative Aufwand Fr. 1'500.– je Platz je Person und je Jahr. Das Angebot für Menschen mit einer Behinderung setzt sich einerseits aus dem Pflege- und andererseits aus dem Betreuungsaufwand zusammen. Die Idee hinter diesem Projekt ist die, dass der Pflegeaufwand für Menschen mit einer Behinderung gemäss Krankenversicherungsgesetz (SR 832.10; abgekürzt KVG) neu über die Krankenkassen abgerechnet wird, statt wie bisher über den Kanton. Bisher war es so, dass sowohl der Pflege- als auch der Betreuungsaufwand gemäss dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) über den Kanton abgerechnet wurden. Darum müssen in Zukunft die Abrechnungen durch zwei verschiedene Finanzierungssysteme bedient werden, was den administrativen Aufwand explodieren lässt. Zurzeit befinden sich vier Institutionen in einer Projektphase, um Erfahrungen, Daten und Fakten zu sammeln. Um z.B. eine sinnvolle Abgrenzung zur übrigen Betreuungstätigkeit in einer Institution zu schaffen, müssten einzelne Wohngruppen als Pflegewohngruppen eingerichtet werden. Dabei wird befürchtet, dass Bewohnende allenfalls gezwungen werden, umzuziehen.

Zum Umbau des Finanzierungssystems, der Einführung der Subjektfinanzierung und der Verlagerung in den ambulanten Bereich: In der vorliegenden Botschaft der Regierung wird bei den rechtlichen Auswirkungen darauf hingewiesen, dass im BehG künftig umfassende gesetzliche Anpassungen notwendig sind. Diese gesetzlichen Anpassungen umfassen die Einführung der teilweisen Subjektfinanzierung mit einer Verlagerung in den ambulanten Bereich. Der Zeitrahmen ist auf vier bis sechs Jahre vorgesehen. Die Idee der Subjektfinanzierung ist, dass man sich finanziell nach dem tatsächlichen Bedarf einer Person richtet und der Aufwand für die Betreuung einer Person mit Behinderung individuell berechnet wird, d.h. von der Pauschalfinanzierung einer Institution zu einer Individualfinanzierung. Die betroffene Person darf entscheiden, welche Dienstleistungen sie in Anspruch nehmen will. Dabei soll nicht die Art der Dienstleistung – ambulant oder stationär –, sondern die individuelle Ausrichtung des Angebots gemäss UN-Behindertenrechtskonvention im Vordergrund stehen. Dass sich langfristig wohl mehr Leute für ambulant entscheiden, hat durchaus auch Konsequenzen für die Behinderteninstitutionen, die demnach vor einem zentralen Umbau stehen. Die Institutionen wehren sich nicht gegen einen Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Aber zum jetzigen Zeitpunkt kann kaum abgeschätzt werden, welche finanzielle Auswirkung diese geplante Gesetzesanpassung haben wird. Hierzu soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, der massive Auswirkungen auf das Finanzierungssystem im Behindertenbereich haben wird. Aber wie diese Auswirkungen aussehen werden, ist wie Kaffeesatzlesen. Es gibt zurzeit schlicht keine verbindliche Datenbasis, um zu sagen, was dieser Umbau kostet. Es ist darum verwerflich, die Subjektfinanzierung mit einer Sparmassnahme zu verknüpfen.

Fazit: Eine Kostenverschiebung im Kontext KVG-Finanzierung ist keine Sparmassnahme. Der Zeitpunkt ist schlecht gewählt und zu früh angesetzt, weil derzeit

keine fundierten Aussagen gemacht werden können. Die Zentralfrage stellt sich, warum zu diesem Zeitpunkt noch ein grosser zusätzlicher finanzieller Aufwand betrieben werden muss, um eine reine Kostenverschiebung zu bewältigen. Es geht letztlich doch darum, einen effizienten Versorgungsauftrag im Dienst von Menschen mit einer Behinderung zu garantieren. Bis jetzt finanzierte der Kanton sowohl Pflege als auch Betreuung. Es stellt niemand grundsätzlich eine Aufsplittung der Kosten in Frage, aber die Bedingungen sind zurzeit unklar und der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Anstatt Doppelspurigkeiten zu schaffen, die nur wertvolle Ressourcen binden und dann in einer Betreuung von Menschen fehlen, ist es sinnvoll, das Modell der Leistungsfinanzierung zu überprüfen. Zudem sind die Tarife des Kantons St.Gallen in der pauschalen Abgeltung unter dem schweizerischen Durchschnitt. Die Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell ist zu unausgegoren, als dass sie als Mittel und Weg verkauft werden kann, um Geld zu sparen – es ist eine reine Augenwischerei.

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Massnahme A7 zu verzichten und die Ergebnisse aus den Piloteinrichtungen und der Gesetzesanpassung abzuwarten. Der Kantonsrat hat ohnehin die Möglichkeit, Einfluss auf die umfassende gesetzliche Anpassung zu nehmen. Der politische Prozess ist vorgegeben und eine Vernehmlassung bei den Parteien, Verbänden und Institutionen wird, wie wir es bei einer solch einschneidenden Gesetzesänderung vorfinden werden, durchgeführt.

Fäh-Neckertal beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, die Massnahme A7 wie folgt zu formulieren:

«Nr. Departement des Innern, LB 3.02 (Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen)

~~Ausbau der Finanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell~~

Beschreibung der Massnahme

~~Ausweitung der zum Teil schon genutzten Möglichkeit, pflegerische Leistungen über die Krankenversicherer abzurechnen, auf weitere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Zudem ist ein u~~Umfassender Umbau des Finanzierungssystems geplant, hin zu einer teilweisen Subjektfinanzierung mit beabsichtigter Verlagerung in den ambulanten Bereich (Umsetzung nach 2024).

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.) 0		-2'500	-2'500
– für Abnahme / + für Zunahme		0	0

Gesetzesanpassung

Ja, umfassende gesetzliche Anpassungen notwendig (Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung [sGS 381.4])»

Diese Massnahme führt zu mehr Bürokratie. Für die Behinderteneinrichtungen entsteht Mehraufwand, da sie die Kosten aufteilen und mit mehreren Stellen abrechnen müssen. Wir beklagen uns schon heute darüber, dass bei den Altersheimen zu viel Bürokratie besteht, weil dort die Aufteilung bereits jetzt vorgenommen wird. Sie haben weniger Zeit, sich um die Patientinnen und Patienten oder um die Leute im

Altersheim zu kümmern. Das wird auch bei den Behinderteneinrichtungen nicht anders sein. Es ist nur eine Verschiebung vom Kanton auf die Krankenkassen, wir sparen überhaupt nichts. Der Bürger zahlt letztlich mehr, weil durch die Bürokratie noch mehr Kosten entstehen. Zudem wird das auch Auswirkungen auf die Art der Angestellten haben. Wo heute Fachangestellte Betreuung eingesetzt werden, müssten das künftig Fachangestellte Gesundheit sein. Gerade bei diesen besteht aber ein akuter Personalmangel, der durch die Massnahme noch verstärkt würde.

Gschwend-Altstätten legt seine Interessen als Vorstandsmitglied einer dieser vier Institutionen, die Erfahrungen sammeln, offen.

Es wurde bereits einiges ausgeführt. Zu den Ausführungen von Fäh-Neckertal erlaube ich mir noch eine Ergänzung, dies verbunden mit drei Fragen an die Departementsvorsteherin.

Einen Satz in dieser Botschaft finde ich etwas speziell. Es heisst, dass sich für die betreuten Personen überhaupt keine Änderungen ergeben. Das ist in dieser Art falsch, denn für die Angehörigen wird die Umstellung der Finanzierung sehr wohl Auswirkungen haben. Das hängt zusammen mit dem System und dass nun ein Selbstbehalt entrichtet werden muss. Für Personen mit einem hohen Selbstbehalt schenkt das sehr wohl ein. Das löst Verunsicherungen aus – wenn Angehörige das bis anhin nicht bezahlt haben und die Franchise sehr hoch angesetzt ist, müssen sie neu diese Entschädigung für jeden Eingriff entrichten.

Meine Fragen an die Departementsvorsteherin:

1. Wissen Sie von dieser speziellen Situation? Wie geht man damit um?
2. Ist etwas angedacht, dass es nicht zu einem Hin und Her unter den Institutionen kommt? Es gibt jetzt vier Institutionen, die mitmachen. Es werden weitere folgen, aber es werden nicht alle sein. Wenn diese Franchisen für die Angehörigen entscheidend sind, muss man damit rechnen, dass behinderte Menschen aus Institutionen genommen werden – obwohl sie sich dort seit Jahrzehnten wohl fühlen – und sie an einen anderen Ort verlegt, wo diese Franchise wegfällt.
3. Wie gehen Sie damit um, dass bei einzelnen Institutionen, die diese Einführungen bereits vollziehen und bei den noch folgenden, ein grosser Aufwand im Handling entsteht? Wie wird dieser entschädigt, damit es ungefähr dem entspricht, was an Mehrkosten anfällt?

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stiftungsratsmitglied einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.

Die GRÜNE-Fraktion und die SP-Fraktion möchten mit ihren Anträgen auf die Aufnahme von Behinderteninstitutionen auf die kantonale Pflegeheimdienste-Liste verzichten. Das ist unverständlich, bieten sich doch in diesem Bereich, wo sich die verschiedenen Dienstleistungen in Pflege und Betreuung, insbesondere im ambulanten Bereich, vermengen, grosse Chancen. Für Menschen mit Behinderung ist es nicht entscheidend, ob die Krankenkasse oder der Kanton die Rechnung bezahlt. Den Behinderteninstitutionen diese Entwicklungsmöglichkeit zu verweigern, kann ich nicht nachvollziehen.

Die Subjektfinanzierung ist ein überfälliges Gebot der Stunde, gerade auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Behindertenbereich steht vor

einem grossen Wandel, der ohnehin kommt. Das weiss man längstens, deshalb bringt ein weiteres Aufschieben nichts. Es ist an der Zeit, dass sich die Institutionen diesem Wandel stellen und ihn antizipieren. Es gibt im Übrigen Kantone, die diesen Weg der Subjektfinanzierung erfolgreich gegangen sind. Wir bleiben beim Antrag der Finanzkommission.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich beantworte gerne auch die an mich gestellten Fragen. Zuerst zur KVG-Finanzierung: Es wurde bereits gesagt, die demografische Entwicklung führe dazu, dass die Institutionen für Menschen mit Behinderungen immer mehr auch Pflegeleistungen erbringen und das schon länger. Bisher hat der Kanton diese Kosten über die Leistungsvereinbarungen bzw. Leistungsabgeltungen mit den Institutionen übernommen. Neu soll dafür vermehrt die KVG-Finanzierung in Anspruch genommen werden.

Es ist die Frage aufgetaucht, wie mit den entstehenden Franchisen umzugehen ist. Der Gesetzgeber hat dieses Problem bereits erkannt und hat auch bereits entschieden. Er hat nämlich ausdrücklich gesagt, dass der Selbstbehalt dem Kanton zu überbinden ist. D.h., es ist für die Regierung bzw. für das Departement des Innern klar, dass es zu keinen Nachteilen für die betroffenen Personen kommen darf, wenn man über das KVG abrechnet. Wir wissen seit Neuestem, dass es in einer Institution deswegen Probleme gab. Doch wir werden gemeinsam mit dieser Institution, die ein Teil des Pilotprojekts ist, eine Lösung finden und diese so implementieren, dass sie für eine breiter angelegte Umstellung von mehreren Institutionen greift und die Vorgabe, dass es zu keinem Nachteil für die Betroffenen kommt, auch umgesetzt werden kann. Das Departement des Innern geht auch bei der Frage, welche Institutionen für eine solche Umstellung in Frage kommen, sehr differenziert vor. Es werden nur solche Institutionen einbezogen, bei denen es aufgrund der Anzahl von pflegebedürftigen Klientinnen und Klienten auch Sinn macht.

Zur Frage der zusätzlichen administrativen Aufwände bzw. der Kosten: Für die Umstellung entstehen Initialkosten sowie wiederkehrende Kosten. Diese Kosten werden den Institutionen jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen als anrechenbare Kosten angerechnet und werden somit berücksichtigt und auch vom Kanton abgegolten. Zudem sind diese Kosten, die auch Baumgartner-Flawil erwähnt und vorgerechnet hat, in der Entlastungswirkung, welche die Regierung in ihrer Botschaft deklariert, bereits berücksichtigt.

Zur Subjektfinanzierung: Die Anpassung des Finanzierungssystems ist nicht unbedingt eine Sparmassnahme, sondern sie ist, wie auch Lippuner-Grabs erwähnt hat, ein Gebot der Zeit bzw. sie ist «State of the Art» im Bereich der Behindertenpolitik. Die UNO-Behindertenrechtskonvention schreibt: «Stärkt die Mit- und Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung.» Das ist auch ein Thema, auf das eine für heute angekündigte Demonstration von Menschen mit Behinderung in St.Gallen, auch vor der Olma-Halle, aufmerksam macht. Es sollen gemäss den Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention nicht finanzielle Überlegungen, sondern die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum gestellt werden, was auch eine gewisse Verschiebung in den ambulanten Bereich mit sich bringen wird. Dazu ist nicht nur das Finanzierungssystem anzupassen, sondern es ist auch, wie Lippuner-Grabs ebenfalls korrekt ausgeführt hat, ein Veränderungsprozess bei den Institutionen anzustossen. In diesem Wandel befinden wir uns schon, in diesem Wandel befinden

sich bereits auch die Institutionen. Diesen Weg der Veränderung werden wir gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit einer Behinderung und auch gemeinsam mit den Institutionen gehen. In einem breit angelegten Projekt werden wir gemeinsam die Grundlagen erarbeiten, damit die Bedürfnisse der Menschen mit einer Behinderung noch mehr ins Zentrum gerückt werden.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Gleichlautende Anträge wurden ebenfalls in der Finanzkommission gestellt. Die Finanzkommission lehnte die Streichung von Bst. a der Beschreibung von Massnahme A7 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit ab. Der Streichungsauftrag für die gesamte Massnahme A7 wurde mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der GRÜNE-Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion mit 68:22 Stimmen bei 14 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 77:28 Stimmen vor.

Massnahme A13 – Bildungsdepartement, LB 4.04 (Mittelschulen): Abschaffung des automatischen Lohnanstiegs für Lehrpersonen der Mittelschulen sowie Streichung des Staatsbeitrags an das Gymnasium Untere Waid

Massnahme A14 – Bildungsdepartement, LB 4.05 (Berufsfachschulen): Abschaffung des automatischen Lohnanstiegs für Lehrpersonen der Berufsfachschulen und interne Sicherstellung des Qualitätsmanagements

Schmid-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Die Massnahmen A13 und A14 sind abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsidentin des Kantonalen Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrer-Verbands St.Gallen (KMOV) und seit diesem Sommer pensionierte Mittelschullehrerin.

Zum automatischen Stufenanstieg der Massnahme A13 und A14 für Mittel- und Berufsschulen: Die Abschaffung der Beiträge an das private Gymnasium Untere Waid und an das externe Qualitätsmanagement der Berufsschulen sind auch bei uns völlig unbestritten. Dass die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs nicht mit einer Sparmassnahme verknüpft werden soll, wie es die Finanzkommission vorschlägt, begrüssen wir sehr. Wie die Lehrerverbände und die Gewerkschaften in einem Brief an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte ausgeführt haben, hätte diese Sparmassnahme gravierende Folgen. Von dieser Sparmassnahme wären v.a. die jungen Lehrpersonen betroffen gewesen, denn die 0,4 Prozent für individuelle Lohnerhöhung sind viel tiefer als der automatische Stufenanstieg, deshalb hätte auch gespart werden können. Der Lebenslohn, d.h. die Lohnsumme, die eine Lehrperson während ihres Berufslebens verdient, wäre drastisch gesunken. Ein Lehrpersonenmangel für Mittel- und Berufsschulen wäre zu befürchten gewesen, wenn die Bezahlung plötzlich viel schlechter geworden wäre. Diese Sparmassnahme wäre aber auch völlig demotivierend gewesen. Alle jungen Lehrpersonen wären in ihrer Wahrnehmung mehrheitlich

als ungenügend taxiert worden, da sie den erwarteten Lohnanstieg nicht erhalten hätten. Wir sind sehr froh, dass auf diese Sparmassnahme verzichtet wird.

Nun möchte ich aber auch noch eine Lanze brechen für den automatischen Stufenanstieg. Der Kanton St.Gallen kennt relativ tiefe Einstiegsgehälter für Mittel- und Berufsschulen. Dank des automatischen Stufenanstiegs kann eine Lehrperson aber davon ausgehen, dass ihr Lohn in den Folgejahren steigen wird und ab dem 10. bis 15. Jahr Berufserfahrung im Mittelfeld der Schweizer Kantone liegt. Dies gibt Sicherheit und ist eine gute, motivierende Zukunftsperspektive.

Der automatische Stufenanstieg steht aber auch für den Verzicht auf Karriere. Alle Mittelschullehrpersonen verfügen über einen Master der Universität oder ETH in ihrem Schulfach und zusätzlich noch über einen Master of Higher Education, die eigentliche Lehrbefähigung. Es handelt sich bei Mittel- und Berufsschullehrpersonen um sehr gut ausgebildete Fachleute, die auch ausserhalb der Schule, sei es in Verwaltung oder Privatwirtschaft, eine Stelle finden. Mit dem Einstieg in die Schule verzichten sie sozusagen auf weitere Karriereschritte, die in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft üblich sind. Der automatische Stufenanstieg ist eine Art Entschädigung dieser nicht möglichen Karriereschritte.

Und noch etwas zum Begriff «automatischer Stufenanstieg»: Dies ist leicht falsch zu verstehen, denn bereits heute kennen wir an der Mittelschule die jährlichen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche mit einem Schulleitungsmitglied. Bei schlechter Leistung einer Lehrperson könnte bereits da ein Stufenanstieg ausgesetzt werden. Bei einem Lohnklassenwechsel braucht es bereits heute eine umfangreiche Evaluation mit mehreren Unterrichtsbesuchen durch die Schulleitung und ein Portfolio der Mittelschullehrerin bzw. des Mittelschullehrers, das sogenannte «Bekom». Der Begriff «automatisch» ist deshalb übertrieben.

Zur individuellen Lohnerhöhung bei sehr guten Leistungen: Gemäss NeLo wird jede angestellte Person einer so genannten Referenzfunktion zugeteilt. Dies ist bei Lehrpersonen schwierig, führen sie doch in der Regel alle die gleiche Arbeit aus – sie unterrichten. Die Qualität des Unterrichts zu messen, gestaltet sich äusserst schwierig. Was ist ein guter Unterricht? Befragen Sie dazu die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern oder stellen Sie auf einen Schulbesuch je Jahr durch ein Schulleitungsmitglied ab? Oder werten Sie aus, wie viele Schülerinnen und Schüler am Schluss durch die Matura oder die LAP fallen? Oder zählen Sie die Weiterbildungen einer Lehrperson? Haben Lehrpersonen von unbeliebten, weil schwierigen Fächern dieselbe Chance, als gute Lehrpersonen qualifiziert zu werden wie Lehrpersonen von beliebten Fächern? Haben kritische, unbequeme Lehrpersonen die gleichen Möglichkeiten auf eine Lohnerhöhung? Denn gerade sie sind es, die häufig Mängel aufdecken und Verbesserungen fordern. Fragen über Fragen; hier wird der Grundsatz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» sehr schnell strapaziert.

Auch wenn z.B. einer Lehrperson für Informatik ein höherer Lohn bezahlt wird als z.B. einer Englischlehrperson, da der akute Mangel an qualifizierten Informatiklehrpersonen nur mit einem höheren Lohn zu lösen ist, führt dies zu einem Ungleichgewicht im Team, denn letztlich machen alle die gleiche Arbeit – sie unterrichten. Dank des automatischen Stufenanstiegs kennt auch jede Lehrperson ihre Aufstiegschancen.

Sparen durch Effizienzgewinne ist in der Schule kaum möglich. Die Klassengrößen anzuheben, ist kaum möglich, da wir bereits am oberen Limit angelangt sind und durch Zuweisung des Schulstandorts dies auch möglichst ausgenutzt wird. Schule ist

und bleibt zeit- und personalaufwendig. Ich bitte Sie, lassen Sie das bewährte System des automatischen Stufenanstiegs stehen. Gefährden Sie die Qualität der Mittel- und Berufsschulen nicht durch einen Paradigmenwechsel, der sehr viel Aufwand bedeutet und wenig bringt. Die Mittelschulen sind mit dem Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Matura» auf Bundesebene und dem kantonalen Projekt «Gymnasium der Zukunft» mehr als gefordert. Auch die Berufsschulen stehen vor grossen Veränderungen bei der Standortfrage und der Cluster-Bildung. Ich bitte Sie, auf die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs zu verzichten.

Thurnherr-Wattwil legt seine Interessen als Lehrer an einer St.Galler Berufsschule offen.

Wenn die Sparpolitiker im Kanton St.Gallen ehrlich wären, würden Sie analog dem Sparpaket 2012 eine generelle Lohnkürzung für das Kantonspersonal fordern. Diese Strategie erlitt aber Schiffbruch. Damals im Sparpaket 2012, hiess die Forderung: 1,5 Prozent Lohnkürzung für 22 Kantonsangestellte. Nur zu gut erinnern wir uns an die vollen Gassen in der St.Galler Innenstadt. Noch heute sind mir diese Bilder in bester Erinnerung. Fast 5'000 Pflegepersonen, Polizistinnen und Polizisten, kantonale Angestellte und diverse Lehrkräfte demonstrierten erfolgreich in der Innenstadt. Seit dieser eindrücklichen Kundgebung ist klar: Generelle Lohnkürzungen haben keine Chance, mehrheitsfähig zu werden. Also werden andere Möglichkeiten gesucht. Seit dem Jahr 2019 kennen wir NeLo im Kanton St.Gallen. Dieses neue System ist zwar juristisch korrekt, aber nicht unumstritten. Klagen oder Einsprachen wurden auch in diesem Jahr geführt. Sie richten sich meist gegen eine mögliche falsche Einstufung, nicht gegen das System.

Die Gefahr ist aber gross, dass NeLo zum Sparen statt zum Fördern eingesetzt wird. So bekunden diverse Verwaltungsabteilungen Mühe, mit den vom Kantonsrat gesprochenen Mitteln alle sehr gut arbeitenden Angestellten entsprechend zu entlohnen. Also Hände weg von heute bewährten Systemen. Hinter dem automatischen Lohnanstieg für Lehrpersonen an Mittelschulen und Berufsfachschulen steckt eine klare, nachvollziehbare Logik. Schmid-St.Gallen hat das wunderbar und ausführlich erklärt. Lassen Sie die Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II ihre Arbeiten ausführen. Ihre Herausforderungen werden in Zukunft nicht leichter. In solchen Zeiten haben diese Lohnspielchen keinen Platz.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Die Massnahmen A13 und A14 sind abzulehnen.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen die Überlegungen der Finanzkommission zu den Massnahmen A13 und A14 mitzuteilen: Die Finanzkommission lehnt die Teilmassnahmen von A13 und A14, also die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs für Lehrpersonen der Mittel- und Berufsfachschulen, als Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus, ab.

Grundsätzlich ist die Finanzkommission aber der Ansicht, dass eine Angleichung der Lohnsysteme der Mittel- und Berufsfachschulen an dasjenige der Volksschule angestrebt werden soll. Auch dort gibt es keinen automatischen Stufenanstieg mehr. Die Kompetenz liegt jedoch bei der Regierung. Das ist gleich wie bei NeLo und die Finanzkommissionen fordert, dass diese Angleichung gemacht wird.

Massnahme A16 –Bildungsdepartement, LB 4.08 (Höhere Berufsbildung und Weiterbildung): Steigerung der Gewinne und Reduktion der Reserven bei den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren

Noger-Engeler-Häggenschwil beantragt im Namen von Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen, die Massnahme A16 wie folgt zu formulieren:

«Nr. Bildungsdepartement, LB 4.08 (Höhere Berufsbildung und Weiterbildung) A16

~~Steigerung der Gewinne und Reduktion der Reserven bei den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren~~

Beschreibung der Massnahme

~~Steigerung der Gewinne durch verstärkte Koordination der Angebote an den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren sowie ein zeitlich befristeter sukzessiver Abbau ihrer bestehenden Reserven an den Weiterbildungsabteilungen der kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren.~~

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	–1'800	–2'000	–2'000
– für Abnahme / + für Zunahme	<u>–1'000</u>	<u>–1'000</u>	<u>–1'000</u>

Gesetzesanpassung

Nein»

Bezüglich der Sparmassnahme A16 sticht die höhere Gewinnabschöpfung negativ ins Auge. Wir sind zu Recht stolz auf das duale Bildungssystem. Dies ermöglicht, sich auch während der Berufstätigkeit weiterzubilden, sich zusätzlich zu qualifizieren oder auch umzuschulen. Diese Massnahme A16 torpediert das System der Weiterbildung für finanzschwächere Personen, da es schwieriger finanzierbar wird. Eine Weiterqualifikation ist aber durchaus im Sinn des Staates und der Allgemeinheit. Auch dass eine solche Weiterbildung ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung für möglichst alle zugänglich sein soll, ist im Sinn des Staates. Die Regierung setzt sich mit ihrer Schwerpunktplanung das hehre Ziel der Chancengerechtigkeit. Das steht dieser Massnahme A16 diametral entgegen. Die Grünliberalen beantragen deshalb eine Teilstreichung der Massnahme A16 gemäss dem Antrag.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Es ist erstaunlich, dass eine Gruppierung, die vorgibt, wirtschaftlich zu denken, und heute – wie so oft – mit Links abstimmt, nun streichen will, dass Gewinnorientierung und Koordination aus der Massnahme herausgenommen werden. Die FDP-Fraktion sowie Die Mitte-EVP- und die SVP-Fraktion bleiben weiterhin beim Antrag der Finanzkommission.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen mit 68:28 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Massnahme A18 – Bildungsdepartement, LB 4.10 (Universität St.Gallen [HSG]): Reduktion des Staatsbeitrags an die Universität St.Gallen

Surber-St.Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A18 zu streichen.

Es geht darum, dass wir der Universität St.Gallen gewisse Mittel entziehen wollen. Sie wissen, das haben wir hier drinnen mehrfach thematisiert, es ist seitens der SP-Fraktion völlig unbestritten, dass die Universität St.Gallen unglaubliche Reserven hortet. Sie hortet diese aber nicht irgendwo im Rahmen der allgemeinen Lehre, sondern sie hortet diese in ihren Institutionen. Es ist also Geld an der Universität St.Gallen vorhanden. Dies führt aber für uns nicht dazu, dass wir hingehen und der Universität Gelder und Beiträge des Staates entziehen, sondern dies führt für uns dazu, dass wir die Universität auffordern wollen, diese vorhandenen Gelder zu brauchen, dass sie diese investiert – und zwar in die Lehre, Forschung, in ein besseres Betreuungsverhältnis für die Studentinnen und Studenten und auch in eine gewisse Neuausrichtung. Für uns steht zudem die Entwicklung der Universität zur Debatte. Wir sind der Meinung, dass die Universität mit den heutigen Fachausrichtungen zu eingeschränkt aufgestellt ist und sich auch in die Zukunft entwickeln sollte. Wir sehen sehr viel Potenzial für Investitionen in die Zukunft der Universität, wofür sie diese Gelder brauchen soll und kann. Aber wir sehen es nicht, dass wir diese vorhandenen Mittel nutzen, um einen Sparauftrag durchzubringen und um bei der Universität bzw. bei der Bildung zu sparen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und der Universität St.Gallen weiterhin die gleichen Mittel wie bis anhin zukommen zu lassen.

Lüthi-St.Gallen beantragt, die Massnahme A18 zu streichen.

Diese Sparmassnahme ist ein falsches Signal, wenn man denn Bildungsstandort sein möchte und steht auch im Widerspruch zu der im Oktober verabschiedeten Eigentümerstrategie. Die Universität ist mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Hierzu muss sie Investitionen tätigen. Eine gesund finanzierte Universität ist zentral für den Bildungs- und Hochschulstandort St.Gallen. Eine Schwächung des Bildungsstandorts St.Gallen ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels nicht nachvollziehbar.

Regierungsrat Kölliker: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Zu den Massnahmen zu allen Hochschulen (A18, A19 und A20): Einzelne Massnahmen aus dem Sparpaket zu streichen, liegt nicht in der Kompetenz des Kantonsrates. Sie können höchstens die Staatsbeiträge kürzen. Alle Hochschulkürzungen haben zu keiner Intervention der Hochschulen geführt. Daher schlage ich vor, dass Sie diese Massnahmen, wie sie seitens der Regierung vorliegen, entsprechend gutheissen und die verschiedenen Anträge, die jetzt bei den Massnahmen A18, A19 und A20 folgen, ablehnen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Der Antrag ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Lassen Sie mich aber noch eine Erläuterung zu den Massnahmen A18 bis A20 abgeben: Die Finanzkommission unterstützt diese Massnahmen, das sehen Sie auch anhand der Anträge der Finanzkommission. Die Finanzkommission weiss auch, dass die

Kompetenz zur Umsetzung der Kürzungen bei den jeweiligen Schulen als selbständige öffentlich-rechtliche Institutionen liegt. Wir erwarten aber, dass diese Kürzungen nicht zulasten der Lehre gehen. Vielmehr soll bei Bedarf eine verstärkte Verwendung der Eigenkapitalien erfolgen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion bzw. Lüthi-St.Gallen mit 64:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Massnahme A19 – Bildungsdepartement, LB 4.11 (Pädagogische Hochschule St.Gallen [PHSG]): Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen

Maurer-Altstätten beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A19 zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident von Altstätten.

Ich bin Personalchef von rund 130 Lehrpersonen. Führen wir uns die Ausgangslage vor Augen: Die Regierung möchte die Beiträge an die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) um 1,8 Mio. Franken je Jahr reduzieren. Die Mitarbeitenden der PHSG sollen dafür mehr arbeiten und schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptieren. Es soll an der Forschung gespart werden. Die Schulträger sollen sich an den Kosten der regionalen didaktischen Zentren beteiligen bzw. falls sie dies nicht tun, sollen dort Leistungen abgebaut werden. Und wenn das alles nicht ausreicht, soll die PHSG Eigenkapital abbauen.

Und jetzt schauen wir uns einmal die realen Umstände an – dann kann man diese Sparübung nur als «quer in der Landschaft stehend» bezeichnen: Die Schulträger suchen je länger je verzweifelter nach Lehrpersonen. Schon auf das laufende Schuljahr hin konnten nicht alle Stellen besetzt werden und aktuell laufen die Schulleitungen am Anschlag, um Stellvertretungen für erkrankte oder in Quarantäne befindliche Lehrpersonen zu finden. Von der riesigen Lücke, die aufgrund bevorstehender Pensionierungen noch auf uns zukommt, möchte ich hier gar nicht sprechen. Wir suchen Lehrpersonen. Diese müssen aber gut ausgebildet sein. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Lehrpersonen stetig gestiegen. Sie müssen sich nicht nur mit moderner Pädagogik auskennen, sie müssen auch im digitalen Bereich möglichst fit sein – Stichworte: digitale Transformation oder IT-Bildungsoffensive. Zum Glück, darf man unter diesen Umständen sagen, steigen die Studierendenzahlen an der PHSG. Die Hochschule rechnet mit einem Zuwachs von bis zu 20 Prozent an Studierenden. Diese Studierenden müssen unterrichtet und betreut sein. Was brauchen wir also? Wir benötigen gut ausgebildete und motivierte Ausbilder für die nächste Generation von Lehrpersonen. Wir brauchen für mehr Studierende auch mehr Pensen für Dozierende. Mit der Kürzung des Budgets für die PHSG bewirken wir aber das Gegenteil. Unter diesen Umständen tönt es nur scheinheilig und zynisch, wenn die Finanzkommission erwartet, dass die finanziellen Kürzungen nicht zulasten der Lehre gehen sollen. Die Regierung selbst gibt in der Botschaft zu, dass die Attraktivität der PHSG als Arbeitgeberin leiden wird.

Wenn Sie die Arbeitsbedingungen der Dozierenden verschlechtern und wenn Sie Mittel für die Forschung und die Strategieentwicklung streichen, reduzieren Sie die Qualität der Ausbildung. Und das wird sich rächen. Wir sind in allen Bereichen und auf allen Stufen auf gut ausgebildete Lehrpersonen angewiesen, um guten Unterricht

an unseren Schulen zu gewährleisten. Wir reden immer davon, dass Bildung unser einziger Rohstoff ist. Dann schauen wir doch auch, dass dieser Rohstoff bei uns gut entstehen kann. Wenn Sie Forschung streichen, was heisst das? Forschung gehört zu einer Hochschule. Ohne Forschung machen Sie aus einer Hochschule nur noch eine Schule.

Ein Wort zu den Einsparungen bei den Regionalen Didaktischen Zentren (RDZ): Die Schulträger mussten durch die Kostenumlagerungen in den letzten Jahren Lasten im Umfang von unzähligen Millionen Franken übernehmen. Ich erinnere Sie daran, dass wir, seit ich im Kantonsrat bin, die Sonderschulquote von Fr. 21'000.– auf Fr. 40'000.– für die Schulträger erhöht haben. Die Schulträger übernehmen neu Kosten in Millionenhöhe für die Lehrmittel usw. Die Schulträger werden sich daher sicher nicht auch noch zur Mitfinanzierung der RDZ heranziehen lassen. Und was hat das zur Folge? Wie es in der Botschaft steht, würden dann die Leistungen der RDZ heruntergefahren werden. Und das schadet am Schluss nur unseren Volksschülerinnen und Volksschülern.

Zum Eigenkapital der PHSG: Das Eigenkapital ist eine Reserve, die Risiken abdecken soll – Risiken, die sich z.B. jetzt während der Pandemie realisiert haben –, oder um Überraschungen abzudecken, wie z.B. eine unerwartet hohe Zahl von Anmeldungen oder neuen Veranstaltungen. Im Gegensatz zur HSG oder zur Fachhochschule Ost ist die PHSG finanziell beim Eigenkapital nicht auf Rosen gebettet. Das Eigenkapital beträgt noch nicht einmal die vorgesehenen 40 Prozent des Jahresumsatzes. Diese dünne finanzielle Deckung für Sparmassnahmen des Kantons zu verwenden, schadet unserer Ausbildungsstätte für Lehrpersonen und damit der Qualität unserer Volksschulen und Berufsfachschulen.

Noger-Engeler-Häggenschwil beantragt im Namen von Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen, die Massnahme A19 zu streichen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Primarlehrerin sowie teilzeitangestellte Dozentin an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG). Zusätzlich studieren zwei meiner Kinder derzeit an der PHSG.

Ich schliesse mich vollumfänglich dem Vorredner Maurer-Altstätten in der Argumentation an. Der Lehrermangel ist real. Die Ausbildungsstätte von zukünftigen Lehrpersonen in der wichtigen Umstrukturierungsphase der Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur (WEFO) jetzt finanziell zu schwächen, ist nicht zukunftsträchtig. Die PHSG braucht adäquate Mittel, um in Lehre und Forschung im Bildungsbereich investieren zu können. Die Pädagogische Hochschule, die Dozierenden und Lehrbeauftragten, aber auch die ausgebildeten Lehrpersonen sowie die in Ausbildung befindlichen Studierenden sind wichtige Multiplikatoren in der Bildung. Man kann nicht nur mit Geld in etwas investieren, man kann auch in Bildung investieren. Das ist ebenfalls eine wichtige Investition, die auch im Sinn der GLP ist. Die Ostschweiz möchte sich als starker Ausbildungsplatz positionieren. Eine Schwächung der PHSG ist deshalb nicht im Sinn der Volksschule. Die höhere Bildung im Kanton muss konkurrenzfähig bleiben. Abläufe zu optimieren, muss selbstverständlich das Ziel sein, aber Ressourcen zu kürzen, ist der falsche Weg. Insbesondere auch zu den RDZ, die mir als Volksschullehrerin auch am Herz liegen, würde ich anschliessend beim Eventualantrag etwas sagen.

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der SP-Fraktion bzw. Noger-Engeler-Häggenschwil ist zuzustimmen.

Zu den Massnahmen A19 und A20: Unsere Fraktion vermutet punktuell durchaus Sparpotenzial im Verwaltungsapparat unserer Bildungsangebote. Ein Beispiel, das man vielleicht diskutieren könnte, sind die Gesamtaufwendungen für das Projekt «Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur (WEFO)», für welche die PHSG eine Kürzung um gleich eine halbe Million Franken vorschlägt. Laufend dafür zu sorgen, dass Kosten dieser Art nicht ausufern und die anvertrauten Steuergelder wirksam und an der Front spürbar für die Steigerung der Bildungsqualität und die Stärkung unseres Bildungsstandorts verwendet werden, dafür braucht es unserer Meinung nach jedoch kein Entlastungspaket. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein und wir sehen dafür neben den entsprechenden Leitungsgremien nicht zuletzt auch die Regierung in der Verantwortung.

Allerdings sind für uns Abstriche im Bildungsangebot wie z.B. der angedeutete Leistungsabbau bei den RZD und allgemein in Lehre und Forschung ein No-Go. Dazu kommt noch, dass bei den Einsparungen bei den RDZ das einzige Angebot betroffen wäre, von welchem auch die Regionen ausserhalb unserer Kantonshauptstadt, konkret Rapperswil-Jona, Sargans Rorschach, Wattwil und Gossau, direkt profitieren.

Wie auch bei der Massnahme A18 können wir den beantragten Pauschalreduktionen der Kantonsbeiträge für unsere Hochschulen nicht zustimmen. Wir unterstützen die Anträge auf Streichung und sollten diese keine Mehrheit finden, gerade bei A19, empfehlen wir im Zusammenhang damit den Eventualantrag der Grünliberalen zur Annahme.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich hatte nicht vor, etwas zu sagen, doch wenn nun die linke Seite zusammen mit links Stimmenden in diesem Rat davon spricht, dass wir die Lehre z.B. an der PHSG herunterfahren wollen, ist das völlig falsch. Die Finanzkommission hat es in den Erläuterungen zu ihren Anträgen klar ausgeführt: Wir müssen den Weg so weitergehen. Aber es ist fraglich, ob eine Hochschule sich derart in der Forschung in Szene setzen muss, wie das an ihrer Stelle sonst eine Institution, z.B. ein Institut der Universität Zürich, machen könnte. Wir möchten nicht bei der Lehre sparen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Der Streichungsantrag wurde in der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion bzw. Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen mit 64:31 Stimmen vor.

Noger-Engeler-Häggenschwil beantragt eventualiter, die Massnahme A19 wie folgt zu formulieren:

«Nr. Bildungsdepartement, LB 4.11 (Pädagogische Hochschule St.Gallen A19 [PHSG])

Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen

Beschreibung der Massnahme

Pauschale Reduktion des Kantonsbeitrags an die Pädagogische Hochschule St.Gallen während der Leistungsauftragsperiode 2023–2026

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-1'800	-1'800
– für Abnahme / + für Zunahme		<u>-1'500</u>	<u>-1'500</u>

Gesetzesanpassung

Nein»

Ich gebe Regierungsrat Kölliker Recht. Selbstverständlich ist die Einstellung dieses Geldes für die RDZ bzw. die Kürzung dieses Sparantrags auf operationeller Ebene angegliedert. Sache des Kantonsrates ist es aber zu sagen, dass diese Massnahme A19 um den Betrag, den die RDZ betreffen würde, gekürzt wird.

Im Sparplan wird immer wieder aufgeführt, dass die RDZ durch regionale Schulgemeinden mitfinanziert oder noch besser gänzlich finanziert werden sollten. Die RDZ erfüllen vielseitige Aufgaben und einige davon sind kantonale. Sie tragen die Bildungserkenntnisse der PHSG in die Praxis, setzen diese mit motivierten Dozierenden, Forschenden, Lehrpersonen und Studierenden der PHSG um und ermöglichen es Kindern im ganzen Kanton, spannende, sonst kaum organisierbare Lernumgebungen und Lernmaterialien kennenzulernen und damit umzugehen.

Insbesondere die MINT-Fächer – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik – können den Lernenden anschaulich zugänglich gemacht werden. Studierende der PHSG helfen in den RDZ mit und sammeln so wertvolle Erfahrungen für ihr zukünftiges Berufsfeld. Die RDZ sind beliebt und werden von Schulklassen des ganzen Kantons rege besucht. Zudem werden die RDZ als Standorte und Austragungsorte auch für Tagungen und Weiterbildungen genutzt. Der Kanton sollte hohes Interesse an der Erhaltung der Perle RDZ haben. Über eine Kostenbeteiligung der Einzugs- oder Standortgemeinden soll durchaus gesprochen werden, aber die Aufgabenerfüllung darf bei einer fehlenden Einigung mit diesen Gemeinden nicht gefährdet werden – das wäre fahrlässig. Den RDZ muss Sorge getragen werden und deshalb bitte ich den Rat, diese Massnahme A19 um den Betrag von Fr. 300'000.– zu kürzen, so dass es der PHSG-Leitung bzw. dem Kanton möglich ist, diese RDZ weiterhin kantonal zu fördern, falls man nicht zu einer Einigung gelangen sollte.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Eventualantrag Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil / Lüthi-St.Gallen mit 63:36 Stimmen vor.

Massnahme A20 – Bildungsdepartement, LB 4.12 (Ost – Ostschweizer Fachhochschule): Reduktion des Trägerbeitrags des Kantons St.Gallen an die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Etterlin-Rorschach beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A20 zu streichen.

Grundsätzlich gelten die gleichen Argumentationen wie für die Pädagogische Hochschule und für die Universität. Ich möchte Sie aber speziell drauf hinweisen, dass es sich bei der Ost um ein neues Gebilde handelt. Erst kürzlich wurden die drei autonomen Fachhochschulen zur Ost zusammengefügt und vor nicht allzu langer Zeit verabschiedeten wir erstmalig den Leistungsauftrag für die Ost. Ich kann mich erinnern, dass wir bei der Vorberatung des Leistungsauftrags die Dimensionierung der Ausgaben diskutierten, und alle beteiligten Parteien waren sich einig, dass die Ost bei dieser Neugründung einen leicht höheren Spielraum braucht, damit sie sich erfolgreich im wichtigen Bildungsmarkt der Fachhochschulen positionieren kann. Aus diesem Grund lehnen wir eine erste Beschneidung um 2,7 Mio. Franken nach so kurzer Zeit ab, wo wir uns in diesem Saal über alle Parteien einig waren, dass das für die Ost wichtig ist. Wir sind auch der Meinung, dass das ein ungutes Zeichen ist für diese Institution, die sich erst kürzlich neu formiert hat und verlässliche Rahmenbedingungen im Rahmen der vereinbarten Leistungsaufträge haben sollte.

Grundsätzlich ist es richtig, dass bei der ausstehenden Antwort auf unsere Interpellation 51.20.89 «Entwicklung der Eigenkapitalien von Bildungsinstitutionen» immer noch Zahlen herumgeistern. Sie müssen wissen, wir reden von rund 250 bis 300 Mio. Franken, die auf der hohen Kante dieser Bildungsinstitutionen liegen. Doch es ist fatal, wenn wir dieses Potenzial, das in den Bilanzen der Bildungsinstitutionen aufgeführt ist, jetzt sukzessive für Sparmassnahmen verwenden anstatt für zukunftsfähige Projekte in den Bildungsinstitutionen und ebenso für die Ost.

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GLP, die Massnahme A20 zu streichen.

Neben den Kürzungen bei der HSG und der PHSG lehnen wir auch die Sparmassnahmen bei der Ostschweizer Fachhochschule ab. Die Ost steht durch die Fusion bereits unter Druck. Die Anpassung an die neuen Organisationsstrukturen ist an und für sich schon eine genug grosse Herausforderung. Selbstverständlich hat auch die Ost Effizienzpotenziale, aber warum soll sie diese nicht wieder in Lehre, Forschung oder Entwicklungsprojekte investieren? Mit der Reduktion des kantonalen Trägerbeitrags wird unsere Fachhochschule unnötigerweise geschwächt. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, ob in der Pflege, IT oder im Maschinenbau. Der Bedarf der Wirtschaft ist ausgewiesen. Investitionen in die Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft, hier sollten wir nicht sparen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion bzw. Bisig-Rapperswil-Jona mit 70:30 Stimmen vor.

Massnahme A26 – Baudepartement, LB 6.01 (Immobilienportfolio steuern / Immobilienvorhaben entwickeln / Immobilienvorhaben umsetzen / Immobilien bewirtschaften): Mittelreduktion Bauten und Renovationen (B&R)

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, die Massnahme A26 zu streichen.

Wir haben gestern Nachmittag von der Vorsteherin des Baudepartementes vernommen, wie viele Liegenschaften sich im Eigentum des Staates befinden, und dass diese einen Wert von rund 2,5 Mrd. Franken haben. Eigentum heisst nicht nur «nutzen», sondern Eigentum muss auch heissen «unterhalten». Die Wirklichkeit sieht so aus, dass wir mit dem Unterhalt der Staatsliegenschaften sehr stark im Verzug sind. Das kann, wie wir beim Staatsarchiv mit den undichten Leitungen schmerzlich erfahren mussten, fatale Folgen haben. Es ist offensichtlich, dass wir aktuell nicht die Mittel und auch nicht die Leute haben, um diesen grossen Haufen an Unerledigtem abtragen können. Mit der Massnahme A26 wird dieser aufgestaute Haufen noch weiter anwachsen.

Zudem senden wir ein falsches Signal aus, nämlich das Signal, dass wir weder willens noch fähig sind, den notwendigen Unterhalt und die Erneuerung der eigenen Liegenschaften so anzugehen, wie es der Normalbürger erwarten würde, wie es die Leute in diesem Kanton mit ihren eigenen Liegenschaften machen würden. Es geht auch um die Verantwortung, die wir als Staat haben, wie wir mit den eigenen Liegenschaften umgehen.

Surber-St. Gallen: Dem Antrag der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich war selbst auch einmal Mitglied der Finanzkommission und war damals in der Subkommission Bau gemeinsam mit Gartmann-Mels, Suter-Rapperswil-Jona und dem damaligen Kantonsratskollegen Regierungsrat Tinner. Was haben wir uns in dieser Subkommission Bau doch über den aufgestauten Unterhalt unterhalten, es war ein ständiges Thema. Wir hatten einen gigantischen aufgestauten Unterhalt in diesem Kanton und wir mussten einen Weg finden, um diesen aufgestauten Unterhalt laufend abzubauen. Wir sind auf einem Weg, es wurde ein gewisser aufgestauter Unterhalt in den vergangenen Jahren abgebaut. Aber wir können doch jetzt nicht hingehen und sagen, es ist uns egal, wenn wir in zehn oder zwanzig Jahren wiederum vor einem gigantischen aufgestauten Unterhalt in diesem Kanton stehen. Für uns ist klar, wir haben keinen Antrag gestellt, weil das Baudepartement sagt, es bringt das Geld gar nicht raus. Es kann das gar nicht gewährleisten, weil es nicht über die entsprechenden Stellen verfügt. Deshalb ist es eigentlich eine Budgetkorrektur. Aber das kann doch nicht sein. Wir müssen unsere Liegenschaften unterhalten, denn aufgestauter Unterhalt, das ist nur aufgeschoben und wird immer mehr – was man heute nicht macht, das wird in fünf bis zehn Jahren deutlich teurer. Deswegen meinen wir, ist die Haltung dieses Rates, keinerlei strukturelle Personalmassnahmen mehr zu bewilligen, keinerlei Personalaufbau den einzelnen Departementen zu ermöglichen, ein falscher Weg. Denn dies führt zur aktuellen Situation: Das Baudepartement kann diese Kredite gar nicht rausbringen.

Es liegt nun ein Antrag auf dem Tisch und in Anbetracht dessen, dass wir der Meinung sind, dass der Kredit für diese Bauten und Renovierungen rausgebracht werden müsste, unterstützen wir diesen Antrag. Das Problem liegt aber an einem

anderen Ort. Das Problem ist nämlich, dass es zu wenig Personal gibt, das diesen Kredit auch bearbeiten könnte. Seien Sie bitte nicht kurzfristig, denken Sie daran, was wir in fünf, zehn oder zwanzig Jahren diesem Kanton hinterlassen.

Regierungsrätin Hartmann: Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Ich kann die Gedanken der Vorrednerinnen und des Vorredners nachvollziehen. Es ist aber so, dass ein grosser Teil der aufgestauten Arbeiten in den letzten Jahren abgebaut wurde. Es wurden zahlreiche Sanierungen vorgenommen. Es ist so: Wir haben die Mittel, aber nicht die personellen Ressourcen. Es war deshalb auch ein Wunsch des Hochbauamtes, dass wir endlich einmal Projekte abschliessen können. Die Mittelreduktion soll genutzt werden, damit sehr viele laufende Projekte abgeschlossen werden können, und v.a. auch vorhandene Kreditreserven endlich abgebaut werden können. Erhaltungsarbeiten werden selbstverständlich durchgeführt, da auch der Kanton und das Bau- und Umweltdepartement grosses Interesse daran haben, dass der Unterhalt entsprechend ausgeführt wird – nicht, dass nachher spätere Arbeiten teurer ausfallen würden.

Wir haben, wie gesagt, aktuell zu wenig personelle Ressourcen. Wir wollen aber auch diese Zeit, in der die Kredite kleiner sind, nutzen für eine Konsolidierung und für eine Überarbeitung der Strukturen im Hochbauamt. Wir arbeiten zudem daran, mit dem Finanzdepartement gemeinsam analog zum IT-Rahmenkredit einen Rahmenkredit für Bauten und Renovierungen aufzubauen, um den aktuell enormen administrativen Aufwand zu reduzieren. Und dann hoffen wir, dass wir auch mit den bestehenden personellen Ressourcen diesen Bereich betreffend Unterhalt besser und umfassender bearbeiten können.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 77:26 Stimmen vor.

Massnahme A28^{quinquies} Baudepartement, LB 6.13 (Führung unterstützen): Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand

Monstein-St.Gallen beantragt im Namen der Grünliberalen bei Massnahme A28^{quinquies} die Bst. c und d zu streichen sowie die Massnahme wie folgt zu formulieren:

«Nr. **Baudepartement, LB 6.13 (Führung unterstützen)**

A28^{quinquies} Verschiedene Kürzungen im Sachaufwand

Beschreibung der Massnahme

Diverse Anpassungen im Sachaufwand: Aufträge an Dritte, Spesenentschädigungen, Aufwandminderung Informatik, ~~IT-Betriebskosten für Anwendungen der BD-IT~~, Reduktion der Aufträge an Dritte zur Überbrückung von Personalengpässen nach interner Reorganisation, Aufträge an Dritte im Hochbauamt.

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in Franken)	–314'000	–400'800	–449'800
– für Abnahme / + für Zunahme	<u>–234'000</u>	<u>–320'800</u>	<u>–369'800</u>

Gesetzesanpassung

Nein»

In der ursprünglichen Massnahme B15 der Regierung sollten im Bau und Umweltdepartement (BUD) verschiedene Kürzungen im Sachaufwand vorgenommen werden. Es war aber eine B-Massnahme. Der Antrag zur Massnahme A28^{quinquies} sieht nun vor, diese ursprüngliche B-Massnahme als A-Massnahme aufzunehmen. Dagegen wehren wir uns nicht komplett, Frei-Rorschacherberg. Allerdings sind in diesen Kürzungen des Sachaufwands auch Aufwandminderungen in der Informatik und bei den IT-Betriebskosten für Aufwendungen der BUD-IT enthalten.

Unter Auswirkungen der Massnahme auf die Aufgabenerfüllung wird festgehalten, dass die Massnahme zu fehlenden Mitteln im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der IT im Rahmen der Digitalisierung und Automatisierung führt und der Handlungsspielraum der Amtsleitung bei der Umsetzung von strukturellen und effizienzsteigernden Massnahmen eingeschränkt wird. Andere Informationen liegen uns nicht vor. Dies ist daher nicht im Sinn dieses Pakets und nicht im Sinn der Grünliberalen. Es wäre doch im Gegenteil das Ziel, durch die Digitalisierung und Automatisierung die Aufgabenerfüllung und Prozesse so zu modernisieren, dass zukünftig nachhaltige Kosteneinsparungen resultieren und auf dieser Basis ein Haushaltsgleichgewicht hergestellt werden kann.

Noch ein Wort an Frei-Rorschacherberg, der uns vorwirft, in dieser Debatte links zu stimmen: Hätten Sie unserem Stimmverhalten zugeschaut und unseren Voten zugehört, hätten Sie in unserem Vorgehen eine klare Positionierung feststellen können. Wir tragen die Massnahmen weitgehend mit, wehren uns aber gegen kontraproduktive Kürzungen in den Bereichen Bildung und Ökologie – ein konsistentes und differenziertes Vorgehen. Ich denke, die FDP-Fraktion würde wohl gut daran tun, sich dieses Vorgehen abzuschauen. Ich bitte Sie daher, bleiben Sie in Bezug auf die IT-Mittel ebenfalls konsistent und stimmen Sie unserem Antrag, dieser kleinen Korrektur, zu.

Regierungsrätin Hartmann: Der Antrag Monstein-St.Gallen ist abzulehnen.

Das Bau- und Umweltdepartement ist in Bezug auf die Digitalisierung auf Kurs. Wir haben soeben in der Regierung und bei der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) den Projektauftrag «Digitaler Baubewilligungsprozess» lanciert, davon versprechen wir uns einiges.

Auf den ersten Blick haben Sie sehr wohl Recht, Monstein-St.Gallen, aber es bedarf doch noch zwei, drei Erklärungen. Ich gehe davon aus, dass Sie dann eventuell sogar Ihren Antrag zurückziehen. Die Reduktion ist gut zu rechtfertigen. Aufgrund der Substitution einer Datenbank können wir aktuell mit einer um einiges günstigeren Lösung rechnen. Der Aufwand für die Beschaffung von Geodaten kann auch aufgrund der zunehmenden Verfügbarkeit von «Open Data» stark reduziert werden. Auch dies führt zu Kostensenkungen. Wir verzichten ebenso auf einen externen Support für Aufbau und Pflege einer systematischen Dokumentation der Geodateninfrastruktur (GDI) und werden die Aufgaben intern erledigen. Diesbezüglich kann der Antrag so belassen werden.

Monstein-St.Gallen zieht den Antrag zurück.

Ich danke Regierungsrätin Hartmann für diese aufklärenden Ausführungen. Ich habe vorhin bereits betont, dass uns diese Informationen offensichtlich nicht vorliegen. Wenn ich nur die Vorlage lese, tritt ein anderes Bild hervor, da wird eine komplett andere Wortwahl verwendet. Aber Dank Ihrer Erklärung und auch angesichts des Stimmverhaltens dieses Rates ziehen wir unseren Antrag hiermit zurück.

Massnahme A29 – Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01 (Polizeiliche Tätigkeiten, Kantonspolizei): Verschiedene Massnahmen der Kantonspolizei

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Wie Sie dem Antrag der Finanzkommission entnehmen, lehnt die Finanzkommission die Teilmassnahme unter Bst. b der Beschreibung der Massnahme – Schliessung der Polizeistationen – als Bestandteil des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus ab.

Grundsätzlich ist die Finanzkommission der Ansicht, dass betriebliche Optimierungen bei der Kantonspolizei zu realisieren sind. Die Finanzkommission ist dezidiert der Meinung, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei gehört. Ich bitte Sie, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Massnahme A30 – Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01 (Polizeiliche Tätigkeiten, Kantonspolizei): Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr

Lüthi-St.Gallen beantragt bei Massnahme A30 Festhalten am Entwurf der Regierung.

Die Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr ist uns ein grosses Anliegen, dies aber im Rahmen eines Sparpakets als Massnahme zu finden, überrascht uns. Wir sind der Meinung, dass bei den Bussen die Verkehrssicherheit im Zentrum stehen muss und nicht Bussen eingezogen werden sollen, um die Staatskasse zu füllen, und schon gar nicht sollte die Verkehrssicherheit nur wegen der Finanzen erhöht werden.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zur Unfallprävention bei der Grossbaustelle und den sehr engen Verhältnissen auf der Stadtautobahn erachten wir aber als zweckmässig, deshalb unterstützen wir den ursprünglichen Vorschlag der Regierung.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag Lüthi-St.Gallen mit 72:28 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Massnahme A32 – Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.04 (Justizvollzug): Verschiedene Massnahmen im Justizvollzug

Schulthess-Grabs zu Bst. d der Beschreibung der Massnahme: Im offenen Strafvollzug der Strafanstalt Saxerriet werden Insassen mittels verschiedener zukunftsorientierter Massnahmen auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. In den Programmen der Individualförderung werden Insassen mit gesundheitlichen Einschränkungen gezielt und schrittweise auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. In Beschäftigungsprogrammen entstehen wunderschöne Unikate aus Keramikstein, Holz und Papier. Diese Produkte werden unter dem Label «SAXPRISONART» zum Verkauf angeboten. Die Beliebtheit der originellen Produkte zeichnet sich im stolzen Verkaufserlös ab. Diese Gelder fliessen aktuell in eine Unterstützungskasse der Strafanstalt. Nun soll dieser Erlös den Staatshaushalt entlasten – ist das Ihr Ernst? Sollen diese Gelder nicht in neue Programme investiert werden? Kundinnen und Kunden kaufen solche Produkte ganz bewusst. Allenfalls wird dieser Entscheid den Erlös schmälern, allenfalls auch neue Kunden abschrecken.

Ich bitte Sie, dies noch einmal zu überdenken, weil es hier doch um Integrationsmassnahmen geht und sehr schöne Produkte, die von den Insassen gefertigt werden. Besuchen sie die Homepage der Saxerriet Individualförderung. Ich denke, das muss nochmals revidiert werden. Ich bitte um erneute Prüfung dieses Absatzes.

Regierungsrat Fässler: Wir haben uns das sehr gut überlegt. Es sind wunderschöne Produkte mit einem Marktwert, die in dieser Spezialabteilung gefertigt werden. Die kauft man nicht nur, weil man dem Saxerriet etwas Gutes tun will, sondern weil es attraktive Produkte sind, die sich auch als Geschenke eignen. Die Umsätze in diesem Bereich sind in den letzten Jahren gestiegen. Früher haben diese Umsätze ein paar tausend Franken erzielt und sind jeweils der Unterstützungskasse zugewiesen worden. Diese Unterstützungskasse wird im Wesentlichen alimentiert durch jährliche Spendenaufrufe. Diese bringen jedes Jahr mehr als 200'000 Franken an zusätzlichen Mitteln ein. In der Unterstützungskasse liegt aktuell rund eine halbe Million Franken. Sie ist also relativ gut geäufnet. Aus diesem Grund erachten wir es als vertretbar, dass diese Erlöse aus dem Verkauf dieser Gegenstände neu nicht mehr der Unterstützungskasse, sondern faktisch dem ordentlichen Haushalt bzw. der Kasse des Saxerriets gutgeschrieben werden. Das macht rund 25'000 Franken je Jahr aus. Aber es ist nicht das Gros der Mittel, die dieser Kasse zufließen. Das, was daraus finanziert wird, ist weiterhin gewährleistet.

Massnahme A41 – Querschnittsaufgaben Personal: Verschiedene Massnahmen in der Querschnittsaufgabe Personal

Surber-St. Gallen beantragt im Namen der SP-Fraktion, die Massnahme A41 wie folgt zu formulieren:

«Nr. Querschnittsaufgaben Personal

A41 Verschiedene Massnahmen in der Querschnittsaufgabe Personal

Beschreibung der Massnahme

~~Verzicht auf den strukturellen Personalaufwand im Jahr 2022,~~ Verzicht auf Treueprämien in besonderen Fällen (Pensionierung und Tod) und Pauschalkürzung Spesenentschädigungen aufgrund von vermehrtem Homeoffice.

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	–1'423	–659	–656
– für Abnahme / + für Zunahme	<u>–523</u>		

Gesetzesanpassung

Nein»

Wir beantragen, darauf zu verzichten, dass jeglicher strukturelle Personalaufwand und eine Steigerung darin aus dem Budget 2022 gestrichen wird. Das bezieht sich rein auf diesen Teil der Massnahme. Warum möchten wir Ihnen beliebt machen, nicht zu sagen, es dürfe keine einzige neue Stelle geben oder es dürfe gar kein Anstieg beim strukturellen Personalaufwand geben? Dies deswegen, weil wir der Meinung sind, dass es Aufgaben gibt, die erledigt werden müssen. Aufgaben, die wir letztlich auch an die Verwaltung übertragen. Wir können nicht hingehen und sagen, wir bewilligen die dafür notwendigen Stellen nicht, es dürfen überhaupt keine neuen Stellen im Rahmen einer Erhöhung des Personalaufwands geschaffen werden.

Ich habe es vorhin bereits ausgeführt, das Bau- und Umweltdepartement ist ein Beispiel: Wir haben dort die Situation, dass im Bereich Bauten und Renovationen die Personalressourcen fehlen, um diese Aufgaben überhaupt erledigen zu können. Es fehlen aber auch andernorts Stellen. Wir alle wollen beschleunigte Verfahren in der Verwaltung haben. Das liegt auch im Interesse z.B. der Gemeinden oder allen Antragstellenden. Es ist sicherlich so, dass es immer wieder Personalbedarf gibt, und wir möchten nicht einfach einen Strich ziehen, sodass gar nichts mehr möglich ist. Sie konnten es auch dem «Tagblatt» entnehmen, im Kanton St.Gallen wurden zwei Professoren befragt. Der Personalaufwand im Kanton St.Gallen ist im schweizweiten Vergleich tief; es ist nicht so, dass wir eine aufgeblasene Verwaltung haben, die nichts zu tun hat, sondern, dass wir die Verwaltung selbstverständlich ständig fordern und teilweise auch überfordern, wenn wir nicht bereit sind, die notwendigen Stellen bzw. die Mittel dafür zu sprechen – wir sprechen ja keine einzelnen Stellen mehr.

Es wird auch ein Problem geben, es ist nicht nur der strukturelle Personalaufwand, den wir angreifen. Wir greifen auch die individuellen Personalmassnahmen an, denn im Moment werden auch Mutationseffekte genutzt, um individuelle Personalmassnahmen zu ermöglichen, Lohnanstiege zu ermöglichen. Wenn wir nun sagen, dass wir strukturell gar nichts mehr machen, heisst dies, dass solche Mutationseffekte allenfalls für neue Stellen verwendet werden müssen, wenn es gar nicht mehr geht in

einer Verwaltungseinheit. Dann haben wir wiederum weniger Mittel für die individuellen Lohnmassnahmen. Wir finden, das ist eine kurzfristige Massnahme, sie wird ausserdem zu einer Überlastung beim Personal führen.

Regierungspräsident Mächler: Es ist in der Tat so, dass wir im Budget 2021 keine strukturellen Mittel vom Kantonsrat erhielten. Ursprünglich enthielt der APF für das Budget 2022 eine Position mit rund 900'000 Franken. Wir hätten das für richtig angeschaut. Wir haben von Ihnen im Rahmen der Diskussion über den AFP einen Auftrag erhalten, diesen strukturellen Stellenbedarf zu streichen. Die Regierung ist diesem Anliegen nachgekommen, deshalb ist das nicht im Budget enthalten. Es ist aber Tatsache, dass wir diesbezüglich ein Problem haben. Wir haben in den Jahren 2020 und 2021 bis dato keine strukturellen Kredite erhalten – das führt zu Problemen. Wir werden im Rahmen des AFP 2023–2025 mit der Finanzkommission und im Anschluss mit Ihnen diese Diskussion nochmals führen, denn das kann sicherlich nicht unendlich so weitergehen.

Hartmann-Walenstadt, Kommissionspräsident: Dieser Antrag auf Streichung von Bst. a wurde in der Finanzkommission mit 12:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag SP-Fraktion mit 80:28 Stimmen vor.

Ziff. 2 Abs. 2 Bst. a des Kantonsratsbeschlusses. *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion, Ziff. 2 Abs. 2 Bst. a zu streichen.

Wir sind beim Auftrag, den die Finanzkommission der Regierung erteilen möchte. Als weiteren Schritt zur dauerhaften Gesundung der Staatsfinanzen die Regierung die Staatsverwaltung nach der Notwendigkeit der Erfüllung der Aufgaben durchforschten und schauen, ob man noch irgendwo etwas sparen. Wir haben es vorhin in den Eintretensvoten gehört und haben es auch in den Medienmitteilungen gelesen: Bei der Beratung des AFP in diesem Rat erklärten die Mitte-EVP- und FDP-Fraktion, es sei nicht der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung auf das Jahr 2022 hin. Dies sei nicht zu verantworten, man müsse das strukturelle Defizit beseitigen. Wir haben schon damals gesagt, dass es dieses strukturelle Defizit nicht gibt, und dass es auch darum geht, korrekt zu budgetieren und insbesondere die Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB) korrekt einzustellen. Ebenfalls haben wir darauf hingewiesen, dass sowieso im Rahmen der Budgetierung ertragsseitig jeweils notorisch deutlich zu tief budgetiert wird, um den Druck auf den Haushalt hochzuhalten. Dieser Argumentation folgten Sie damals nicht und haben trotzdem das Sparpaket in Auftrag gegeben. Nun sind Sie plötzlich zu «neuen» Erkenntnissen gelangt, die, wie gesagt, nicht neu sind. Wir haben die höhere Gewinnausschüttung der SNB, von der wir bereits im Februar wussten, wir haben mehr Steuereinnahmen, so wie wir immer mehr Steuereinnahmen haben, aber jetzt ist die Situation plötzlich anders und Sie können eine Steuersenkung beantragen. Gleichzeitig kommen Sie aber mit diesem Auftrag und sprechen davon, dass es zur nachhaltigen Gesundung der Staatsfinanzen weiteren Staatsabbau braucht. Es scheint doch ein bisschen widersprüchlich: Entweder wir haben ein Problem mit den Finanzen und dann können Sie heute mit Sicherheit keine Steuersenkung beschliessen oder wir haben kein Problem mit den Finanzen,

und dann braucht es auch kein weiteres Sparpaket zur nachhaltigen Gesundung der Staatsfinanzen.

Seien wir ehrlich, es geht hier auch nicht so sehr um die gesunden Finanzen. Vielleicht probieren Sie mit Steuersenkung den Patienten Kanton oder Staatsfinanzen, oder wie wir ihn auch immer nennen wollen, zuerst noch ein bisschen krank zu machen, damit Sie ihn anschliessend gesunden können – das mag sein. Faktisch geht es Ihnen darum, den Staat abzubauen. Aber was ist er denn, dieser Staat, von dem wir immer sprechen? Der Staat, das sind alle unsere Bildungsinstitutionen, die Schule und die höhere Bildung. Der Staat, das ist unser Gesundheitssystem, das aktuell versucht, an vorderster Front diese Pandemie, in der wir stecken, zu bewältigen. Es sind die Ergänzungsleistungen, die bezahlt werden, wenn die Rente nach einem langen Arbeitsleben nicht zum Leben reicht. Der Staat, das sind die Behinderteninstitutionen – Institutionen für Menschen mit einer Behinderung werden auch durch den Staat finanziert. Der Staat ist unsere ganze Infrastruktur, in der wir uns täglich bewegen. Der Staat, das ist die Versorgung, das ist die Entsorgung. Der Staat, das sind die Gerichte, die gewährleisten, dass wir im Recht leben und Recht beanspruchen können. Der Staat, das ist der, der jetzt da ist in der Pandemie und viele Betriebe gerettet hat. Dieser Staat ist kein Schreckgespenst, der den Leuten irgendwie das Geld aus der Tasche zieht über die Steuern, sondern dieser Staat gibt dafür, dass wir ihm die Steuern bezahlen, viel zurück. Ich möchte Sie doch bitten, endlich aufzuhören, diesen Staat zu verteufeln und zu sagen: Wir müssen Staatsabbau betreiben. Nein, das müssen wir nicht. Wir müssen unseren Kanton und unseren Staat nach vorne entwickeln. Wir müssen bereit sein, Investitionen in die Zukunft zu treffen.

Wir sind heute in einer Krise – Sie haben es gesehen. Die Hospitalisationen steigen gewaltig an. Die Corona-Pandemie haben wir noch lange nicht bewältigt. Wir stecken aber zusätzlich in einer weiteren riesengrossen Krise, nämlich in der Umweltkrise, der Klimakrise, die es zu bewältigen gilt. Es gilt, die entsprechenden Investitionen zu tätigen. Wir müssen auch bereit sein, etwas für unseren Kanton zu tun und uns in die Zukunft zu entwickeln, für die Unternehmen, die sich hier ansiedeln wollen, für die Unternehmen, die hier Arbeitsplätze schaffen. Wir müssen etwas tun für die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt viele Bereiche, in denen wir als Kanton noch gefordert sind, um ein attraktiver Kanton zu sein. Und es ist mit Sicherheit nicht der richtige Augenblick, in dieser Ausgangslage, die wir haben, ein Staatsabbaupaket zu fordern. Ich bitte Sie eindringlich, Sie haben selbst gesagt, diese Steuersenkung sei möglich, weil die Finanzen so viel besser aussehen. Dann seien Sie jetzt ehrlich und sagen Sie: Gut, dann können wir auch auf den Staatsabbau verzichten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 79:28 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 2 Abs. 2 Bst. b mit 85:3 Stimmen bei 20 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus mit 81:28 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.21.03 Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. September 2021
 - Anträge der Finanzkommission vom 12. November 2021
 - Antrag der Regierung vom 16. November 2021
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat auftragsgemäss vom 10. bis 12. November 2021 das Budget 2022 beraten, nachdem in den einzelnen Subkommissionen vertiefte und zum Teil intensive Diskussionen auf Stufe Departement mit den jeweiligen Generalsekretären und weiteren Mitarbeitern aus der Verwaltung stattgefunden hatten. Auskünfte erteilten an diesen drei Tagen sämtliche Mitglieder der Regierung, der Staatssekretär sowie der Generalsekretär der kantonalen Gerichte.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, dass sich der Kanton mit 50 Prozent an den nun feststehenden Kosten von 4,7 Mio. Franken für die einmalige Abgeltung der rückwirkenden Entschädigung für die Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen beteiligt. Zu diesem Antrag der Finanzkommission hat die Regierung einen Gegenantrag beschlossen, in dem sie den Antrag bekämpft.

Zentraler Antrag der Finanzkommission zum Budget 2022 ist die Forderung nach einer Steuersenkung um 5 Prozentpunkte auf neu 110 Prozent. Jetzt erachtet die Finanzkommission den Zeitpunkt als gekommen, um eine moderate Senkung vorzunehmen. Die mutmasslich höher als erwarteten Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie das solide Eigenkapital machen dies möglich, davon ist die Finanzkommission überzeugt. Der Kanton St.Gallen soll gerade auch mit Blick auf die Standortattraktivität ein Zeichen setzen.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Leider müssen wir gemäss der Botschaft und vor dieser Ratsdebatte und den Vorschlägen der Finanzkommission mit einem Aufwandüberschuss von rund 36 Mio. Franken im Budget des Kantons St.Gallen rechnen. Dabei werden 70 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital und 35 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital bezogen. Man kann deshalb sagen, dass ein ausgeglicheneres Budget wünschenswert gewesen wäre.

Dass die Staatsquote im Vergleich zu 2021 leicht sinkt, ist begrüssenswert, aber auch hier braucht es weitere nachhaltige Anstrengungen. Dieser Umstand ist sehr trügerisch. Aufgrund von Covid hat man 2021 die Quote markant erhöht. Für den Freisinn ist klar, dass der Staat noch effizienter und noch effektiver werden muss. Langfristiges Ziel muss es sein, den Kanton im interkantonalen Finanzausgleich vom Nehmer- zum Geberkanton zu entwickeln. Dazu gehören neben einer tiefen Staatsquote auch Anstrengungen zur Verschlankung der Verwaltung. Einen ersten Schritt haben wir gemacht, indem wir heute die Vorlage zum Haushaltsgleichgewicht verabschiedet haben. Auch bezüglich des Steuerfusses braucht es nun eine Bewegung,

und zwar nach unten. Der Kanton St.Gallen steht im interkantonalen Vergleich schlecht da, v.a. auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen. Die Kantonalpartei der FDP-Fraktion hat sich bereits vor rund einem Jahr für eine Steuersenkung ab dem Jahr 2022 ausgesprochen. Im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans im vergangenen Februar war es indes noch nicht angezeigt, diesen Vorschlag anzugehen. Inzwischen haben sich die Fakten aber verändert. Eine Steuersenkung ist mit Blick auf das Eigenkapital, die mutmassliche Rechnung 2021 sowie die Ausschüttung der Nationalbank mehr als gerechtfertigt. In dieser Novembersession wird hoffentlich ein erster Schritt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons gemacht. Im Februar 2022 werden sodann der Bericht zur Ressourcenstärke sowie das Finanzleitbild diskutiert werden. Die FDP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass mit diesen strategischen Instrumenten weitere Schritte hin zu einem wirtschaftsstarken, attraktiven und effektiven Kanton möglich sind.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Wir wissen jetzt schon, dass wir Ihnen in der Schlussabstimmung beantragen werden, das Budget 2022 abzulehnen.

Die Regierung plant und budgetiert seit Jahren pessimistisch – sie malt regelrecht den Teufel an die Wand. Entgegen den letztjährigen düsteren Prognosen wird die mutmassliche Rechnung 2021 einen satten Gewinn von sage und schreibe 250 Mio. Franken ausweisen und dadurch die Eigenkapitaldecke massiv weiter erhöhen. Gemäss Unterlagen wird das Budget 2022 praktisch ausgeglichen abschliessen. Denken Sie aber an den regierungsrätlichen «Teufel an der Wand». Dazu zählen das strukturelle Defizit und die sogenannte Gutschrift aus der SNB. Das strukturelle Defizit entpuppt sich heute bereits als Märchen in den schlecht geredeten Planzahlen unserer Regierung. Es gibt dieses Defizit in der Rechnung schlicht nicht, sondern leider nur in den Planzahlen wie im Budget und AFP oder an besagter Wand.

Damit komme ich zum Dauerbrenner: die Verbuchung der Vermögenserträge der SNB – neuerdings offensichtlich als Gutschrift noch kleiner geredet. Ich begründe Ihnen hiermit, was an diesem Umgang mit den Erträgen aus dem Gewinn der SNB nicht stimmt. Im Jahr 2014 blieben die Nationalbankzahlungen aus – tragisch. Es fehlten kurzfristig 40 Mio. Franken, in der Staatsrechnung über mehr als 5 Mrd. Franken. Da aber auch andere Einnahmepositionen viel zu tief budgetiert wurden, war das damals im Rechnungsergebnis gar nicht so tragisch. Dies aber war der Grund, weshalb die sogenannte Schattenrechnung erfunden wurde. Von da an wurden die Nationalbankerträge systematisch viel zu tief budgetiert und schlecht geredet. Im vergangenen Jahrzehnt schuf der Kanton auf diese Weise mehr als 500 Mio. Franken Eigenkapital. Aktuelles Beispiel gefällig? Im Budget 2021 haben wir 81 Mio. Franken budgetiert. Wir wussten damals bereits, dass wir 237,5 Mio. Franken erhalten würden, also ein sattes Plus von 156 Mio. Franken. Fast gleich präsentiert sich die Situation im Budget 2022. Eingestellt sind 120 Mio. Franken und wir von der SP-Fraktion wissen, dass es 240 Mio. Franken sein werden. Wir werden dazu in der Spezialdiskussion unserem Finanzchef konkrete Fragen stellen. Sie sehen, die Schattenrechnung ist unsinnig und ein volkswirtschaftlicher Frevel. Dieses Jahr werden wir auf einen Antrag diesbezüglich verzichten, werden aber in diesen Belangen nicht lockerlassen – versprochen.

Damit komme ich zum grössten Widerspruch im Budget 2022, der beantragten Steuersenkung: Die Haltung der SVP-Fraktion war über die ganze Zeit hinaus konsistent. Die SVP-Fraktion möchte die Steuern senken, und zwar auf Teufel komm raus, ungeachtet des Flurschadens. Noch im Februar 2021 hingegen beurteilten die Die Mitte-EVP- und die FDP-Fraktion eine Steuersenkung als unverantwortlich. Jetzt haben die Die Mitte-EVP- und die FDP-Fraktion ihre Meinung offensichtlich geändert oder sich dem Druck der SVP-Fraktion gebeugt. Vielmehr ist aber davon auszugehen, dass die Die Mitte-EVP- und die FDP-Fraktion auf die Stimmen der Sozialdemokraten gehört und eingesehen haben, dass diese Schwarzmalerei mit den schlechten Budgetzahlen nicht mehr haltbar ist. Nur so ist zu erklären, wie diese beiden Fraktionen ein Sparpaket über 70 Mio. Franken beschliessen und im gleichen Betrag eine Steuersenkung durchboxen. Zur Begründung geben sie fadenscheinig an, dass die SNB-Gutschriften üppiger ausfallen würden. Ja, liebe Die Mitte-EVP- und FDP-Fraktion, was haben wir Ihnen in den letzten Jahren immer vorgerechnet?

Zur Steuersenkung: Die SP-Fraktion wird diese ablehnen. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt unseriös und ein Affront gegenüber allen, die von den Sparmassnahmen direkt betroffen sind. Diese Steuersenkung kostet 70 Mio. Franken. Geringverdienende werden mit ein paar wenigen Franken abgespeist, der Mittelstand vielleicht im Ausmass der Kosten von einem oder zwei Kaffees im Monat. Die hohen Einkommen erhalten aber gut und gerne 700 oder 800 Franken gutgeschrieben. Die Entlastung der hohen Einkommen ist aber vollständig unnötig. Das Gutachten der Universität St.Gallen zur steuerlichen Attraktivität spricht eine klare Sprache. Lesen Sie das bitte im Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich (40.20.01) nach. Den Parteipräsidenten der FDP bitte ich, keine weiteren Vergleiche mehr mit Appenzell und Thurgau zu machen. Der Kanton St.Gallen soll sich bitte an den grossen fünf Kantonen messen, welche die wesentlichen Lasten in der Schweizer Kantonslandschaft tragen.

Eine weitere Frage stellt sich: Wozu diskutiert die Finanzkommission das Finanzleitbild des Kantons und wozu verfügt die Regierung über ein solches, wenn darin wörtlich steht: «Tarifarische Massnahmen sind allgemeinen Steuersenkungen vorzuziehen.»? Aus diesem Grund haben wir das Konzept der Bevölkerungsgutschrift entwickelt. Jede im Kanton St.Gallen wohnhafte Person bekäme gerechterweise Fr. 137.– ausbezahlt, eine Familie mit zwei Kindern also Fr. 552.–. Und warum? Wegen der Krankenkassenprämien. Im Kommentar in unserem Leitmedium wagte sich der Chefredaktor zur geplanten Steuersenkung weit aus dem Fenster hinaus. Wegen der gestiegenen Krankenkassenkosten sei es richtig, der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Um Gottes Willen, da macht sich Verzweiflung breit. Liebe SVP-, FDP- und Die Mitte-EVP-Fraktion, die Geringverdienenden und die Familien ächzen unter der hohen Prämienlast. Die Prämien sind nämlich einkommensunabhängig für alle gleich und der Kanton St.Gallen hinkt seit Jahren bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) hinten nach. Auch dieses Jahr schafft es das Gesundheitsdepartement nicht, die versprochenen Beträge den Berechtigten zukommen zu lassen.

Der kurzfristige Ausweg aus der Misere ist unser Konzept der Bevölkerungsgutschrift, wie Sie es als Alternative in der neuen Ziff. 2^{bis} einsehen können. Jede Person erhielte so ab dem Jahr 2023 137 Franken gutgeschrieben, am einfachsten mit der Steuerveranlagung. Ich höre jetzt aber bereits den Vorwurf im Raum: Helikoptergeld verteilen. Mit Verlaub, liebe SVP-, FDP und Die Mitte-EVP-Fraktion: Ihr Steuersenkungshelikopter hat eine krasse Schiefelage. Er kreist nämlich sehr einseitig über den

Villen in Balgach, Mörschwil, Tübach, Rapperswil-Jona und weiteren. Ich bitte die Kantonsratspräsidentin um Nachsicht, aber es muss raus: Liebe SVP-, FDP- und Die Mitte-EVP-Fraktion, Ihr Steuersenkungshelikopter «scheisst leider auf die falschen Haufen».

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Zum vorliegenden Budget 2022 des Kantons St.Gallen mit einem Aufwandüberschuss von rund 36 Mio. Franken nehmen wir wie folgt Stellung: Wir sind ein weiteres Mal enttäuscht, dass die Regierung im Budget keine von uns mehrfach geforderte Steuersenkung in Betracht gezogen hat. Das Steuermonitoring zeigt seit Jahren, dass der Kanton St.Gallen im Vergleich zu den Nachbarkantonen leider fast immer den letzten Platz einnimmt. Wir sehen diesbezüglich dringenden Handlungsbedarf. Von einer Steuersenkung würden alle steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir können hier vorwegnehmen, dass wir den Antrag der Finanzkommission zur Staatssteuerfussenkung um 5 Prozent geschlossen unterstützen werden. Jetzt ist der Kanton gefordert, bei sich selbst zu sparen und Effizienzsteigerungen umzusetzen, und zwar mit echten strukturellen Massnahmen und nicht mit Massnahmen auf Kosten anderer.

Zu den Spitälern: Bei den Spitalverbunden sieht die SVP-Fraktion nach wie vor das grösste Risiko für den Kanton St.Gallen. Wir begrüssen es und erachten es als dringend notwendig, dass die Mittelfristplanung, wie von der Finanzkommission gefordert, nun auch genau vom Gesundheitsdepartement und der Finanzkontrolle analysiert wird. Diesbezüglich sind wir gespannt auf das Ergebnis. Ich möchte betonen, es muss in Zukunft ein Umdenken in der Verwaltung stattfinden, damit wir endlich auf den richtigen Weg kommen.

Zum Schluss möchten wir noch erwähnen, dass wir alle Anträge der Finanzkommission unterstützen werden. Auf weitere Punkte werden wir in der Detailberatung eingehen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Budgetentwurf 2022 der Regierung rechnete – unter Berücksichtigung der Massnahmen, die im Projekt Haushaltsgleichgewicht bereits für das nächste Jahr Entlastung ergeben – mit einem operativen Verlust von 142 Mio. Franken. Das ist gegenüber dem diesjährigen Budget eine Verbesserung von gut 100 Mio. Franken. Der bereinigte Aufwand nimmt gegenüber dem Budget um 0,3 Prozent ab. Durch die von der Finanzkommission beantragte und von der Regierung leider nicht bekämpfte Steuerfussenkung wird sich nun der operative Verlust auf über 210 Mio. Franken erhöhen. Vor einem Jahr haben die Rechtsbürgerlichen Weltuntergangsszenarien skizziert und verlangt, dass Sparmassnahmen in der Höhe von 120 Mio. Franken ergriffen werden müssen, da ansonsten der Kanton bald ohne Eigenkapital dastehen würde. Ich zitiere aus der letzten Budgetdebatte: «Das in den letzten Jahren mühsam aufgebaute Finanzpolster des Kantons wird also nun in atemberaubendem Tempo wieder heruntergefahren.» Nur ein Jahr später ist es plötzlich kein Problem mehr, Geld aus dem Eigenkapital für eine Steuersenkung zu beziehen. Es ist immer das gleiche Spiel: Zuerst wird eine Drohkulisse aufgebaut, der Kanton stehe finanziell am Abgrund und die Staatsquote steige immer mehr. Übrigens, die Staatsquote sank gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 von 106 auf 102,6 Prozent und befindet sich

damit beinahe auf dem Niveau von 2015. So schlimm steht es demzufolge nicht um die Staatsquote. Dann werden Sparmassnahmen gefordert und noch bevor diese beschlossen sind, ist plötzlich genügend Geld für eine Steuersenkung vorhanden. Mit dieser steigt das strukturelle Defizit wieder an und das Spiel beginnt von neuem. Wir produzieren Berichte, erstellen Konzepte – umgesetzt werden können diese jedoch nicht, weil es dann heisst, es sei kein Geld vorhanden und zusätzliche Stellen gibt es schon gar nicht. Ein gutes Beispiel, das werden wir in dieser Session noch erleben, ist der Bericht zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Das Problem wird recht gut aufgezeigt. Geld für die Bewältigung wird aber nur in sehr bescheidenem Rahmen gesprochen. Das wird nie und nimmer reichen. In der Rechnung 2021 werden die Zahlungen für die IPV wieder massiv unter dem Budget bleiben. Wir hoffen, dass die Parameter nun so angepasst wurden, dass die versprochenen Mittel auch ausbezahlt werden können, denn dann bekommen auch diejenigen etwas, die von der Steuersenkung nicht profitieren. Es nützt nichts, wenn zwar das Budget erhöht, dieses aber nicht ausgeschöpft wird. Es ist auch anzumerken, dass sich das IPV-Volumen immer noch am unteren Rand der Vorgaben bewegt. Das wollen wir mit dem von uns gestellten Antrag ändern.

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um 0,9 Prozent, im Vergleich zu 2,3 Prozent von 2020 auf 2021. Beim Personal wird wiederum auf die Einstellung von Mitteln für den strukturellen Personalbedarf verzichtet. Dies führt dazu, dass dringend benötigte Stellen wie z.B. im Baudepartement oder auch für die Cybersecurity nicht geschaffen werden können und die Belastung für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt. Es sind nicht zuletzt wir selbst, die dafür sorgen, dass die Verwaltung immer mehr Arbeit zu erledigen hat. Dann müssen wir aber auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Ein Budget sollte so genau wie möglich sein. Bei der Budgetierung der Ausschüttung der SNB stützen wir uns auf die Schattenrechnung. Dadurch wird die Budgetierung verstetigt – sie steigt oder sinkt nur minim von Jahr zu Jahr. Das mag sinnvoll sein, wenn zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar ist, wie hoch die Auszahlung sein wird. Wenn ich nun aber sehe, wie hoch die Bilanzgewinne der SNB am 30. Juni und 30. September 2021 sind, können wir mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass wir auch nächstes Jahr knapp 240 Mio. Franken und nicht nur 120 Mio. Franken erhalten werden. Ich bin gespannt, ob an der Schattenrechnung festgehalten wird, wenn einmal voraussehbar ist, dass es nichts gibt und wir aufgrund der Schattenrechnung z.B. 150 Mio. Franken budgetieren müssen.

Spannend ist auch, dass bei der Begründung für die Steuersenkung auf die zusätzliche Zahlung der SNB verwiesen wird. Diese wird aber nicht budgetiert – schon sehr speziell. Zur Steuersenkung werden wir uns zur gegebenen Zeit äussern und unseren Antrag für die IPV-Erhöhung begründen.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das nun vorliegende Defizit ist um über 150 Mio. Franken besser, als es das Planjahr 2022 des AFP ausgewiesen hatte. Der bereinigte Aufwand nimmt ab und führt zu einem Rückgang der Staatsquote. Das darf sicher als sehr erfreuliche Entwicklung gewertet werden.

Die SNB-Gelder als Schattenrechnung zu führen ist sinnvoll, können dadurch doch das Eigenkapital gestärkt und z.B. aus diesem Topf Steuersenkungen finanziert werden. Die Verhältnisse haben sich seit Februar 2021 deutlich verändert. Wie Regierungspräsident Mächler heute Vormittag ausgeführt hat, schliesst die Rechnung 2021 deutlich besser ab als budgetiert bzw. mit einer schwarzen Null, und benötigt die über 200 Mio. Franken aus dem Eigenkapital nicht.

Die Forderung der Finanzkommission nach einer Steuerfusssenkung ist vor diesem Hintergrund in Erwägung zu ziehen und zu unterstützen. Dennoch, mittelfristig muss die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen, insbesondere des Mittelstands, gesenkt werden. Es braucht Massnahmen zur Erhöhung der Steuerkraft.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Budget für das laufende Jahr sah ein Defizit aus dem operativen Rechnungsergebnis von rund einer Viertelmilliarde Franken vor. Diese trüben Aussichten waren der Hintergrund des Programms «Haushaltsgleichgewicht 2022plus». Ein Jahr später wird dann ein über 200 Mio. Franken besseres Ergebnis erwartet. Diese riesigen Verschiebungen zeigen die Unberechenbarkeit der aktuellen Situation exemplarisch auf. Die Auswirkungen von Corona, die ungeklärte Europafrage und die instabile und weltweit unübersichtliche Grosswetterlage beunruhigen uns Grünliberale und erschweren es massiv, Wirtschaftsentwicklungen korrekt zu prognostizieren. Für das kommende Jahr wird ein Wirtschaftswachstum von 3,4 Prozent erwartet, das zu einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen führen sollte. Dem gegenüber stehen Investitionen in die Digitalisierung, den Klimaschutz, den Erhalt der Biodiversität, die Sanierung der St.Galler Spitallandschaft und weiterhin grosse Unsicherheiten rund um die Entwicklung der Covid-19-Pandemie.

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss vor Eigenkapitalbezug von rund 140 Mio. Franken. Dank Bezügen aus dem besonderen Eigenkapital resultiert ein relativ moderater Aufwandüberschuss von noch rund 36 Mio. Franken.

Zahlreiche Massnahmen zur Kostenstabilisierung und zur Reduktion des strukturellen Defizits sind bereits in diesem Budget eingestellt. Diese helfen, die Staatsquote leicht zu verbessern. Dies ist aus Sicht der Grünliberalen zu begrüßen. Die Gelder aus dem interkantonalen Finanzausgleich nehmen ab. Auch dies ist eine begrüßenswerte Entwicklung. Der Kanton St.Gallen legt an Ressourcenstärke zu. Die Ausschüttungen der SNB entwickeln sich je länger, je mehr zu einer tragenden Säule der Kantonsfinanzen. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung muss die SNB dereinst aber auch in der Lage sein, die Geldmengen wieder zu reduzieren, was zu grossen Ausfällen bei den Kantonen führen kann. Es gilt, die Abhängigkeit von der SNB und deren Ausschüttungen im Auge zu behalten. Die Schattenrechnung ist auch aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Regierung sieht zudem umfangreiche Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltung vor. Insbesondere das Projekt «IT-Steuern SG+» verspricht für Kanton und Gemeinden, einen bedeutenden Automationsschub bei der Steuerveranlagung auszulösen. Ähnlich sind die Investitionen in die Erneuerung der Arbeitsplätze und die Ablösung der Personaladministrationssoftware zu bewerten. Es ist richtig, den bisher schwerfälligen Beschaffungsprozess zu flexibilisieren und dadurch die Infrastruktur der Verwaltung mit mobilen Arbeitsplätzen, einem kontinuierlich angepassten

Schutz vor Cyberangriffen und regelmässigen Anpassungen der Infrastruktur fit zu halten. Nach erfolgter Einführung bzw. Umsetzung folgt aber auch der zweite Schritt, nämlich die Realisierung der Effizienzgewinne. Es wäre für uns daher wünschenswert, wenn die Regierung die positiven Auswirkungen der getätigten Investitionen ebenfalls transparent darlegen würde.

Wir bedanken uns bei der Regierung und der Verwaltung für die sorgfältige Aufbereitung des Budgets und die bereitgestellten Unterlagen. Wir werden uns zum Antrag auf eine Steuersenkung zu gegebenem Zeitpunkt nochmals melden.

Regierungspräsident Mächler: Ich habe Ihnen bereits im Eintreten auf das Haushaltsgleichgewicht 2022plus die aktuelle Situation der Finanzen dargelegt. Ich verzichte darauf, das nochmals zu wiederholen. Ich hoffe, Sie haben noch im Kopf, wo wir in etwa stehen.

In Bezug auf das Budget 2022 möchte ich festhalten, dass das operative Defizit vorhanden ist und weiterhin ein beträchtliches Ausmass von rund 142 Mio. Franken einnimmt. Wie können wir sicherstellen, dass wir das in Einklang bringen mit den Bestimmungen zum Finanzhaushaltsrecht? Das machen wir indem wir 70 Mio. Franken aus dem freien Eigenkapital beziehen und zusätzlich 35,7 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital. Damit kommen wir auf ein konformes Rechnungsergebnis von minus 36 Mio. Franken. Gemäss Staatshaushaltsgesetz dürften wir Ihnen ein Defizit von 41 Mio. Franken unterbreiten.

Lassen Sie mich noch auf den Antrag der Finanzkommission betreffend Steuerfuss zu sprechen kommen. Sie haben sicherlich festgestellt, dass die Regierung diesbezüglich keinen Antrag gestellt hat. Für die Regierung ist eine Senkung um 5 Steuerfussprozente tragbar, weil mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Gewinnausschüttungen der SNB höher ausfallen werden als budgetiert oder geplant. Voraussetzung für die Regierung war aber auch, und das haben wir richtig antizipiert, dass Sie dem Haushaltsgleichgewicht, wie wir es präsentiert haben, in etwa zustimmen. Das haben Sie gemacht, Sie haben diesem zugestimmt, mit einem Entlastungsvolumen von rund 70 Mio. Franken. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen, diese Thematik der Budgetierung der SNB erachte ich auch nicht mehr als das Gelbe vom Ei. Diese wurde, wie von Etterlin-Rorschach richtig erwähnt, damals eingeführt, als einmal ein Jahr ausgesetzt wurde. Wir haben damals 40 Mio. Franken budgetiert und erhielten schliesslich nichts. Man ging damals richtigerweise dazu über, dass man eine Verstetigung in der Budgetierung machen wollte und hat diese Schattenrechnung eingeführt. Damals lagen aber die ausgeschütteten SNB-Erträge zwischen 40 bis 70 Mio. Franken. Heute sprechen wir von 240 Mio. Franken. Das ist eine erhebliche Diskrepanz zu den früheren Jahren. Und jetzt führt es dazu, dass die Schattenrechnung einen Betrag zeigt, der deutlich abweicht von demjenigen, den wir wahrscheinlich erhalten werden – ein Unterschied von über 100 Mio. Franken.

Wie von Ihnen dargelegt, ist es nun etwas seltsam, wie wir mit diesen 100 Mio. Franken umgehen. Ich habe der Finanzkommission auf Antrag Etterlin-Rorschachs dargelegt, dass wir im Rahmen der AFP-Diskussion diese Schattenrechnung nochmals diskutieren müssen. Ist es wirklich das Beste? Denn die Diskrepanz zwischen effektivem Betrag und budgetiertem Betrag gemäss Schattenrechnung ist enorm. Dies war damals, als sie eingeführt wurde, nicht so angedacht. Ich war damals auch

in der Finanzkommission, als das so entschieden wurde. Wir müssen darüber diskutieren. Sie können am Schluss immer der Regierung den Vorwurf machen, dass wir unfähig seien zu budgetieren. Wenn ich von Beginn an weiss, dass ich zwar eine Schattenrechnung erfüllen muss, aber gar nicht budgetieren darf, was ich eigentlich weiss, dann können Sie uns schon die Schuld zuweisen. Ich weiss aber von Beginn an, dass es nicht stimmt und das ist nicht transparent. Deshalb müssen wir diese Diskussion führen. Ich möchte das Ergebnis nicht vorweg nehmen. Eine gewisse Glättung macht Sinn, und es macht auch Sinn, dass man nur etwas budgetiert, bei dem man auch das Gefühl hat, dass es eintrifft.

Es ist aus meiner Sicht auch sinnvoll, dass man nicht nur ans Maximum geht. Das machen übrigens die meisten Kantone auch nicht. Es gibt verschiedene Kantone, die den drei- oder vierfachen Betrag eingestellt haben. Wir müssen schauen, was da in Zukunft Sinn macht. Aus meiner Sicht ist die Diskrepanz zu hoch, als dass wir das nicht prüfen müssten, da es nicht mehr exakt den Budgetierungsregeln entspricht, die man eigentlich nach True and Fair View darlegen müsste. Die Regierung ist aber der Ansicht, dass man diese moderate Steuerfusssenkung von fünf Steuerfussprozenten tragen kann. Das wird möglich sein, v.a. auch im Hinblick darauf, dass die Konjunktur deutlich besser läuft. Ich habe das auch beim Haushaltsgleichgewicht dargelegt, dass wir hoffen können, dass es wirtschaftlich gut kommt.

Nun ja, wir stecken wieder in einer Welle. Das bereitet auch uns Sorgen und es kann durchaus sein, dass es jetzt wieder anders kommt, als ich vielleicht noch vor einem Monat gedacht hätte. Die wirtschaftliche Situation, da bin ich mit Monstein-St.Gallen einverstanden, ist sehr fragil, sehr heikel abzuschätzen, und das macht auch mir als Finanzchef gewisse Bauchschmerzen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Phase 2

Volkswirtschaftsdepartement

Konto 2150 (Landwirtschaftsamt). *Dürr-Gams* legt ihre Interessen als Präsidentin des landwirtschaftlichen Klubs offen.

Der Bund unterstützt neu im Rahmen der Strukturverbesserungen verschiedene Massnahmen im Umweltbereich, z.B. Massnahmen zur Ammoniakreduktion. Damit sich der Bund bei der Finanzierung dieser Massnahmen beteiligt, braucht es eine Beteiligung des Kantons. Eine künftige Erhöhung der verfügbaren kantonalen Mittel wird mit Blick auf die Massnahmen für den Klimaschutz erforderlich sein.

Regierungsrat Tinner: Dürr-Gams hat ein Thema angesprochen, mit dem ich bereits im Vorfeld der Session konfrontiert wurde. Es geht um Strukturverbesserungsmassnahmen, z.B. für die Abdeckung von Güllebehältern. Im Jahr 2022 haben wir noch nicht sehr viele Mittel für diese Massnahmen eingestellt. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass diese Massnahmen erst neulich vom Bund in einem veröffentlichten

Katalog aufgeführt worden sind. Es geht auch darum, dass v.a. auch in der Talebene inskünftig entsprechende Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt werden können.

Ich bin dankbar, wenn Sie dem Volkswirtschaftsdepartement mehr Mittel zuschreiben möchten. Aber ich möchte auch daran erinnern, dass wir uns in einer fragilen Budgetsituation befinden. Wir werden sicherlich mit Blick auf den AFP entsprechende Überlegungen anstellen.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin, dass das Landwirtschaftsamt derzeit auch mit dem Amt für Umwelt daran ist, entsprechende Merkblätter zu erarbeiten. Ich möchte auch deutlich betonen: Damit diese Gelder fliessen, muss zuerst ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden, und das wird sicher – je nach Betrieb, Grösse und Art der entsprechenden Massnahmen – noch eine bestimmte Zeit beanspruchen. Für das Jahr 2022 ist es gut, wenn die entsprechenden Betriebe die Vorbereitungsarbeiten treffen. Wir werden aber auch darum besorgt sein, dass wir zumindest in der Regierung über eine höhere Mittelallokation für das kommende Budget diskutieren können.

Bildungsdepartement

Konto 4050.360 (Amtsleitung AVS / Staatsbeiträge). *Etterlin-Rorschach* (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Schulratspräsident der Stadt Rorschach und Vorstandsmitglied im Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV).

Bei diesem Geschäft möchte ich kurz ausholen: Es geht um die endgültige Beilegung eines jahrelangen Rechtsstreits. Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags fühlten sich die Kindergartenlehrpersonen stark benachteiligt im Vergleich zu ihren Berufskolleginnen und -kollegen auf der Primarstufe. Schliesslich musste das Verwaltungsgericht über diesen Streit befinden. Am 18. Mai 2020 hat das Verwaltungsgericht festgestellt, dass objektiv gesehen die Kindergartenlehrpersonen bzgl. der Pausenregelung im Vergleich mit anderen Lehrpersonen benachteiligt sind. Von diesem Urteil kann man halten, was man will. Das Verwaltungsgericht hat in letzter Instanz diese Ungleichbehandlung festgestellt. Es war in der Folge die Aufgabe des Kantons, der die Rahmenbedingungen stellte, und der Schulträger, dies korrekt umzusetzen und diesem Gerichtsurteil Nachachtung zu verschaffen.

In der Folge ist es zu einer Zweiteilung der Aufgabenerledigung gekommen. Ab 1. Februar 2021 gibt es eine korrigierte Weisung zum Berufsauftrag und die Entschädigung der Pausenregelung wurde durch den Bildungsrat konkretisiert. Mit diesem Gerichtsentscheid ging aber einher, dass nicht ab einem bestimmten Tag die Ungleichbehandlung aus der Welt geschaffen werden soll, sondern rückwirkend auf die maximal zulässige Verjährungsfrist von fünf Jahren ab Entscheid des Verwaltungsgerichtes. Diese Verhandlungen hat der Schulgemeindeverband übernommen. Wir haben jetzt festgestellt, dass diese rückwirkenden Entschädigungen gütlich mit allen Kindergärtnerinnen bereinigt werden konnten. Es sind Kosten angelaufen im Totalbetrag von 4,7 Mio. Franken. In diesem Thema sehen die Schulträger und in der Folge auch die Finanzkommission eine ausreichende Begründung, dass wir einen

Kostenteiler 50/50 anwenden – 50 Prozent dieser Kosten soll der Kanton übernehmen, 50 Prozent bezahlen die Schulträger und die Gemeinden. Bitte beachten Sie: Die weitaus grössere Summe in diesem Bereich tragen die Schulträger ab 1. Februar 2021, weil diese Kosten wie üblich in den Berufsauftrag eingerechnet werden.

Es geht uns bei weitem nicht darum, dass wir das Bildungsdepartement «in die Pfanne hauen» wollen, sondern die Herleitung dieses hoch komplizierten Geschäfts mit Gerichtsentscheiden, unendlichen Verhandlungen usw. hat das zu Tage gefördert. Das Parlament war übrigens auch in diese Entscheidung involviert, dass es angemessen sei, wenn dieser Kostenteiler so umgesetzt wird. Das zur Erklärung, wozu es in diesem Geschäft geht.

Zum Antrag der Regierung erlaube ich mir, Sie auf zwei Besonderheiten hinzuweisen: Ich habe erst mit Schrecken und dann mit Erstaunen dem Antrag der Regierung entnehmen müssen, dass sie der Finanzkommission und indirekt vermutlich auch mir unterstellt, wir hätten einen rechtswidrigen Antrag gestellt. Man könnte daraus ableiten, dass wir es noch mit den Strafverfolgungsbehörden zu tun bekämen wegen Anstiftung zu einer Straftat. Das wollte ich unter keinen Umständen. Ich habe darum ein paar simple rechtliche Abklärungen gemacht, und es hat sich gezeigt, dass es schon sehr speziell ist, dass die Regierung auf Rechtswidrigkeit plädiert, zumal die Regierung wissen dürfte, dass die Budgethoheit abschliessend beim Parlament liegt und mit einem einfachen entsprechenden Beschluss eine solche Vollzugsrechtswidrigkeit problemlos aus der Welt geschaffen werden kann. Wir haben uns darum erlaubt, den Formalien entsprechend Rechnung zu tragen und eine Ziff. 1^{bis} einzufügen, damit diese Rechtswidrigkeit aus der Welt geschaffen ist.

Dann noch der schwerwiegende Vorwurf, der SGB hätte eigenmächtig gehandelt usw. Dazu erlaube ich mir den Hinweis auf das Gerichtsurteil und auf ein Rechtsgutachten, das der Regierung vorliegt, wonach eindeutig festgelegt ist, dass nicht nur ab dem Gerichtsentscheid diese Ungleichbehandlung der Kindergartenlehrpersonen aus der Welt zu schaffen ist, sondern auch rückwirkend auf die vergangenen fünf Jahre. Mit dieser Begründung hoffe ich, diesbezüglich allfällige Missverständnisse aus der Welt geschafft zu haben.

Huber-Oberriet im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberriet und Präsident der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP).

Wenn man den Antrag der Regierung anschaut, erschrickt man. Heute Morgen wurde noch gesagt: «Wer zahlt, befiehlt.» Hier wurde befohlen und es will nicht bezahlt werden. Es kann doch nicht sein, dass Schulträger und Gemeinden zahlen müssen und das Bildungsdepartement verbockt das Ganze? Ich glaube, wir müssen nicht länger diskutieren. Man muss Verantwortung übernehmen. Ich glaube, mit einer Beteiligung von 50 Prozent an den Kosten der Nachzahlungen ist der Kanton sehr gut behandelt.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Um die Zahlung der geleisteten Pausenaufsicht der Kindergartenlehrpersonen ist vor Jahren ein Streit zwischen Gemeinden und Kanton entbrannt. Tatsache ist: Die

meisten Kindergartenlehrpersonen übernehmen regelmässig die Pausenaufsicht, wenn auch nicht jeden Tag. Dies ist grundsätzlich Arbeitszeit und zu entschädigen, das steht nicht mehr zur Debatte. Die Regierung hat dies bereits bei der Einführung des Berufsauftrags so gesehen, der Kantonsrat bremste sie damals aus. Die anschliessende Klage des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbands (KLV) wurde vom Verwaltungsgericht gestützt. Stossend ist die Tatsache, dass das Bildungsdepartement dem Verwaltungsgericht die notwendigen Begründungen offensichtlich nicht geliefert hat. Die Konsequenzen daraus sind für die Gemeinden unerfreulich und haben aufgrund der Empfehlung des Verbands St.Galler Volksschulträger (SGV), Entschädigungen rückwirkend auszurichten, zu signifikanten Mehrkosten geführt.

Die Geschichte zeigt, die Kommunikation zwischen Bildungsdepartement, Gemeinden und SGV war offensichtlich ungenügend und hat zu Entscheidungen geführt, die von den Mitwirkenden nicht mitgetragen werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag der Finanzkommission und auch den Antrag zu Ziff. 1^{bis} (neu), die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der entstandene Schaden zwischen Gemeinden und Kantonen geteilt werden kann.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Oberuzwil.

Wir können uns den Argumentationen der Vorrednerin und der Vorredner anschliessen.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wir haben uns schon in der Finanzkommission gegen diese Streichung ausgesprochen.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir sind der Meinung, dass das Bildungsdepartement die Kosten von 50 Prozent übernehmen soll. Man hat dort einen Fehler gemacht und dafür soll man gerade stehen, darum soll der Kanton die 50 Prozent übernehmen.

Götte-Tübach legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Tübach offen.

Ich war etwas überrascht, dass dieses Thema nochmals aufgekommen ist. Ich bin auch froh, wenn ich nicht die ganze Summe, die auch in einer kleinen Gemeinde anfällt, selbst tragen muss. Nur war die Überraschung insofern gross, als wir über Jahre, Etterlin-Rorschach hat es mehrmals erwähnt, seit dem Jahr 2014, dafür gekämpft haben. Die Partei von Etterlin-Rorschach hat dafür gekämpft, dass die Auszahlung stattfindet. Wir haben eher bekämpft, dass sie nicht stattfindet. Schliesslich haben die Gerichte einen Entscheid gefällt. Wie ich es verstanden habe, war es für die Gemeinden immer klar, dass wir diese Kröte zu schlucken haben und diesen Betrag bezahlen müssen. Das wurde so budgetiert, das wurde so angewiesen und diskutiert. Jetzt kommt plötzlich nochmals die glorreiche Idee, der Kanton solle ebenfalls einen Teil übernehmen, im Wissen, dass das Bildungsdepartement auch darum gekämpft hat, dass diese Zahlungen gar nie erfolgen müssten. Da lasse ich mich gerne

überraschen, wenn denn seitens Regierungsbank noch Erläuterungen zum Antrag kommen. Wie gesagt, ich bin auch froh, wenn ich als Gemeinde Tübach nicht den ganzen Betrag selbst bezahlen muss, habe aber Verständnis, wenn die Rollen nicht mehr gewechselt werden und wir an dem System festhalten, das schon seit längerem klar ist: Dass die Gemeinden und Städte diesen Beitrag zu leisten haben.

Regierungsrätin Hartmann (in Vertretung von Regierungsrat Kölliker): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Meinungen zu dieser Thematik bereits gemacht sind. Die Voten haben dies soeben bestätigt. Aus diesem Grund verzichte ich auch auf weitere Ausführungen. Die Thematik «Rechtsgrundlage» war nicht einfach zu klären, aber im Hinblick darauf, dass der Antrag von Etterlin-Rorschach angenommen wird, wird die Regierung selbstverständlich, wenn es überhaupt noch nötig sein wird, eine entsprechende Grundlage schaffen, um diesen Kredit zu bewilligen. Ich gehe aber persönlich mit Etterlin-Rorschach einig, dass wohl über einen Budgetbeschluss bereits eine rechtsgenügende Grundlage vorliegt. Wie gesagt, wir werden dies kantonsintern prüfen, wir werden die Rechtsgrundlage schaffen, damit dieser Betrag ausbezahlt werden kann. Die Regierung kann mit diesem Antrag leben.

Hartmann-Walenstadt, Finanzkommission: Die Finanzkommission stimmte dem Antrag mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zu.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der Regierung mit 73:35 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Wollen die SP-Fraktion und die GRÜNE-Fraktion an ihrem Antrag festhalten?

Etterlin-Rorschach verzichtet im Namen der SP-Fraktion und der GRÜNE-Fraktion darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag zu Ziff. 1^{bis} des Kantonsratsbeschlusses mündlich zu bestätigen.

Finanzdepartement

Konto 5509.426 (Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens).

Etterlin-Rorschach: Wir haben jetzt verschiedentlich darüber gesprochen, es ist aber doch mindestens für das Protokoll und vielleicht für die Psychohygiene auf unserer Seite von Relevanz: Im Konto 5509.426 sind die Nationalbankerträge budgetiert. Im Budget sind sie jetzt mit 120 Mio. Franken ausgewiesen. Nach unseren Recherchen und Informationen nach Abschluss des dritten Quartals der SNB sind deren Ergebnisse dermassen ausserordentlich gut, dass man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen kann, dass der Kanton nicht 120 Mio. Franken unter dieser Position vereinnahmen wird, sondern die Maximaltranche von 240 Mio. Franken. Meine Frage an den Finanzchef: Wie beurteilt der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt die Perspektive in dieser Position und bis wann wird es definitiv bekannt sein, wie viel Geld fliessen wird?

Regierungspräsident Mächler: Es stimmt, dass in dieser Position 426 unter 5509 die SNB-Gewinne anfallen. Es ist korrekt, dass wir in der Schattenrechnung diese 120 Mio. Franken eingestellt haben. Dieser müssen wir aktuell folgen, da besteht Konsens, wir haben uns geeinigt, dass wir diese aktuell anwenden müssen. Das ist mehr als im letzten Budget, weil es bei der Schattenrechnung bei höheren Gewinnen auch ein Nachziehen gibt. Aber es ist nicht im vollen Umfang, sondern es wird geglättet. Die Wahrscheinlichkeit, dass es die maximale Ausschüttung von insgesamt 6 Mrd. Franken bzw. für den Kanton St.Gallen 240 Mio. Franken gibt, erachte ich wie Etterlin-Rorschach als höher als 50 Prozent. Aber es ist nicht in Stein gemeisselt und Sie wissen selbst, die Finanzmärkte sind aktuell volatil. Auch die Devisen machen rechte Sprünge.

Es besteht eine minimale Chance, dass es nicht diese 6 Mrd. Franken sein werden. Ich bin aber auch der Meinung, es werden 6 Mrd. Franken ausgeschüttet. Der Zeitpunkt wird jeweils im ersten Quartal festgelegt. Dann, wenn die SNB auch den Jahresabschluss bekanntgibt, wird dargelegt, wie hoch die Ausschüttungen an die Kantone sind.

Wie ich Ihnen in meinem Eintreten dargelegt habe, bin ich der Meinung, für das Budget 2022 gilt diese Schattenrechnung, dies haben wir auch so vereinbart. Aber ich habe auch erklärt, und habe das auch in der Finanzkommission getan, dass wir das im Rahmen der AFP-Diskussion sicherlich nochmals miteinander anschauen müssen, ob es allenfalls Änderungen geben oder ob daran weiterhin festgehalten werden kann. Auch das ist eine Option, aber ich möchte das mit Ihnen in der Finanzkommission intensiv diskutieren.

Etterlin-Rorschach: Ich bedanke mich für diese Ausführungen und folgerichtig schliesse ich, dass die Staatsrechnung 2022 mit einem satten Plus abschliessen wird.

Regierungspräsident Mächler: Ich möchte da schon noch anfügen, dass ein Abschluss nicht nur von einer Zahl abhängig ist.

Der SNB-Gewinn mit 240 Mio. Franken ist möglicherweise ein grosser Posten, aber wir haben noch andere grössere Posten, die auch volatil sind. Ob es deswegen ein deutliches Plus geben wird, kann ich nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass diese Position positiv gegenüber dem Budget sein wird. Und wenn wir alle zusammen hoffen, mag es sein, dass die kühne Behauptung von Etterlin-Rorschach eintreffen wird, dass wir ein gutes Resultat haben. Aber dazu braucht es schon noch Änderungen, auch in anderen Positionen.

Gesundheitsdepartement

Konto 8301.360 (Individuelle Prämienverbilligung / Staatsbeiträge). *Fäh-Neckertal* beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion im Konto 8301.360 (Individuelle Prämienverbilligung / Staatsbeiträge) eine Erhöhung um Fr. 12'509'700.–.

Die beantragte und sehr wahrscheinlich auch beschlossene Steuersenkung wird v.a. auch mit einer höheren Ausschüttung der SNB begründet. Nur minim von der Steuerfussenkung profitieren können die tiefen Einkommen. Wir möchten aber, dass auch diese Personen in den Genuss einer Entlastung kommen. Deshalb beantragen

wir, das Budget für die Individuelle Prämienvverbilligung (IPV) auf das gesetzliche Maximum von 262,1 Mio. Franken, sprich um rund 12,5 Mio. Franken, zu erhöhen. So können auch die tiefen Einkommen am Geldsegen der SNB und der guten Finanzlage des Kantons partizipieren. Selbstverständlich müssen auch die Parameter für die Berechnung der IPV noch einmal angepasst werden. Die entsprechende Verordnung wurde noch nicht verabschiedet.

Viele Personen mit tiefen Einkommen haben Mühe, die immer weiter steigenden Kosten wie Miete, Krankenkasse usw. zu bezahlen. Sie sind froh über jede Entlastung. Hier können höhere IPV-Beiträge schnell und einfach helfen. Sie sind eine niederschwellige Möglichkeit, finanziell zu entlasten und helfen zu verhindern, dass Familien und Einzelpersonen gerade in dieser schwierigen Corona-Situation in die Sozialhilfe abrutschen.

Wir und die Geringverdienenden bedanken uns für Ihre Unterstützung und ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk.

Etterlin-Rorschach: Im Rechnungsjahr 2020 hatten wir die sehr schwierige Situation, dass das Gesundheitsdepartement nicht nur die budgetierten Werte nicht erreicht hat, sondern unter der gesetzlichen Verpflichtung geblieben ist und den Prämienzahlenden massiv Geld schuldig geblieben ist. Ich möchte gerne wissen, wie sich die Werte in der mutmasslichen Rechnung 2021 präsentieren, wo ich gehört habe, dass es dem Gesundheitsdepartement wiederum nicht gelungen ist, diese Beträge entsprechend auszubezahlen. Ich möchte gerne vom Gesundheitsdepartement erfahren, was konkret gemacht wird, damit das im Jahr 2022 nicht mehr passieren kann.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Das ist ein Dauerbrenner der linken Ratsseite. Ich darf Ihnen berichten, als Subkommissionspräsident der zuständigen Subkommission, dass das Gesundheitsdepartement das jedes Jahr im Detail anschaut und bespricht. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt nicht gemäss Giesskannenprinzip wieder Gelder verteilen möchten und Weihnachtsgeschenke machen wollen, wie das Fäh-Neckertal gesagt hat. Man muss das fundiert betrachten. Das Gesundheitsdepartement hat uns immer wieder die aktuellen Zahlen dargelegt.

Momentan können nicht alle bereitgestellten Gelder ausbezahlt werden. Das ist zum Teil auch gut, denn wenn wir nicht mehr Anträge haben, müssen wir auch nicht mehr ausbezahlen. Aber jetzt noch mehr Geld bereitzustellen, ist nicht der richtige Weg. Das Gesundheitsdepartement wird anschliessend sicher ausführen, dass zukünftige Bestrebungen bestehen, um diese Gelder auszahlen zu können. Wir sehen nicht ein, dass wir jetzt weitere Gelder sprechen wollen, und erkennen, dass die GRÜNE-Fraktion sieht, dass wir die Finanzen zur Verfügung haben und somit dem Steuersenkungsantrag auch folgen werden.

Sulzer-Wil: Ich muss Frei-Rorschacherberg schon korrigieren, wenn da Dinge erzählt werden, die nicht richtig sind. Es geht nicht darum, dass wir zu wenig Gesuche hätten für die IPV. Das ist überhaupt nicht der Fall. Die Bedingungen, die Kriterien, welche die Regierung in ihrer Verordnung festgelegt hat, sind so gelegt, dass letztlich nicht mehr Anspruchsberechtigte da sind und das Geld nicht ausbezahlt werden kann –

so, dass wir nicht einmal die minimalen Anforderungen erfüllen, die unsere Bandbreite gemäss Gesetz vorgibt. Wir haben schon mehrfach dargelegt, dass wir fordern, dass die Regierung die Parameter optimistischer festlegt. Die Regierung hat uns auch zugesichert, dass das per 2022 endlich passieren soll, dass man die Prognosen so verbessern kann, dass die eingestellten Mittel auch bei den Menschen ankommen.

Um noch eine Zahl zu erwähnen: Es sind mehr als 50'000 Menschen, die in den vergangenen Jahren ihren Anspruch verloren haben. Nicht, weil sie kein Gesuch gestellt haben, sondern weil sie den Anspruch verloren haben – weil wir die Schraube so stark angezogen haben, dass Zehntausende in unserem Kanton ihren Anspruch verloren haben.

Willi-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Wir müssen auch sehen, dass dieses Jahr zum ersten Mal die Gemeinden rund 13 Mio. Franken übernehmen. Die Verlustscheine werden neu von den Gemeinden finanziert. Das müsste man noch dazu rechnen. Ich habe hier die Zahlen vom 19. Oktober 2021. Wir sehen bei der IPV 2019 69,4 Mio. Franken, 2020 76,8 Mio. Franken, mutmassliche Rechnung 2021 84,7 Mio. Franken. Hier müsste man diese 13 Mio. Franken hinzurechnen, dann sind wir schon bei 97 Mio. Franken. Im Budget 2022 sind wir bei 96,6 Mio. Franken bei der ordentlichen IPV. Man sieht, es gibt nur einen Weg und der führt nach oben. Bei diesen 10 Prozent kommen für den Kanton noch erhebliche Mehrkosten dazu. Ich weiss nicht, wie wir das finanzieren sollten.

Regierungsrat Damann: Der Antrag der GRÜNE-Fraktion ist abzulehnen.

Zu den Fragen von Etterlin-Rorschach: Im Rechnungsjahr 2021 wird die ordentliche IPV eingehalten. Wir haben wieder deutlich weniger Ausgaben auf Seiten der Ergänzungsleistungen. Dort geben wir wieder weniger aus als im Jahr 2020 – das ist v.a. der Punkt. Es ist denkbar, dass auch Corona etwas dazu beigetragen hat, dass ältere Personen in Alters- und Pflegeheimen leider verstorben sind und sich deshalb dieser Betrag reduziert hat.

Wie schon gesagt wurde, das Budget steigt immer mehr an für die ordentliche IPV. Wir werden das, was wir zu wenig ausbezahlt haben in den Jahren 2020 und 2021, in den Jahren 2022 bis 2027 und 2023 bis 2028 nachholen. Wir sind vom Gesetz her verpflichtet, das unter dem gesetzlichen Niveau gelegene Geld auszugeben.

Wie sieht es aus für das Jahr 2022? Die Regierung wird das nächste Woche behandeln und wir werden einen Antrag stellen, dass v.a. die unteren Einkommen höhere Beträge bekommen. Wir möchten bei den unteren Einkommen deutlich bessere Werte erreichen. Es ist unschön, auch ich habe es nicht gern, wenn wir uns nicht an das Gesetz und das Budget halten. Aber ich glaube, es wäre jetzt falsch, wenn wir diese 12 Mio. Franken noch dazunehmen würden, denn die Zahlen steigen und wir glauben auch, dass wir das in den Griff bekommen. Gewiss, es ist immer schwierig, es ist eine Lotterie, Geld auszugeben. Es ist manchmal schwieriger, Geld auszugeben als Geld einzunehmen. Aber wir sind jetzt daran, dass die tiefen Einkommen besser finanziert werden und mehr erhalten. Ich hoffe, dass die Regierung das dann auch so genehmigt, denn ich bin nur ein Mann aus der Regierung. Die Regierung muss das auch noch so genehmigen. Aber das ist unser Antrag, dass wir die Eckwerte wirklich senken.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 77:28 Stimmen vor.

Phase 4

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses (Zentrum für Labormedizin – Leistungsauftrag 2022) mit 103:0 Stimmen zu.

Phase 5

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 5 des Kantonsratsbeschlusses (Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung) mit 104:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «IT Steuern SG+») mit 105:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit «Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2022–2024») mit 104:0 Stimmen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 6 des Kantonsratsbeschlusses (Sonderkredit Einführung SAP HCM for S/4HANA) mit 102:1 Stimme zu.

Phase 6

Ziff. 2 (Staatssteuerfuss). *Surber-St.Gallen* beantragt im Namen der SP-Fraktion, in Ziff. 2 Abs. 1 am Entwurf der Regierung festzuhalten und im Namen der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion eine neue Ziff. 2^{bis} mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, ab dem Budget 2023 eine Bevölkerungsgutschrift von jährlich Fr. 137.– für jede im Kanton wohnhafte Person vorzusehen und gegebenenfalls die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Zu prüfen ist, ob diese Bevölkerungsgutschrift im Rahmen der Steuerveranlagung ausgerichtet werden kann.»

Über die Widersprüchlichkeiten in diesem Rat haben wir bereits einiges ausgeführt. Ich möchte dazu nichts mehr ausführen. Lassen Sie mich eingangs zu meinem Votum noch eine Feststellung zur heutigen Debatte treffen. Die Feststellung, dass hier keinerlei Zwischentöne vorhanden sind, dass wir gegen einen Block aus Die Mitte-EVP-, FDP- und SVP-Fraktion politisieren, was wir bedauern. Wir hätten gerne einige Massnahmen noch vertiefter mit Ihnen diskutiert. Phasenweise wurden sogar alle Fraktionen von einem Sprecher vertreten, was doch eher ungewöhnlich ist in diesem Rat.

Zu diesem Antrag: Wir beantragen Ihnen, auf diese Steuerfusssenkung zu verzichten. Ich spreche jetzt nicht mehr über Sinn oder Unsinn dieser Steuerfusssenkung. Wir wissen, Sie wollen 70 Mio. Franken aus dem Staatshaushalt herausstossen, wollen diese abwerfen. Dazu haben wir eine Idee, die wir Ihnen präsentiert haben. Wir haben einen Auftrag formuliert. Wir sind nämlich der Meinung, dass mit einer einfachen Steuersenkung von 5 Prozent nicht der Mittelstand profitieren wird. Die tiefen Einkommen würden davon überhaupt nicht profitieren. Der Mittelstand wird nur sehr gering profitieren. Wer stark profitieren wird, sind die hohen und sehr hohen Einkommen. Hierzu unser Antrag, eine Gutschrift vorzusehen, von der alle Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton gleichermassen profitieren sollen und die auch für eine Familie im Mittelstand oder mit tieferem Einkommen eine gewisse Entlastung bringen wird.

Wir haben nun schon einiges zu den Krankenkassenprämien gehört. Wir sind der Meinung, dass wir mit dieser Gutschrift, die wir Ihnen beantragen, einen gewissen Beitrag an die ständig steigenden Krankenkassenprämien leisten können. Die Berechnung ist einfach, wir haben diese 70 Mio. Franken genommen und diese durch die 510'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton dividiert, die Kinder auch mitgerechnet, und so kommt man auf diese Fr. 137.–. Wenn wir diese Fr. 137.– je Einwohnerin und Einwohner vorsehen, ist dies auch ein konjunkturfördernder Beitrag, denn gerade auch Familien und Einzelpersonen mit mittleren und tieferen Einkommen werden dieses Geld tatsächlich ausgeben. Sie werden dieses in den Wirtschaftskreislauf einbringen, während Personen mit hohen und sehr hohen Einkommen nicht mehr ausgeben, weil sie etwas weniger Steuern bezahlen – sie haben sowieso genug und deswegen leisten sie sich das, was sie brauchen, auch wenn sie etwas mehr Steuern bezahlen.

Das ist ein Antrag in dieser schwierigen Zeit, um ein konjunkturförderndes Instrument einzuführen. Wir bitten Sie, von dieser Steuersenkung abzusehen und in einem zweiten Schritt unserem Auftrag zu folgen.

Fäh-Neckertal: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Eigentlich wollte ich jetzt eine flammende Rede zur Senkung der Steuern halten, aber nachdem Frei-Rorschacherberg unserem Antrag nicht zugestimmt hat, verzichte ich darauf. Im Frühling hat der Rat ein Sparpaket gefordert. Über diese Massnahmen haben wir heute abgestimmt. Um diese zu rechtfertigen, wurde ein geradezu dramatisches Bild vom Zustand der Finanzen des Kantons St.Gallen gezeichnet. Nur einige Monate später soll nun alles anders sein. Da drängt sich doch der Verdacht auf, dass im Frühling arg schwarz gemalt wurde. Auf jeden Fall hat sich die Situation nicht so dramatisch verändert, als dass nun eine Steuersenkung gerechtfertigt ist. V.a. auch, da wir gerade heute beschlossen haben, in diversen Bereichen zu sparen.

Die Senkung wurde auch mit den zu erwartenden SNB-Millionen im nächsten Jahr begründet. Es trifft zwar zu, dass die Auszahlung im Jahr 2022 höher ausfallen wird. Was aber danach kommt, wissen wir nicht. Ich gehe davon aus, dass die Steuersenkung nicht nur für ein Jahr gilt. Ich glaube nicht, dass die rechtsbürgerlichen Parteien die Steuern gleich wieder erhöhen möchten. Es macht keinen Sinn, in dieser unsicheren Situation eine Steuersenkung vorzunehmen. Leider ist die Corona-Krise noch nicht ausgestanden. Gerade die heutigen Zahlen zeigen, dass es noch lange

nicht vorbei ist. Zudem müssen wir in den nächsten Jahren viel Geld in die Bekämpfung des Klimawandels und die Bewältigung von dessen Folgen investieren. Es braucht endlich mehr als nur Berichte und Strategien. Es braucht konkrete Taten und diese werden kosten. Wenn Steuersenkungen irgendwann opportun sind, sollten diese über gezielte Entlastungen und nicht über eine allgemeine Steuersenkung erfolgen. So sieht es auch das Finanzleitbild des Kantons St.Gallen vor.

Der Kanton steht bei der Besteuerung der sehr hohen Einkommen nicht schlecht da. Eine Entlastung sollte eher beim Mittelstand geschehen. Hohe Einkommen profitieren von dieser Steuerfussenkung viel mehr als tiefe und mittlere Einkommen. Bei einem Einkommen von 1 Mio. Franken macht das z.B. für Alleinstehende und Verheiratete Fr. 4'250.– aus, was für andere ein Monatslohn ist. Bei Fr. 200'000.– sind es immer noch Fr. 827.– für Alleinstehende bzw. Fr. 715.– für Verheiratete. Bei Fr. 70'000.– steuerbarem Einkommen sind es nur noch Fr. 218.– für Alleinstehende bzw. Fr. 142.– für Verheiratete. Diese würden somit viel besser fahren, wenn Sie unseren Vorschlag und den der SP-Fraktion annehmen würden. Hohe Einkommen profitieren überproportional von den Steuersenkungen. Das ist v.a. auch deswegen stossend, weil die Steuersenkungen auch mit der erhöhten Auszahlung der SNB begründet werden. Davon sollen, wenn schon, alle profitieren. Die tiefen Einkommen erhalten aber gar nichts.

Wir bitten Sie, die überstürzte Steuersenkung abzulehnen und gemeinsam zu schauen, wo gezielte Entlastungen nötig sind.

Schmid-Buchs: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich habe Anfang Jahr versprochen, dass ich kein Auge mehr schliessen werde, bis die Regierung den längst bestehenden Auftrag einer 5-prozentigen Steuerfussenkung umgesetzt hat. Und bevor Sie sich Sorgen um meinen Gesundheitszustand machen, es scheint nun absehbar, dass ich bald wieder ruhiger schlafen kann, denn dank der Finanzkommission und dank der bürgerlichen Zusammenarbeit hat die Regierung auch realisiert, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuersenkung für alle ist. Da möchte ich Surber-St.Gallen widersprechen, eine Steuersenkung für alle ist wohl die gerechteste Form aller Steuersenkungen und diese ist jetzt umzusetzen.

Es ist wichtig, dass wir unserer Wirtschaft, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive geben. Trotz einer teilweise einschneidenden Krise haben sie ihre Steuern beglichen, weshalb der Kanton St.Gallen heute besser als erwartet da steht. Wir möchten den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danken und dies mit einer Steuersenkung für alle zum Ausdruck bringen. Zudem soll damit die Erholung der Wirtschaft weiter vorangebracht und die Attraktivität des Kantons St.Gallen gestärkt werden. Nicht nur dank dem soliden Eigenkapital, sondern auch dank beständigen Steuereinnahmen können wir uns diese Steuersenkung nachhaltig leisten. Wir haben von unserem Finanzminister gehört, dass wider Erwarten die Steuereinnahmen, z.B. durch juristische Personen, sogar zugenommen haben. Zusätzlich darf auch für das kommende Jahr von einer erhöhten Ausschüttung der SNB ausgegangen werden. Durch die Aufträge der Finanzkommission wird zudem sichergestellt, dass die Leistungen des Kantons St.Gallen kritisch überprüft und verschwenderische Strukturen bereinigt werden. Mit der beantragten Steuersenkung ist der Kanton in guter Gesellschaft, denn auch unsere Nachbarkantone Thurgau mit 5 Prozent und Schwyz mit 20 Prozent beabsichtigen, ihre Steuern zu senken.

Auch wenn wir vielleicht nie zu den steuergünstigsten Kantonen gehören werden, sind wir definitiv gut beraten, im interkantonalen Wettbewerb nicht vollends auf der Strecke zu bleiben. Seit Jahren kämpft die SVP-Fraktion für eine Steuersenkung, die den St.Galler Bürgerinnen und Bürgern wie auch den Unternehmen zugutekommt. Aber heute unterstützen mit uns die FDP- und die Mitte-EVP-Fraktion eine Steuerfusssenkung um 5 Prozent. Ich möchte es daher an dieser Stelle nicht verpassen, diese Zusammenarbeit hervorzuheben und dafür herzlich zu danken, denn es ist für die Gesundung der St.Galler Staatsfinanzen und für die Steigerung der Attraktivität dieses Kantons. Hoffen wir doch, dass diese Zusammenarbeit weitere Früchte trägt.

Monstein-St.Gallen: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die SVP-, die Mitte-EVP- und die FDP-Fraktion beantragen eine Steuersenkung um 5 Prozentpunkte. Die Regierung wehrt sich nicht dagegen. GRÜNE- und SP-Fraktion schlagen vor, anstelle einer Steuersenkung allen St.Gallerinnen und St.Gallern einen Fixbetrag von Fr. 137.– je Person gutzuschreiben. Auch aus grünliberaler Sicht ist eine moderate Steuerbelastung anzustreben. Gleichzeitig muss die Handlungsfähigkeit des Kantons sichergestellt bleiben. Eine Steuersenkung wird zwangsweise zu einer Priorisierung von Aufgaben führen und zwingt zudem dazu, effizienzsteigernde Massnahmen umzusetzen. Wir stehen für einen starken und schlanken Staat ein, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und seine Dienstleistungen vergleichbar mit einem modernen Unternehmen organisiert. Die Schwerpunkte und damit die Prioritäten hat die Regierung bereits gesetzt: Klimaschutz stärken, Chancengerechtigkeit sicherstellen, Innovationskraft verbessern. Unter diesen Voraussetzungen können wir der Entlastung zustimmen, wenn auch der Zeitpunkt zeitgleich mit den beschlossenen Gleichgewichtsmassnahmen eine kommunikative Herausforderung darstellt.

Wie die Steuerentlastung umzusetzen ist, das ist die verbleibende Frage. Bei aller Kreativität des Umsetzungsvorschlags von SP- und GRÜNE-Fraktion scheint uns nur korrekt und fair zu sein, bei einer Steuersenkung die bewährte Steuerprogression ebenfalls zu berücksichtigen. Auch wenn die fünf Prozentpunkte im Sinn der Standortattraktivität kaum matchentscheidend sein dürften, senden sie dennoch ein positives Signal an unsere Steuerzahlenden.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Die grosse Eigenkapitaldecke sowie die zu erwartenden Beiträge der SNB und der deutlich bessere Rechnungsabschluss 2021 lassen eine Steuerfussreduktion zu. Dieser ist den vorhandenen Reserven zu belasten. Ziel muss sein, dass sich mit der Umsetzung der weiteren Aufträge der Finanzkommission die Budgetzahlen des Kantons mittelfristig so verbessern, dass keine Eigenkapitalbezüge notwendig sind.

Den Antrag der SP- und GRÜNE-Fraktion auf eine Einmalauszahlung an alle Einwohnerinnen und Einwohner lehnen wir ab und es sei der auf Dauer ausgelegten Steuerfusssenkung zuzustimmen. Nebst dieser Senkung des Staatssteuerfusses muss mittelfristig die überdurchschnittlich hohe Steuerbelastung der natürlichen Personen, insbesondere des Mittelstands, gesenkt werden und es braucht weitere Massnahmen zur Erhöhung der Steuerkraft.

Losa-Mörschwil: Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Die vorgeschlagene Steuersenkung ist skandalös. Dies aus folgenden Gründen: Eine Steuersenkung entlastet das Budget von kleinen und mittleren Einkommen praktisch nicht oder nur unwesentlich. Genauer ausgedrückt: Es gibt für Erwerbstätige mit einem Einkommen von unter 75'000 Franken, und das ist fast die Hälfte aller Erwerbstätigen, gerade ein paar Franken im Monat. Hingegen sind die Einsparungen der Grossverdienerinnen und Grossverdiener feudal. D.h., wir machen einmal mehr die Gutverdienenden reicher, alle anderen haben das Nachsehen. Niemand hier im Saal wird das wohl abstreiten wollen oder können. Ich frage Sie, ist das ernsthaft Ihr Ziel? Soll die Schere bzw. das soziale Ungleichgewicht weiter geöffnet werden, obwohl wir wissen, dass es das gesellschaftliche Klima verschlechtert, die sozialen Spannungen steigen werden und der Leistungswille der weniger Verdienenden zurückgeht? Wollen wir das wirklich? Während aufgrund der Sparpakete an verschiedenen Stellen der Rotstift angesetzt wird, möchte gleichzeitig auf 70 Mio. Franken verzichtet werden, finanziert und kompensiert durch die tiefen und mittleren Einkommen – das ist total absurd.

Ein weiterer Punkt ist die sich zuspitzende Klimakrise. In der Strategie zur Anpassung des Klimawandels im Kanton St.Gallen wird mindestens teilweise augenfällig, was auf uns zukommt. Wenn auch heute vieles noch unklar ist, etwas wissen wir mit Bestimmtheit: Die Massnahmen werden uns riesige Summen abverlangen und wir wären gut beraten, wenn wir uns für diese Herkulesaufgabe finanziell rüsten würden, anstatt Steuern für die Reichen zu senken. Im Bericht «Strategie zur Anpassung des Klimawandels» wird übrigens festgehalten, dass ursprünglich alle Massnahmen ab dem Jahr 2022 hätten umgesetzt werden sollen, aber dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Dürfen wir uns das heute noch leisten? Das Umdenken muss stattfinden, aber bitte in eine andere Richtung.

Ich appelliere an Ihre Vernunft, lassen Sie uns das Ungleichgewicht zwischen Arm und Reich nicht noch vergrössern. Lassen Sie uns die Millionen statt in einen noch grösseren Konsum von ein paar wenigen Einzelpersonen in nachhaltige, sinnvolle und zukunftssträchtige Investitionen lenken. Damit kann unser Kanton an Lebensqualität gewinnen und auch attraktiv für andere werden.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Der Antrag der SP- und GRÜNE-Fraktion mit der Idee, Fr. 137.– an alle zu verschenken, lehnen wir selbstverständlich entschieden ab. Die beiden Fraktionen zitieren in ihrer Begründung das Gutachten der Universität St.Gallen zur steuerlichen Standortattraktivität unseres Kantons. Sie halten die Vorstellung, dass wir in einzelnen ausgesuchten Teilen sogar attraktiv sein könnten, offenbar für skandalös und möchten deshalb Steuergelder einziehen und sie sogleich wieder giesskannenmässig verteilen. Fremdes Geld zu verschenken, ist überaus angenehm; man kann Gutes tun ohne Einsatz eigener Mittel. Das erwähnte Steuermonitoring der Universität St.Gallen zeigt v.a. eines: Die obersten 20 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlen 80 Prozent des gesamten Steueraufkommens. Während es SP- und GRÜNE-Fraktion offenbar stossend finden, dass es diese 20 Prozent überhaupt gibt, halten wir fest, dass es vorwiegend diese 20 Prozent sind, die unserem Staat die notwendigen finanziellen

Mittel zur Verfügung stellen. Die Erfüllung der Staatsaufgaben kostet viel Geld, das von diesen 20 Prozent und dem Mittelstand bezahlt wird.

Ein erheblicher Teil der Steuerpflichtigen bezahlt keine oder fast keine Steuern und wird entsprechend weder von einer Steuererhöhung noch von einer Steuersenkung etwas bemerken – das liegt in der Natur der Sache. Für Haushalte mit mittleren Einkommen hingegen ist eine Senkung um fünf Prozent eine durchaus willkommene Budgetentlastung. Es gilt, auch diesem Mittelstand Sorge zu tragen. Wir sind entschieden der Ansicht, dass sich die guten und sehr guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit der Begleichung ihrer jährlichen Steuerrechnung bereits sehr solidarisch zeigen mit den Menschen, die keine Steuern bezahlen können und es auch nicht müssen. Wir sollten diesen guten Steuerzahlenden keine Mittel für Jux und Tolerie entziehen, sondern sorgsam mit den Steuern umgehen. Das sind wir Ihnen schuldig.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Dem Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte zu einigen Voten Stellung nehmen. Zu Hartmann-Walenstadt, der beim Eintreten gesagt hat, aufgrund einer Verbesserung der Standortattraktivität sei eine Steuersenkung vertretbar. Das kann man so sehen. Ich sage aber, zu einem attraktiven Standort gehört noch mehr als ein tiefer Steuerfuss. Dazu gehört ein guter öV, spannende Kulturangebote, gute Kitas, gute Schulen, ein gutes Vereinsangebot, ein Naherholungsgebiet in der Nähe und die Natur. Die Menschen, die sich niederlassen wollen, schauen auf verschiedene Dinge, nicht nur auf den Steuerfuss.

Generell: Ich finde es fast schon zynisch und unbegreiflich, dass wir am Morgen 70 Mio. Franken sparen und am Nachmittag 70 Mio. Franken Steuereinnahmen «verschenken» wollen und davon v.a. die Gutverdienenden profitieren. Wenn eine Familie wenig Einkommen hat und eh schon fast keine Steuern bezahlt, dann machen 5 Prozent der Kantonssteuern fast nichts aus. Wenn ich aber Fr. 137.– je Person bekomme, hat eine schlecht verdienende Familie Fr. 548.– mehr im Portemonnaie, die sie z.B. für die Krankenkasse nutzen kann oder auch, um sich wieder einmal etwas zu leisten. Hinter vorgehaltener Hand gibt es durchaus Mitglieder im Rat, die unsere Idee sympathisch finden, aber es wurde am Morgen klar von allen Fraktionen der bürgerlichen Hälfte gesagt: Wir lehnen alle Anträge ab. Wir halten uns strikt an die Anträge der Finanzkommission. Das macht es schon schwierig, den ganzen Tag zu debattieren und genau zu wissen, dass letztlich ein Abstimmungsverhältnis von 90:30 resultieren wird – das ist hart zu akzeptieren.

Zu Schmid-Buchs und Lippuner-Grabs: Ich möchte schon gerne wissen, was so verkehrt an dieser Idee ist? Klar, die 20 Prozent, die 80 Prozent der Steuern generieren, bestreite ich nicht. Ich bin dankbar um jeden guten Steuerzahler. Ich weiss, dass wir Geld brauchen, und dass das v.a. von den gut bis sehr gut verdienenden Leuten kommt. Aber wenn man jetzt aus der Sicht der Leute denkt, denen es nicht gut geht, möchte ich von Ihnen eine Antwort, ob es besser ist, allen 5 Prozent Rabatt zu gewähren, was sich bei einem tiefen Einkommen kaum im Portemonnaie auswirkt, oder ob man jeder Person Fr. 137.– gibt.

Was mich am meisten stört: Am Morgen haben alle gesagt, wir hätten im Februar beschlossen, wir müssen 70 Mio. Franken sparen, damals noch 120 Mio. Franken, da wir ein strukturelles Defizit haben. Am Nachmittag im Eintreten sagen alle, uns

gehe es gut, unser Eigenkapital sei hoch, wir können uns das leisten. Ich bin kein Finanzspezialist, aber das geht nicht in meinen Kopf, da befinde ich mich im falschen Film. Der Fraktionsdruck war heute enorm. Es gab praktisch nur geschlossene Fraktionen und da fragt man sich manchmal schon, was machen wir den ganzen Tag hier, wenn die Meinungen bereits zementiert sind? Wir können uns den Mund fusselig reden und Lösungen präsentieren, die kurzerhand kaltschnäuzig abgeschmettert werden – das stimmt mich manchmal nachdenklich. Ich bitte um eine Antwort, am liebsten von Lippuner-Grabs.

Lippuner-Grabs zu Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Diese Fr. 137.– sind irgendetwas, da ist keine Systematik dahinter zu erkennen, das ist schlicht ein Verteilen von Geld in einer Art Trotzreaktion. Wir leben in einem Sozialstaat, den Sie bestens kennen. Dieser Sozialstaat wird, wie ich es gesagt habe, durch verschiedene Quellen finanziert. Diejenigen, denen es nicht so gut geht, sind in diesem Sozialstaat doch einigermaßen aufgefangen. Diese Fr. 137.– haben für mich keinerlei Hand und Fuss.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der SP-Fraktion mit 82:26 Stimmen vor.

Etterlin-Rorschach zieht den Antrag der SP-Fraktion / GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 2^{bis} zurück.

Grundsätzlich dürfen Sie nicht davon ausgehen, dass ein Antrag unserer Fraktion obsolet sein soll. Wir haben ihn formell gestellt und ich hätte mir gewünscht, Sie hätten ihn zur Debatte aufgerufen.

Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass die Steuersenkung, die Sie soeben beschlossen haben, auf Pump erfolgt – wie schon bei der STAF-Vorlage. Das ist im Budget eingestellt. Ich denke mir, die Wenigsten werden das bemerkt haben, aber es ist ein entsprechender Bezug im Eigenkapital vorgesehen. Indirekt, im Zusammenhang mit dem Sparpaket von heute Morgen im Gegenwert von 70 Mio. Franken, müssen oder dürfen die unzähligen Betroffenen davon ausgehen, dass sie diese Zeche bezahlen werden. Ich appelliere an die bürgerlichen Fraktionen, dass sie es unterlassen, in den nächsten Jahren jemals wieder von einem strukturellen Defizit zu schwadronieren. Sie haben es heute selbst hergestellt und es wäre unanständig, wenn Sie in der Folge jammern würden, wenn genau wegen diesen Vorgängen ein paar Franken in der Staatskasse fehlen würden.

In der Begründung zu den vielen Voten, dass diese fünfprozentige Steuerfuss-senkung nun ein absolutes Muss sein soll, wurde verschiedentlich ausgeführt, dass Sie mit dieser Steuerfuss-senkung die Attraktivität des Kantons St.Gallen massiv steigern möchten. Seien Sie nicht enttäuscht, wenn das die Attraktivität unseres Kantons nicht durch die Decke steigen lassen wird. Tiefe Steuern allein sind in keiner Weise die allein seligmachenden Rahmenbedingungen. Ein attraktiver Kanton braucht sehr viel mehr und ich erinnere daran, es läuft eine vorberatende Kommission zur Attraktivitätssteigerung des Kantons St.Gallen.

Wir bedauern ausserordentlich, dass sie Potenzial vergeben haben, um in jenem Geschäft allenfalls sehr viel sinnvollere Massnahmen zu treffen, als das jetzt passiert ist. Wir werden als Kanton vor massiven Herausforderungen stehen. Ich erinnere an,

und wiederhole mich auch mit Vorrednern, die Bewältigung der Pandemie, der Klimakrise und der steigenden Ungleichheit, die eine absolute Grundbedingung für ein friedliches Zusammensein in einer Gemeinschaft sind, die Gesundheitskosten, bei denen vor nur einem halben Jahr schon der Teufel an die Wand gemalt wurde, dass da ein Bankrott der Spitalverbunde anstehe usw. Ich erinnere an die massiven Digitalisierungskosten, die uns allen auf Ebene Kanton und auch Gemeinden bevorstehen, wir werden da enorm gefordert sein, dafür einzustehen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als unverantwortlich, obwohl wir es mit schwerem Herzen tun, auf Ihre unverantwortliche Steuerfussenkung noch einmal etwas drauf zu geben. Wir ziehen darum schweren Herzens unseren gut und solidarisch gemeinten Antrag mit der Bevölkerungsgutschrift von Fr. 137.– je Person zurück.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission zu Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses (Motorfahrzeugsteuerfuss) mit 97:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022 mit 81:23 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

34.21.02 Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 (II)

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. Oktober 2021
 - Lotteriefonds Kanton St.Gallen – Beiträge Winter 2021 (Bericht der Regierung: Anträge an den Kantonsrat vom 19. Oktober 2021)
 - Antrag der Finanzkommission vom 10. November 2021
 - Antrag aus der Mitte des Rates vom 30. November 2021

Hartmann-Walenstadt, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag für 71 Beiträge aus dem Lotteriefonds im Gesamtbetrag von Fr. 6'484'900.–. Das wurde in der Finanzkommission und in der Subkommission besprochen, begutachtet und für gut befunden. Die Finanzkommission hat sich aber noch erlaubt, einen weiteren Beitrag zu beantragen, nämlich Fr. 50'000.– für die Sarganserländer Kulturstiftung «Altes Kino Mels» für den Einbau einer Lüftungsanlage mit Totalkosten von Fr. 250'000.–. Diesem Antrag wurde in der Finanzkommission mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen die Vorlage grundsätzlich und auch das zusätzliche Anliegen bezüglich des Kinos in Mels kann die FDP-Fraktion unterstützen, da es hierbei einen engen Bezug zwischen Kulturbetrieb und Infrastrukturfragen gibt. Es ist aber generell festzustellen, dass die Regeln, die wir uns für den Lotteriefonds gegeben haben, immer wieder und von allen Seiten strapaziert werden. Wir fordern die Regierung und den Kantonsrat deshalb auf, zukünftig genauer auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten und eventuell zu überdenken, ob diese trennscharfen Regeln auch ideal formuliert sind.

Egger-Oberuzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Beitrag L.21.2.27^{bis}. *Gschwend-Altstätten* beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion, den Beitrag L.21.2.27^{bis} zu streichen.

Mein Ausstand ist jetzt wieder beendet, er bezog sich nur auf ein Einzelvorhaben von vorhin.

Der Lotteriefonds ist ein wertvolles Instrument. Diese Botschaft vermittelt einen Eindruck davon, wie im Amt sehr sorgfältig mit den Mitteln umgegangen wird. Diese Sorgfalt ermöglicht, dass etliche Vorhaben im ganzen Kanton und in den verschiedensten Sparten unterstützt werden. Die Auswahl wirkt jedes Mal sehr ausgewogen. Diese Ausgewogenheit ist nur möglich, indem man diesen eindeutigen und nicht diskutierbaren Voraussetzungen entspricht. Nach diesen Voraussetzungen wird

entschieden, wer was wann erhält. Wichtig sind nicht nur die Einzelbeiträge, sondern auch die Beiträge, die an Institutionen fliessen.

Die Lüftung, um die es hier geht, erfüllt diese Voraussetzung für eine Unterstützung mit Sicherheit nicht. Man muss das, egal ob es angenehm ist oder nicht, akzeptieren. Wenn nun die Finanzkommission hingeht und auf die Schnelle eine Ausnahme macht, macht das wenig Sinn – mehr noch, es erschwert die Arbeit der Förderung, wirft Fragen auf und schafft Unzufriedenheit; bei aller Sympathie für diese Institution, die jedes Jahr mit Beiträgen der öffentlichen Hand unterstützt wird und bei der auch wir immer wieder Ja sagen. Dieses Kino in Mels wird mit Fr. 70'000.– je Jahr unterstützt. Unter diesen Voraussetzungen, weil die Unterstützung schon vorhanden ist, und weil die Kriterien für die Lüftung nicht erfüllt sind, ist dieser Beitrag an diese neue Lüftung sinnlos und schwer nachvollziehbar. Diese Fr. 50'000.– sorgen nicht für gute Luft, sondern letztlich für Luft, die sehr dick ist, nämlich bei jenen Institutionen, die auch schon Gesuche gestellt haben für einen Betrag für Lüftungen usw., die nur die eigentlichen Bauten betrafen und eine Absage erhielten. Noch viel wichtiger: Der Antrag der Finanzkommission erschwert die Arbeit dieses Amtes und erschwert die ausgewogene Verteilung dieser Mittel.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir haben die identische Begründung, wie sie von der GRÜNE-Fraktion ausgeführt wurde. Der Lotteriefonds verfügt über klare Richtlinien, nach denen Beiträge ausgerichtet werden. Hier handelt es sich eindeutig um ein Infrastrukturprojekt in der Kulturförderung. Die gemeinnützige Sarganserländische Kulturstiftung, das Alte Kino Mels, hat als einzigen Zweck, die Lokalität für vielfältige, kulturelle und öffentliche Aktivitäten kostengünstig zu Verfügung zu stellen. Unterstützt wird jeweils der Kulturverein Mels, das ist nicht die gleiche Organisation, wie Gschwend-Altstätten angemerkt hat. Somit sind sämtliche Voraussetzungen für die Förderung wie Gemeinnützigkeit, ein Finanzierungskonzept, die Unterstützung der Gemeinde Mels, der Bezug zum Kanton St.Gallen – alle Förderungskriterien – vorhanden. Was aber auch richtig ist, ist, dass die Projekte jeweils einer Auslegeordnung ausgesetzt sind, wie in der Formulierung der Projekte zu sehen ist, die jeweils mit der Begründung abgelehnt wurden, dass in der Regel solche Projekte nicht unterstützt werden.

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass ähnliche Projekte schon dutzendfach unterstützt wurden. Im Jahr 2013 wurde sogar für die Stifung Pro Ackerhus Ebnat-Kappel ein Betrag von Fr. 150'000.– für den Abbruch und Neubau eines zu kleinen Musiksaals gesprochen. Im Jahr 2012 profitierte der Kulturkreis Marbach von Fr. 25'000.– für sanitäre Anlagen. Im Jahre 2015 profitierte der Verein «Bühne am Gleis» von einem Infrastrukturbeitrag von Fr. 60'000.– für eigene Bühnenelemente, Stühle sowie den Einbau einer Lüftung in den Veranstaltungsraum. Es gibt noch Dutzende solcher Beispiele für die Auslegeordnung der Gutachter. Halten wir fest: Alle Vorgaben werden erfüllt, der Kulturbereich in Mels kann weiterhin von einer attraktiven Lokalität profitieren und es handelt sich zudem um keinen Präjudizfall.

Huber-Oberriet (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Der Lotteriefonds ist eine Lotterie, das wissen wir. Das Amt für Kultur hat seine Arbeit gut gemacht. Jedoch muss und darf sich der Rat die Freiheit herausnehmen, andere Projekte auch zu unterstützen. Ich möchte festhalten, Bärlocher-Eggersriet hat schon vieles erwähnt, aber vergessen ging, dass im Jahr 2021 ein Infrastrukturbeitrag ans Kino Madlen ausgerichtet wurde für die Deckenaufhängung, Belichtung, Tontechnik und den Bühnenboden. Es gab in diesem Rat auch schon Projekte, die gar nichts mit den Regelungen und Vorschriften zu tun hatten, wie z.B. die Mühlegg-bahn, die Pfadiheime Wittenbach und Rorschach/Rorschacherberg. Ich glaube nicht, dass wir ein Präjudiz schaffen. Vielleicht müssen wir uns einmal Gedanken darüber machen, die Richtlinien für Lotteriefonds neu den Gegebenheiten der heutigen Zeit anzupassen.

Gartmann-Mels: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Ich wohne in Mels und das Alte Kino befindet sich in unmittelbarer Nähe. Das Alte Kino ist ein Kulturprojekt, das seinesgleichen sucht. Mit relativ wenigen Mitteln machen sie ein tolles Programm. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Bärlocher-Eggersriet und Huber-Oberriet bedanken, dass Sie sich für das arme Oberland einsetzen. Das Alte Kino Mels ist ein Musterbeispiel, wie man Kultur mit Laien, aber auch mit Profis wunderbar bestücken kann. Meine Vorredner haben es gesagt, der Lotteriefonds bietet immer wieder Möglichkeiten, dass man auch einmal Ausnahmen machen kann. Der Rat hat diese Freiheit. Es liegt kein riesiger Betrag vor. Es gibt in der Stadt auch Kulturkosmonauten und viele wunderbare Projekte, die bei Fr. 770'000.– liegen. Ich bestreite das nicht, ich denke, das Geld aus dem Lotteriefonds steht für solche Projekte zur Verfügung und soll auch so eingesetzt werden. Ich erinnere mich noch gut, als ich Surber-St.Gallen bei der Mühlegg-bahn unterstützen konnte. Ich denke, sie wird uns auch hier helfen. Das Alte Kino hat eine Lüftung verdient. Eine Lüftung ist jetzt aufgrund von Corona wichtig, deshalb müssen wir diese ersetzen.

Regierungsrätin Bucher: Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Nach der heutigen Debatte freut es mich als Kulturministerin ausserordentlich, zu hören, wie sehr Sie sich für die Kulturpolitik und Kulturförderung in unserem Kanton interessieren. Ich freue mich sehr über diese engagierte Debatte zum Lotteriefonds und ich freue mich auch sehr über die unterstützenden Voten aus Stadt und Land für städtische und ländliche Institutionen und Kulturangebote.

Erlauben Sie mir trotzdem noch ein Wort zum konkreten Antrag, obwohl mir durchaus bewusst ist, dass von der Regierung kein Antrag vorliegt. Streng genommen entspricht der Beitrag an das Alte Kino Mels, das habe ich bereits in der Finanzkommission erwähnt, nicht den Förderkriterien. Wir haben eine Praxis bei baulichen Massnahmen, dass wir diese dann unterstützen, wenn sie in einem direkten Zusammenhang zu kulturellen Massnahmen bzw. zur kulturellen Produktion stehen. Das sind z.B. die bereits erwähnten Bühnenbauten, die Bestuhlung usw. Diese Bauten müssen immer auch öffentlich zugänglich sein. Rein bauliche Massnahmen unterstützen wir grundsätzlich nicht. Gleichzeitig sind wir uns aber alle bewusst, dass wir uns in einem Bereich bewegen, indem es immer auch Spielraum auf beide Seiten gibt, und dass dieser in der Vergangenheit durchaus auch auf beide Seiten hin genutzt wurde.

Es ist sicher ein Grenzfall vorliegend, deshalb hat sich die Regierung auch dafür entschieden, keinen Antrag zu stellen. Gleichzeitig ist es der Regierung aber wichtig, zu betonen, dass an der geltenden Praxis grundsätzlich nichts zu ändern ist, und dass an dieser Praxis aufgrund dieses Entscheids jetzt auch nichts geändert wird, dass das kein Präjudiz ist, sondern dass es sich um einen Einzelfall im Sinn einer Ausnahme handelt.

Wir sind der Ansicht, dass die Mittel des Lotteriefonds weiterhin zweckgemäss für kulturelle Massnahmen zu verwenden sind und deshalb bei rein baulichen Massnahmen weiterhin eine restriktive Praxis anzuwenden ist. Zum Schluss danke ich Ihnen nochmals für diese engagierte Kulturdebatte.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Finanzkommission dem Antrag der GRÜNE-Fraktion mit 80:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 (II) mit 85:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.21.05 Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 17. August 2021
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. Oktober 2021
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir hatten am 18. Oktober 2021 in Wil im Stadtsaal die vorberatende Kommission zum Geschäft 33.21.05 «Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West», die den ganzen Tag dauerte. Von den Kommissionsmitgliedern waren alle wie gemeldet anwesend und es brauchte keine Ersatzwahlen. Es nahmen zusätzlich teil:

Vonseiten des zuständigen Departementes:

- Regierungspräsident Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement;
- Generalsekretär Flavio Büsser, Finanzdepartement;
- Carina Steckenleiter, Ökonomin, Finanzdepartement / Projektmanagerin Wil West Kanton St.Gallen.

Vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes:

- Rudolf Vögeli, Projektleiter Grossprojekte Strassen- und Kunstbauten, Tiefbauamt, Bau- und Umweltdepartement

Weitere Teilnehmende:

- Peter Guler, Gesamtprojektleiter WILWEST (für Traktanden 1 bis 2).

Geschäftsführung / Protokoll:

- Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Biondina Muslii, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Wir durften zu Beginn das Areal westlich von Wil an drei Standorten besichtigen. Wir wurden sehr üppig ausgestattet mit guten Unterlagen, die zum Teil nachgefragt wurden. Die Sitzung begann mit 27 Beilagen. Wir hatten genug zu lesen und zu studieren.

Ein paar Grundzüge zu Wil West: Es soll in den nächsten 30 bis 40 Jahren westlich von Wil einen Entwicklungsschwerpunkt geben. Wir sprechen von einem sehr langfristigen Projekt. Es soll ein attraktiver Standort für gewerbliche und industrielle Nutzung geschaffen werden und ein wichtiger Entwicklungsimpuls für die ganze Ostschweiz entstehen. Es ist ein gemeinsames Projekt der Kantone Thurgau und St.Gallen sowie der Regio Wil. Alle Gemeinden in dieser Region stehen ebenfalls hinter Wil West. St.Gallen ist darum involviert, weil der Kanton Grundeigentümer von zwei Grundstücken auf Thurgauer Boden mit einer Gesamtfläche von 124'000 m² ist. Auf diesem Land soll ein Teil dieses Projekts entstehen. Das ist noch aus der Zeit in unserem Besitz, als die Psychiatrie Wil einen grossen Gutshof besass. Unser Kanton soll jetzt diese Flächen erschliessen und anschliessend, im besten Fall, mit Gewinn verkaufen. Für die Finanzierung der Erschliessung, der Entwicklung und der Vermarktung vom nächsten Jahr an bis 2030 möchte die Regierung einen Sonderkredit von 29 Mio. Franken beantragen. Ab dem Jahr 2031 kommen nochmals 6 Mio. Franken dazu. Die Finanzkommission beantragt, dass man das zusammen nimmt und auf

35 Mio. Franken erhöht, damit das nicht in zwei Tranchen geschehen muss. Dazu werden sich die Mitglieder der einzelnen Fraktionen sicher später bei den Anträgen der vorberatenden Kommission äussern. Der Kanton geht davon aus, dass sich am Schluss, wie gesagt, ein Gewinn ergibt, also dass uns dieses ganze Geschäft sogar noch Geld einbringt, weil man erschlossenes Industrieland an bester Lage gut verkaufen kann.

Wir diskutierten die Vorlage in allen wichtigen Punkten sehr ausführlich. Dabei ging es um viele neue Fuss- und Velowege, den Langsamverkehr und die Dreibrunnenallee. Es ging um die Entlastung von Wil. Wer ab und zu in Wil ist, v.a. mit dem Auto, darf sich am Schwanenkreisel regelmässig ärgern. Mit dem neuen Autobahnanschluss und Wil West soll die Stadt entlastet werden. Es ging um die Verlegung von Hochspannungsleitungen, die das Ganze verteuern. Es ging um neue Trassees und neue Haltestellen der Frauenfeld-Wil-Bahn. Es ging um einen neuen Autobahnanschluss, der allerdings nicht in unserer Kompetenz liegt, sondern in derjenigen des Bundes. Es ging um die kantonalen Nutzungszonen und v.a. – was viel Diskussionen gegeben hat – um die Netzergänzung Nord und Ost. Dazu kommt später ein Antrag der vorberatenden Kommission, in dem es darum geht, wie man Wil West nach Norden verbindet, um bei Bronschhofen wieder in die Hauptstrasse einzubiegen.

Die Kommission erkennt im Ganzen die Riesenchance für unsere ganze Region und begrüsst die Vorlage mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung und ist damit für Eintreten auf die Vorlage.

Zu den Aufträgen werde ich später sprechen. Wir haben noch über die Charta gesprochen, die sehr spannend ist. Die Kantone St.Gallen und Thurgau, die Stadt Wil, Regio Wil, die Gemeinden Münchwilen und Sirmach haben sich in einer gemeinsamen Charta verpflichtet, sich gemeinsam für eine nachhaltige infrastrukturelle, volkswirtschaftliche und räumliche Entwicklung zu engagieren. Es wird nicht gerade ein Jahrhundertprojekt, aber wenn man den Zeithorizont anschaut mindestens ein Jahrzehnteprojekt, das nach der Meinung der vorberatenden Kommission die Unterstützung des Kantonsrates verdient.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Botschafter von WILWEST.

Für prosperierende Wirtschaftsentwicklungen sind leistungsfähige Infrastrukturen sowie gute Entwicklungsmöglichkeiten von zentraler Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, sind abgestimmte Planungen in funktionalen, kantonsübergreifenden Räumen eine Grundvoraussetzung. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wil West soll als Leuchtturmprojekt wegweisend für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Region Wil sein. Nicht zuletzt die positive Würdigung des Projekts durch den Bund sollte nun ausschlaggebend sein, dass die Arbeiten an diesem wichtigen Standortvorhaben im Rahmen des Agglomerationsprogramms weiterhin proaktiv vorangetrieben werden.

Das Projekt stellt nicht nur die Realisierung eines Wirtschaftsparks dar. Die SVP-Fraktion stellt erfreut fest, dass mit dem direkt angrenzend geplanten Autobahnanschluss Wil West, der vom Kanton Thurgau geplanten Erschliessungs- und Durch-

gangsstrasse Dreibrunnenallee, den Netzergänzungen Nord und Ost, den flankierenden Massnahmen zur Sicherung der Zentrumsentlastung von Wil, der Anbindung des Langsamverkehrs sowie der öV-Erschliessung auch sinnvolle, zukunftsgerichtete verkehrstechnische Belange in einem in sich abgestimmten Gesamtprojekt realisiert werden, wenngleich sich das Geschäft auf die Arealentwicklung Wil West fokussiert.

Ein grosser Wermutstropfen ist der beträchtliche Verlust von hervorragendem landwirtschaftlichem Kulturgut. Für die SVP-Fraktion ist aber auch von zentraler Bedeutung, dass die umliegenden Gemeinden durch den ESP Wil West in ihrem Flächenmanagement nicht unnötig eingeschränkt werden. Diese Thematik muss denn auch in der weiteren Planung zwingend mitberücksichtigt werden. Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass der Kanton St.Gallen keinerlei Steuern von juristischen Personen generieren wird, zumal der ESP Wil West auf dem Boden des Kantons Thurgau realisiert wird. Wenn gar bisherige St.Galler Steuerzahlende ihre Betriebe in den ESP Wil West verlegen sollten, wird sich einer gehörig ins Fäustchen lachen, nämlich der Kanton Thurgau. Und ob sich die arbeitnehmenden Steuerzahlenden in der Form von natürlichen Personen zu einem beträchtlichen Teil im Kanton St.Gallen niederlassen werden, wird sich zeigen. Es ist zumindest damit zu rechnen, dass auch die umliegenden Thurgauer Gemeinden den Braten riechen werden.

Der bislang recht träge Projektfortschritt sowie die offensichtlich äusserst umständliche Projektorganisation ist leider einmal mehr ein Sinnbild oft festzustellender staatspolitischer Schwerfälligkeit. Es ist zu hoffen, dass künftige Projekte ranker und schlanker abgewickelt werden. Vielleicht lässt sich dies auch bei der Arealentwicklung Wil West noch etwas optimieren.

Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und macht beliebt, allseits zu einem gesamtheitlichen Erfolgsmodell beizutragen, mit dem möglichst allen Bedürfnissen, insbesondere auch denjenigen der umliegenden St.Galler Gemeinden, entsprochen wird. Die SVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge und Aufträge der vorberatenden Kommission. Inhaltlich melden wir uns in der Spezialdiskussion.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Mit dem ESP Wil West soll in den nächsten 30 bis 40 Jahren ein attraktiver Standort für gewerbliche und industrielle Nutzungen geschaffen werden. Im Dreieck sollen zwischen Wil, Münchwilen und Sirmach bis zu 3'000 Arbeitsplätze angesiedelt werden. Das Projekt WILWEST hat bereits in den Medien seinen Niederschlag gefunden und wird als Jahrhundertprojekt bezeichnet. Das Projekt ist ein wichtiger Teil der Verbesserung der Standortattraktivität der Ostschweiz und speziell des Kantons St.Gallen. Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz dieses wohl herausragende Jahrhundertprojekt. Damit darf aber eine Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen in anderen Regionen des Kantons nicht verhindert, sondern soll weiterhin angemessen gefördert werden, namentlich in der benachbarten Region Toggenburg.

Mit einem Sonderkredit soll vorerst die Finanzierung der Erschliessung, der Entwicklung und der Vermarktung des Areals sichergestellt werden. Die verschiedenen Teilprojekte wie z.B. die Verkehrsplanung zeigen die Komplexität und Schwierigkeit dieses Vorhabens auf. Ein weiterer Knackpunkt wird die Thematik «Fluchtfolgeflächen» sein. Diese Thematik wird in der Botschaft nur am Rande erwähnt. Demnach soll der Kanton St.Gallen eine einmalige Kompensationszahlung leisten, obwohl der

Kanton Thurgau die Kompensationsregelung im kantonalen Richtplan noch nicht umgesetzt hat.

Ein zentraler Punkt für eine erfolgreiche Entwicklung des Standorts ist ein vernünftiges Mass an Flexibilität, da ansonsten derart langzeitige Planungen klar zum Scheitern verurteilt sind. Hier ist der Kanton Thurgau im Rahmen des Erlasses der kantonalen Nutzungszone gefordert.

Von der im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens abgegebenen Stellungnahme des Kantons St.Gallen zur kantonalen Nutzungszone sind insbesondere die darin festgehaltenen Punkte, namentlich zur Nutzung, Gebäudehöhe und Gestaltung seitens des Kantons Thurgau zu erfüllen. Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt deshalb Ziff. 1 der Aufträge der vorberatenden Kommission, wonach die kantonale Nutzungszone eine hohe Flexibilität aufweisen soll, um die Standortentwicklung erfolgreich gewährleisten zu können.

Mit diesem Auftrag soll unserer Regierung der Rücken für die weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau gestärkt werden. Die Mitte-EVP-Fraktion erwartet vom Kanton Thurgau und dessen betroffenen Gemeinden ein entsprechendes Engagement, zumal die Ansiedlung von Firmen auf dem Gebiet des Kantons Thurgau erfolgt und daraus für den Kanton Thurgau namhafte Steuereinnahmen resultieren werden. Wird die Flexibilität in der kantonalen Nutzungszone nicht gewährleistet, dürfte das Jahrhundertprojekt bereits im Vornhinein scheitern. Diesbezüglich muss für die Mitte-EVP-Fraktion bis zur zweiten Lesung Klarheit bestehen. Ebenso gilt es, die sehr komplexe Projektorganisation schlank zu halten. Die Mitte-EVP-Fraktion begrüsst die Transparenz beim Sonderkredit. Es macht Sinn, dass ein Sonderkredit von 35 Mio. Franken anstatt 29 Mio. Franken für alle Phasen gewährt wird, zumal bereits heute von einem Kostendach von 35 Mio. Franken ausgegangen wird. Bei der Verkehrerschliessung ist der Ausbaustandard der Linienführung der umstrittenen Netzergänzung Nord in Bronschhofen entsprechend dem Auftrag gem. Ziff. 2 der vorberatenden Kommission anzupassen bzw. zu optimieren.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Arealentwicklung Wil West als wichtigen Schritt zur Verbesserung der Standortattraktivität unseres Kantons. Zur Verbesserung der Ressourcenstärke unseres Kantons ist aber nicht nur in Wil, sondern auch in anderen Teilen des Kantons St.Gallen entsprechend vorzugehen. Es sind Siedlungsreserven zu schaffen, zu mobilisieren und zu entwickeln – so, wie das die Regierung im Geschäft 28.21.01 «Schwerpunktplanung der Regierung 2021–2031», das wir kürzlich in diesem Rat behandelt haben, selbst klar gemacht hat. Auch das Toggenburg, das Rheintal, das Sarganserland und das Linthgebiet haben ähnliche Gebiete, die es zu entwickeln gilt. Man kann in unserem Kanton auch Geleise überbauen und sinnvolle Entwicklungen vorsehen. Wir würden daher das Projekt nicht als Jahrhundertprojekt bezeichnen, aber es wäre gut, wenn es im nächsten Jahrhundert mehrere solche Projekte gäbe.

Kritisch in diesem Geschäft ist für uns, dass bei den Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau, auf dessen Gebiet die beiden Grundstücke des Kantons St.Gallen liegen, bisher zu wenig verlangt wurde, dass beim Erlass der kantonalen Nutzungszone eine möglichst hohe bauliche, betriebliche und wirtschaftliche Flexibilität erreicht wird. Das muss unbedingt nachgebessert werden. Wir erinnern auch den Kanton

Thurgau in diesem Zusammenhang daran, dass das aus volkswirtschaftlicher Sicht für beide Kantone wichtige Projekt im Kanton St.Gallen keine direkten Steuereinnahmen generiert. Damit darf vom Kanton Thurgau erwartet werden, dass er dem Projekt nicht mit unnötigen planerischen und bürokratischen Hindernissen Steine in den Weg legt. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist erheblich und das muss auch seinen Niederschlag in einer planerisch einfachen Lösung finden.

Wir unterstützen den Kommissionsauftrag, der die Regierung verpflichtet, sicherzustellen, dass im Rahmen dieser kantonalen Nutzungszone die Bestimmungen, Vorgaben und Auflagen, insbesondere in planerischer, baulicher, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht, die notwendige Flexibilität aufweisen, um die Standortentwicklung nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Tat gewährleisten zu können. Das Finanzdepartement hat dem Kanton Thurgau im Rahmen der Mitwirkung zur kantonalen Nutzungszone eine entsprechende Stellungnahme mit zahlreichen Forderungen zukommen lassen. Die Kommission hat von diesem Bericht Kenntnis genommen. Die FDP-Fraktion unterstützt sämtliche dieser Forderungen uneingeschränkt und ausdrücklich.

Nicht einverstanden sind wir mit der vorgesehenen schwerfälligen Organisation zur Planung und Vermarktung des Gebiets. Es wird ein sehr umständliches und kostenintensives Konstrukt geplant. Sie finden ein farbiges Bild im Bericht, das aussieht wie eine Bücherwand, wobei jedes der Bücher ein Gremium ist, das mitreden möchte. Wir sind der Überzeugung, dass eine grössere Flexibilität und eine schlankere Struktur zwingend erforderlich sind. Eine Organisation, die über die nächsten 20 bis 30 Jahre erfolgreich sein will (wir hoffen, dass es nicht so lange geht, bis das umgesetzt ist), muss maximal flexibel sein. Es muss bereits jetzt in diesem Projekt mit hohen Planungs- und Projektkosten gerechnet werden. Man geht von einem Landpreis von über 530 Franken aus. Damit ist es zwingend, dass das Projekt nicht noch durch eine komplizierte Organisation und Abwicklung zusätzlich verteuert und verlangsamt wird.

Es gilt in dieser Vorlage auch, die notwendige Flughöhe beizubehalten. Sowohl die Netzergänzung Nord wie auch die flankierenden Massnahmen in Wil sind nicht Gegenstand dieser Vorlage. Wir sind allerdings der Auffassung – die Kommission hat das im Rahmen ihrer Anträge und Aufträge ebenfalls zum Ausdruck gebracht –, dass wir unterstützen, dass das im Rahmen der separaten Vorlage, die dem Rat später zugeleitet werden wird, gewisse Punkte nochmals geprüft und allenfalls überarbeitet werden – je nachdem, welches Resultat sich aus der Prüfung ergibt.

Weitere Aufträge über das hinaus, was die Kommission beschlossen hat, lehnen wir ab. Gesamthaft verdient das Projekt eine rasche Unterstützung. Es ist ein wichtiger Schritt, damit der Kanton St.Gallen volkswirtschaftlich und finanziell seine Position stärken und damit seine Standortattraktivität im nationalen Wettbewerb erhöhen kann.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Name WILWEST steht für die Vision, Gewerbe und Industriezonen in der ganzen Region zu bündeln und entlang der Verkehrsachse zwischen Winterthur und St.Gallen einen Wirtschaftshub zu realisieren. Das Gesamtvorhaben umfasst zahlreiche raumplanerische, verkehrliche und infrastrukturelle Massnahmen und soll im Lauf

von zwei bis drei Jahrzehnten diverse Unternehmen ansiedeln und bis zu 3'000 Arbeitsplätze schaffen.

Der wirtschaftliche Abstand zwischen Metropolen und ländlichem Raum wird immer grösser. Die Agglomeration dazwischen hat im Standortwettbewerb Schwierigkeiten, gegenüber den Städten ihre Stärken zu entfalten. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Wirtschaftsgebiets Wil West von wesentlicher Bedeutung für die gesamte Region. Da zudem die Gemeinden der Region zukünftig auf neue Einzonzonen für Industriegebiete verzichten, wird die fortschreitende Zersiedelung etwas gebremst.

Ein weiteres Anliegen des Projekts ist die verkehrstechnische Entlastung der Stadt Wil und der Gemeinden der Region. Das umfangreiche Verkehrskonzept besteht aus dem geplanten Autobahnanschluss, der viel diskutierten Netzergänzung Nord sowie der durch den Kanton Thurgau zu erstellenden Dreibrunnenallee, die das Areal Wil West dereinst erschliessen soll. Zusammen mit zwei neuen Bushaltestellen, einer neuen Buslinie zwischen Sirmach und Wil sowie zwei Bahnhalttestellen soll ein attraktives, städtisches öV-Angebot geschaffen werden.

Im Projekt sind bereits heute zahlreiche Player involviert: zwei Kantone, die Gemeinden der Region Wil, alle Auftraggeber und diverse Organisationen zur Umsetzung. Für Vermarktung und Verkauf ist eine zusätzliche Organisationsstruktur vorgeschlagen mit der Holding Wil West, der Entwicklungsgesellschaft, der Betriebsgesellschaft, einem Sounding Board und einem Beirat. Dieses Konstrukt ist zwar breit abgestützt, aber auch sehr komplex. Die Arealentwicklung erstreckt sich über 20 bis 30 Jahre, d.h., dass diejenigen, die heute das Projekt federführend planen, für weite Teile der Umsetzung nicht mehr in der Verantwortung sein werden. Zudem gibt es zahlreiche Unbekannte: Welche Arbeitsplätze werden dereinst in Wil West zu finden sein? Welche Firmen werden sich ansiedeln? Welchen Bedürfnissen muss das Areal zukünftig genügen, u.a. in Zeiten von Homeoffice. All diese zentralen Fragen sind ungeklärt. Einzig die Frage der Parkhäuser und deren Bewirtschaftung wurde relativ genau umrissen. Es scheint heute schon klar zu sein, dass dereinst 1'700 Parkplätze notwendig sein werden. So wird die geplante Nachfragesteigerung des öV-Angebots wohl nicht gelingen, geschweige denn die Verkehrsentslastung in der Stadt Wil, wenn auf einen Modalsplit von Fuss- und Veloverkehr komplett verzichtet wird. Zudem müssen die Parkhäuser von den anzusiedelnden Firmen finanziert werden, womit diese für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer subventioniert sind und damit kein finanzieller Anreiz besteht, ohne Auto zur Arbeit zu gelangen – es fehlt die Kostenwahrheit.

Welches sind die drängendsten Probleme unserer Zeit? Klimaveränderungen, Energieverbrauch, Rückgang der Biodiversität. Die Ursachen für diese Probleme sind hinlänglich bekannt und fassen in Entscheidungen und Unwissenheit in der Vergangenheit. Die Entwicklung eines Wirtschaftsareals bietet daher die einmalige Möglichkeit zu zeigen, dass wir aus der Vergangenheit etwas gelernt haben, und dass nachhaltiges Wirtschaften möglich ist, ohne die Natur und damit die Zukunft unserer Kinder übermässig zu belasten. Leider verströmt die Botschaft der Regierung jedoch mehr den Geist der Vergangenheit als den der Zukunft. Das vorliegende Geschäft ist eine reine Finanzvorlage. Wir sollen heute der Regierung einen Blankoscheck über 35 Mio.

Franken ausstellen, ohne zu wissen, was wir dafür dereinst erhalten. Eine Etappierung der Vorlage mit der Möglichkeit, durch einzelne Kreditanträge das Projekt laufend zu justieren, wäre weit sinnvoller gewesen.

Zusammenfassend ist das Projekt für die Region eine grosse Chance, attraktive Arbeitsplätze für die Zukunft anzusiedeln. Leider wurde es aber verpasst, eine nachhaltige Vision in der Botschaft nicht nur zu beschreiben, sondern auch mit sinnvollen Zwischenschritten steuerbar zu machen. Aus grünliberaler Sicht beurteilen wir das vorliegende Projekt deshalb als inkonsequent und zwiespältig. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass vom Projekt nicht vielmehr als ein Autobahnanschluss übrig bleibt. Die Grünliberalen sind trotz dieses zwiespältigen Eindrucks für Eintreten.

Da wir keine Spezialdiskussion führen, erlaube ich mir, an dieser Stelle bereits drei Fragen anzubringen:

1. Weshalb ist keine Etappierung des Projekts und der Projektkosten vorgesehen?
2. Können Sie uns die Gründe offenlegen, weshalb die Veröffentlichung des Verkehrsberichts Wil West nicht abgewartet wird, bevor wir über Kredite entscheiden? Nach unserer Ansicht wäre es wichtig, den Inhalt dieses Berichts zu erkennen, um über Sinn und Rahmen des Kredits entscheiden zu können.
3. Wie soll die Erreichung des Verlagerungsziels sichergestellt werden, wenn zeitgleich die Erstellung von 1'700 Parkplätzen bereits beschlossene Sache scheint?

Sarbach-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜNE-Fraktion steht im Grundsatz mehrheitlich hinter der Grundidee des Projekts WILWEST, zumal unsere Partei seit Jahrzehnten fordert, die wirtschaftliche Entwicklung überregional zu planen und damit die Zersiedelung sowie unkoordinierte Alleingänge von einzelnen Gemeinden wirksam einzudämmen. Auch darf man sich heutzutage zu Recht fragen, ob Dorf und Stadtzentren die richtigen Orte sind für grössere lärm- und transportintensive Industrieunternehmen. Der Wirtschaftsentwicklungsstandort Wil West kann neben dem Ziel von Neuansiedlungen und der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen auch schon länger in der Region tätigen Unternehmen siedlungsverträgliche Entwicklungsperspektiven für die Zukunft bieten. Wir würdigen deshalb grundsätzlich die Leistung, das Projekt WILWEST überregional und gar überkantonale auf den Weg zu bringen.

Die GRÜNE-Fraktion steht allerdings auch dezidiert für eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung, wie sie im übrigen in der Botschaft unter Kapitel 3.1.2 «Kantonale Nutzungszone und Richtprojekt» unter Hauptziele der Kantonalen Nutzungszone (KNZ) festgehalten wird: «[...] eine haushälterische Nutzung des Bodens, Sicherstellung von verdichtetem qualitätsvollem Bauen, Sicherung von Freiräumen für die Öffentlichkeit, die Einhaltung von hohen Ansprüchen an die Nachhaltigkeit der Entwicklung im Sinn der Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung.» Die aktuell vorliegenden planerischen Grundlagen erfüllen die Hauptziele unserer Meinung nach noch nicht. Sie stehen in den aktuellen Fassungen teilweise gar in grobem Widerspruch zu den Ausführungen in der Botschaft. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur KNZ Wil West hat die GRÜNE-Fraktion bereits auf einige Mängel in den planungsrechtlichen Vorschriften hingewiesen. Unserer Beurteilung nach wurde es bislang verpasst, die Dimensionen Klimaschutz, Energie und Biodiversität als zentrale, strategische Eckpunkte im Gesamtvorhaben zu verankern. Im Übrigen hat sich auch die

Regierung bzw. der Kanton St.Gallen an der Mitwirkung beteiligt. Z.B. wurde angeregt, zu ergänzen, dass gemäss Arealentwicklungsvertrag nicht nur CO₂-Neutralität angestrebt wird, sondern auch energieautarke Gebäude.

Wir wissen, die Stellungnahmen wurden bekanntlich noch nicht ausgewertet und so bleibt völlig unklar, inwiefern und ob diesen wichtigen Anliegen nachgekommen wird. Ebenso wenig liegt der Verkehrsbericht zu Wil West vor. Kurz, einer 35 Mio. Franken schweren Katze im Sack können wir nicht zustimmen. Damit unsere Befürchtungen entschärft werden und wir dem Sonderkredit zustimmen können, muss dem Thema Nachhaltigkeit zwingend mehr Gewicht gegeben werden. Wir haben darum einen Auftrag eingereicht, den die Regierung einlädt, darum besorgt zu sein, dass sich sämtliche klimarelevante Planungen, Investitionen und Massnahmen, die unseren Kanton direkt beeinflussen können, an den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens zu orientieren haben. Wenn man den Ausführungen in der Botschaft Glauben schenken kann und bedenkt, dass die Schweiz dieses Abkommen mitunterzeichnet hat, sollte die Annahme unseres Auftrags noch eine reine Formsache sein.

Um den zweiten Auftrag zu erwähnen, kommen wir noch mit einer weiteren Selbstverständlichkeit: Wir möchten sichergestellt haben, dass, wie es für moderne und innovative Arbeitsplätze heutzutage üblich ist, Kinderbetreuungsangebote und ein vielfältiges, attraktives Angebot an Verpflegungsmöglichkeiten nicht zu kurz kommen.

Wir bitten Sie, auf das Geschäft einzutreten, unsere Aufträge zu unterstützen und damit die Weichen zu stellen für einen lebendigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklungsstandort Wil West.

Schöb-Thal (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Grundsätzlich finden wir die Stossrichtung dieser Arealentwicklung gut. Es ist ein gemeinsames Vorhaben der Kantone St. Gallen und Thurgau für einen attraktiven Standort in der Region Wil für Gewerbe und Industrie – verdichten und nicht zersiedeln.

Für die Jahre 2022 bis 2030 beantragt die Regierung mit der heutigen Vorlage höchstens 35 Mio. Franken für die Erschliessung und Entwicklung des erwähnten Areals. Das gesamte Projekt dauert insgesamt 30 bis 40 Jahre. Wir entscheiden heute also über einen Ist-Zustand, der 2051 realisiert sein soll. Insofern ist es uns bewusst, dass wir uns heute für zukunftsgerichtete Rahmenbedingungen einsetzen müssen, damit wir im Jahr 2051 nicht ein Areal bewirtschaften, das bereits veraltet und nach Projektende nicht mehr «State of the Art» ist.

Auf S. 17 der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass seitens Thurgau aufgrund des Planungsinstruments KNZ eine öffentliche Mitwirkung erforderlich ist und diese vom 17. Juni bis 17. September 2021 stattfand. Im Anschluss werden die Unterlagen nun bereinigt. Insofern haben die vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen noch einen provisorischen Charakter. Demzufolge dient die heutige Beratung und Zustimmung zu diesem Sonderkredit lediglich dazu, der Regierung die Weiterführung des vorliegenden Projekts zu gewähren.

Unsere Fragen bez. der finanziellen Auswirkungen und der finanziellen Leistungen der Projektpartner, der Parkplatzsituation, des öV-Anschlusses und des Langsamverkehrs wurden in der Detailberatung unter den entsprechenden Punkten zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dass heute zum Bauvorhaben keine Angaben gemacht werden über nachhaltige Bauweise, erstaunt uns. Diese Rahmenbedingungen

werden in einem späteren Projektzeitpunkt definiert. Hingegen werden Details betreffend die Parkplatzsituation bereits beschrieben. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass im Projekt eine separate Führung für den Langsamverkehr durch das gesamte Areal vorgesehen ist.

Wie eingangs erwähnt, ist die grosse Mehrheit unserer Fraktion für Eintreten auf die Botschaft und auch für die Anträge der vorberatenden Kommission, insbesondere für den Auftrag unter Ziff. 1. Die notwendig hohe Flexibilität ist äusserst wichtig, um eine erfolgreiche Standortentwicklung seitens Kanton gewährleisten zu können. Mit diesem Projekt setzen wir heute einen Impuls für die Region Wil in Bezug auf Arbeitsplätze, Industrie und Gewerbe.

Blumer-Gossau (im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Es liegt uns ein Projekt alter Schule vor: mehr Strassen, mehr Parkplätze, mehr versiegelte Flächen, mehr Umweltbelastung und auf der anderen Seite weniger Kulturland und weniger Biodiversität. Ein Projekt, das dem Klimanotstand und den dadurch gebotenen Massnahmen zur Verhaltensänderung nicht Rechnung trägt. Die vorgesehenen neuen Nutzelemente sind gem. S. 11 der Botschaft folgende: Autobahnanschluss, Dreibrunnenallee, Netzer Ergänzung Nord, Netzer Ergänzung Ost. Das sind viele neue Strassen, die Mehrverkehr generieren und Kulturland zerstören.

Zum Gesamtverkehrskonzept auf S. 11 der Botschaft: «Mit einem Gesamtverkehrskonzept, ergänzt durch ein Mobilitätsmanagement und der in der Arealentwicklung verankerten Parkraumpolitik, wird die verkehrliche Entwicklung so gesteuert, dass die Angebotsverbesserung im motorisierten Individualverkehr (MIV) den Fuss- und Veloverkehr nach Wil West nicht konkurrenziert.» Die Angebotsverbesserung im MIV ist aber nicht mehr zeitgemäss, nicht klimagerecht. Den zitierten Satz müsste man aus heutiger Sicht umformulieren: «Mit einem Gesamtverkehrskonzept, ergänzt durch ein Mobilitätsmanagement und der in der Arealentwicklung verankerten restriktiven Parkraumpolitik, wird die verkehrliche Entwicklung so gesteuert, dass die Angebotsverbesserung für den öV und den Fuss- und Veloverkehr nach Wil West den übrigen bleibenden, unverzichtbaren MIV berücksichtigt.» Parkplätze für Personenwagen müsste man folglich stark beschränken, für Velo, E-Bikes und Cargo-Bikes braucht es hingegen viele Parkmöglichkeiten – das ist die Zukunft.

Zurück zur Botschaft: Neben strassenbegleitenden Parkmöglichkeiten stehen zwei Parkhäuser für Besuchende und Mitarbeitende zur Verfügung. Geplant sind rund 1'700 Parkplätze und rund 2'000 neue Arbeitsplätze. Das ist hoch gegriffen. Vielleicht wären 1'000 zukünftige Arbeitsplätze die passendere Grössenordnung. Denn 2'000 ist eine sehr hohe Zahl von Arbeitsplätzen und die Anreisewege sollten wiederum aus Klimaschutzgründen gering sein. Zum Vergleich: Das grosse arbeits- und verkehr-intensive Industriegebiet zwischen Buchs und St.Gallen, das viele von Ihnen kennen, bietet knapp 2'000 Arbeitsplätze. Aus ökologischer und flächeneffizienter Sicht müsste die Anzahl Parkplätze, wenn man sie schon in diesem frühen Zeitpunkt thematisiert, für den MIV zehnmal kleiner sein, d.h. 170 statt 1'700, denn sowohl Mitarbeitende wie Besuchende müssten in der Regel zu Fuss, mit Velo oder öV anreisen. Verlagerungsziele im Modalsplit zugunsten von öV und Fuss- und Veloverkehr fehlen in der Botschaft. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das Votum von Mattle-Altstätten.

Das Mobilitätsmanagement in Wil West müsste nebst der hervorragenden öV-Anbindung eine gute Veloinfrastruktur und viele Veloparkplätze zur Verfügung stellen sowie zusätzlich Sharing-Modelle für Velos, Cargo-Bikes und vollelektrische Personenwagen, z.B. Mobility-Fahrzeuge.

Wil verfügt bereits über einen Autobahnanschluss, auf einen zusätzlichen Autobahnanschluss müsste verzichtet werden, denn ein solcher würde zu viel Kulturland vernichten und Mehrverkehr generieren – die Verlockung zur Anreise mit dem Privatauto wäre sonst zu gross. Die Verkehrsentlastung in den umliegenden St.Galler und Thurgauer Gemeinden würde durch den generierten Mehrverkehr wohl in der Gesamtbilanz wieder aufgefressen.

Eintreten, um zu diskutieren kann man auf diese Vorlage schon, gutheissen darf man die Vorlage in der vorliegenden antiquierten Form aber nicht. Wenn man die Klimaziele, die sich auch unserer Kanton bis spätestens 2050 gesetzt hat, nämlich Netto-Null, ernst nimmt, dann hat Wil West keine Chance, denn es soll gemäss S. 5 der Botschaft in den nächsten 30 bis 40 Jahren gebaut werden und dann ist es 2050 bereits mittendrin.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wenig überraschend befasst sich der Vorstand der Wirtschaftsgruppe des Kantonsrates, deren aktueller Präsident ich bin, mit wirtschaftsrelevanten Geschäften und Fragen dieses Rates. Wir äussern uns aber nur selten im Kantonsrat dazu. Das vorliegende Geschäft ist eine dieser Ausnahmen, da Wil West von überregionaler, wirtschaftlicher Relevanz ist. Da schon vieles von den Vorrednern gesagt wurde, beschränke ich mich auf wenige Gründe: Vorgesehen ist eine KNZ für unterschiedliche Arbeitszonen, geeignet für Arbeitsplätze und wertschöpfungsintensive Tätigkeiten. Es handelt sich um eine grosse, zusammenhängende Fläche von rund 120'000 m², was einem Rechteck von 400 auf 300 Metern entspricht, um sich die Grössenordnung dieser Quadratmeter besser vorstellen zu können. Damit dürfte es sich um eine der grösseren Landreserven in St.Galler Hand handeln –, an sehr guter Verkehrslage für öV und MIV liegend und mit der Chance, durch einen zweiten Autobahnanschluss die Agglomeration Wil vom Verkehr zu entlasten.

Im Wissen, dass für die Realisierung von Wil West ein langer Weg vor uns liegt, empfiehlt Ihnen die Wirtschaftsgruppe, auf diese Vorlage einzutreten und dem Sonderkredit für die Arealentwicklung zuzustimmen. Bekanntlich beginnt auch eine lange Reise mit dem ersten Schritt – machen wir ihn.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Ich möchte zwei Punkte aus der Eintretensdiskussion erläutern, die ich sehr bedaure: Es geht mir um den grossen Verlust des Agrarlands, den ein Kantonsratskollege bereits erwähnt hat. Aber bei mir geht es vorab darum: Wir haben bei den angrenzenden Flächen einen Deponiestandard mit leicht belasteten Baustoffen und es ist sehr schade, dass man das beste Agrarland benützt für die ganze Einzonung, statt dass man die Fläche der Deponie einplant, weil genau diese Fläche direkt an der Autobahn liegt. Ich bedaure sehr, dass man das nicht berücksichtigt hat.

Ein weiteres Bedauern: Beide Kantone, Thurgau wie St.Gallen, hätten bedeutend mehr erreichen können, wenn man beim Bundesamt für Strassen (ASTRA), wie es

andere Kantone auch tun, mehr Druck aufgesetzt hätte, z.B. die Autobahn zu überdecken. Ich mache ein Beispiel: Airolo im Tessin. Man konnte Tausende Kubikmeter sauberen Aushubs deponieren und zugleich die Autobahn verschwinden lassen. Wir haben bei Wil West und auch Richtung Wil ideale Verhältnisse, um die Autobahn zu überdachen. Sie müssen sich bewusst sein, die Fläche der Autobahn entspricht wenigstens einem Viertel des neu einzuzonenden Lands. Es wäre bedeutend, wie weit vorausschauend dieses Projekt ist. Es wäre wichtig gewesen, dass der Druck jetzt schon käme, denn die Zeiten sind heute nicht mehr dieselben wie früher. Heutzutage müssen grosse Strassen unter die Erde, und dies auch deswegen, weil sie nicht nur verbinden, sie zerschneiden Landschaften, Ortschaften usw. Ein gutes Beispiel ist Bütschwil. Dort haben wir es als Kanton geschafft, bestes Land zu erhalten. Es hat zwar gekostet, aber es ist sehr wertvoll. Wir müssen darauf Acht geben, dass wir uns in der Schweiz genügend Agrarland bewahren können, denn das ist unsere Grundlage.

Ich wollte dies einfach erwähnen, selbstverständlich bin ich als Gewerbler aber dafür. Es ist eine gute Sache, auch der zweite Autobahnanschluss. Aber man hätte die Zeit gehabt, etwas mehr Druck aufzusetzen und es ist schade, dass dies nicht getan wurde.

Regierungspräsident Mächler: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich danke Ihnen für Ihre Eintretensvoten. Ich kann entnehmen, dass Sie grossmehrheitlich für Eintreten auf dieses Projekt sind. Ich habe heute im Rahmen des Haushaltsgleichgewichts, aber auch im Budget, öfters vernommen, wir sollen doch in die Zukunft investieren, das sei wichtig. Das ist jetzt ein solches Projekt, das ist ein Zukunftsprojekt. Wir sprechen von 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen, die wir schaffen wollen. Es ist ein Projekt, das aus Agglomerationsprogrammen zweiter und dritter Generation stammt, auch die vierte Generation im Raum Wil hat sich damit befasst. Es ist abgestimmt mit Velo- und Fussverkehr, öV und MIV. Das ist das, was schon länger gefordert wird und das ist gut gelöst. Deshalb ist es nicht nur so, dass dies der Kanton Thurgau, der Kanton St.Gallen und die 23 involvierten Gemeinden gut finden. Nein, es ist ein Projekt, das auch der Bund sehr stark unterstützt. Der Bund sagt, das ist ein Vorzeigeprojekt im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Deshalb unterstützt er das, auch wenn viel Geld vom Bund dazu investiert wird.

Es wurde auch gesagt, dass es ein gemeinsames Projekt sei. Wir werden verschiedene Grenzen überschreiten, zum einen Kantonsgrenzen, das ist nicht immer einfach. Es gibt auch unterschiedliche Rechtssituationen. Der Kanton Thurgau, das wurde auch schon erwähnt, hat eine kantonale Nutzungszone. Dieses Instrument kennen wir gar nicht. Wir haben Schwerpunktzonen, aber das ist nicht genau dasselbe. Doch wir haben uns zusammengerauft, nicht gerade Grenzen umgestossen, aber versucht, Brücken zu bauen, da wir das miteinander machen sollten. Deshalb ist es ein grosses, gemeinsames Vorhaben dieser beiden Kantone, aber auch der 23 Gemeinden, die in der ganzen Region Wil zu diesem Projekt stehen.

Um was geht es nun konkret in dieser Vorlage? In dieser Vorlage sagen Sie Ja oder Nein zur Erschliessung des Gebiets. Die Vertreter der GLP haben völlig Recht, dazu gehört noch viel mehr, das ist auch so. Dazu gehört es, einen Bahnhof zu bauen, dazu gehört es z.B. eine Axpo-Leitung umzulegen und auch die ganze Thematik der

flankierenden Massnahmen im Bereich der Agglomerationsprogramme für den Westen und den Osten der Stadt St.Gallen gehören dazu. Das gibt ungefähr 50 Teilprojekte, die hier nicht abgebildet sind, da haben Sie Recht. Weshalb sind sie nicht abgebildet? Weil es um die Erschliessung geht, die wir als Eigentümer dieses Landes nun erbringen müssen, um überhaupt dieses Land für zukünftige Arbeitsplätze nutzbar zu machen. Wir sind in dieser etwas speziellen Situation, dass wir Eigentümer dieses Landes auf Thurgauer Boden sind. Davon gibt es nicht viele, aber wir wollen nun gemeinsam dieses Land erschliessen und voranbringen. Das ist die Thematik dieser Vorlage.

Deshalb kann ich Ihnen auch bereits die erste Frage, die Sie gestellt haben zur Etappierung beantworten: Ja, sehr wohl wird dieses Projekt etappiert. Es wird verschiedene Projektstränge geben. Bei der Thematik der Erschliessung wollte die Regierung auch eine gewisse Etappierung haben. Sie können das den Anträgen der vorberatenden Kommission entnehmen. Wir haben einmal vorgeschlagen: In einer ersten Phase 29 Mio. Franken, und anschliessend, wenn es noch weitergeht, würden wir nochmals an den Kantonsrat gelangen. Die vorberatende Kommission war aber der Ansicht, dass das keinen Sinn macht, deshalb hat sie vorgeschlagen, 35 Mio. Franken für die gesamte Erschliessung freizugeben. Ich erachte das als einen grossen Vertrauensbeweis, wir bekämpfen das auch nicht, aber wir hätten eine Etappierung aus unserer Sicht auch für die Erschliessung vorgesehen. Die vorberatende Kommission war aber der Ansicht, dass sie das nicht wolle, sondern sie wollte diese 35 Mio. Franken jetzt schon sprechen und somit dem Volk vorlegen, denn es ist auch klar, dieser Betrag muss von der st.gallischen Bevölkerung gutgeheissen werden.

Wir kennen das Bruttoprinzip: Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass wir das Land zu einem solchen Preis verkaufen können, dass für den Kanton St.Gallen auch noch ein Gewinn daraus resultiert. Das wird auch so sein, wenn die Planungen aufgehen, aber wir müssen jetzt zuerst einmal diese Erschliessung finanzieren und dafür benötigen wir diesen Sonderkredit. Am Schluss wird es aller Voraussicht nach für den Kanton St.Gallen eine schwarze Null geben – davon gehe ich aus.

Zu zwei weiteren Fragen von Seiten GLP: Ich weiss nicht, welchen Verkehrsbericht Sie meinen. Ich gehe davon aus, dass es verschiedene Verkehrsberichte gibt. Auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), die noch anstehen, müssen wir selbstverständlich verschiedene Berichte diesbezüglich verfassen. Was ich Ihnen auch schon sagen kann: Zum Thema Netzergänzung Nord wird es eine separate Vorlage geben, die wird vom Bau- und Umweltdepartement erstellt. Sie können dann selbstverständlich auch dazu Ihre Meinung abgeben. Das ist aber ausdrücklich nicht Gegenstand der aktuellen Vorlage. Auch wenn die vorberatende Kommission in Ziff. 2 einen Hinweis macht, ist das nicht verknüpft mit dieser Botschaft. Das wird später folgen und Sie werden darüber entscheiden können.

Zum Verlagerungsziel: Ich glaube, das ist auch das Vorbildliche an diesem Projekt. Es wird am Ende zwar einen Autobahnanschluss geben, das stimmt. Es wird auf diesem Areal aber zwei Bahnhöfe geben. Es wird also relativ gut erschlossen sein mit dem öV. Selbstverständlich soll es auch Busse geben. Selbstverständlich gibt es auch Fuss- und Veloverkehrsverbindungen, sogar über die Autobahn, die trennend ist, das gebe ich zu. Hier macht man enorm viel, um diesen angestrebten Modalsplit zu erreichen. Ich gehe zudem davon aus, dass man mit diesen sehr guten Angeboten die entsprechende Steuerung vornehmen kann. Aber selbstverständlich, da muss ich

Ihnen recht geben, sind noch sehr viele Detailfragen offen. Wie erschliessen wir das energetisch? Es gibt gewisse Vorstellungen. Wir prüfen derzeit ein Anergienetz. Das wäre aus meiner Sicht sehr gut, wenn wir das in der gewünschten Form ausführen könnten, sicherlich auch aus energiepolitischer Sicht. Ob es sich umsetzen lässt, wird sich im Lauf des Projekts zeigen.

Es gibt noch viele andere Details, die zu klären sind. Aber heute brauchen wir diesen Entscheid, um zu wissen, ob wir grundsätzlich Ja dazusagen, ob die St.Galler Bevölkerung eine Vorlage dazu erhalten soll, und damit wir wissen, dass wir diesen Schritt gehen wollen und dieses Zukunftsprojekt für wichtig erachten. Damit wird das ausgelöst. Der Kanton Thurgau hat auch Fragestellungen, die jetzt im Parlament beraten werden. Es handelt sich aber nicht um die gleichen Fragestellungen – da der Kanton Thurgau nicht Eigentümer ist, muss er nicht die Feinerschliessung umsetzen. Er hat aber ein Strassenprojekt, die Dreibrunnenallee, zu dem der Kantonsrat zustimmen muss. Es gibt im Kanton Thurgau auch die Thematik der KNZ. Die ist aber nicht auf Stufe Parlament, dafür ist das Departement zuständig. Sie sehen, weil in diesem Zusammenspiel alle involviert sind, gibt es auch verschiedene Fragestellungen, die je in den jeweiligen Kompetenzen der Kantone bzw. Gemeinden liegen.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Das ist in der Tat Zukunft, die wir nun gestalten und schreiben können.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Eintreten wird bestritten.

Der Kantonsrat tritt mit 99:0 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ziff. 1 der Aufträge gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission. *Boppart-Andwil:* Hier geht es um diese KNZ. Ich möchte etwas deponieren, was uns in der Kommission meiner Ansicht nach wichtig war: Wir bieten Hand, aber nicht um jeden Preis. So, wie es die Sprecher der bürgerlichen Fraktionen auch klar ausgedrückt haben, steht und fällt das Projekt mit dem Ergebnis aus den Verhandlungen mit dem Kanton Thurgau. Vor der zweiten Lesung müssen Resultate aus diesen Verhandlungen vorliegen. Insbesondere muss dabei der Flexibilität planerisch, baulich, betrieblich und in wirtschaftlicher Hinsicht Rechnung getragen und hohe Beachtung geschenkt werden.

Dudli-Oberbüren: Das ganze Projekt ist in Kooperation mit dem Kanton Thurgau zu realisieren, zumal sich das gesamte Areal auf Thurgauer Boden befindet. Aufgrund dessen hat der Standortkanton in allen Entscheiden grundsätzlich das letzte Wort.

Im öffentlichen Mitwirkungsverfahren zeigte sich der Kanton St.Gallen als Grundeigentümer eines Grossteils der Gesamtfläche in manchen Punkten nicht einverstanden mit den Vorgaben des Nachbarkantons. Die SVP-Fraktion vertritt dieselbe Haltung wie das Finanzdepartement des Kantons St.Gallen, das mit Stellungnahme vom 17. September 2021 einige Änderungswünsche zur Thurgauer KNZ anbrachte. Mit dem ersten Auftrag möchte die Kommission ein unmissverständliches Zeichen setzen, um den Kanton Thurgau zu einer grösstmöglichen Flexibilität in der Arealent-

wicklung zu bewegen – und noch wichtiger: Mit dem ersten Auftrag vertreten wir unmissverständlich und mit Nachdruck die Interessen des Kantons St.Gallen. Im Detail erachten wir einengende Beschränkungen der Nutzungsflächen, Gebäudehöhen und gestalterischen Möglichkeiten für unangebracht.

Locher-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Das Finanzdepartement hat im Rahmen der Mitwirkung eine deutliche Botschaft an die Adresse des Kantons Thurgau gesandt. Wir hätten kein Verständnis dafür, wenn der Kanton Thurgau, der aus diesem Projekt ebenfalls einen erheblichen volkswirtschaftlichen und steuerlichen Nutzen zieht, nicht bereit wäre, bei der Erarbeitung der Planung die notwendige Flexibilität zu zeigen. Das, was wir bis jetzt in der Mitwirkung gesehen haben, ist zu wenig flexibel und wir unterstützen ausdrücklich die Regierung unseres Kantons, damit mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, dass nachgebessert werden muss.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Das war der zentrale Auftrag, welcher der Kommission sehr am Herzen lag. Die vorberatende Kommission hat dem Auftrag mit 14:1 Stimme zugestimmt.

Regierungspräsident Mächler: Es wurde richtigerweise von gewissen Vorrednern erwähnt, dass wir uns gemäss dem Entwurf der KNZ im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens als Eigentümer eingebracht haben. Wir haben der vorberatenden Kommission unsere Haltung auch schriftlich zur Kenntnis gebracht – das ist dieses besagte Schreiben vom 17. September 2021. Wir haben verschiedene Punkte dargelegt, bei denen wir der Ansicht sind, dass es noch Verbesserungen braucht. Ich bin deshalb froh, dass die vorberatende Kommission hinter diesen Forderungen steht und diese auch mitträgt – das ist sehr positiv. Ich habe auch die entsprechende Regierungsrätin Carmen Haag diesbezüglich informiert, dass es einen solchen Antrag der vorberatenden Kommission gibt. Wir sind sehr eng und transparent in der Zusammenarbeit und ich wollte das auch in diesem Fall sicherstellen. Sie hat davon Kenntnis und weiss auch, das habe ich damals auch schriftlich mitgeteilt, dass es auf Stufe der Leitung Bau- und Umweltdirektion Thurgau und Finanzdepartement von meiner Seite ein Gespräch braucht, um diese offenen Fragen noch zu klären. Das sollte möglichst rasch erfolgen, aber ich muss auch zur Kenntnis nehmen, dass dieses Mitwirkungsverfahren von sehr vielen Parteien und Involvierten benutzt wurde. Der Kanton Thurgau ist aktuell daran, die Auslegeordnung vorzunehmen, aber sie sind jetzt noch nicht so weit, um mit uns dieses Gespräch schon vorab zu führen. Ich habe dafür Verständnis. Sie müssen zuerst die Gesamtsituation kennen. Aber ich habe deponiert, dass ein rasches Gespräch nötig ist, um Klarheit zu bekommen.

Aus meiner Sicht, und ich würde das selbstverständlich auch mit dem Präsidium klären, ist die zweite Lesung auszusetzen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt diese Fragen nicht geklärt sind. Es kann aber gut sein, dass wir vielleicht im Januar dieses Gespräch führen und sich Klärung ergibt. Dann kann ich sie in der zweiten Lesung darüber informieren und wir können allenfalls das Geschäft abschliessen. Falls dem aber nicht so ist, würde ich das Präsidium zeitnah informieren, dass diese zweite Lesung auszusetzen und abzuwarten sei, bis diese Fragestellungen geklärt sind. Ich habe das auch in der vorberatenden Kommission angedeutet, dass das eine Lösung

sein könnte. Ich möchte Ihnen das alles transparent darlegen. Das ist die Situation, um diesem Auftrag auch Rechnung tragen zu können. Ansonsten gibt es im Februar eine zweite Lesung und ich kann Ihnen nur sagen, ich weiss noch nichts und Sie würden allenfalls dann beschliessen und dieser Auftrag wäre allenfalls gar nicht erfüllbar. Wir hoffen, dass wir rasch mit dem Kanton Thurgau in den Dialog treten können, um diese wichtigen Fragen zu klären.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Ich möchte nochmals mit aller Deutlichkeit betonen, wie ich bereits im Eintretensvotum erwähnt habe, dass bis zur zweiten Lesung die Fragen bezüglich der Flexibilität im Zusammenhang mit der KNZ geklärt sein müssen. Ich verlange, dass die vorberatende Kommission vor der zweiten Lesung noch einmal tagt und die offenen Punkte nochmals eingehend diskutiert. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend auch zu handeln, wenn die Ergebnisse aus dem Kanton Thurgau vorhanden sind. Das ist ein wichtiger Punkt, sonst können wir die zweite Lesung nicht durchführen. Die Flexibilität muss gegeben sein.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 89:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziff. 2 der Aufträge gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission. *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident:* Die vorberatende Kommission hat dem Auftrag mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 98:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Sarbach-Wil beantragt im Namen der GRÜNE-Fraktion eine neue Ziff. 3 und Ziff. 4 der Aufträge mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen,

3. sich im Rahmen des Lenkungsausschusses Wil West nachdrücklich dafür einzusetzen, dass in Wil West ausreichend Raum für Kindertagesstätten und attraktive Verpflegungsmöglichkeiten sichergestellt wird und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten;
4. sicherzustellen, dass sich sämtliche klimarelevanten Planungen, Investitionen und Massnahmen der Arealentwicklung Wil West, die der Kanton St.Gallen beeinflussen kann, an den Pariser Klimazielen orientieren und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.»

Es geht uns darum, dass wir unsere Befürchtungen ein bisschen entschärfen wollen. Die Gründe habe ich dargelegt. Ich sehe keine Gründe, warum man diesen Aufträgen nicht zustimmen könnte. Die Schweiz hat das Abkommen ratifiziert und der Inhalt des Abkommens entspricht dem, was u.a. auch in der Botschaft geschrieben wird. Es ist uns aber trotzdem ein Anliegen, dass wir jetzt vor der Auswertung der Mitwirkung ein Zeichen setzen können, dass man das Areal nachhaltig und zukunftsfähig entwickelt, denn es wird für die nächsten 100 bis 150 Jahre oder sogar noch mehr betrieben und die nächsten 30 bis 40 Jahre entwickelt.

Bartholet-Schwarzmann-Niederbüren: Die Anträge der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Niederbüren und Botschafterin von WILWEST.

Dass Kinderbetreuungsangebote heute zur Gewinnung von Fachkräften eine Selbstverständlichkeit sind und zur Standortattraktivität beitragen, wurde in der Region Wil selbstverständlich auch erkannt. So wurde vom «Wirtschaftsportal Ost», einem Verein der Regio Wil, der die Kräfte von Wirtschaft und Politik bündelt, ein Projekt zur Kinderbetreuung initialisiert mit der Vision: Egal, wo du bist oder arbeitest, du kannst unkompliziert jede Kindertagesstätte der Region nutzen. Das Ziel ist, die Region Wil als familienfreundliche und fortschrittliche Region zu positionieren. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich das Angebot von Kindertagesstätten und Verpflegungsmöglichkeiten nach den Bedürfnissen richten muss.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Die Anträge der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen.

Für die SVP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch in Wil West ausreichend Raum für Kindertagesstätten und attraktive Verpflegungsmöglichkeiten bereitgestellt werden. Das ist heute schlicht «en vogue». Dem Auftrag der GRÜNE-Fraktion stehen jedoch zwei Details entgegen: Es ist nicht Aufgabe der Regierung, im Rahmen einer Arealentwicklung derart in operative Belange einzugreifen. Das ist Aufgabe der sich niederlassenden Betriebe. Ein jeder Arbeitgeber kann seine Attraktivität mit seinem diesbezüglichen Angebot steuern. Die Forderung nach einer Berichterstattung an den Kantonsrat liegt angesichts der bereits erwähnten Details quer in der Landschaft.

Zum Antrag der Nachhaltigkeit bzw. Beachtung der Klimaziele: Die GRÜNE-Fraktion scheint die Bodenhaftung zu verlieren und zu überdrehen. In Sachen Nachhaltigkeit führt die Botschaft Folgendes aus: «Insgesamt ist der Standort den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.» Weiter enthält die KNZ Münchwilen auch die notwendigen umweltrechtlichen Bestimmungen. Im Wesentlichen orientiert sich die Überbauung an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit (Art. 32 KNZ Münchwilen), wobei sich die Kantone Thurgau und St.Gallen im Arealentwicklungsvertrag (Abschnitt 5.1 der Botschaft) verpflichten, CO₂-Neutralität und Energieautarkie der Gebäude anzustreben, was für ein derartiges Areal einzigartig sein dürfte. Auf die Vorgaben von bekannten bzw. konkreten Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Energielabels wird dabei angesichts der langen Entwicklungsdauer bewusst verzichtet. Erklärtes Ziel ist es, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einzunehmen. Konkret geregelt werden demgegenüber der Grundwasserschutz (Art. 33 KNZ Münchwilen) und der Lärmschutz (Art. 34 KNZ Münchwilen) sowie die Vermeidung von unerwünschten Lichtemissionen (Art. 35 KNZ Münchwilen). Bezüglich Ver- und Entsorgung enthalten die Zonenvorschriften zur KNZ Münchwilen Vorschriften zur Entwässerung (Art. 36) und zu einem angestrebten Nahwärmeverbund (Art. 37), wobei noch zu klären ist, ob ein solcher möglich und zweckmässig ist. Die Regierung zeigt also in ihrer Botschaft unmissverständlich auf, dass es ihr mit Umweltschutz und Nachhaltigkeit ernst ist. Gut so, das unterstützen wir.

Wenn wir aber unbedingt potenzielle Investoren vor einem Engagement in Wil West abhalten wollen, indem in Wil West utopische, weit strengere Entwicklungsvoraussetzungen als anderswo geschaffen werden, um das Weltklima zu retten, dann

stimmen Sie diesem Anliegen zu. Das Gesamtprojekt wird dann höchstwahrscheinlich zum Flop, weil sich kaum jemand niederlassen wird. Die SVP-Fraktion wird diesem überbordenden Ansinnen zumindest nicht zustimmen.

Schöb-Thal (im Namen der SP-Fraktion): Den Anträgen der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Dudli-Oberbüren hat es gesagt, es ist eine Selbstverständlichkeit, das Bedürfnis nach ausreichend Raum für Kindertagesstätten und klimarelevanten Planungen nachhaltig zu gestalten. Nachhaltig heisst für uns: an den Pariser Klimazielen orientiert.

Locher-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Zum zweiten Antrag: Es ist interessant, dass die GRÜNE-Fraktion, die Nachhaltigkeit predigt, unserem ersten Antrag, wo es darum ging, ein möglichst flexibles und schlankes Projekt aufzugleisen, was auch nachhaltig ist, nicht zugestimmt hat und nachher die Nachhaltigkeit beim Klimaschutz einfordert. Es ist ein Zeichen der Zeit. Wir müssen das nicht speziell formulieren, dass man diese Bauten in Bezug auf Klimarelevanz usw. möglichst nachhaltig plant. Ich wünsche mir, dass man Nachhaltigkeit nicht nur predigt, sondern, wenn man sie anderenorts umsetzen kann, das auch tut.

Widmer-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Die Anträge der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen.

Zum zweiten Antrag: Ich habe mich sehr über das tolle Resultat der Eintretensabstimmung gefreut und ich freue mich auch, wenn das Resultat der Schlussabstimmung ebenso deutlich sein wird. Weniger freue ich mich über diesen sehr detailverliebten Antrag der GRÜNE-Fraktion, der, wenn man den Antrag genau liest, sehr umfassend ist. Es heisst nämlich, dass sämtliche klimarelevanten Planungen, Investitionen, Massnahmen usw. entsprechend beeinflusst werden sollen. Wir haben bei anderen Debatten an Klimasondersessionen, Klimasondertagen und bei der Energie-debatte darüber diskutiert, wie hoch der CO₂-Ausstoss der Schweiz ist. Er ist ungefähr ein Promille des gesamten Ausstosses der Welt. Da kann man sich überlegen, wie gross die Klimarelevanz einer Überbauung von 300 mal 400 Metern ist. Sie können selbst ausrechnen, wie viele Stellen hinter dem Komma das betreffen würde. Wenn man das rein mengenmässig beurteilen würde, müsste man sagen, dieser Antrag ist schon deshalb abzulehnen. Aber selbstverständlich geht es um mehr, das möchte ich den Grünen zugestehen. Es geht darum, ein Leuchtturmprojekt betreffend Klimaziele zu realisieren. Ich bin überzeugt, dass das auch ein entsprechendes Leuchtturmprojekt wird.

Wie Dudli-Oberbüren bereits erwähnt hat, sind die verschiedenen Ziele, auch der Nachhaltigkeit usw., geregelt – auch in diesem Vertrag zwischen den beiden Kantonen, der ausdrücklich die CO₂-Neutralität und Autarkie vorsieht. Auch die KNZ Münchwilen wird dazu noch weitere Ausführungen und Details regeln. Wir müssen uns bewusst sein, am Schluss wird die Regierung dieses Projekt vorantreiben. Sie wird entscheiden, an wen und zu welchen Bedingungen sie allfällige Baufelder verkaufen wird. Ich bin überzeugt, dass die Regierung, und die besteht nicht nur aus Klimasündern – im Gegenteil –, das sehr sorgfältig und verantwortungsvoll an die Hand nehmen. Sie wird sicher auch, weil das Projekt etappiert ist, sämtliche Entwicklungen der Technologie mitberücksichtigen. Dieser Antrag ist daher überflüssig.

Schwager-St. Gallen: Wir haben jetzt schon zweimal gehört, dass wir Botschafter von Wil West unter uns haben. Ich verstehe mich auch als Botschafter, vielleicht mit einer anderen Ausrichtung.

Dudli-Oberbüren hat unseren Antrag als utopisches Anliegen verstanden. Ich kann dieser Argumentation nicht viel abgewinnen. Wenn es utopisch ist, dass man die Zielvereinbarung von Paris damit meint, sind wir auf dem falschen Dampfer. Ich hätte gerne von der Regierungsbank gehört, ob es vermessen wäre – wenn wir denn eine Mehrheit finden würden – von unserem Kantonsrat zu fordern, dass der Kanton St.Gallen im Rahmen der weiteren Planung jene Punkte beeinflusst, die er beeinflussen kann, um die Massnahmen gemäss dem Pariser Klimaabkommen zu erreichen. Das sollte doch das Minimum sein, was wir von unserer Regierung erwarten dürfen.

Wick-Wil: Den Anträgen der GRÜNE-Fraktion ist zuzustimmen.

Zum Thema überflüssige Anträge: Diverse Rednerinnen und Redner haben vorhin erwähnt, der Antrag der GRÜNE-Fraktion sei überflüssig und könne abgelehnt werden. Wenn Sie die Vorlage genau lesen, stellen Sie fest, dass sich die Regierung sehr wohl Gedanken darüber macht, wie man Autos parkieren könnte. Sie lässt sich sehr ausführlich darüber aus, wie das vonstatten gehen sollte und was das kosten sollte. Wenn ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zuhöre, müsste ich doch von Ihnen jetzt erwarten, dass Sie sich fragen, was diese Erwähnungen in dieser Vorlage sollen, da dies doch selbstverständlich ist?

Zu Locher-St.Gallen: Wenn Sie uns vorwerfen, wir sollten konsequent sein, dann müssen Sie uns vielleicht besser empfehlen, zu vertrauen. Wir vertrauen gerne, aber Ihnen vertrauen wir vielleicht nicht. Mit der Flexibilität, die Sie hervorheben, gehen wir davon aus, insbesondere in der Kombination mit Ihrem Votum, dass Sie diese Flexibilität in alle Richtungen möchten, auch wenn es zu Lasten des Klimaschutzes geht – und da hört der Spass auf. Wenn es so klar ist, wie Sie sagen, erwarte ich jetzt von Regierungspräsident Mächler, dass er deutsch und deutlich sagt: Meine Damen und Herren, lehnen Sie diesen Antrag ab. Es ist in den Materialien festgehalten und in Botschaft und Entwurf enthalten.

Zum Thema Kinderbetreuung haben wir gehört, dass das selbstverständlich sei. Wie gesagt, Autos parkieren ist aus Ihrer Sicht auch selbstverständlich – das wird sehr detailliert erwähnt. Sie glauben doch nicht, dass Sie einen attraktiven Leuchtturm in Wil West entwickeln, wenn Sie nicht mit einer gewissen Portion Innovation an dieses Projekt herangehen. Heute sind moderne Arbeitsplätze auch Lebensorte. An Lebensorten bewegen sich auch Kinder und Familien und sie verpflegen sich selbstverständlich an einem solchen Ort, und zwar attraktiv. Machen Sie das nicht, insbesondere mit Ihrer Planung von 1'700 Parkplätzen, dann ist die ganze Reduktion, die wir als flankierende Massnahmen auf den übergeordneten Strassen realisiert haben, bereits wieder aufgebraucht, wenn die Leute in Wil und Sirnach Mittagessen gehen. Es kann nicht im Sinn des Kantons Thurgau und auch nicht im Sinn des Kantons St.Gallen sein, dass man das leichthin wegwischt und sagt, das sei selbstverständlich. Nehmen Sie das auf, wenn das selbstverständlich ist. Es fällt Ihnen kein Stein aus der Krone, wenn Sie einmal einem Antrag der GRÜNE-Fraktion zustimmen.

Benz-St. Gallen: Locher-St.Gallen und Widmer-Wil haben mich jetzt auch herausgefordert, noch etwas zu unseren Anträgen zu sagen. Regierungspräsident Mächler hat

gesagt, das sei die Zukunft. Wir haben in der GRÜNE-Fraktion über dieses Geschäft doch einigermassen gestritten, weil wir auch unterschiedlicher Meinung waren, was gute Entwicklung ist. Der Grundkonsens war: Es braucht eine Entwicklung, aber es braucht eine zukunftsfähige Entwicklung. Das, was wir hier haben, ist Vergangenheit, das ist Rückschritt – das wurde heute auch bereits erwähnt. So geht das doch nicht im Jahr 2021. Wir brauchen eine zukunftsfähige Entwicklung in der Planung. Wir brauchen Fortschritte in der Biodiversität und Klimaverträglichkeit. All das muss jetzt in jedem Geschäft Vorrang haben. Ich habe das heute in diesen Voten viel zu selten gehört. Unser Antrag ist für mich noch sehr vage und nicht einmal wahnsinnig stark; er entspricht nur dem Klimaabkommen. Wenn Sie dem jetzt nicht zustimmen können, weiss ich nicht, wie wir diese in Zukunft in diesem Kanton erreichen können. Ich hätte auch gerne von Regierungspräsident Mächler noch eine Aussage zu unserem Auftrag, und ob man diesem zustimmen kann, damit das auch vonseiten Regierung so festgehalten ist.

Zu Widmer-Wil, der sagt, man könne der Regierung trauen, dass sie schaue, wem sie dieses Gelände verkauft: In der Vorlage steht aber, es müsse gewinnorientiert sein. Da will man Profit machen und keine Projekte haben, die dann vielleicht sehr aufwendig und teuer sind, weil sie klimaschonend gebaut werden. Das bringt dann vielleicht weniger Geld. Hier ist noch vieles nicht geplant, wie wir Grünen uns das vorstellen. Ich bitte Sie, unseren beiden Anträgen zuzustimmen, gerade auch wenn Sie finden, dass beides eine Verständlichkeit sei.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Die Anträge der GRÜNE-Fraktion sind abzulehnen.

Wir können uns den bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Wir können des Langen und Breiten Aufträge erteilen, letztlich werden die Thurgauer Behörden entscheiden und nicht wir hier im Saal.

Regierungspräsident Mächler: Selten wurde ich derart eindringlich gebeten, etwas zu sagen. Oft geht es mir so, dass man auch durchaus ohne das Votum des Regierungsrates weiss, wie man entscheiden will.

Es sind zwei Vorstösse, der eine betrifft die Erreichung des Pariser Klimaziels. Ich habe Ihnen dargelegt, dass wir auf diesem Areal auch im Bereich Energie vorbildlich vorangehen wollen. Ich habe Ihnen dargelegt, dass geplant ist, ein Energienetz zu realisieren. Das wäre sicherlich sehr wünschenswert, aber selbstverständlich braucht es auch die entsprechenden Unternehmungen dazu: Die eine braucht Wärme und die andere gibt Wärme ab. Ich würde aber sagen, das sollte möglich sein und deshalb wäre das sehr wünschenswert. Dass auf diesem Gebiet Fotovoltaik eingesetzt wird, versteht sich von selbst. Daher werden wir uns sicherlich am Pariser Klimaziels orientieren müssen. Wir haben auch diese Auflage und wir haben auch das Energiegesetz, das Sie verabschiedet haben, das in diese Richtung geht. M.E. kann man diesem Auftrag zustimmen, denn er wird, wenn immer möglich, so umgesetzt. Zumindest schreiben Sie «orientieren», somit würden wir dem sicherlich nachkommen.

Der zweite Antrag geht etwas ins Detail, mit Kindertagesstätten und attraktiven Verpflegungsmöglichkeiten. Ich bin überzeugt, es wird auf diesem Areal Verpfle-

gungsmöglichkeiten geben. Die Frage ist, was ist attraktiv? Der eine meint wahrscheinlich, ein McDonald's sei attraktiv, der andere würde einen Kebab als attraktiv beurteilen. Ich kann Ihnen versichern, es wird Verpflegungsmöglichkeiten geben. Das wird der Markt richten. Ich kann mir vorstellen, dass es Verpflegungsmöglichkeiten geben wird, welche die GRÜNE-Fraktion eher als attraktiv einschätzen wird, und es gibt vielleicht auch solche Möglichkeiten, die sie nicht zwingend attraktiv findet. Aber ich glaube, die Personen, die da arbeiten, werden letztlich entscheiden, wo sie sich verpflegen wollen.

Dass Kindertagesstätten auf diesem Areal wahrscheinlich auch enthalten sind, davon gehe ich aus. Bei 2'000 bis 3'000 Arbeitsplätzen kann man davon ausgehen, dass es ein Bedürfnis geben wird. Was ich Ihnen aber nicht versichern kann, ist, ob es zwingend auf diesem Areal sein muss oder ob es solche Institutionen in unmittelbarer Nähe geben kann. Ich erinnere daran, z.B. die Psychiatrie Nord ist sehr nahe, vielleicht gibt es dort eine Kita, die dann von beiden genutzt werden kann. Aber es wird im Umfeld sicherlich Kindertagesstätten geben, wen auch nicht zwingend auf dem Areal. Sie haben gesagt, dass Sie fordern, dass man die Angebote prüft. Das wird man sicherlich machen. Auch diesem Auftrag könnte man aus meiner Sicht zustimmen. Die Frage ist schliesslich: Will man diese Details jetzt schon klären oder passiert das erst in einer nächsten Phase? Auf jeden Fall müssen wir diese Fragen zu gegebener Zeit klären.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Zur Ziff. 3 der Aufträge (Kinderbetreuung) gab es keinen Antrag in der vorberatenden Kommission.

Zur Ziff. 4 der Aufträge (Klimaziele) gab es einen ähnlich lautenden Antrag, wobei es um die 2000-Watt-Standards ging. Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 3 der Aufträge (Kinderbetreuung) mit 63:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der GRÜNE-Fraktion zu Ziff. 4 der Aufträge (Klimaziele) mit 59:32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

35.21.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Unterlagen: – Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2021 (unveränderter Entwurf der Regierung)
 – Anträge der Regierung vom 16. November 2021

Schulthess-Grabs, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission nimmt den Antrag der Regierung zur Kenntnis. Der damalige Entscheid basiert auf der damaligen Abschreibungspraxis. Aufgrund der gestrigen Entscheidungen hat sich diese geändert und wird nach den neuen Regeln auch behandelt. Aus diesem Grund hat sich da etwas geändert. Der Sonderkredit wird ab Nutzungsbeginn innert fünf Jahren abgeschrieben. Somit gab es kein Gegenvotum aus der Kommission.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der OST – Ostschweizer Fachhochschule in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Zur Beratung steht der Antrag der Regierung zu Ziff. 2 Abs. 2 und 3, wonach der Kredit bzw. Beitrag erst ab dem Jahr des Nutzungsbeginns abgeschrieben werden soll. Dabei handelt es sich um eine Folge aus dem Beschluss des Kantonsrates zur Massnahme A43 des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09).

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung mit 91:0 Stimmen zu.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

35.21.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. April 2021
– Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 30. November 2021

Huber-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil in zweiter Lesung ein.

Spezialdiskussion

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Wir haben ein sehr gutes Projekt, das allgemein breit abgestützt ist. Es macht Sinn, es ist am richtigen Ort, eigentlich ist alles gut. In der vorberatenden Kommission hat mir Regierungsrätin Hartmann versprochen, bis zu dieser Session gewisse Abklärungen bezüglich der Heizung zu machen und in Erfahrung zu bringen, ob ein Verbund oder eine Fernwärme möglich ist. Leider ging Regierungsrätin Hartmann in der ersten Lesung nicht darauf ein, deshalb habe ich danach gesprochen und kurz nachgefragt. Sie hat lediglich die Art der Heizung erwähnt bzw. so gut wie nichts gesagt. Ich habe mich etwas schlau gemacht und es wurde mir gesagt, dass man nicht weiss, was möglich ist: ein Verbund, Fernwärme oder eine autonome Heizung für das Gebäude. Es würde Sinn machen, wenn man eine neue Heizung erstellen muss, ob im Verbund oder autonom, dass man das Holz berücksichtigen würde gemäss Energiegesetz. Dort steht, man soll erneuerbare Energien fördern, insbesondere Holz. Ich denke, in der heutigen Zeit macht es Sinn, eine nachhaltige Strategie zu verfolgen und einen nachwachsenden Rohstoff zu fördern, dies unter dem Motto: «aus der Region für die Region». Ich würde es sehr begrüssen, falls es eine neue Heizung im Verbund oder im speziellen beim Gebäude selbst braucht, dass man auf Holz umschwenken würde. Vielleicht könnte Regierungsrätin Hartmann dazu noch sagen, was möglich ist.

Regierungsrätin Hartmann: Gahlinger-Niederhelfenschwil hat Recht, ich habe dazu noch nicht detailliert Auskunft gegeben. Ich habe mich nochmals erkundigt. Aus anlagetechnischen, baulichen sowie aus finanziellen Gründen wird aktuell beim Neubau einer autonomen Wärmeerzeugung spezifisch einer Erdwärmesonde mit Wärmepumpe den Vorzug gegeben, dies mit der allfälligen zusätzlichen Möglichkeit der Kühlung im Sommer. Dieser Entscheid ist aber noch nicht abschliessend. Wir müssen vorwärts machen. Der Fernwärmeverbund könnte eine Lösung für das gesamte Areal

sein. Wir sind auch in Abklärungen mit der Stadt, aber die Forensikstation muss gebaut werden, die Klientinnen und Klienten brauchen Wärme und daher müssen wir dies vorziehen. Es wird höchstwahrscheinlich eine Erdwärmepumpe sein.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

27.21.01 XXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf des Präsidiums vom 27. Oktober 2021
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Gull-Flums, Sprecher des Präsidiums: Das Präsidium beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Der vorliegende Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) geht auf eine Anregung der Rechtspflegekommission zurück. Es geht um Art. 143 GeschKR, in dem die Listenwahl geregelt ist. Als Listenwahlen vorgenommen werden in der Regel die Wahlen der kantonalen Gerichte, des Bildungsrates, des Rates der Pädagogischen Hochschule St.Gallen sowie des Universitätsrates St.Gallen.

Die heutigen Bestimmungen sehen vor, dass überzählige Namen von unten nach oben zu streichen sind, falls mehr Namen angekreuzt sind, als es zu wählen gilt. Daraus resultiert eine eigentliche Diskriminierung von Personen mit Namen im hinteren Bereich des Alphabets. Das Präsidium erachtet es deshalb als sachgemäss, den entsprechenden Artikel im GeschKR anzupassen und an die bewährte Regelung im Gesetz über Wahlen und Abstimmungen anzugleichen.

Folglich wird die Regelung, wonach überzählige Namen von unten nach oben zu streichen sind, aus dem GeschKR gestrichen und mit einem neuen Absatz ersetzt, sodass Stimmzettel, auf denen die Zahl der angekreuzten Namen die Zahl der zu wählenden Personen übersteigt, ungültig sind.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für uns ist die Anpassung bei den Listenwahlen im GeschKR notwendig. Die jetzige Praxis, wonach überzählige Namen von unten her gestrichen werden, führt zu einer Benachteiligung von Kandidierenden mit einem Namen, der weit hinten im Alphabet steht. Diese Regelung ist willkürlich und daher ist eine faire Lösung angezeigt, so wie sie das Präsidium vorbereitet hat. Es ist für uns die bessere Lösung, wenn ein ganzer Stimmzettel ungültig ist, als dass man überzählige Namen streicht.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung, die sich uns in der Analyse der Dokumentation ergeben hat: Wir nehmen interessiert zur Kenntnis, dass sich die Ausgangslage seit der von uns geforderten Anpassung im GeschKR – Sie erinnern sich, dabei ging es um die Fraktionsgrösse – offenbar entscheidend geändert hat. Damals war ein Hauptargument, wieso man die Fraktionsgrösse nicht anpassen könne, dass man die Spielregeln nicht mitten in der Amtsdauer ändern könne. Dies hat sich offensichtlich geändert. Man kann jetzt ad hoc auch Regeln ändern. Wir lesen im Bericht, dass das Präsidium sogar einem beschleunigten Verfahren zugestimmt hat, um diese Regeln auch noch pünktlich umzusetzen. Das nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Wir erwarten bald den Bericht zur Mitte der Amtsdauer und hoffen auch, dass das Präsidium die gleiche Agilität und Flexibilität in unserem Anliegen aufweisen und unser Anliegen ebenfalls berücksichtigen wird, um die Spielregeln anzupassen, so wie wir es hier auch machen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Güntzel-St. Gallen beantragt im Namen der SVP-Fraktion, das Präsidium einzuladen, im Rahmen seines Berichts «Tätigkeit des Parlamentes 2018 bis 2022» dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Geschäftsreglement zu unterbreiten, der als erforderliche Mehrheit für Wahlen die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates statt die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen vorsieht.

In der Subkommission Richterwahlen der Rechtspflegekommission habe ich diese Frage ein oder zweimal angetönt, auch im Zusammenhang mit dem soeben geänderten Art. 143, was diesen Abs. 3^{bis} betrifft. Es gab durchaus auch Zustimmung in der Diskussion. Es geht um Folgendes: Ich bin persönlich nach vielen Jahren zur Überzeugung gekommen, dass es ein Minimum an Stimmen geben muss, damit ein Gewählter auch das Vertrauen des Parlaments geniesst oder anders gesagt: Ich finde es grundsätzlich an der Zeit, dass man eine Grenze setzt. Das muss man mit dem qualifizierten Mehr bei gewissen Finanzabstimmungen oder Kantonsverfassungsänderungen vergleichen, wo das absolute Mehr aller – das wären 61 Stimmen – gilt. Ich hatte sogar einen Antrag im Namen der SVP-Fraktion vorbereitet, wurde aber gestern durch die Parlamentsdienste verdankenswerterweise darauf aufmerksam gemacht, dass es dann nicht nur um eine Änderung in diesem Art. 143 ginge, sondern dass man dann auch den vorgängigen Art. 139 anpassen müsste, wenn man diesen Überlegungen folgen möchte.

Ich bin mir aber auch bewusst, dass die eine Frage, die wir entschieden haben, einfacher zu entscheiden und beurteilen ist als möglicherweise unser Antrag. Wir sind mit den Ausführungen in der Botschaft, wo das Präsidium auf S. 3 des Berichts unter Ziff. 4 einige Ausführungen auch zur Frage eines Mehrs oder einer anderen Lösung erwähnt, aber nicht ausdiskutiert hat, zufrieden. Das Präsidium schrieb, es sei zurzeit nicht notwendig. Deshalb habe ich mich entschieden, als Vertreter und Sprecher der SVP-Fraktion heute nicht den konkreten Antrag zur Abstimmung zu bringen, sondern das im Sinn eines Auftrags an das Präsidium weiterzugeben, im Bericht Mitte der Amtsdauer dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte persönlich noch ergänzen, dass diese Erwartung von einem absoluten Mehr von 61 Stimmen für eine gültige Wahl zumindest für einen ersten Wahlgang gelten muss, und dann gibt es allenfalls, weil das auch im Bericht des Präsidiums erwähnt ist, die offenen Fragen einer Konsequenz: Was passiert, wenn nicht alle im zweiten Wahlgang diese 61 Stimmen erhalten? Gibt es dafür eine andere Lösung? Dafür wären wir offen.

Deshalb bitte ich Sie, dies heute nicht inhaltlich zu entscheiden, sondern die Aufgabe an das Präsidium zu übergeben, sich zu dieser Frage nochmals zu äussern und im Bericht zur Mitte der Amtsdauer – das wäre nächstes Jahr – dazu Stellung zu nehmen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag überweisen. Damit haben Sie noch nicht entschieden, ob einem allfälligen Antrag zuzustimmen ist.

Surber-St. Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir haben diesen Auftrag heute erhalten und konnten uns nicht damit auseinandersetzen. Es ist ein Auftrag, der eine klare Erwartung formuliert. Es wird keine Auslegeordnung gefordert, sondern tatsächlich eine Anpassung des GeschKR, welche dieses absolute Mehr vorsieht. Wir haben eine Problematik, wenn wir das tun, weil es dadurch einer Kandidierenden oder einem Kandidierenden zum Nachteil gereichen kann, wenn wir nicht vollzählig anwesend sind, und viele Personen im Rat fehlen. Das möchten wir nicht. Ich glaube, es ist korrekt, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder zählt. Es liegt an uns, bei Wahlen anwesend zu sein und unsere Pflicht im Rat wahrzunehmen. Es braucht diesbezüglich keine Änderung des GeschKR.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich weise daraufhin, dass das Präsidium in seinem Bericht zur Ratstätigkeit 2019 sogar festgehalten hat, das absolute Mehr sei eine zu hohe Hürde. Das wird jetzt aber belassen. Eine zusätzliche Hürde, diese wenigstens 61 Stimmen, halten wir für unnötig. Abwesenheiten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben mit der Qualität der Kandidierenden nichts zu tun.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Präsidium hat sich nicht im Kern, aber summarisch darüber unterhalten, ob dieser Artikel angepasst werden soll. Wir sind einhellig der Ansicht, dass man das Wahlverfahren so belassen soll wie bis anhin.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie schliessen uns den Vorrednern an. Das Präsidium hat sich darüber unterhalten und kam zu einem Schluss. Unter diesen Voraussetzungen sehen wir die Notwendigkeit nicht.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der GLP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir lehnen diesen Antrag ab, einerseits, weil er kurzfristig ist und andererseits auch, weil für uns inhaltlich grosse Fragezeichen bestehen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 75:30 Stimmen ab.

Der Kantonsrat erlässt den XXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 108:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

27.21.02 XXII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Unterlagen: Botschaft und Entwurf des Präsidiums vom 5. November 2021

Surber-St.Gallen, Sprecherin des Präsidiums: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne vertrete ich im Sinn des Anciennitätsprinzips die Haltung des Präsidiums, da der Sprecher der grössten Fraktion einen gewissen Interessenkonflikt mit der Haltung seiner Fraktion hat.

Wir kamen im Präsidium zum Ergebnis, dass Regelungsbedarf im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) besteht. Wir haben bereits vor der Septembersession darüber diskutiert, ob es allenfalls möglich ist, aufgrund der Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, eine Zertifikatspflicht im Rat einzuführen. Wir haben jetzt überall, wo viele Leute zusammenkommen, die Zertifikatspflicht. Im Präsidium fand die Diskussion dazu statt, ob es denn opportun ist, wenn sich die Räte und die Parlamente von dieser Pflicht ausnehmen. Es wurde weiter diskutiert. Auf die Septembersession hin war das zu kurzfristig, auf die Novembersession hin haben wir uns eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die Parlamentsdienste haben auch Abklärungen dazu getroffen. Sie haben abgeklärt, ob es eine gesetzliche Grundlage für eine allfällige Einführung einer Zertifikatspflicht braucht, und konnten dabei auf zwei Gutachten zurückgreifen, die in anderen Kantonsparlamenten eingeholt wurden. Beide Gutachten kommen übereinstimmend zum Schluss, dass es eine gesetzliche Grundlage braucht, wenn wir den Zutritt zum Ratsbetrieb an diese Auflage des Covid-Zertifikats knüpfen wollen. Grundsätzlich muss die Möglichkeit der Mitwirkung im Rat für alle bestehen, weil Sie schliesslich gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter sind. Entsprechend braucht es für eine Auflage zur Einschränkung dieser Rechte in diesem Bereich eine gesetzliche Grundlage.

Das Präsidium hat weiter diskutiert, ob es sinnvoll ist, nun eine gesetzliche Grundlage vorzusehen, die einzig für die Situationsbewältigung der Corona-Pandemie gilt, oder ob es nicht sinnvoll wäre, eine allgemein gültige Regelung zu treffen. Es ist zum Ergebnis gekommen, dass Letzteres sinnvoll ist, weil wir aktuell überhaupt keine Möglichkeiten haben, gesetzlich in unserem Ratsreglement hierzu gewisse Auflagen an den Zutritt zum Ratsbetrieb zu knüpfen. Deswegen hat das Präsidium entschieden, Ihnen diesen Vorschlag, den Sie bereits in den Fraktionen besprochen haben, zu unterbreiten. Es geht darum, dass zur Wahrung der Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit – das wäre die Covid-Situation – und zur Sicherstellung eines ungestörten Sitzungsbetriebs das Präsidium den Zutritt zum Ratsbetrieb an gewisse Auflagen knüpfen kann.

Eingehend diskutiert wurde im Präsidium v.a. der Passus zur Sicherstellung des ungestörten Sitzungsbetriebs. Man hat sich gefragt, wo allenfalls überhaupt Anwendungsbedarf bestehen könnte. Das Präsidium hat sich aber entschieden, dass man alle Eventualitäten abdecken möchte, wenn man jetzt eine Gesetzesgrundlage schafft, und hat diesen Passus auch mit aufgenommen. Für das Präsidium ist einerseits entscheidend, dass der Beschluss, den Zutritt zum Ratsbetrieb an eine Auflage zu knüpfen, immer nach dem Verhältnismässigkeitsgrundsatz zu erfolgen hat. Wenn es nun z.B. so ist, dass es gewisse Rahmenbedingungen braucht, um diese Auflage erfüllen zu können, ist dem Präsidium auch klar, dass es diese Rahmenbedingungen

zu schaffen hat. Bei der Zutrittsbeschränkung durch die 3G-Pflicht wäre es so, dass man dafür sorgen müsste, dass die Möglichkeit zum Testen vor dem Zutritt zum Ratsbetrieb besteht.

Für das Präsidium ist auch massgeblich, dass es sich keine grosse Macht anmassen möchte – überhaupt nicht. Wenn das Präsidium einen solchen Entscheid treffen würde, könnte der Kantonsrat das Präsidium auch wieder zurückpfeifen, wenn er anderer Meinung wäre. Das Präsidium ist sich sehr bewusst, dass solche Bestimmungen verhältnismässig anzuwenden sind.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Gemäss Botschaft und Entwurf des Präsidiums zu diesem Nachtrag zum GeschKR geht es in erster Linie darum, der aktuellen Covid-Situation durch Massnahmen im Parlamentsbetrieb zu begegnen. Dies ist auch klar so in der Botschaft Abschnitt 1 zur Ausgangslage dokumentiert: «Der Ausbruch der Covid-19-Epidemie hat sich ganz erheblich auf die Sitzungsgestaltung der kantonalen Parlamente ausgewirkt, auch im Kanton St.Gallen.» Dass sich das Präsidium mit dieser aktuellen Thematik beschäftigt, ist durchaus nachvollziehbar und richtig. Ich möchte Ihnen drei Punkte aufzeigen, die mir in dieser Diskussion zu diesem Nachtrag wichtig sind:

1. Wir möchten vermeiden, dass es bei diesem Nachtrag zu einer inhaltlichen Corona-Diskussion kommt. Die Meinungen sind in der gesamten Gesellschaft verschieden und zum Teil gemacht. Sie kennen das aus Ihrer Familie, Ihrem Verein, von den Parteien. Die Meinungen gehen weit auseinander, welche Massnahmen richtig sind. Dieses Parlament ist ein Abbild der Gesellschaft. Eine inhaltlich vertiefte Corona-Diskussion würde nur den Tag verlängern und am Schluss sind wir immer noch am gleichen Ort, wo wir gestartet sind.
2. Es ist wichtig, dass wir eine gewisse Verhältnismässigkeit wahren. Dieses Papier ist für mich für unseren Staat und unsere Verwaltung typisch. Kaum gilt es, etwas noch so Geringes zu klären, machen wir uns sofort daran, Gesetze oder Nachträge in Reglementen zu produzieren, Gutachten zu erstellen usw. und können auf diese Weise die Verantwortung an ein anderes Gremium abgeben – in diesem Fall an das Präsidium. Die sollen schauen, wie wir unterwegs sind. Es muss doch möglich sein, dass wir 120 Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Reglementierung verzichten können und nicht sofort Halt in Gesetzen suchen. Was ist denn das für ein Zeichen gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern im Kanton St.Gallen? Ich muss sagen, es ist eher peinlich. Ich rufe daher alle Mitglieder aller Fraktionen auf, das Augenmass nicht zu verlieren.
3. Ich finde es zielführend, dass wir sachlich und emotionslos über den Inhalt dieses Nachtrags diskutieren. Schauen wir diesen Nachtrag nüchtern an und prüfen wir ihn auch auf dessen Zukunftsfähigkeit.

Was wir vorliegend haben, ist aus meiner und unserer Sicht – ich sag es mal ein bisschen pointiert – ein Freibrief für das Präsidium, den Zutritt eines Parlamentariers zu Sitzungen des Rates aus verschiedenen Gründen verhindern zu können. Unter diesem Artikel kann sich das Präsidium für die Zukunft die verschiedensten Auflagen ausdenken. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Parlamentarier und somit Teile der

Bevölkerung durch Entscheide des Präsidiums von der parlamentarischen Arbeit ausgeschlossen werden könnten. In Art. 7 GeschKR ist die Zuständigkeit des Präsidiums im Groben definiert. So wie ich das interpretiere, hat das Präsidium hauptsächlich organisatorische Aufgaben zu erfüllen, aber sicher nicht über den Zutritt von gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu befinden.

Gemäss diesem neuen Artikel soll es in Zukunft möglich sein, dass das Präsidium Zutrittsauflagen an einen Volksvertreter stellen kann, damit er seiner Arbeit nachgehen kann. Das ist nicht akzeptabel, nicht richtig und ich denke auch nicht im Sinn unseres Staates. Mit diesem neuen Artikel wird das Pferd am Schwanz aufgezäumt. Was heisst das? Sie kennen die Bedeutung dieser Redewendung. Es sagt so viel wie: Man will etwas, aber man macht es falsch, oder fängt etwas gänzlich falsch an – das ist aus unserer Sicht in diesem Fall auch so. Auch wenn die Pandemie eine grosse Herausforderung darstellt, muss dennoch die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gewahrt bleiben. Die Massnahme, dass sich unser Parlament mit 120 Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die mehrheitliche vernünftig agieren, selbst disziplinieren soll, ist aus unserer Sicht unverhältnismässig. Die Wogen gehen hoch bei der Thematik Corona oder bei anderen Themen, aber letztlich raufen wir uns alle immer wieder zusammen. Auch unsere Fraktion hat Sitzungen abgehalten, bei denen die Regeln, die aktuell gelten, selbstverständlich eingehalten wurden. Die Verhältnismässigkeit muss gewahrt bleiben.

Ich bin überzeugt, dass sich ein gewisser Teil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich vielleicht manchen Aufrufen des Präsidiums kritisch gegenüberstellen, dennoch den Mehrheiten fügen würden. Ein Parlamentarier hat sich geziemt und vernünftig zu verhalten, auch wenn er vielleicht – in diesem Fall unter der Maske – ein bisschen murrte. Ein solcher Nachtrag mit derart weitreichenden Befugnissen für das Präsidium steht in einem ungünstigen Verhältnis zur aktuellen Situation – er ist unverhältnismässig. Ich bitte alle Fraktionen auf dieses Geschäft nicht einzutreten und weiterhin vernünftig zu agieren und vernünftig zu sein. Dafür braucht es kein neues Gesetz, keinen Nachtrag in einem Reglement. Wir müssen uns nicht disziplinieren lassen, wir haben nämlich Disziplin.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wieder einmal wird die St.Galler Politik von der Pandemie überholt. Der Vorschlag des Präsidiums, dass wir im Februar wieder in den Kantonsratssaal zurückkehren können, scheint aus der Zeit gefallen, gerade auch, wenn wir die Empfehlungen des Bundes sehen, dass man auch an 3G-Anlässen wieder Maske tragen sollte. Wir wissen es, die ungenügende Impfquote, die nachlassende Schutzwirkung der Impfung und neue Mutationen sind eine neue Herausforderung. In dieser neuen Entwicklung der Pandemie überzeugt uns auch der Vorschlag des Präsidiums nicht ganz, mit einer Mischung aus Zertifikats- und halber Maskenpflicht wieder in einen schlecht belüfteten und engen Raum zurückzukehren. Wir bitten auch das Präsidium, das nochmals genau zu prüfen, damit die Gesundheit und Sicherheit aller Ratsmitglieder gewährleistet sein wird. Als Gremium, als einzelne Kantonsrätinnen und Kantonsräte, tragen wir Verantwortung, wir sind ein Vorbild für die Gesellschaft. Wir Grünliberalen verfügen alle über ein Zertifikat und sind auch der Meinung, dass die Politik keine Ausnahme darstellen sollte. Die Regeln, welche die Politik der Gesellschaft und der Wirtschaft auferlegt, sollten auch für die Politik selbst gelten.

Wir begrüssen, dass das Präsidium eine generell abstrakte Norm vorschlägt. Wie wir sehen, entwickelt sich die Pandemie. Auch wenn man jetzt eine spezifische Regel vorschlägt, stimmt diese in einigen Monaten vielleicht nicht mehr. Surber-St.Gallen hat es ausgeführt, wenn man die Rechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier gewissermassen einschränken möchte, braucht es eine gesetzliche Grundlage. Ich halte das für sehr notwendig, dass wir auch eine Anpassung des GeschKR vornehmen. Eine Zertifikatspflicht ist aus unserer Sicht auch eine kleine Hürde. Sie ist verhältnismässig, schliesslich kann sich jeder testen lassen und so an einer Parlaments-sitzung teilnehmen. Es ist auf jeden Fall verhältnismässiger als sechs Grünliberale von den vorberatenden Kommissionen auszuschliessen. In dieser Sache ist die Argumentation der SVP-Fraktion vielleicht auch nicht kongruent.

Noger-St.Gallen: Ich habe eine Frage an die Sprecherin des Präsidiums. Ich habe sehr gut zugehört und vernommen, dass sich das Präsidium Gedanken bei der Anwendung dieses allenfalls neu erlassenen Artikels macht, und sich Fragen zur Verhältnismässigkeit möglicher Entscheide stellt. Ich habe auch dem SVP-Sprecher sehr gut gehört, der vermutet, das könnte zu einem Freibrief für das Präsidium führen. Im zitierten Art. 7 GeschKR steht unter Abs. 2 «Entscheide des Präsidiums können an den Kantonsrat weitergezogen werden». Wenn dieser Absatz auch auf diese neue Regelung in Art. 49^{bis} zutrifft, habe ich wenig Bedenken. Dann könnte der Kantonsrat ein Korrektiv für den hypothetischen Fall darstellen, dass das Präsidium die Mehrheit des Rates nicht adäquat abbilden würde. Wenn sich aber dieser Art. 2 Abs. 7 nur auf die obengenannten Zuständigkeiten beziehen würde, wäre eine gewisse Lücke vorhanden. Ich bitte Surber-St.Gallen oder ein Mitglied des Präsidiums, diese Frage zu beantworten.

Surber-St.Gallen, Sprecherin des Präsidiums: Das Präsidium hat sich auch mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist der Auffassung, dass ein solcher Entscheid in den Kantonsrat weitergezogen werden und vom Kantonsrat aufgehoben werden kann. Das war Gegenstand der Debatte, das möchte ich gerne klarstellen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin zu Noger-St.Gallen: Ich erlaube mir den Hinweis, dass Ihr Anliegen in der Botschaft auf S. 5 oben erläutert wird.

Boppart-Andwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Zusammenfassend könnte man das Votum von Thoma-Andwil so auslegen: Die Meinungen sind gemacht, er hat die Verhältnismässigkeit angesprochen, er hat einen Freibrief erwähnt, der zu verhindern sei. Damit spricht er sein grosses Vertrauen gegenüber dem Präsidium an – das finde ich bedenklich. Man könnte sich die Frage stellen: Gelten für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier andere Regeln, oder gibt es Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die für sich ein anderes Recht in Anspruch nehmen, als es für unsere Bürgerinnen und Bürger gilt?

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Situation es erfordert, dass auch der Kantonsrat mit gutem Beispiel vorangeht.

Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass die Menschen im Kanton wahrscheinlich nur schwer verstehen, warum überall 3G gilt ausser im Kantonsrat. Dass das Präsidium z.B. eine Maskenpflicht für die Session beschliessen kann, ist eine Massnahme, die unseres Erachtens verhältnismässig ist und für alle Mitglieder zumutbar. Wir sind überzeugt, dass das Präsidium diese Regel massvoll und mit Umsicht anwenden wird. Mit geringem Aufwand und auch mit geringen Kosten ist es möglich, dass man sich testen kann und ein Zertifikat erhält. Es wird niemand ausgeschlossen, seine politischen Rechte in diesem Saal wahrnehmen zu können – das ist machbar für alle.

Es ist eine schlanke Lösung. Es ist kein riesiger Nachtrag. Wir danken dem Präsidium an dieser Stelle für seine Arbeit.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das Präsidium hat sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie durchgehend und intensiv mit der Frage zu beschäftigen, in welcher Weise Gesundheitsschutz und Parlamentsbetrieb unter möglichst guten Bedingungen unter einen Hut zu bringen sind. Wir tagen an dieser Session ex muros in den Olma-Hallen, wofür es selbstverständlich gute, vernünftige Gründe gibt. Seitdem der Bundesrat für grosse Teile der öffentlich zugänglichen Betriebe eine obligatorische Zertifikatspflicht verordnet hat, ist eine weitere Fragestellung hinzugekommen. Ist es nicht angezeigt, dass auch wir Kantonsparlamentarierinnen und Kantonsparlamentarier der Zertifikatspflicht unterliegen, wenn wir uns zur Session treffen? Wie soll begründet werden, dass von jeder noch so kleinen Dorfbeiz die Überprüfung der Covid-Zertifikate verlangt wird, während das Kantonsparlament sich um das Zertifikat foutiert? Die Einführung der Zertifikatspflicht light, wie sie auch für das Bundesparlament eingeführt wurde, ist nach Ansicht der FDP-Fraktion auch für unser Parlament angebracht. Dies eröffnet uns zudem die Chance, in absehbarer Zeit wieder in den Kantonsratssaal zurück zu kehren. Wann dies sein wird, kann selbstverständlich heute noch nicht festgelegt werden und ist vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängig. Fest steht, dass ohne Anpassung des GeschKR die rechtliche Basis für die Zertifikatspflicht light fehlt. Damit würde den Parlamentsdiensten auch die Verbindlichkeit und Planbarkeit für die Vorbereitung der kommenden Sessionen fehlen, insbesondere hinsichtlich der Rückkehr in den Kantonsratssaal.

Die geäusserte Furcht, das Präsidium – notabene ein Gremium zusammengesetzt aus Fraktionsmitgliedern – erhalte zu viel Spielraum und Macht, konnte von den Vorrednern und der Sprecherin des Präsidiums entkräftet werden. Ich bitte Sie auch zu bedenken, dass jede Session extra muros mit erheblichem finanziellem Zusatzaufwand verbunden ist. So weit eine Rückkehr in den Kantonsratssaal dank der Zertifikatspflicht light beschleunigt werden kann, sind wir dies auch unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern schuldig.

Güntzel-St. Gallen zu Sulzer-Wil: Ich stelle fest, dass eine Aussage von Sulzer-Wil aus meiner Sicht nicht richtig ist: Was denken denn die Leute betreffend 3G, das überall gilt und nur für den Kantonsrat nicht? Meines Wissens gilt im schweizerischen öV noch kein 3G, eine der zentralen Ansteckungsmöglichkeiten. Wenn wir eine konsequente, nachvollziehbare Politik hätten, wäre das eine oder andere einfacher nachzuvollziehen, aber m.E. haben wir so viele Widersprüche, dass ich nicht dagegen bin,

dass wir selbst auch auf uns schauen und uns schützen. Es mag Sie überraschen, ich bin geimpft und trotzdem gegen die Covid-Lösungen, die im Moment vorliegen. Ich bitte Sie, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen und nicht allgemeine Hinweise zu machen, die zum Teil nicht stimmen.

Im Falle eines Eintretens bitte ich das Präsidium, in der allgemeinen Diskussion doch nochmals zu erklären, warum ein Artikel erlassen werden soll, der sich nicht nur über die Gesundheit äussert, sondern auch zur Sicherheit. Hat dieser Artikel bisher gefehlt oder will man damit vom Hauptthema ablenken? Ich bitte Sie, in der Spezialdiskussion darauf einzugehen.

Sulzer-Wil zu Güntzel-St.Gallen: Wir sind hier in einem Postauto, wir sind nicht im öV in diesem Saal. Es gilt die Regel, wenn sich mehr als 30 Personen in einem Gebäude treffen, gilt die 3G-Regelung. Wir sind 120 Personen plus Regierung und Verwaltung. Für diese Situation galten bisher andere Regeln wie sonst für die Bevölkerung.

Gschwend-Altstätten (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es geht uns in erster Linie darum, dass wir als Rat glaubwürdig bleiben. Es wurde schon mehrfach erwähnt, im Volk draussen ist es sehr schwer zu erklären, warum wir ein Recht beanspruchen, dass all diejenigen, die in eine Wirtschaft gehen wollen, nicht haben. Uns ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass das, was wir vorschlagen, eine sehr sanfte und einfache Form ist. Was vorgeschlagen wird, tut niemandem weh, schliesst niemanden aus und trägt dazu bei, dass wir einen Beitrag leisten, um wieder zurück in eine normale Situation zu finden. Es trägt dazu bei, dass es eindeutig ist, dass man weiss, was gilt, und wir im Volk draussen auch nicht mit abgesägten Hosen dastehen und für uns in Anspruch nehmen können, dass wir das, was wir verlangen, auch selbst tun.

Ich erlaube mir noch einen Hinweis zur gestrigen Diskussion: Was wir machen, indem wir uns nicht vorwärtsentwickeln, in dem wir an etwas festhalten, kostet uns letztlich Hunderttausende von Franken. Wir haben es gehört: Dass wir hier in der Olma sind, führt zu Mehrkosten von rund 230'000 Franken für den September. Wenn wir keine Lösung finden, gilt das auch für die Februar- und Aprilsession. Nur schon unter diesen Voraussetzungen ist es schwer nachvollziehbar, wenn wir nicht die Lösung des Präsidiums unterstützen.

Bruss-Diepoldsau: Die Vorlage ist abzulehnen.

Mir geht das alles viel zu weit und es ist unlogisch. Zertifizierte Leute haben wir, und das soll in Zukunft so weiter gehen. Der Staat sagt mir, wann ich gesund und wann ich krank bin. Heute bin ich geimpft, morgen bin ich nicht mehr geimpft. Ich möchte, dass Ihnen das bewusst ist. Es geht aktuell um Corona, nächstes Jahr geht es vielleicht um Influenza oder um etwas anderes. Ich denke, ein gutes Beispiel, mit dem wir vorangehen müssen, ist die Selbstverantwortung und die Verantwortung gegenüber den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sei es im Rat oder im privaten Bereich.

Ich habe von hier einen Selbsttest mitgenommen, den jeder zu Hause machen kann. Wer die Verantwortung übernehmen möchte, kann z.B. am Eingang einen solchen Test durchführen, später wird es diesen für Influenza geben. Mit diesen Impfdurchbrüchen ist ein Zertifikat ein falscher Freibrief. Das muss klargestellt und offen

diskutiert werden. Wir befinden uns in einem falschen Boot. Wer der Wahrheit nicht ins Auge sehen will, dem kann man wirklich nicht mehr helfen.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich spreche nicht zum Test, den Bruss-Diepoldsau erwähnt hat. Es ist richtig und wichtig, dass sich dieser Rat seiner Verantwortung auch gegen aussen bewusst ist, da gehe ich mit Thoma-Andwil einig. Aber wir müssen diese Verantwortung gemeinsam und alle miteinander wahrnehmen. Wenn Sie den Artikel, den das Präsidium erarbeitet hat, zu Rate ziehen, hat sich das Präsidium dafür ausgesprochen, daraus keinen Covid-Artikel zu machen, sondern eine Lücke im GeschKR zu schliessen, um auf ausserordentliche Situationen reagieren zu können – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das Präsidium wird diesen Artikel mit Sicherheit mit Augenmass anwenden. Und wenn der Vorschlag des Präsidiums dem Parlament nicht passt, kommt der entsprechende Passus zum Zug, den Noger-St.Gallen bereits angesprochen hat.

Böhi-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die momentane Diskussion geht meiner Meinung nach am zentralen Punkt der Sache vorbei. Die Kernfrage ist nicht, ob der Kantonsrat im Rahmen seiner Sessionen ein Schutzkonzept braucht oder nicht, denn das ist selbstverständlich, Thoma-Andwil hat das richtig ausgeführt. Es geht darum, ob wir den vorgeschlagenen XXII. Nachtrag überhaupt brauchen. Ich bin der Meinung, das ist nicht notwendig, wir brauchen ihn nicht. Der Beweis für meine Feststellung liegt darin, dass wir aktuell Schutzmassnahmen anwenden und diese auch weiterhin – allenfalls in verstärkter Form – weiterführen könnten. Der XXII. Nachtrag ist unnötig, denn das Präsidium bzw. der Kantonsrat kann Schutzmassnahmen jederzeit beschliessen. Wir sollten die Flexibilität wahren und Massnahmen, wenn nötig, wie bisher ad hoc beschliessen.

Thoma-Andwil zu Lippuner-Grabs: Ich bin doch einigermaßen irritiert. Ich bin aktuell einmal mehr auf der Homepage der FDP, die Liberalen. Die ersten Sätze bei den Positionen auf der Homepage lauten wie folgt: «Wir Freisinnigen glauben an die Kraft von Freiheit, Selbstverantwortung und Gemeinsinn. [...] Doch Freiheit verpflichtet. Deshalb ist Verantwortung das Fundament einer freien Gesellschaft. Anstand, Respekt, Zivilcourage und Gemeinsinn [...]» Sie müssen das nicht nur auf die Homepage schreiben, Sie müssen das leben. Es ist unglaublich, dass ein SVP-Mitglied vorlebt, was die Freisinnigen als Grundprinzipien bezeichnen – und darum geht es. Haben Sie doch auch Vertrauen in die eigenen Parlamentarierinnen und Parlamentarier und nicht nur in das Volk, dem Sie das erzählen.

Mein Vorredner hat es richtig gesagt, ich bin froh darum und bitte Sie, dass wir wieder auf die sachliche Diskussion zurück kommen, denn ich ziehe die Maske hier an, weil dieses Konzept sagt, ich müsse die Maske anziehen, wenn ich hinaus gehe, um einen Kaffee zu trinken. Ich persönlich erachte das als einen Witz. Ich, selbstverständlich doppelt geimpft, habe mich für den Booster angemeldet, ich achte auf meine Gesundheit, stecke niemanden an und fühle mich nicht gefährdet. Aber es ist auch für mich selbstverständlich, dass sich das Parlament den Massnahmen, die auch in der gesamten Gesellschaft gelten, unterstellt – ob mir das nun passt oder nicht. Wir

sind doch anständige, vernünftige Leute. Ich bitte Sie, dass wir in der Spezialdiskussion – besser noch vorher – sehen, was wir beschliessen, und nicht, wie wir funktionieren. Es ist wie eine Leuchtpetarde oder ein falscher Weg, öffentlich zu sagen, das Parlament müsse sich auch an die Regeln halten, an die sich die ganze Gesellschaft halten muss, darum müssen wir das machen. Nein, wir müssen es nicht machen.

Ich spreche nochmals zur FDP-Fraktion, wir brauchen diesen Nachtrag nicht, weil wir selbstverantwortlich handeln: Weniger Gesetze, mehr Selbstverantwortung. Machen Sie es einfach und machen Sie einfach das, was Sie in Ihren Leitlinien der Bevölkerung versprechen. Seien Sie konsequent, handeln Sie nach Ihren Grundsätzen und dann kommt es gut.

Huber-Oberriet: Thoma-Andwil hat schon Recht, im Prinzip würden wir diesen Nachtrag nicht benötigen. Aber es stellt sich die Frage, wer sich denn gegen die 3G-Pflicht wehrt? Warum sind wir noch im Olma-Gebäude und nicht im Ratssaal? Thoma-Andwil, Sie kennen die Antwort selbst.

Surber-St.Gallen, Sprecherin des Präsidiums: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist korrekt, wir können das auch seitens des Präsidiums feststellen, dass sich dieser Rat in den vergangenen Sessionen jeweils vorbildlich an die Vorgaben des Präsidiums gehalten hat und diesen gefolgt ist. Da will ich Ihnen recht geben, wir sind solidarisch miteinander durch diese schwierige Situation gegangen. Aber nichtsdestotrotz ist es so, dass das Präsidium aktuell ohne gesetzliche Grundlage handelt. Das Präsidium ordnet Massnahmen an, die allenfalls vielleicht auch bestritten oder nicht eingehalten werden könnten ohne diese gesetzliche Grundlage. Das Präsidium möchte die Ermächtigung erhalten, auch Auflagen machen zu können und dafür über die gesetzliche Grundlage zu verfügen. Wir haben diese Gutachten, die in der Botschaft auch zitiert sind, die klar zum Entscheid kommen, ohne gesetzliche Grundlage können wir z.B. keine 3G-Pflicht einführen. Wenn wir das möchten, müssten wir uns ermächtigen lassen. Es ist schwierig zu sagen, dass das Präsidium dann mit der gesetzlichen Grundlage eigenmächtig handeln kann, und auf der anderen Seite zu sagen, es brauche gar keine gesetzliche Grundlage, denn es kann ohne gesetzliche Grundlage eigenmächtig handeln. Das ist ein gewisser Widerspruch und ich möchte Sie doch bitten, dem zu folgen und das Präsidium zu ermächtigen, Massnahmen anzuordnen.

Ich gehe schon jetzt auf die Wortmeldung von Güntzel-St.Gallen ein: Sie haben gefragt, was das Problem ist und welchen Anwendungsbereich das Präsidium sieht. Warum hat man nicht nur auf Covid fokussiert? Ich habe es im Eintretensvotum bereits gesagt: Es geht dem Präsidium darum, eine Grundlage zu schaffen, um auf ausserordentliche Situationen reagieren zu können. Ausserordentliche Situationen können im Bereich der Sicherheit und im Bereich der Gesundheit eintreten sowie für die Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs. Das kann vielleicht auch einmal eine erhöhte Kontrolle beim Eingang sein, z.B. dass wir nicht nur den Batch zeigen müssen – dies aufgrund einer ausserordentlichen Situation, die vorliegen könnte. Uns ist bewusst, dass das in die Zukunft gedacht und nicht nur auf die aktuelle Situation gemünzt ist. Es geht um die Frage der Massnahmen zum Gesundheitsschutz. Es könnte aber auch Situationen geben, die andere Massnahmen erforderlich machen. Hierfür möchte das Präsidium eine gesetzliche Grundlage.

Ich möchte abschliessend ausführen, dass vorhin noch die Rede davon war, es könnte mit einer solchen Auflage ein Ausschluss einhergehen. Nein, das Präsidium spricht eine Auflage aus, die selbstverständlich erfüllt werden kann. Was aber aktuell der Fall ist, ist, dass die Präsidentin oder der Präsident ein Ratsmitglied bereits aus dem Saal verweisen kann. Nur die Präsidentin oder der Präsident kann einen Ausschluss aussprechen. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir eine Grundlage haben, um allenfalls auch Auflagen vorab zu beschliessen, um den Sitzungsbetrieb ungestört gestalten zu können und damit Gesundheit und Sicherheit zu wahren, dass nicht in letzter Konsequenz tatsächlich ein Ausschluss durch die Präsidentin oder den Präsidenten ausgesprochen werden muss. Es hat auch einen gewissen präventiven Charakter, wenn das Präsidium solche Auflagen beschliessen darf. Aber es ist im Rahmen der Verhältnismässigkeit, das ist dem Präsidium sehr wichtig, und es geht auch darum, dass ein Entscheid des Präsidiums an den Rat weitergezogen werden könnte. Sie können dies auch der Vorlage entnehmen.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich als Genesener habe sehr gelassen zugehört. Ich nehme es sehr gelassen. Für mich ist wichtig zu sagen, dass wir nicht in einem Restaurant sind, sondern am Arbeitsplatz.

Für mich ist entscheidend, dass wir die Gesundheit aller schützen. Wir wissen, dass wir in diesem Rat Menschen haben, die sich nicht impfen lassen können oder auch Angst davor haben. Jedenfalls ist es mir wichtig, dass wir alle schützen und alle gleich behandeln. Für mich ist klar, nach all den neusten Erkenntnissen, die wir alle haben, wenn wir z.B. in den Kantonsratssaal zurückkehren, aber auch hier, wenn wir weitere Massnahmen ergreifen, müssen wir dies bei allen tun. Es müssen alle getestet werden. Für mich zählt da nur 1G – getestet. Ich persönlich bin bereit, mich auch als Genesener testen zu lassen. Ich wurde auch noch nie dazu angefragt. Ich habe einmal in der Zeitung gelesen, von Seite der Grünen, wir seien schuld bzw. ich. Nein, dem ist nicht so, wir wurden gar nie angefragt. Für mich ist die Gesundheit für alle Menschen hier im Saal und auch draussen zentral. Wir müssen ein Vorbild sein und uns alle testen, wenn wir zusammenkommen, wenn es das braucht. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass es das alles nicht bräuchte, aber das ist ein anderes Thema. Wir müssen die Vorgaben von Bern mitmachen. Wir machen das, wir stehen einheitlich zusammen, wir lassen uns alle testen, und diejenigen, die das nicht können, die versäumen diese Session. Aber wir müssen zusammenstehen.

Ich bin klar gegen Eintreten, aber so wie es aussieht, ist eine Mehrheit für Eintreten. Ich plädiere dafür, dass wir alle gleich behandeln und ein Zeichen für die Gesundheit setzen. Das ist mir ein zentrales Anliegen und das hat nichts mit der Partei usw. zu tun, das ist ein Anliegen, das alle in der Bevölkerung draussen auch haben.

Der Kantonsrat tritt mit 79:28 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 49^{bis} (Zutritt). *Dudli-Oberbüren*: In der Botschaft zum Nachtrag zum GeschKR dreht es sich ausschliesslich um Corona. Insofern darf der Nachtragsentwurf bezüglich Wahrung der Sicherheit und Sicherstellung eines ungestörten Sitzungsbetriebs als Feigenblatt bezeichnet werden und ist auch inhaltlich keine Diskussion wert.

Zur Sache: Es erstaunt nicht, dass die Ungeimpften als Sündenbock für das Versagen der Impfung dienen, die als Allheilmittel gegen Covid ausgerufen wurde. Die Impfinge können noch nicht zugeben, dass sie getäuscht wurden und laden ihren Frust in Form totalitärer Forderungen an den Ungeimpften ab. Beweisen Sie mir bitte das Gegenteil, indem Sie eine inskünftige Testpflicht aller Ratsmitglieder vorschlagen und zustimmen, wie von Gahlinger-Niederhelfenschwil angetönt.

Dazu folgende Fragen:

1. Können Sie garantieren und beweisen, dass Geimpfte keine Viren-Schleudern sind? So unverbindlich, allgemein formuliert und somit gehörig dehnbar der Entwurf des Präsidiums daherkommt, umso einschneidender werden damit subjektiven Befindlichkeiten und Überzeugungen Tür und Tor geöffnet – das darf nicht sein. Auflagen zum Schutz der Gesundheit müssen eindeutig wissenschaftlich begründet sein. In der Konsequenz ist der schwammige Entwurf des Präsidiums mit seinen diversen Fallstricken abzulehnen, denn die per Volksentscheid auferlegte Mitwirkungspflicht eines jeden Kantonsratsmitglieds sowie das Recht eines jeden einzelnen Kantonsratsmitglieds nach Art. 33 GeschKR wird im Entwurf mit äusserst schwammigen Bestimmungen torpediert.
2. Gilt Art. 33 GeschKR noch? Wenn ja, wie soll das in der Praxis umgesetzt werden? Und wenn nein, im Ernst nein und warum nein? Wenn der Schutz der Gesundheit eine im Ratsreglement festzuhaltende Maxime darstellen soll, muss zwingend eine für alle identische Bestimmung gelten, nämlich: Ausnahmslos alle haben sich direkt vor Sitzungsbeginn einem umfassenden Gesundheits-Check zu unterziehen. Um der Maxime der Gesundheit nachzukommen, müssten – nebst einem Rauchverbot – auch andere Krankheiten getestet werden.
3. Die matchentscheidende Frage, die man mir bitte nebst den bereits erwähnten Fragen glasklar, eindeutig und umgehend beantworten möchte: Warum sollen für ungeimpfte Genesene und geimpfte Viren-Schleudern unterschiedliche Regelungen gelten?
4. Warum muss bzw. soll ein Geschäftsreglement angepasst werden? Offensichtlich, weil keine rechtlichen Grundlagen für Zutrittseinschränkungen für vom Volk gewählte Vertreter existieren.

Bruss-Diepoldsau beantragt, Art. 49^{bis} GeschKR wie folgt zu ergänzen: «Die Auflagen müssen durch das Parlament genehmigt werden und befristet sein. Verlängerungen bedürfen einer Genehmigung des Kantonsrates.»

Man sagt, das Präsidium entscheide mit Mass. Ich habe gesehen, wie das Präsidium mit Mass entschieden hat. Wir mussten mit der Maske debattieren, teilweise bekamen Mitglieder grosse Probleme beim Sprechen, ihnen wurde übel usw. Dem sage ich nicht «mit Mass», dem sage ich «blindlings in einer Panik reagieren». Das möchte ich auch verhindern. Es geht um unsere Gesundheit und nicht um einen Frei-

brief. Ich kann es nachvollziehen, dass das Präsidium manchmal vielleicht eine Entscheidungsfreiheit braucht, aber ich möchte in diesem Fall keinen Freibrief hinterlegen. Für einen Kompromiss brauchen wir einen Zusatz, damit wir auch mehr Mitbestimmung haben und die Demokratie besser gewährt ist.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bruss-Diepoldsau mit 77:13 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Dudli-Oberbüren: Ich habe vier Fragen gestellt, die anscheinend nicht beantwortet werden. Für mich ist das bezeichnend.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin zu Dudli-Oberbüren: Das Präsidium nimmt jeweils in der Vorbereitung und Organisation der Kantonsratssessionen Rücksprache mit dem Kantonsarztamt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Der Kantonsrat erlässt den XXII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates mit 72:20 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

22.21.07 XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einbezug des Kantonsrates beim Erlass von Verordnungsrecht)

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Egger-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission 22.21.07 «XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Einbezug des Kantonsrates beim Erlass von Verordnungsrecht)»/ 22.21.08 «XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Abstimmungsempfehlungen der Regierung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen)» / 22.21.09 «XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung)» tagte am 22. Oktober 2021, im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes.

Nebst den Kommissionsmitgliedern aus den Fraktionen nahmen an der Sitzung teil:

Vonseiten des zuständigen Departementes:

- Staatssekretär Dr. Benedikt van Spyk, Staatskanzlei;
- Dr. Jan Scheffler, Staatskanzlei.

Geschäftsführung / Protokoll:

- Aline Tobler, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Leandra Cozzio, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Diese Vorlage umfasst die Umsetzung der gutgeheissenen Motionen 42.18.07 «Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht», 42.18.21 «Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe» und 42.19.02 «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene», deren Inhalte sämtliche Aspekte der Gewaltenteilung betreffen.

Mit der Motion 42.18.07 «Einbezug des Kantonsrates beim Verordnungsrecht» wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat den Entwurf eines Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für einen Gesetzeserlass im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die entsprechende Verordnung eine politische Aussenwirkung hat oder von Amts wegen in der Gesetzessammlung veröffentlicht wird.

Die Motion 42.18.21 «Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe» verlangt ebenfalls einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz, der regelt, dass sich die Regierung im Vorfeld einer Abstimmung nicht öffentlich gegen Beschlüsse des Kantonsrates äussert.

Die Motion 42.19.02 «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene» fordert schliesslich die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit dem Ziel, dass Mitglieder der Regierung nur für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein können, sowie die Überprüfung des Revisionsbedarfs des Gesetzes über die Unvereinbarkeit des Amtes eines Regierungsrates mit der Mitgliedschaft in der Bundesversammlung.

Nach den Ausführungen des Staatssekretärs erfolgte die allgemeine Diskussion zu allen drei Vorlagen gemeinsam. Die Spezialdiskussion führten wir für alle Vorlagen

einzelnen; deshalb auch nur das Resultat der Diskussionen zum XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Der neue Art. 5 Abs. 1^{bis} wurde intensiv diskutiert. Ein Antrag auf Streichung des Teils «wenn die Verordnung von erheblicher Bedeutung ist» wurde knapp abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir begrüssen es sehr, dass die Umsetzung in drei separaten Nachträgen erfolgt. Das ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Fragestellungen. Wir würden uns wünschen, dass künftig auch Vorlagen aus anderen Departementen in dieser Form gestaltet würden.

Die Berechtigung und Notwendigkeit dieser Gesetzesanpassung hat sich in der Vergangenheit bei der Erarbeitung von Verordnungen bestätigt. So wäre dies beispielsweise in Zusammenhang mit der Beratung und Verabschiedung des VI. Nachtrags zum Energiegesetz (22.19.09) und dem daraus folgenden IV. Nachtrag zur Energieverordnung gewesen. Wir unterstützen demnach den vorgelegten XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. In der Vernehmlassung hat die FDP-Fraktion den Begriff der «erheblichen Bedeutung» insofern bemängelt, dass wir der Meinung waren, dass dieser Begriff in der Praxis zu unterschiedlichen Beurteilungen aus Sicht der Regierung und des Kantonsrates führen könnte. Die FDP-Fraktion hat deshalb den Vorschlag gemacht, zu prüfen, ob den vorberatenden Kommissionen bzw. dem Kantonsrat das Recht eingeräumt werden soll, die Regierung zur Vorlage der Grundzüge des angedachten Ordnungsrechts zu verpflichten, falls die Regierung dies nicht von sich aus machen sollte. Der in der Botschaft aufgeführte Hinweis auf unser Anliegen, nämlich, dass die vorberatende Kommission bzw. der Kantonsrat im Ausnahmefall ohne Weiteres die Regierung beauftragen kann, dem Kantonsrat die Grundzüge des Ordnungsrechts mittels Nachtragsbotschaft doch noch vorzulegen, reicht uns nach dieser Klärung allerdings aus. Weitergehende Regelungen wie ein Verordnungsveto lehnen wir hingegen entschieden ab. Wir erwarten aber von der Regierung, dass sie sich künftig beim Erlass von Verordnungen am Gesetz sowie an den Materialien der Parlamentsberatung orientiert.

Gemperli-Goldach (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Diese Vorlage umfasst die legislative Umsetzung der Motionen 42.18.07 «Einbezug des Kantonsrates beim Ordnungsrecht», 42.18.21 «Klare Vorgaben bei der Einmischung der Regierung in Abstimmungskämpfe» und 42.19.02 «Keine Doppelmandate auf kantonaler und eidgenössischer Ebene», die alle drei die Regelung des Verhältnisses von Legislative und Exekutive bzw. Präzisierungen im Bereich der Gewaltenteilung zum Gegenstand haben. Die Nachträge umfassen Aspekte der funktionellen und persönlichen Gewaltenteilung.

Die Mitte-EVP-Fraktion beantragt Eintreten auf alle drei Nachträge. Der XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz setzt die Motion 42.18.07 um. Der neue Absatz

bzw. die neue Bestimmung sieht vor, dass die Regierung dem Kantonsrat mit der Vorlage für den Erlass mit Gesetzesrang im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts unterbreitet, wenn die Verordnung von erheblicher Bedeutung ist. Wir sind mit dem entsprechenden Vorschlag der Regierung einverstanden. Ich werde mehr dazu in der Spezialdiskussion ausführen.

Zum XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Das ist der Bereich der Abstimmungsempfehlung der Regierung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen. Mit der Motion 42.18.21 wurde die Regierung eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorzulegen, der die Regierungskommunikation im Vorfeld kantonalen Volksabstimmungen regelt. Insgesamt ist dazu mitzuteilen, dass der Vorschlag des Motionstextes entsprechend gut umgesetzt wurde. Wir beantragen Ihnen auch hier entsprechendes Eintreten. Auch hierzu werde ich im Rahmen der Spezialdiskussion entsprechende Ausführungen tätigen.

Zum XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Da geht es um die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Regierung und in der Bundesversammlung. Auch hier beantragt die Mitte-EVP-Fraktion entsprechend Eintreten, der Motionsauftrag wurde umgesetzt. Wir unterstützen die entsprechende Reduktion der massgeblichen Frist auf zwölf Monate. Auch hier werden im Rahmen der Spezialdiskussion Ausführungen tätigen.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf den XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz ist einzutreten. Auf den XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz ist nicht einzutreten. Auf den XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz ist nicht einzutreten.

XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Diese Thematik betrifft einen zentralen Aspekt der staatsrechtlich gebotenen Gewaltenteilung. In funktionaler Hinsicht werden die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche Funktion drei voneinander unabhängigen Staatsorganen übertragen. Korrekt ist bei diesem Grundsatz, dass das Parlament die Gesetze erlässt, die Regierung die dazu gehörenden und auf diesen Gesetzen basierenden Verordnungen überprüft und die Gerichte gemäss den Gesetzen Recht sprechen.

Der Gesetzgeber ist gehalten, im besten Fall klare, generell-abstrakte Normen und Gesetze zu erlassen. Die Regierung erlässt die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen, damit die Anwendung in der Praxis mit individuell konkreten Anwendungen auch funktionieren kann. Es gilt zu respektieren, dass die Regierung im Erlass der Verordnung die Rechtsetzungskompetenz als unabhängige Staatsgewalt hat. Auch beim Bund gibt es verschiedene Instrumente zur Mitwirkung beim Erlass von Verordnungsrecht. So gibt es bereits heute die Möglichkeit, dass die zuständigen Kommissionen wichtige Verordnungen und Regelungen zur Konsultation einfordern können. Zudem hat es das Parlament beim Erlass des Gesetzes selbst in der Hand, den Handlungsspielraum spezifisch einzugrenzen oder auszudehnen. Jedoch warnen wir ausdrücklich vor zu detaillierten Gesetzen, die nur schneller wieder revidiert werden müssten. Dass in ausgewählten Fällen und bei erheblicher Bedeutung das zugehörige Verordnungsrecht bereits bei den Beratungen dem Parlament zugeleitet wird, erachten wir als durchaus richtig und in der Sache sinnvoll. Deshalb tragen wir die vorgeschlagene Anpassung der Formulierung mit und sind für Eintreten.

XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Die Regierung nimmt ihre Aufgabe bei der Kommunikation über Abstimmungserlasse korrekt wahr. Es gibt sehr seltene, bekannte Ausnahmefälle, wo sich die Regierung, notabene mit ausreichender Begründung, in abweichender Haltung entgegen den Beschlüssen des Kantonsrates vernehmen liess. Die Mitglieder der Regierung werden genauso wie die Mitglieder des Kantonsrates durch das Volk gewählt und sind gegenüber ihren Wählern legitimiert, wenn nicht sogar verpflichtet. Für die Mitglieder der Regierung gilt zudem das Kollegialitätsprinzip. Wir erachten es als zentral, dass sich die demokratisch gewählte Regierung eine eigene Meinung bilden und diese auch als gesamtes Gremium öffentlich vertreten darf und soll. Wir wollen keine Marionettenregierung, sondern eine Regierung, welche die Wertehaltung vertreten kann und selbständig ihre Haltung kommunizieren darf – dies immer mit der nötigen Begründung. Es befremdet doch sehr, dass in einem solch demokratischen Belang eine neue gesetzliche Bestimmung geschaffen werden soll. Wir sind klar der Auffassung, dass es wegen einzelner vergangener abweichender Haltungen zwischen Regierung und Rat keine neue Gesetzesbestimmung braucht. Die SP-Fraktion bestreitet Eintreten auf diesen Nachtrag.

XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz: Der von der Regierung unterbreitete Vorschlag setzt die Motion entsprechend um. Sicher ist es sinnvoll, eine maximale Zeit für die Doppelmithgliedschaft der Bundesversammlung und der Regierung des Kantons St.Gallen zu beschränken. Doppelmandate auf kommunaler und eidgenössischer Ebene sollten grundsätzlich vermieden werden. Jedoch ist es wichtig, einen geordneten Übergang zu realisieren. Mittlerweile sind solche Doppelmandate v.a. auch in zeitlicher Hinsicht derart anspruchsvoll, dass dies maximal ein vorübergehender Zustand sein kann. Vom Volk gewählte Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und ihrem Amt durchaus bewusst, und es ist wohl nicht erstrebenswert, ein solches Doppelmandat über längere Zeit auszuführen. Eine maximale Übergangszeit von zwölf Monaten erachten wir als genügend. Wir unterstützen den Vorschlag der vorberatenden Kommission zum Staatsverwaltungsgesetz.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es ist wenig überraschend, dass die SVP-Fraktion für Eintreten auf alle drei Nachträge ist. Wir waren schliesslich zum Teil Initianten oder zumindest Mitunterstützer aller drei Motionen. Ich stelle generell den Ausführungen voran, dass die Regierung den Auftrag erfüllt hat, aber dies drei Mal defensiv oder minimalistisch. Man wollte sich so wenig wie möglich festlegen. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Zur ersten Vorlage zum XIV. Nachtrag: Wir begrüssen, dass der Kantonsrat beim Verordnungsrecht frühzeitig einbezogen wird. Das heisst nicht, dass der Kantonsrat die Verordnung erlassen oder sogar abändern könnte, aber er kann aufgrund dieser Informationen reagieren, nämlich zu materiellen Bestimmungen, die im Verordnungsentwurf fehlen, oder er formuliert das Gesetz so präzise, dass kein Delegationsspielraum mehr besteht, um das auf Verordnungsebene zu präzisieren oder zu ergänzen. Mit und ohne diese Änderung des Staatsverwaltungsgesetzes rufe ich aber alle Mitglieder dieses Rates auf, die Gesetze so präzise zu formulieren, dass kein Platz für materielle Bestimmungen in Verordnungen besteht. Da unterscheidet sich offenbar unsere Beurteilung zu derjenigen meines Vorredners aus der SP-Fraktion.

Das Argument, so sei man (Regierung und Verwaltung) flexibler und rascher beim Reagieren ist richtig. Aber jegliche materielle Bestimmung, die nicht im Gesetz enthalten ist, ist dem Volksentscheid entzogen. Gegen Gesetze oder Gesetzesnachträge können das Volk oder wir das Referendum ergreifen. Gegen Verordnungen können wir das nicht. Wenn Sie sämtliche Verordnungen der letzten 15 Jahre durchsehen – zugegebenermassen, das gab es auch früher, aber nicht in diesem Ausmass –, sind sehr wichtige, materielle Bestimmungen dem Volk entzogen worden mit der Begründung, man müsse schneller reagieren können. Das akzeptieren wir nicht. Zudem ist auch wichtig: Gesetze sollen so erlassen oder abgeändert werden, dass sie klar und verständlich sind. Deshalb sind wir für Eintreten. In der Spezialdiskussion werde ich noch einige Ausführungen zu unserem Antrag machen.

Zum XV. Nachtrag: Was die Haltung der Regierung zur Abstimmungsvorlage oder Parolen des Kantonsrates betrifft, sind wir der Meinung, dass sich nicht nur die Regierung, sondern auch die einzelnen Mitglieder daran halten müssen, deshalb stellen wir einen zweiten Antrag zum XV. Nachtrag. Auch dazu werde ich noch etwas sagen, insbesondere weil in der Botschaft steht, es sei vonseiten Bundesgericht so gar nicht zugelassen.

Beim XVI. Nachtrag zu den Doppelmandaten: Wir sind erfreut, dass der klare Entscheid der vorberatenden Kommission, die Frist von 18 auf zwölf Monate zu reduzieren, nicht mit einem Antrag der Regierung bekämpft wird. Vielleicht auch aufgrund der Überlegung, dass, wer schon vom ersten Mandat gefordert bis überfordert ist, froh ist, wenn er nicht zwei gleichzeitig erfüllen muss.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

XIV. Nachtrag: Wir sind für Eintreten und werden dem Antrag in dieser Form, wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, zustimmen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es nur um Verordnungen gehen soll, die von erheblicher Bedeutung sind, dass man uns diese in den entsprechenden Kommissionen vorlegt. Dies mit der Möglichkeit, aus der Ratsmitte oder aus der Mitte der Kommission nachzufragen und sich entsprechende Entwürfe vorlegen zulassen.

XV. Nachtrag: Im Gegensatz zu den Motionären sind wir der Auffassung, dass es für die Mitglieder der Regierung keine Maulkörbe braucht. Es soll der Regierung frei stehen, über die Vorgeschichte einer Vorlage zu berichten und zu erläutern, wie die entsprechenden Entscheide zustande gekommen sind. Wenn es darum gehen müsste, einzelne Mitglieder einer Regierung entsprechend in Mehrheitsentscheide in einem Parlament einzubinden, hätte die SVP-Fraktion auf Bundesebene ausreichend Arbeit. Wir werden auf den XV. Nachtrag nicht eintreten.

XVI. Nachtrag: Wir sind für Eintreten. Wir sehen keinen grossen Vorteil, wenn es nun nur zwölf anstatt der vorgeschlagenen 18 Monate sein werden. Ich persönlich werde die liberalere Fassung von 18 Monaten unterstützen. Das Volk kann in einer Wahl diesen Punkt entsprechend auch berücksichtigen und die Kandidatur eines entsprechenden Mitglieds aus der Regierung auch ablehnen, wenn es das Gefühl hat, die Zeitdauer sei zu lange. Überlassen wir diese Entscheidung dem Volk.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Spezialdiskussion

Art. 5 (Regierung). *Güntzel-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 5 Abs. 1^{bis} wie folgt zu formulieren: «Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat bei Entwürfen mit Gesetzesrang im Rahmen der Botschaft auch die Grundzüge des angedachten zugehörigen Verordnungsrechts.»

Wir möchten die Verwässerung, wenn die Verordnung von erheblicher Bedeutung ist, streichen bzw. wir beantragen Ihnen, dass alle Verordnungsgrundzüge mit den Botschaften der entsprechenden Gesetze zu unterbreiten sind. Dies aus folgenden Gründen:

Wir wollen klare, einfache Bestimmungen. Es ist nicht so klar und einfach, wenn wir uns beschränken. Wenn sich die Regierung mit den Vorgaben auseinandersetzt, benötigt sie länger, um zu analysieren, ob das wichtig oder nicht wichtig ist, als dafür, was sie in der Botschaft dazu schreiben müssen. Ich zitiere aus der Botschaft S. 8/9: «Der unbestimmte Rechtsbegriff der erheblichen Bedeutung muss im Einzelfall ausgelegt werden. Grundsätzlich wird dann von einer erheblichen Bedeutung auszugehen sein, wenn insbesondere eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) Die Regelung ist von allgemeinem oder öffentlichem Interesse (*nennen Sie mir eine Bestimmung in einer Verordnung, die nicht von allgemeinem Interesse ist*);
- b) Sie betrifft eine Vielzahl von Personen (*letztlich betrifft praktisch jede Bestimmung alle Leute*);
- c) Sie regelt eine hohe Anzahl an Sachverhalten;
- d) Beim Erlass der Regelung besteht ein beträchtlicher Ermessens- bzw. Regelungsspielraum;
- e) Die Regelung hat hohe finanzielle Auswirkungen;
- f) Sie greift in Grundrechtpositionen ein;
- g) Die Akzeptanz der Regelung ist bei den betroffenen bzw. den Stimmberechtigten oder im Kantonsrat umstritten (*das stellt man erst später in der Praxis fest und nicht vor dem Erlass*).»

Das ist eine einfache Lösung, die nicht zu einem massiven Mehraufwand führt, in dem wir uns noch an einem zusätzlichen Sitzungstag mit dem Verordnungsentwurf befassen müssen. Der Verordnungsentwurf zeigt uns auch auf, wo die Regierung teils ohne klare Kompetenzdelegation im Gesetz weiteren Legiferierungsraum sieht. Man kann das in der vorberatenden Kommission entsprechend entweder ins Gesetz aufnehmen oder so klar festlegen, dass es keiner Präzisierung bedarf. Ich danke für Ihre Unterstützung, und zwar nicht, um der Regierung mehr Arbeit zu erteilen, sondern für weniger Diskussionen darum, was sie uns vorlegen muss.

Gemperli-Goldach (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Regierung verwendet in ihrem Formulierungsvorschlag – anders, als es ursprünglich in der Motion ausgeführt wurde – den Terminus «erhebliche Bedeutung», um das Kriterium für eine Vorlage des zugeordneten Verordnungsrechts zu definieren. Bei der Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs wird auf das allgemeine Verwaltungsrecht verwiesen. Es ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen, dass mit diesem Vorgehen eine gewisse Unsicherheit verbunden bleibt, aber letztlich ist dieser Interpretationsspielraum durchaus beabsichtigt. Er verpflichtet die Regierung auch,

die Absichten des Kantonsrates, die mit einer Vorlage verbunden sind, zu antizipieren. Dieser Vertrauensvorschuss ist durchaus angezeigt, sollte aber nicht in Anlehnung an ein Zitat von Michel Jung erfolgen: «Vertrauen besticht, Kontrolle nicht.» Sondern er sollte sich letztlich auch an der Intention des Gesetzgebers orientieren. Sollte die Regierung diese Vorgabe vergessen, bleibt für die Kommission immer noch die Möglichkeit, eine Verordnung entsprechend nachzuverlangen oder die Regierung mit einer Nachtragsbotschaft entsprechend zu beauftragen. Ich denke, dass der Kantonsrat bzw. die Kommissionen entsprechend genügend Möglichkeit haben, diesen Interpretationsspielraum so zu gestalten, dass letztlich auch die Vorgaben des Kantonsrates im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses erfüllt bleiben.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Regierung unseres Kantons besteht genauso aus Personen, die vom Volk gewählt wurden, wie auch der Rat selbst. Somit sind alle Personen legitimiert und sogar verpflichtet, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Im Kanton St.Gallen gilt, gestützt auf Art. 55 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV), ein pragmatischer Ansatz in Anerkennung, dass eine starre, funktionale Trennung nicht der Praxiswirklichkeit entspricht und eine Zusammenarbeit zwischen den Staatsorganen effizient und wirksam ist.

Dieses System mit den drei Gewalten ist wohl richtig und demokratisch. Es ist auch richtig, dass bei Beratungen von Entwürfen mit Gesetzesrang im Kantonsrat im Rahmen der Botschaft die Grundzüge des angedachten Verordnungsrechts bekannt sind, wenn diese von erheblicher Bedeutung sind – aber nur dann. Es ist für mich scheinheilig, wenn in der Begründung ausgeführt wird, dass es zu Auslegungsfragen kommen würde. In jeder Session verabschieden wir Gesetze, die anschliessend von Gerichten ausgelegt werden müssen. Wir kennen das beispielhaft beim neuen Planungs- und Baugesetz, das bereits nach drei Jahren wieder überarbeitet werden muss. Notabene waren dort die Grundzüge der Verordnung bereits bekannt und es war auch richtig so. Das ist aber unser demokratisches System. Ich traue der Regierung zu, dass sie sehr wohl beurteilen kann, welcher Gesetzgebungsprozess von erheblicher Bedeutung ist, und wann die Grundzüge einer dazugehörenden Verordnung für die Beratungen im Parlament vonnöten sind.

Zudem besteht, wie unser Staatssekretär Benedikt van Spyk an der vorberatenden Kommission erläuterte, bereits heute die Möglichkeit, dass die zuständigen Kommissionen wichtige Verordnungsregelungen zur Konsultation einfordern können. Zudem hat das Parlament beim Erlass des Gesetzes selbst in der Hand, den Handlungsspielraum spezifisch einzugrenzen oder auszudehnen. Ich erachte die vorgeschlagene Änderung als Überreglementierung.

Stöckling-Rapperswil-Jona (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht nicht darum, eine Auslegungsfrage zu regeln. Es geht darum, das Verordnungs veto auf dem Hinterweg einzuführen. Wir bestimmen nämlich, ob wir ausnahmslos jede Verordnung durchwinken möchten, oder ob wir nur diejenigen Verordnungen von erheblicher Bedeutung sehen möchten, welche die vorberatenden

Kommissionen auch interessieren dürften. Wir entscheiden nicht über eine Auslegung, sondern über alles oder nur das Wichtigste.

Schwager-St.Gallen zu Güntzel-St.Gallen: Ich glaube, wenn es in diesem Rat eine Berufsgruppe gibt, die gut vertreten ist, sind es die Juristinnen und Juristen. Können Sie mir erklären, was denn der Zweck Ihres Berufsstands ist, wenn wir keine Gesetze mehr haben, die man auslegen kann? Sie arbeiten an der Abschaffung des eigenen Berufsstands.

Güntzel-St.Gallen zu Schwager-St.Gallen: Die Antwort auf Ihre Frage werde ich Ihnen persönlich geben, nicht, dass die anderen Juristinnen und Juristen enttäuscht sind, wenn ich sage, es sei nicht so schlimm, wenn wir weniger Arbeit haben. Zudem, als ich gesagt habe, wir wollen klare Bestimmungen, war ich mir bewusst, dass auch diese noch einen gewissen Interpretationsspielraum lassen. Es geht durchaus auch um die Frage des Vertrauens. Es mag sein, dass man in den ersten vier bis acht Jahren noch ein recht grosses Vertrauen hat. Irgendwann kommt die Ernüchterung dazu, und man sagt sich, es ist besser, die Dinge selbst in der Hand zu behalten und zu entscheiden, als allzu viel Vertrauen zu haben. Das Grundproblem liegt aber in der Frage. Wenn Sie das so verabschieden, bleibt es so, aber wir erfahren im Bericht nicht, warum die Regierung keine Botschaft vorlegt und sagt, dass etwas zwar in die Verordnung kommen würde, aber es sei keine so wichtige Frage, deshalb werde sie nicht vorgelegt. Wir erfahren es erst mit dem Erlass der Verordnung, und dann kann jeder selbst beurteilen, ob das nebensächliche oder wichtige Fragen sind. Letztlich unterstützen Sie nicht die SVP-Fraktion, wenn Sie zustimmen, sondern Sie stärken das Parlament. Wenn Sie das nicht wollen, bleiben Sie schwach, wie wir es sind.

Egger-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission lehnte den Antrag der SVP-Fraktion mit 8:7 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 76:30 Stimmen ab.

Bruss-Diepoldsau beantragt, Art. 5 Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen: «Das Parlament kann die Verordnung mittels Veto stoppen.»

Ich möchte zu Art. 5 Abs. 1^{bis} einen spontanen Antrag stellen. Ich bin erstaunt, wie undemokratisch unser Parlament aufgestellt ist, über das blinde Vertrauen, das an den Tag gelegt wird und das viele Juristenfutter, das produziert wird. Mit meinem Antrag können Sie jetzt Ihr Demokratieverständnis einmal darlegen. Wir sind in der Schweiz, das Land mit der grössten Demokratie. Ich bitte Sie, diese auch zu pflegen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bruss-Diepoldsau mit 90:19 Stimmen ab.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.21.08 XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Abstimmungsempfehlungen der Regierung bei kantonalen Abstimmungsvorlagen)

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 29. November 2021

Egger-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Einleitung habe ich vorhin beim XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz bereits gemacht. Noch einige Hinweise aus der vorberatenden Kommission: Der Art. 5 Bst. c wurde intensiv diskutiert. Der Antrag, die neue Bestimmung auf die einzelnen Regierungsmitglieder auszudehnen, wurde abgelehnt. In der Diskussion wurde auch erwähnt, dass es gar keine neue gesetzliche Bestimmung braucht. Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 7:7 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Präsidenten dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Die Vorlage ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat sich bereits bei der Überweisung der Motion gegen dieses Vorhaben ausgesprochen. Die Überweisung der Motion fand dazumal in diesem Rat nur eine knappe Zustimmung, nämlich desjenigen Teils des Kantonsrates, der beim III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz (Gesichtsverhüllungsverbot) eine andere Position als die Regierung und eine Minderheit des Kantonsrates vertrat. Die jüngste Vergangenheit beweist, dass sich die Regierung nur in äusserst seltenen Fällen (insgesamt zwei Mal) entgegen den Beschlüssen des Kantonsrates hat öffentlich vernehmen lassen. Im eben erwähnten Fall des Gesichtsverhüllungsverbots führte dies zudem nicht zu einem anderen Abstimmungsergebnis. Die Stimmbevölkerung folgte im November 2018 dem Kantonsrat und nicht der Regierung. Es geht also um wenige Vorfälle. Die FDP-Fraktion hält es in dieser Frage mit Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Die Vergangenheit zeigt auch, dass die Bevölkerung durchaus differenzieren kann. Sie folgt nicht blind der Regierung. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass unterschiedliche Standpunkte die Debatte beleben und eine wohlbegründete Meinungsbildung ermöglichen. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass die Regierung nur in äusserst seltenen Fällen andere Positionen als der Kantonsrat einnimmt.

Dem Vergleich zum Verhältnis des Bundesrates zur Bundesversammlung ist noch Folgendes beizufügen: Der Bundesrat hat im Verhältnis zu seiner Wahlbehörde, der Vereinigten Bundesversammlung, eine andere verfassungsrechtliche Stellung als die St.Galler Regierung zum Kantonsrat. Die St.Galler Regierung wird wie Sie direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Und die Bürgerinnen und Bürger kann ihr entsprechend auch die Wiederwahl verweigern. Die andere Form der demokratischen Legitimation der St.Galler Regierung soll auch darin Niederschlag finden, dass der Bevölkerung eine andere Sichtweise als diejenige des Parlaments aufgezeigt werden darf. Das gilt aber insbesondere für Stellungnahmen der Gesamtregierung. Die FDP-

Fraktion wünscht hingegen nicht, dass sich einzelne Mitglieder der Regierung über das Kollegialitätsprinzip hinwegsetzen und in persönlichen Stellungnahmen andere Positionen vertreten als die Regierung. Der XV. Nachtrag ist also unnötig. Die FDP-Fraktion erwartet aber gleichzeitig von der Regierung, dass sie in Zukunft weiterhin zurückhaltend und vorsichtig mit solchen Fragestellungen umgeht.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dieser Nachtrag stellt sich wichtigen Grundfragen, unabhängig davon, wer wen gewählt hat. Es geht auch um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Räten: Parlament und Regierung.

Mattle-Altstätten (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vom Bundesgericht vorgegebene Zurückhaltung staatlicher Behörden im Vorfeld von Sachabstimmungen reicht völlig aus. Es braucht darüber hinaus keinen Maulkorb für die Regierung, im Gegenteil. Interessierte Kreise kennen die Haltung der Regierung sowieso und so kann diese auch jenen Kreisen der Stimmbevölkerung, die sich weniger mit den politischen Entscheidungsprozessen auseinandersetzen, ohne Weiteres zur Kenntnis gebracht werden. Dies scheint uns für die Willensbildung der Stimmenden sogar geradezu angezeigt. Im Übrigen wäre es zur Meinungsbildung der Bevölkerung ebenso angezeigt, die Argumente der im Kantonsrat unterlegenen Fraktionen und Gruppierung ausführlicher darzulegen.

Während die Politik zur vielbeschworenen Stärkung des Vertrauens fortwährend zu einer höheren Transparenz aufgefordert wird, wäre es unseres Erachtens nun ein völlig falsches Zeichen, wenn die kantonale Exekutive ihre Sichtweise zu den Sachgeschäften nicht mehr darlegen dürfte, selbstverständlich immer im Rahmen der bundesgerichtlich geforderten Zurückhaltung. Im Übrigen trauen wir der Regierung zu, in den seltenen Fällen völlig unterschiedlicher Ansichten zwischen Regierung und Kantonsrat eine geeignete Sprachregelung zu finden, die diese Sachlage angemessen berücksichtigt.

Die Grünliberalen sind für Eintreten, lehnen allerdings die Gesetzesanpassung aus den vorgenannten Gründen ab.

Gemperli-Goldach (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen die von der Regierung in ihrer Vorlage vorgesehene Formulierung. Es geht grundsätzlich um den behördlichen Informationsauftrag und um die innenpolitische Neutralität im Zusammenhang mit Abstimmungen. Das ist ein wichtiges Thema. Mit der vorgesehenen Formulierung können wir diesem Anliegen gerecht werden. Wir lehnen uns mit dieser Formulierung letztlich auch an das Bundesrecht an, das genau diese Anpassung, die nun im kantonalen Recht vorgesehen wird, bereits umsetzt. Wenn Sie heute vielleicht der Meinung sind, die Umsetzung des Motionsauftrags sei nicht wichtig, begeben Sie sich demokratiepolitisch auf einen schwierigen Pfad. Die offizielle Meinungsbildung in der politischen Diskussion findet nun einmal im Kantonsrat im Rahmen der entsprechenden Diskussionen statt. Wurden entsprechende Entscheidungen im Rat getroffen, gilt es die aus diesem Prozess entstandene Vorlage auch gegen aussen hin zu unterstützen und zu vertreten. Ansonsten können wir künftig die politischen Diskussionen über die Medien und über die

Presse führen. Ich weiss aber nicht, ob das mit der Grundkonzeption unseres Staates und unseres Staatsverständnisses vereinbar bleibt. Die Bürgerinnen und Bürger andererseits haben ein Anrecht darauf, nach Abschluss dieses Meinungsbildungsprozesses im Kantonsrat eine konsolidierte Haltung aus diesem Prozess zur Kenntnis zu nehmen. Eine andere Haltung bzw. Auffassung korrespondiert in keiner Weise mit dem behördlichen Informationsauftrag, der sich einer neutralen Berichterstattung verpflichtet fühlt und in diesem Sinn die freie Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger letztlich auch überhaupt erst ermöglicht.

In diesem Sinn bitten wir Sie dringend, auf diese Vorlage entsprechend einzutreten. Sie ist demokratiepolitisch wichtig. Sie ist wichtig im Rahmen der Meinungsbildung, die ein Grundbestandteil unseres Staatsverständnisses darstellt, und sie ist auch wichtig, damit künftig nicht eine Boulevardisierung der Politik stattfindet.

Hüppli-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ich vertraue der Regierung, der Demokratie und der Meinungsfreiheit. Diese ist ein zentrales Gut, das wir in diesem Rat immer wieder hochhalten. So sollen wir es auch bei der Ausgangslage bezüglich der Reglementierung unserer Regierung machen. Als gewählte Volksvertreter haben auch Regierungsmitglieder ein Anrecht auf diese Meinungsfreiheit. Es ist nicht nötig, gesetzliche Vorgaben zu machen. Die Regierung weiss sehr wohl, was sie zu tun und zu lassen hat.

Der Kantonsrat tritt mit 60:42 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 5c (d) kantonale Volksabstimmungen). *Güntzel-St.Gallen* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 5c wie folgt zu formulieren: «Die Regierung und die Mitglieder der Regierung vertreten bei kantonalen Abstimmungsvorlagen keine vom Kantonsrat abweichende Abstimmungsempfehlung.»

Wir sind der Meinung, dass auch die Mitglieder der Regierung sich an dieses System halten sollen und nicht nur die Regierung selbst. Ich bin mir Ihrer Meinung bewusst: Der Staat ist nicht dasselbe wie ein Unternehmen. Aber wenn in einer Firma der Verwaltungsrat einen Entscheid trifft, steht weder der CEO noch die gesamte Geschäftsleitung nebenan und veranstaltet eine Pressekonferenz, in der sie sagen, dass sie nicht einverstanden sind. Falls sie das machen würden, wären sie nicht mehr lange in dieser Funktion tätig. Ich bitte Sie, diese Vorschrift für die Regierung gesamthaft und für die einzelnen Mitglieder einzuführen.

Ein Hinweis auf die Bundesgerichtspraxis: Zumindest die erwähnten Bundesgerichtsurteile, die ich gefunden habe, betrafen alle Kantone, die keine entsprechende konkrete Regelung haben. Deshalb bin ich überzeugt, dass das Bundesgericht anders beurteilen würde, wenn eines unserer Regierungsmitglieder dagegen klagt, er hätte etwas sagen wollen, was nicht mit der Meinung des Kantonsrates übereinstimmt. Deshalb ist der Hinweis, das Bundesgericht hätte hier die persönliche Meinungsäusserung über die Einschränkung gestellt, nicht eins zu eins vergleichbar. Meines Wissens war das ein Fall, der zu Diskussionen führte, aber es war keine Regelung im kantonalen Recht.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir möchten keine Marionettenregierung, die nur sprechen darf, wenn es der Kantonsrat genehmigt hat. Ich habe es bereits einmal gesagt und wiederhole es gerne noch einmal: Die Mitglieder der Regierung sind genauso legitimiert, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons ihre Meinung kundzutun. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, zu welchem wir Sorge tragen sollten. Mit diesem Antrag entscheiden wir, wer seine Meinung sagen darf und wer nicht. Das kann es wohl aus liberaler und demokratischer Sicht nicht sein. Die Mitglieder der Regierung haben sich an das Kollegialitätsprinzip zu halten, das ist auch richtig so. Wenn wir nun aber hingehen und jedem Regierungsratsmitglied verbieten, sich zu einzelnen kantonalen Abstimmungsvorlagen zu äussern, ist das demokratiepolitisch äusserst problematisch. Es ist unnötig, der Regierung unseres Kantons solche Rahmenbedingungen aufzuerlegen und sie somit faktisch mundtot zu machen. So soll und darf ein Rat nicht mit seiner Regierung umgehen. Setzen Sie auf faire Bedingungen für die Meinungsfreiheit, für alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie für gewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte.

Gemperli-Goldach (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind der Meinung, dass diese Erweiterung im Vorschlag der SVP-Fraktion nicht notwendig ist. Es gilt selbstredend das Kollegialitätsprinzip. Ich glaube, wenn ein Regierungsmitglied im Rahmen einer Fraktionssitzung allenfalls noch seine Meinung zu einem Sachgeschäft äussert, hat das nichts mehr mit der grundsätzlichen Thematik zu tun. Wir haben bei diesem Thema v.a. auch die staatspolitische Bedeutung dieser Vorlage mitberücksichtigt. Jedoch geht diese Erweiterung für uns ein Stück zu weit. Diese Meinungsbildung im Rahmen von privaten Veranstaltungen, die vielleicht parteipolitischen Charakter haben, müssen nach wie vor entsprechend auch möglich bleiben und können sogar sinnvoll sein. Uns geht es letztlich um die demokratiepolitische Relevanz, um die staatspolitische Bedeutung. Die Erweiterung gemäss Antrag der SVP-Fraktion ist nicht notwendig und angezeigt.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Einen Maulkorb für einzelne Regierungsmitglieder braucht es nicht und ist auch nicht sinnvoll. Es wurde bereits angetönt, dass dies nicht dem Demokratieverständnis und der freien Meinungsäusserung entspricht, wie wir sie uns selbst wünschen und schätzen, und wie sie auch den Regierungsmitgliedern zustehen soll. Wir wollen starke Regierungsmitglieder, die auch eine Haltung vertreten sollen. Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich an einer Mitgliederversammlung Ihrer Partei, die Vorlage ist ohnehin der Bevölkerung sowie den anwesenden Mitgliedern bekannt, und wenn eine Frage an ein Regierungsmitglied gestellt wird, soll sich dieses im Rahmen dieser Mitgliederversammlung nicht äussern. Das ist doch eine Farce, die überhaupt nicht der gelebten Praxis, unserem politischen Verständnis und Leben entspricht. Dieser Antrag ist unnötig und realitätsfremd.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es geht um die Meinungsfreiheit. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, dass sie die Meinung einzelner Mitglieder des Rates kennt, sich danach erkundigen kann, und wenn diese Meinung in der Folge dazu führt, dass ein Mitglied der Regierung bei der nächsten anstehenden Wahl entsprechend kein Mandat mehr erhält, ist es das gute Recht der Bevölkerung, sich so zu entscheiden.

Güntzel-St. Gallen: Shitsetsang-Wil hat mir mit einem Satz aus dem Herzen gesprochen. Er hat gesagt: Wir wollen starke Regierungsmitglieder. Das wünsche ich mir auch.

Egger-Oberuzwil, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 81:30 Stimmen ab.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

22.21.09 XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (gleichzeitige Mitgliedschaft in Regierung und Bundesversammlung)

Unterlagen: – Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 29. Juni 2021
– Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Oktober 2021

Egger-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Inhaltlich hat der neue Art. 13 des XVI. Nachtrags zum Staatsverwaltungsgesetz keine Diskussionen hervorgerufen. Hingegen war die Übergangsdauer ein grosses Thema. Dabei führte die Staatskanzlei aus, dass der ehemalige Regierungsrat und heutige Ständerat Benedikt Würth elf Monate und 28 Tage parallel im Amt war. Eine Mehrheit der Kommission stimmte dem Antrag auf Reduzierung auf zwölf Monate zu. Die Regierung hat dazu kein Antrag gestellt. In der Gesamtabstimmung beschloss die vorberatende Kommission mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Grundsätzlich unterstützen wir den vorgelegten XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz. Die Regelung, dass die Frist nur bis zur allfälligen Erneuerungswahl gilt und nicht darüber hinaus, erachten wir als selbstverständlich und wird von uns auch unterstützt. Ein solches Doppelmandat ist eine erhebliche Mehrbelastung. Somit kann beiden Ämtern kaum ausreichend Rechnung getragen werden. Entsprechend erachten wir die vorgeschlagene Frist von 18 Monaten als deutlich zu lang. Sie ist entsprechend, wie von der vorberatenden Kommission beantragt, auf zwölf Monate zu kürzen.

Bisig-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Partei ohne Regierungsbeteiligung haben wir einen nüchternen und unverstellten Blick auf diese Vorlage.

Regierungsrat bzw. Regierungsrätin ist ein anspruchsvoller, zeitintensiver Job. Er verträgt sich schlecht mit einem zweiten politischen Amt, notabene mit einem ebenso intensiven Amt auf Bundesebene. Aus diesem Grund sollte es im Grundsatz nicht zu einem Doppelmandat kommen bzw. sollte die Zeitdauer eines Doppelmandats möglichst kurz ausfallen.

Am ehesten kommt es zu einem Doppelmandat, wenn ein Regierungsmitglied bei einer Ersatzwahl in den Ständerat gewählt wird. Auf der einen Seite wäre eine absolute Unverjährbarkeit nicht zielführend, da ein Regierungsmitglied sofort zurücktreten müsste, was zu einer ungünstigen Vakanz in diesem Departement führen würde. Auf der anderen Seite haben die St.Gallerinnen und St.Galler einen Regierungsrat für vier Jahre gewählt mit dem Auftrag, dass er bzw. sie sich zu 100 Prozent einbringt. Die GLP findet die Präzisierung zu Doppelmandaten von Regierungsmitgliedern richtig und ist für Eintreten. Wir sind auch der Meinung, dass die Dauer möglichst kurz gehalten werden sollte und unterstützen somit auch den Antrag der vorberatenden Kommission.

Gemperli-Goldach (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Wir erachten eine Reduktion der Frist auf zwölf Monate entsprechend passend.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die physische und psychische Belastung eines Doppelmandats, auch in zeitlicher Hinsicht, ist enorm und ich denke, da braucht es eine Einschränkung, und diese ist völlig in Ordnung. Daher unterstützen wir den Antrag der vorberatenden Kommission mit zwölf Monaten.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Auch wir sind für Zustimmung zur Fassung der vorberatenden Kommission.

Schwager-St. Gallen (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es gibt immer wieder eine Superwoman oder einen Superman – wenn das Volk der Meinung ist, dass es diese Person zu höheren Weihen berufen möchte, soll es diese Möglichkeit haben. Ob die Frist nun zwölf oder 18 Monate beträgt, ist unter dem Strich weniger erheblich. Bezüglich der Fristen würden wir wahrscheinlich unterschiedlich abstimmen.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

40.21.03 Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Bericht der Regierung vom 24. August 2021
– Antrag aus der Mitte des Rates vom 1. Dezember 2021

Hauser-Sargans, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Beratung dieses Geschäfts fand am 4. Oktober 2021 statt. Die Kommission tagte in vollständiger Besetzung. Die Geschäftsführung und Protokollierung erfolgte durch Aline Tobler und Sandra Brühwiler-Stefanovic – herzlichen Dank dafür. Weiter nahmen an der Sitzung teil:

Vonseiten des zuständigen Departementes:

- Regierungsrätin Susanne Hartmann, Vorsteherin Baudepartement;
- Michael Eugster, Leiter Amt für Wasser und Energie, Baudepartement;
- Marcel Sturzenegger, Leiter Abteilung Energie, Baudepartement
- Karin Inauen, Koordinatorin Klimawandel und Nachhaltige Entwicklung, Baudepartement

Vonseiten des Volkswirtschaftsdepartementes:

- Regierungsrat Beat Tinner, Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement
- Bruno Inauen, Leiter Landwirtschaftsamt, Volkswirtschaftsdepartement.

Weitere Teilnehmende:

Marco Pütz, PD Dr. oec. publ. Dipl.-Geogr., Leiter Regionalökonomie und -entwicklung, Eidg. Forschungsanstalt WSL, Birmensdorf (für Traktanden 1 bis 2.1).

Die von Dr. Pütz vorgestellte Übersicht zu den aktuellen wissenschaftlichen Fakten und den Aktivitäten anderer Kantone zu diesem Thema zeigten, dass der Kanton St.Gallen mit der vorgeschlagenen Strategie weitgehend auf dem richtigen Weg ist. Mit der Anerkennung des Übereinkommens von Paris bekannte sich der Kantonsrat am 13. Juni 2019 auch zu einem umsichtigen Umgang mit den nicht vermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die vorgelegte Strategie ist Teil der regierungsrätlichen Schwerpunktplanung 2017–2027. Ziel ist eine vorausschauende Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels.

Unter Beteiligung verschiedener Ämter, insbesondere des Bau- und Umweltdepartementes (per November BUD), der kantonalen Gebäudeversicherung, der VSGP sowie des Landwirtschaftsamtes und u.a. aufgrund des Einbezugs des mit geänderter Wortlaut angenommenen Postulats 43.19.16 «Landwirtschaft: Klima- und Artenschutz umfassend berücksichtigen» wurde diese Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen erarbeitet. Das Ergebnis dieser zwei Jahre dauernden Arbeit gelangt jetzt mit dieser Vorlage zur Beratung in den Kantonsrat.

Die Bestandsaufnahme, wonach der Kanton bereits mit verschiedenen Tätigkeiten zu diesen Zielen beitrage, jedoch auch noch einiges unternehmen müsse, überzeugte die vorberatende Kommission. Aufgrund des festgestellten Handlungsbedarfs in allen Sektoren wurden 21 neue Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel formuliert. Die Massnahmen fokussieren auf den Zuständigkeitsbereich des Kantons und die prioritären Handlungsfelder. Neben den 18 mehrheitlich fachübergreifenden Massnahmen gibt es drei Massnahmen, welche die Umsetzung der Strategie koordinieren und begleiten.

Der ausführliche, wissenschaftlich fundierte und differenzierte Bericht zum Klimawandel in unserem Kanton überzeugte die vorberatende Kommission. Er zeigt auf, dass der Wandel des Klimas bei uns schon länger stattfindet, und unmerklich schon vor Jahrzehnten begonnen hat. Die Prognosen zeigen, welche Bedrohungen auf uns zukommen. Die vorberatende Kommission teilt die Haltung der Regierung, dass Massnahmen notwendig sind, und dass die von der Regierung vorgeschlagenen 21 Massnahmen zu unterstützen sind.

Besonders diskutiert wurden in der vorberatenden Kommission die Ganzheitlichkeit der Stossrichtung der Strategie, die Daten zur Klimaveränderung und die Herausforderungen für die Landwirtschaft. Zu reden gab, ob die dafür vorgesehenen Mittel ausreichen, und ob die Überwachung der Wirkung der Massnahmen allenfalls noch verstärkt werden sollte. Teilweise wurde auch in Frage gestellt, ob z.B. Hochwasser oder andere Ereignisse auf den Klimawandel zurückzuführen seien. Ähnliche Skepsis bestand teilweise auch hinsichtlich Brauchbarkeit der Daten der Klimaveränderungen seit Messbeginn. Auch die Frage, ob wir künftig Schnitzel aus Erbsen statt Fleisch-Schnitzel essen sollten, gab zu Diskussionen Anlass. Zu reden gab auch die Komplexität und der beträchtliche Umfang der Vorlage.

Zudem wurde verschiedentlich gefragt, warum die Bildung nicht Teil der Strategie ist, bzw. es wurde erwogen, dies zu fordern. Teilweise bestand Skepsis gegenüber der Frage, ob die budgetierten finanziellen Mittel für die Bewältigung der Aufgaben ausreichen. Ebenfalls diskutiert wurde, ob das Monitoring bzw. ein nachhaltiges Controlling-System verstärkt werden sollte. Am Schluss wurden jedoch keine Aufträge erteilt.

Insgesamt wurde der Handlungsbedarf von keiner Fraktion bestritten. Die vorberatende Kommission beantragt mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf den Bericht einzutreten.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Anpassung an den Klimawandel, ist das möglich? Können wir abschliessend voraussehen, welches die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton St.Gallen sein werden? Der Kanton dokumentiert mit einem Ereigniskataster und den entsprechenden Analysen alle Ereignisse im Kanton. Dazu kommt das Wissen aus der Forschung, den Erfahrungen aus wärmeren Gebieten und vielen anderen Faktoren. So wird versucht, mit entsprechenden Massnahmen Schaden zu verhindern und mögliche Schadenfälle bei noch stärkeren Ereignissen vorzusehen. Trotz diesem grossen Daten- und Ereigniswissen – können wir alles voraussehen? Wahrscheinlich nicht. Wir können es aber in möglichen Szenarien darstellen. Das wird in dieser Strategie aufgezeigt: einfache, klare und gezielte Massnahmen zur Minimierung möglicher Schäden, in welcher Form auch immer.

Uns ist dabei klar, wir sprechen über Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und nicht zur Bekämpfung des Klimawandels. Noch höre ich auch die Ansicht, es müsse überhaupt nichts getan werden, das regle sich mit der Zeit schon noch. Nun ja, gerade die Ergebnisse dieses Sommers im Aathal in Deutschland, aber auch an vielen Orten in der Schweiz haben gezeigt: Nichts tun ist keine gute Idee und für

die Mitte-EVP-Fraktion keine Option. Es ist an der Zeit, zum Schutz aller und zur Verhinderung von Schaden Entscheidungen zu treffen und Massnahmen zu tätigen.

Eine Strategie kann nur Wirkung zeigen, wenn die Ziele klar sind. Kurz und für alle verständlich wurden drei Ziele für den Kanton St.Gallen definiert:

1. Die Risiken des Klimawandels sind erkannt und minimiert.
2. Die Chancen des Klimawandels sind genutzt.
3. Die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt ist gesteigert.

Das reicht, mehr braucht es nicht an Zielsetzung, denn alles ist abgedeckt. Der Bericht und die Strategie selbst sind als Ganzes unspektakulär, sachlich und lösungsorientiert gehalten. Das gefällt uns gut, auch wenn noch ein Fragenkatalog offen blieb. Daher war es entscheidend für uns, dass in der Kommissionssitzung unsere Fragen zur Priorisierung der Massnahmen, der Entscheidungskompetenzen, der ämterübergreifenden Zusammenarbeit, zur Einbindung der Gemeinden oder externen Fachpersonen sowie zum Controlling und den Informationen gegen aussen konkret beantwortet werden konnten. Einzig die Frage zur Verletzlichkeit der Gesellschaft – so nannte es unser Fachreferent –, unserer psychischen Verfassung und dem Umgang miteinander unter Druck – wir erleben es im Umgang untereinander in der Pandemie – konnte und kann kaum beantwortet werden. Das müssen wir lernen, auch wenn es für alle durchaus ein unangenehmer Prozess sein kann.

Vorsichtig sind wir in der Aufnahme der in dieser Strategie zu findenden Zahlen zu den Aufwendungen für die nächsten vier Jahre. Sie erscheinen uns eher defensiv budgetiert. Die internen Zeitaufwände sind für uns nur schwer zu beurteilen. 107 Personenmonate sind dafür budgetiert. Aber ob die externen Mittel, v.a. für Fachbüros bei der Vielzahl der Handlungsfelder und Massnahmen mit 1,7 Mio. Franken für die Jahre 2022 bis 2025 reichen werden, scheint uns doch fraglich. Es wird auf jeden Fall sehr sorgfältig gearbeitet werden müssen. Das Wissen um die Klimaveränderungen und um die Folgen für uns alle wird immer grösser werden. Morgen wissen wir mehr als heute. Trotzdem ist die Mitte EVP-Fraktion klar der Ansicht, dass mit der Umsetzung der Massnahmen jetzt begonnen werden muss. Eine allfällige Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit der Forderung, die Massnahmen zu überarbeiten und nochmals zu konkretisieren, werden wir nicht unterstützen.

Die vorgeschlagene Strategie mit den daraus folgenden Massnahmen ist zielführend und umsetzbar. Auch im Wissen, dass die Entwicklung fortschreiten wird, und dass dieses Thema in diesem Rat wohl kaum zum letzten Mal behandelt wird. Wir danken den Verfassern dieses Berichts für ihre grosse Arbeit, aus der wir erkennen können, dass die Wichtigkeit, uns alle vor möglichen Ereignissen zu schützen, in dieser Strategie angekommen ist. Wir werden uns in der Spezialdiskussion zu den einzelnen Handlungsfeldern und Massnahmen, wo nötig, gerne einbringen.

Gähwiler-Buchs (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir unterstützen das Ansinnen, dass sich der Kanton auf den Klimawandel einstellt und Massnahmen vorsieht, um für die Erwärmung, die kommen wird, gerüstet zu sein.

Die Klimapolitik sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene stützt sich auf zwei Säulen: Einerseits soll der Ausstoss klimaschädlicher Gase reduziert werden und andererseits geht es darum, sich für den Klimawandel zu wappnen. Die Erderwärmung ist ein globales Problem, dessen Auswirkungen die Schweiz und damit auch

uns stärker treffen wird als anderenorts. Eindrücklich wurde aufgezeigt, was uns in naher Zukunft erwarten wird. Schon heute sind erste Anzeichen erkennbar. Der Pizolgletscher wurde bereits symbolisch zu Grabe getragen. Die Durchschnittstemperatur steigt konstant. Häufigere und länger andauernde Hitzeperioden sind feststellbar. Es wird vermehrt zu Wasserknappheit kommen. Auch Starkregenereignisse und Hochwasser kann man bereits heute feststellen. Auch solche Naturereignisse sind vermehrt zu erwarten. Dies alles wird grosse Einflüsse auf uns, unser gewohntes Leben und die gesamte Umwelt haben. Nicht nur wir werden an den Folgen des Klimawandels zu beissen haben, auch Tiere, Haus- und Wildtiere sowie Pflanzen werden leiden. Im Bericht wird aufgezeigt, wie sich der Kanton St.Gallen für diese Zukunft rüsten möchte. Zentral ist, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten. Diese Koordination ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Anpassungsmassnahmen unabdingbar. Dies, weil die Auswirkungen des Klimawandels so vielschichtig sein werden, dass es nicht zielführend ist, wenn die einzelnen Player für sich agieren.

Wie sich die Erderwärmung auf unseren Kantonen auswirken wird, kann in Tendenzen abgeschätzt werden. Wie sich dies aber im Alltag auswirken wird, können wir uns noch kaum vorstellen. Hierbei müssen wir uns auf Modelle und Berechnungen verlassen. Das Dorf Quinten am Walensee wird gern als Tessin der Ostschweiz bezeichnet. Wie werden sich dort die höheren Temperaturen zeigen? Wie wird es um die Biodiversität im Kanton bestellt sein? Welche Folgen haben die veränderten Abflussmengen des Rheins und seine Zuflüsse auf die Natur, auf das Grundwasser und auf die Landwirtschaft? Anfangs dürfte die Landwirtschaft noch von steigenden Temperaturen profitieren, doch was, wenn das Wasser knapp wird, wenn Schlechtwetterperioden die Ernte gefährden? Wie wird sich die höhere Durchschnittstemperatur auf das Leben in den Städten im Kantonen auswirken? Ortsplanung und das aktuelle Aussehen der Städte und Ortschaften werden sich anpassen müssen. Nicht nur die besiedelten Gebiete, auch die Natur in den Bergen wird sich verändern. Irgendwann werden auch die ausgeklügeltsten Beschneiungsanlagen nicht mehr ausreichen, um das Skifahren zu ermöglichen. Der Tourismus in den Bergen wird ebenso betroffen sein wie alle anderen Bereiche. Vieles können wir uns heute kaum vorstellen. Umso wichtiger ist es, sich für mögliche Eventualitäten zu rüsten. Der Bericht zeigt vielfältige mögliche Massnahmen auf, wie wir uns vorbereiten können. Diese sind nachvollziehbar und umfassend aufgelistet.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wir mit diesem Bericht auf einem guten Weg sind. Unterwegs wird vielleicht noch die eine oder andere Anpassung der Massnahmen nötig sein. Wir hoffen, dass in diesem Fall schnell und zielorientiert gehandelt werden kann. Kritisiert werden muss an diesem Bericht allerdings, dass bezüglich Finanzen und Personalaufwand etwas optimistisch gerechnet wird. Es ist unverzichtbar, die notwendigen Ressourcen zu haben, um dereinst irgendwann einmal gerüstet zu sein.

Wir können nicht genug betonen, wie wichtig es ist, dass alle an einem Strang ziehen. Damit sind die Departemente, die Verwaltung und die Gemeinden ebenso angesprochen, wie auch die Personen, die vor Ort Entscheidungen treffen und wichtige Arbeit leisten – seien dies die Forstarbeiter im Wald, die Landwirte auf dem Feld oder die lokalen Schutz- und Rettungsinstitutionen. Hinzu kommt, dass der Bericht zu einem grossen Teil bereits angangene Massnahmen behandelt. Für grosse Würfe

in Bezug auf ergänzende Massnahmen dürften die veranschlagten Kosten, wie bereits vorhin erwähnt, nicht ausreichen. Was wir nicht an Vorbereitungsmaßnahmen heute ergreifen, werden wir später teuer bezahlen müssen. Es ist zudem wichtig, dass der Fortschritt laufend überprüft wird und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Diesbezüglich möchten wir an die Regierung appellieren, ihre Pflicht wahrzunehmen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Berichts und hofft, dass die Unterstützung als Aufforderung verstanden wird, alles zu unternehmen, um möglichen Schäden an Umwelt und Natur, an Infrastruktur und Personen vorzubeugen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich kann vielem, was von meinen Vorrednern bereits gesagt wurde, zustimmen. Der Titel des Berichts suggeriert, dass man den Kanton St.Gallen mit wenigen Massnahmen einfach an den Klimawandel anpassen kann. Preisschild drauf und gut – Problem gelöst. Das stört mich, das stört uns, auch wenn es selbstverständlich wichtig ist, die nötigen Vorkehrungen zur Anpassung an den Klimawandel bereits jetzt in die Wege zu leiten. Die Zukunftsszenarien sind im Bericht klar und unmissverständlich formuliert. Ich zitiere aus dem Bericht: «Das Klima in der Schweiz erwärmt sich rund zweimal stärker als im globalen Mittel. Im besten Fall kann die durchschnittliche Erwärmung auf unter vier Grad beschränkt werden. Die bevorstehenden Herausforderungen im Kanton St.Gallen sind z.B. Zunahme von Hitzebelastung, Trockenheit und Hochwasser, Anstieg der Schneefallgrenze, Veränderung der Lebensräume und Artenzusammensetzung oder Ausbreitung von Schadorganismen und Krankheiten.» Mir machen diese Herausforderungen Angst. Die vorgeschlagenen Massnahmen beschränken sich dennoch grossmehrheitlich auf Monitoring, Beobachtung, Analyse und Information. Bei allem Respekt, wir glauben doch nicht ernsthaft, dass wir so den Auswirkungen des Klimawandels entgegentreten können? Der zusätzliche Mittelbedarf für die Umsetzung der neuen Massnahmen beträgt Fr. 690'000.– für das Jahr 2022, für die Jahre 2023 bis 2025 reduziert sich dieser Betrag auf unter 400'000 Franken. Ich weiss, wir sprechen nicht von Massnahmen gegen den Klimawandel, sondern von Anpassungsmaßnahmen. Dennoch lässt sich eine gewisse Ironie aus diesen Zahlen nicht überhören.

Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Wir Grünliberalen sind mit dem Bericht nicht nur unzufrieden. Wir bedanken uns bei der Regierung und allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung. Das departementsübergreifende Vorgehen, die Projektorganisation allgemein, wie auch die vorgängige Informationsveranstaltung erachten wir als vorbildlich. Die Problemerkennung und die Handlungsmaximen sind gut und umfassend geschrieben. Ausgangslage, Ziele, Leitsätze und die konkrete Perspektive auf die Auswirkungen im Kanton St.Gallen sind sorgfältig ausgearbeitet. Der Bericht ist aber unserer Auffassung nach nicht fertig. Es fehlen griffige Massnahmen, um die in der Analyse beschriebenen Handlungsfelder auch anzugehen. So verliert der Bericht z.B. kaum ein Wort über die notwendige Ausscheidung von Grünflächen in Städten und dichtbesiedelten Räumen, kein Wort zur Revitalisierung von Gewässern, kein Wort zu Strassenbegrünungen, keine vegetationsgebundenen Klimaanpassungsmaßnahmen. Zudem findet sich kaum eine Erwähnung, dass diese Aufgaben definitiv nur mit den Gemeinden angegangen werden können.

Nach unserer Ansicht bräuchte es einen präzisen Fahrplan mit bindenden, messbaren Vorgaben für Kanton und Gemeinden. Ansonsten geht dem Papier und der Strategie mit diesem stolzen Titel die Glaubwürdigkeit verloren.

Wir Grünliberalen werden auf das Geschäft eintreten, haben aber noch einen entsprechenden Zusatzauftrag, keinen Rückweisungsantrag. Sie finden diesen im Ratsinformationssystem.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Bericht ist umfassend. Wir wissen, dass die Treibhausgasemissionen eine globale Erwärmung auslösen. Daraus lässt sich Folgendes prognostizieren: Die Niederschlagsverhältnisse ändern sich, die Schneefallgrenze steigt. Wir müssen vermehrt mit Trockenheit rechnen und die Vegetation verändert sich. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung mit regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen. Durch die Topografie ist die Schweiz bzw. der Kanton St.Gallen ebenfalls in vielen Bereichen betroffen. Die an zahlreichen Orten bereits sicht- und spürbaren Auswirkungen zeigen auf, wie wichtig und dringend es ist, über eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel zu verfügen. Zahlreiche Sektoren und Branchen sind durch den Klimawandel betroffen, ob im Umgang mit Naturgefahren, in der Wasserwirtschaft, der Gesundheit, der Landwirtschaft oder der Raumentwicklung. Wir stehen als einzelne Personen in Beziehung mit mehreren dieser Sektoren. Das bedeutet, wir sind mehr als nur am Rande betroffen. Die Folgen treffen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Regierung hat Hauptziele in der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Die FDP-Fraktion unterstützt diese drei Hauptziele. Es ist wichtig, dass wir Risiken des Klimawandels erkennen und minimieren. Es ist ebenfalls wichtig, dass die neuen Chancen genutzt werden. Die geplanten Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind für die FDP-Fraktion nachvollziehbar.

Zu den Massnahmen: Die vorgeschlagenen Massnahmen halten sich breit und allgemein, noch nicht detailliert. Dies ist nach unserer Ansicht auch richtig. Die vorgegebenen Stossrichtungen sind auch in unserem Sinne. Eine konkretere Vertiefung soll erst in der Umsetzung und nicht bereits in der Strategie erfolgen. Dies gibt Spielraum, den man nutzen kann. Bereits konkretere geplante Massnahmen gibt es in der Landwirtschaft. Beispiel ist die Digitalisierung der Systemüberwachung in Bodenverhältnissen und bei Pflanzenschädlingen. Zu dieser bereits vorhandenen Konkretisierung wünschen wir uns zusätzlich, dass die Genomeditierung auch trotz des momentan verlängerten Moratoriums in das potenzielle Handlungsfeld aufgenommen wird.

Zur Zusammenarbeit: Dass die Massnahmen eine sektorenübergreifende Koordination bei Ämtern und Departementen enthalten, begrüssen wir sehr. Z.B. ist ein Abwägen zwischen neuen ökologisch aufgewerteten Uferzonen und dem Hochwasserschutz sicher eine Herausforderung. Umso zielführender ist es, dass für diese übergreifende Zusammenarbeit bereits eine Basis besteht. Auch NGOs haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Wir nehmen an, dass diese Ansichten in den Strategiebericht miteingeflossen sind. Weitere Akteurinnen und Akteure sehen wir eindeutig auch bei der Gesellschaft und der Industrie. Die Gesellschaft kann laut UNO-Welternährungsgipfel ihren Beitrag leisten und muss deshalb in die Strategie einbezogen werden. Die FDP-Fraktion erachtet es zusätzlich als sehr wertvoll, die Industrie mit ihrer Innovation miteinzubeziehen. Wenn wir das Ziel bei der Ernährung

erreichen möchten, tierische Proteine vermehrt durch pflanzliche Proteine zu ersetzen, braucht es die Industrie, z.B. im Bereich der Lebensmitteltechnologie.

Zu den Finanzen: Im finanziellen Abschnitt sind unter Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln 1,7 Mio. Franken für Drittleistungen aufgelistet. Da wir heute nur beschränkt Erfahrung mit diesem komplexen Thema des Klimawandels haben, sind diese Grundlagenarbeiten ohne Fachbüros wohl kaum machbar. Grundlagenarbeiten sollten jedoch, wenn immer möglich, aus eigenen Ressourcen geleistet werden. Die FDP-Fraktion ist weiter der Ansicht, dass auch verstärkt Bildungsinstitute miteinbezogen werden sollen. Sie können einen wichtigen Beitrag in Forschung und Entwicklung leisten. Es ist uns bewusst, dass die 1,7 Mio. Franken für Drittleistungen und die zusätzlichen finanziellen Personalmittel noch nicht die grössten Kosten sind, sondern dass die besonders grossen Kosten für die Umsetzung der Anpassung erst auf uns zukommen werden. Eine spätere Schadenbekämpfung wäre jedoch um ein X-Faches höher.

Controlling und Steuerung: Analog dem Energiekonzept ist auch bei der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ein Controlling-Zyklus mit Steuergremium trotz des grösseren Aufwands sinnvoll und wichtig.

Dürr-Gams (im Namen des Landwirtschaftlichen Klubs des Kantonsrates): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Als Folge der Integration des Postulats 43.19.16 «Landwirtschaft, Klima und Artenschutz umfassend berücksichtigen» ist die Landwirtschaft in diesem Bericht prominent vertreten. Im Namen des Landwirtschaftlichen Klubs darf ich feststellen, dass die Landwirtschaft bezüglich Klimaschutz in Bewegung ist, und dies aus gutem Grund, ist doch die Landwirtschaft unmittelbar von Wetterextremen betroffen. Die Landwirtschaft wird aber auch verantwortlich gemacht für den Ausstoss von Treibhausgasen, die aus Emissionen aus der Tierhaltung und der Bodenbewirtschaftung entstehen. Zahlreiche Massnahmen sind vom Bund bereits angeordnet, an Direktzahlungen gekoppelt und in der Umsetzung zeitlich festgelegt.

Als neue Idee wird das Projekt «Klimafreundliche St.Galler Landwirtschaft» eingebracht. Das Projekt stützt sich auf die Klimastrategie «Landwirtschaft des Bundes» mit dem Ziel, bis zum Jahr 2050 die Emissionen der Landwirtschaft um wenigstens einen Drittel zu reduzieren. Als bedeutender Agrarkanton wird unserem Kanton ein grosses Potenzial zugesprochen, einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Es sollen unter dem Einbezug verschiedener Partner zahlreiche Handlungsfelder bearbeitet werden. Mit der Evaluation des Potenzials soll nächstes Jahr gestartet werden und mit dem Start der Umsetzung der Massnahmen wird für das Jahr 2024 gerechnet. Wir werden den Fortschritt des Projekts mit Interesse verfolgen.

Güntzel-St. Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Wie vom Kommissionspräsident informiert, hatte sich die vorberatende Kommission mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen.

Es war die SVP-Delegation, die sich der Stimme enthalten hatte, um die Fraktion nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es gibt gute Gründe für Eintreten, wie einige Massnahmen, aber auch für Nichteintreten, weil Massnahmen ohne formellen

Beschluss eingeführt würden, da automatisch auch Kenntnis genommen wird, wenn eingetreten wird.

Die Behandlung in der Fraktion hat nun ergeben, dass eine knappe Mehrheit, für die ich spreche, auf den Bericht nicht eintreten wird. Wesentliche Gründe für das Nichteintreten auf diese Vorlage sind:

1. Die gewählte Form eines Berichts, der durch den Kantonsrat nicht geändert werden kann und Aufträge, die in der Regel weitere Aufgaben und Kosten zur Folge haben, jedoch keine Streichungen von unnötigen Massnahmen möglich sind.
2. Es werden zwar keine direkten Kredite beantragt, aber durch die Kenntnisnahme des Berichts können diese in kommenden Budgets auf vielen Kontenpositionen tranchenweise versteckt durchgedrückt werden. Zudem hat ein Vorredner mindestens darauf hingewiesen, dass die Annahmen von Kosten in der Botschaft offenbar sehr optimistisch tief angesetzt sind.
3. Wenn auch nicht ausschlaggebend für unseren Entscheid, haben wir kein Verständnis, dass eine gut dotierte Verwaltung nicht in der Lage ist, den Bericht selbst zur erarbeiten, kostete die Erarbeitung durch eine externe Firma doch Fr. 180'000.—.
4. Immerhin wurde der integrierte Bericht zur Landwirtschaft durch das zuständige Amt unseres Kantons intern erarbeitet, was wir positiv zur Kenntnis nehmen.
5. Wir sind nicht überzeugt, dass das Amt für Wasser und Energie die richtige Besetzung hat, die Koordination und die indirekte Aufsicht über einen Grossteil der Massnahmen sicherzustellen.

Fürer-Rapperswil-Jona: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Ein 87-seitiges Dokument über Anpassungen an den Klimawandel wurde dem Kantonsrat und der zuständigen Kommission mit diesem Klimabericht zugeleitet. Als einzige Amtsstelle hat das Landwirtschaftsamt die Empfehlungen für eine CO₂-Reduktion und Anpassungen an den Klimawandel in eigener Regie ausgearbeitet und auch Massnahmen vorgeschlagen. Es stellt sich die Frage, wieso dies von diesem Amt möglich ist? Ich kann es Ihnen sagen, weil die Landwirtschaft machbare Möglichkeiten sucht und auch umsetzt. Es ist verständlich, dass ich diese landwirtschaftlichen Vorschläge und Massnahmen genauer angeschaut habe. Mir ist bewusst, dass ein Bericht zur Kenntnis genommen werden kann «und das wars dann». Wo haben wir denn noch Einfluss auf die vorgeschlagenen Massnahmen? Und genau dies stört mich, denn nicht alle der vorgeschlagenen Massnahmen sind pflanzen- und tiergerecht. Verschiedene Punkte in diesem Bericht gaben mir Anlass, diesen zu hinterfragen.

Zu loben ist, dass es auch im städtischen Bereich Vorschläge gibt, um dem Klimawandel entgegenzutreten. Aber in diesem Bericht scheint es einmal mehr so zu sein, dass die Landwirtschaft der Sündenbock ist, und zugleich auch am meisten Massnahmen vorzunehmen hat. Nicht alles ist aber zu Ende gedacht. Man sieht das bei den Vorgaben zur Schleppschlauchbenützung. Vorgeschrieben ist schnell, ob es umgesetzt werden kann, ist etwas anderes, v.a. in so kurzer Zeit. Dass solche Vorgaben zu immensen Kostenfolgen für die jeweiligen Landwirte führt, interessiert die übrige Bevölkerung nicht. Es wäre interessant, festzustellen, wie die Bevölkerung reagieren würde, wenn man ihnen vorschreibt, dass ab dem 1. Januar alle nur noch E-Autos fahren dürften – dies ist aber ein anderes Thema.

Nochmals zum Klimabericht: Punkte, wie die Förderung klimafreundlicher Pflanzen – sei es im Wald, auf Wiesen oder im Obstbau – lassen mich an der Umsetzung zweifeln. Naturschutzverbände zeigen auf, welche immense Zahl von fremden Pflanzen (z.B. Neophyten) es in unserem Land gibt und wie solche unerwünschten Pflanzen immer mehr Überhand nehmen. Wer kann garantieren, dass mit solchen klimafreundlichen Pflanzen nicht noch mehr Problempflanzen eingeschleppt werden? Haben Sie gewusst, dass die Forsythie zu den Neophyten zählt? Auch im Obstbau sollen neue Sorten Einzug halten. Unsere Erfahrungen haben aber bereits aufgezeigt, dass nicht einfach neue Sorten, die in anderen Ländern problemlos funktionieren, auch in unserem Klima gedeihen. Die Remontierung frischer Pflanzungen bedarf mehrerer Jahre Pflege, bis der Ertrag eintritt. Und da ist auch noch der Konsument, der leider lieber das Bewährte kauft, als Neues zu probieren. Ich kann Ihnen versichern, es schmerzt sehr, wenn man Investitionen tätigt, die sich nach fünf Jahren, nach Empfehlung von Fachstellen, als nicht tauglich erweisen.

Und dann ist da noch die Anpassung an die Fütterung unserer Tiere. Unsere Tiere sind auf eine ausgewogene Fütterung angewiesen. Man kann nicht einfach die Zusammensetzung aufweichen zum Wohl des Klimas und dabei die Gesundheit unserer Tiere vergessen, die, wie der Mensch auch, auf eine gesunde Fütterung angewiesen sind. Auch in diesem Bereich habe ich schon meine negativen Erfahrungen gemacht, denn die Landwirte werden leider in vielen Bereichen als Versuchsgruppen eingesetzt und haben die negativen Auswirkungen alleine zu tragen.

Ich bestreite nicht, dass der Bericht auch positive Aspekte aufweist, aber mit der Befürwortung dieses Berichts nehmen wir die Vorschläge zur Kenntnis und haben keinen Einfluss mehr darauf.

Böhi-Wil (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei der Diskussion zum Thema Klimawandel geht es meistens v.a. darum, welche mehr oder weniger drastischen Massnahmen getroffen werden sollten, um die Klimaerwärmung zu drosseln. Was getan werden sollte, um die konkreten Auswirkungen des Klimawandels zu mildern, geht dabei oft vergessen. Diese Situation ist vergleichbar mit einer Person, die in ihrem Haus mitten im Wald sitzt. Sie beobachtet, wie ein Waldbrand immer näher kommt, und anstatt sich darum zu sorgen, wie sie ihr Haus vor dem Feuer schützen könnte, überlegt sie sich, welche Baumarten zur Aufforstung des verbrannten Waldes gepflanzt werden müssten, damit in Zukunft die Waldbrandgefahr reduziert werden kann. Selbstverständlich ist die Frage auch wichtig, was getan werden muss, um die Waldbrandgefahr zu entschärfen, um bei diesem Beispiel zu bleiben. Das genügt aber nicht, denn es ist zentral, gleichzeitig die unmittelbare Gefahr zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Bekanntlich hat die Mehrheit des Kantonsrats im Jahr 2019 das Klimaabkommen von Paris als verbindliche Grundlage für die kantonale Klima- und Energiepolitik anerkannt. In der Öffentlichkeit ist wenig bekannt, dass auch im Klimaabkommen die sogenannte Adaption, d.h. die Anpassung an die Klimaveränderung, ein wichtiges Thema ist. Und genau dazu haben wir nun mit dem Bericht der Regierung eine Art Auslegeordnung erhalten. Die geplanten Massnahmen sind zahlreich. Erwähnt werden u.a. folgende angepasste Reaktionen auf Waldbrände: Naturgefahren, Risikoscreening für kritische Infrastrukturen, Waldschutzstrategie erarbeiten, Hitzeschutz

im Sommer, Anpassung an Starkregenereignisse, Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen usw. Diese Liste ist nicht abschliessend, aber sie gibt eine Übersicht darüber, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Der Bericht erwähnt auch den Mittelbedarf, allerdings auf eine Weise, die nicht sehr aufschlussreich ist und in der dargestellten Form meiner Meinung nach wenig nützlich. Je nach Berechnungsart sind es rund 1,7 Mio. Franken für die nächsten Jahre, wobei es sich hauptsächlich um die Kosten für vertiefte Planungen, Konzepte, Studien usw. handelt und nicht um Aufträge an Dritte für die einzelnen vom Klimawandel besonders betroffenen Bereiche. Die Kosten für die daraus folgenden konkreten Projekte zum Schutz vor dem Klimawandel sind darin nicht enthalten. Nun, welche Fachstellen mit der Planung dieser Projekte beschäftigt sein werden und wie viel Arbeitszeit sie dafür aufwenden müssen, ist im Grunde genommen nebensächlich. Die Kernfrage wird sein, wie viel die Umsetzung – und nicht nur die Planung – der Massnahmen kosten wird. Dazu gibt es keine näheren Angaben im Bericht. Sicher ist einzig, dass sich die Kosten auf ein Vielfaches der 1,7 Mio. Franken belaufen werden, und dass sich der Kantonsrat dazu äussern können wird bzw. die einzelnen Massnahmen wird beschliessen müssen. Soviel zur allgemeinen Würdigung des Berichts.

Wick-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Fast alle Vorrednerinnen und Vorredner ausser der SVP-Fraktion haben ausgeführt, was unsere Fraktion mehrheitlich teilt. Ich möchte mich deshalb primär auf diese Punkte konzentrieren, die uns speziell ins Auge gestochen sind. Offensichtlich tut sich dieser Rat mit den Anpassungen an den Klimawandel wesentlich einfacher als mit dem Schutz des Klimas. Das ist bitter, aber das Minimum des Minimums, das zu erwarten ist. Jetzt geht es um uns. Man kann für Klimaschutz sein, man kann dagegen sein, die Auswirkungen treffen uns so oder so alle. Nicht alle gleich, aber sie treffen uns. Sie sehen in dieser Vorlage der Regierung, dass die Themenfelder sauber aufgelistet sind, dazu gibt es von unserer Seite keine Kritik. Was wir aber sehen, und das wurde verschiedentlich erwähnt: wesentlich zu wenig finanzielle und personelle Mittel, um diese Aufgaben zu stemmen.

Es ist praktisch alles im Bereich von Freiwilligkeit vorgesehen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass Freiwilligkeit nicht funktioniert. Beim Klimaschutz haben wir es in den letzten Jahrzehnten eindrücklich erkannt. Die Appelle nützen nichts, egal von wem sie kommen. Entweder wir definieren und gehen über zu klaren gesetzlichen Grundlagen oder es passiert nichts. Es ist schön und nett, von Sensibilisierung und Schulung zu sprechen. Geschult sind wir genug, aber wir haben den rechtlichen Druck noch nicht, um richtig zu reagieren und agieren. Unsere Fraktion wird deshalb im Rahmen des AFP beantragen, Mittel für diesen Bereich einzustellen. Unsere Fraktion wird im Rahmen des Planungs- und Baugesetzes versuchen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um vorwärtszukommen. Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel nennen, wie wir die jetzige Haltung in dieser Strategie einschätzen: Wenn Sie alles freiwillig machen, wäre die logische Konsequenz dieser Denkweise, die wir nicht teilen, dass sie z.B. den Brandschutz in Zukunft verschlanken und alles freiwillig machen. Es käme der Regierung zu Recht nicht in den Sinn, das beim Brandschutz so zu handhaben. Bei der Anpassung im Klimaschutz befindet man sich leider

noch auf diesem Niveau. Unsere Fraktion hofft und kämpft dafür, dass sich das ändert. Wir hoffen, dass die positiven Voten, die wir von fast allen Fraktionen gehört haben, Niederschlag finden, wenn wir entsprechende Anträge stellen.

Bosshard-St.Gallen: Gestern hat die bürgerliche Mehrheit in diesem Saal fleissig den Rotstift angesetzt, auch bei wichtigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Klimafolgen, die in der vorliegenden Strategie aufgegriffen werden. Ich komme später zu einem Beispiel aus der Waldwirtschaft.

Ich will jedoch in der Eintretensdebatte die Gelegenheit nutzen, meine grundsätzliche Kritik an diesem Strategiepapier kundzutun. Die äussere ich in meinem Namen, auch als ausgebildeter Umweltnaturwissenschaftler. Die vorliegende Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist viel zu schwach und wird den künftigen Herausforderungen zur Bewältigung der Klimafolgen nicht gerecht – unabhängig davon, wie viel Klimaschutz wir ab heute betreiben. Auswirkungen unseres kurzsichtigen Handelns sind unausweichlich. Alle wichtigen Handlungsfelder wurden zwar im Bericht erkannt, doch innerhalb dieser fehlen teils griffige Massnahmen und Ziele sowie die finanziellen Mittel.

In mir und wohl auch weiteren Ratsmitgliedern löst dieser Bericht eine innere Konfliktsituation aus. Eigentlich müssten wir diesen Bericht zurückweisen, denn er ist ungenügend. Doch man muss schon fast froh sein, wenn überhaupt etwas unternommen wird bzw. diese Absicht besteht. Etwas ist besser als gar nichts, auch wenn das bei weitem nicht genügt.

Nach dem gestern beschlossenen Sparpaket und dem Auftrag für ein weiteres Sparpaket befürchte ich, dass letztlich nicht einmal alle Massnahmen aus diesem Papier umgesetzt werden, und dass diese Strategie zu einem zahnlosen Papiertiger verkommt. Ich werde mich beim Eintreten enthalten.

Regierungsrätin Hartmann: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir befinden uns in einer Klimakrise, ob Sie es glauben wollen oder nicht. Darum will die Regierung das Klima schützen und sie will das Klima anpassen. Wir können zwar das Klima schützen, anpassen können wir das Klima nicht. Anpassen müssen wir uns dem Klima, da es sich verändert. Mir ist es wichtig, am Anfang dieser Diskussion noch zwei Begriffe zu klären, und zwar die Begriffe «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel», weil immer wieder Verwirrungen vorhanden sind. Beide Strategien verfolgen wir auch im Kanton St.Gallen. Mit unserem Energiekonzept schützen wir das Klima, insbesondere indem wir den CO₂-Ausstoss von Gebäuden und im Verkehr vermindern. Mit der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel bereiten wir uns auf Veränderungen vor, z.B. auf die Folgen von zunehmenden Extremwetterereignissen wie Starkniederschlägen oder Hitzeperioden. Es kann gesagt werden, dass je besser wir das Klima schützen, desto weniger aufwendig ist es, uns an die Klimaveränderungen anzupassen.

Bei der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel geht es darum, dass wir die Menschen und die Infrastruktur möglichst gut vor den Folgen des sich verändernden Klimas schützen. Der Ursprung der Strategie ist die Schwerpunktplanung der Regierung. Sie beschreibt die erwarteten Entwicklungen und zeigt auch die laufenden Aktivitäten auf – wir machen also schon sehr viel. Wir haben mit dem vorliegenden Bericht bereits eine Art Auslegeordnung gemacht und Lücken identifiziert. Gestützt

darauf hat das Fachteam, bestehend aus zwölf kantonalen Fachstellen, 21 Massnahmen erarbeitet. Dieses wird die Massnahmen auch umsetzen. Es bleibt somit kein Papiertiger, wie es Bosshard-St.Gallen befürchtet. Das Fachteam wird dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie weiteren Partnerinnen und Partnern tun.

Die zusätzlichen Aufwände bis ins Jahr 2025 betragen rund 2,15 Mio. Franken. Dieser Betrag ist v.a. für Grundlagenarbeiten wie auch für weitere leicht umsetzbare Massnahmen eingestellt. Böhi-Wil, Sie haben Recht, die Kosten sind noch nicht alle aufgeführt, weil auch noch nicht alle Massnahmen bekannt sind. Die entsprechenden Departemente/Fachstellen werden die Kredite für die entsprechenden Massnahmen in den entsprechenden Budgets einstellen, und dann haben Sie als Mitglieder des Kantonsrates selbstverständlich eine umfassende Mitsprachemöglichkeit.

Untätigkeit schafft Probleme, die von uns immer drastischere Massnahmen erfordern. Das will die Regierung verhindern und vorwärts gehen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf den Bericht einzutreten.

Ich möchte mich noch kurz zu einzelnen Voten melden: Vonseiten GLP wurde moniert, wir hätten gewisse Massnahmen noch nicht aufgeführt, z.B. die Revitalisierung von Gewässern und das Ausscheiden von Grünflächen. Das machen wir bereits, die sind im Bericht aber nicht enthalten, sondern entsprechend in anderen Bereichen. Zum Ausscheiden von Grünflächen: Dazu haben wir die Grünflächenziffer im Planungs- und Baugesetz, die wir auch entsprechend unterstützen werden.

Zu Güntzel-St.Gallen: Selbstverständlich können auch Sie mitreden, indem Sie über Massnahmen im Budget befinden können.

Zu Furer-Rapperswil-Jona: Nicht nur das Landwirtschaftsamt hat die Massnahmen selbst ausgearbeitet, selbstverständlich auch die anderen Fachstellen der anderen Departemente. Aber wie Sie am umfassenden Bericht erkennen können: Er ist sehr komplex, und auch die Massnahmen sind es, da bestehen gewisse Zielkonflikte. All das musste in Workshops aufgearbeitet werden. Es musste koordiniert und organisiert und schliesslich ein Bericht vorgelegt werden, der für uns alle auch verständlich und nachvollziehbar ist. Dadurch fielen entsprechend Kosten an.

Regierungsrat Tinner: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich möchte nur ein bis zwei Elemente beleuchten, die den Teil der Landwirtschaft betreffen. Ich möchte Brücken zur Vorlage 40.20.02 «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft» bauen, deren Bericht Sie im letzten Jahr anlässlich der Septembersession beraten haben. Da haben Sie zumindest der Regierung verschiedene Aufträge erteilt. Furer-Rapperswil-Jona hat mich herausgefordert. Diese Aufträge, die Sie uns vor über einem Jahr erteilt haben, kamen in erster Linie aus dem Umfeld der Landwirtschaft. Ich möchte auf zwei Elemente hinweisen: Da wurde u.a. darauf verwiesen, dass inskünftig den Herausforderungen von Klima und Umwelt Beachtung geschenkt werden soll. Es sollen auch innovative Projekte gefördert werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen, Universitäten oder anderen Institutionen. D.h., was wir in diesem Bericht zur Anpassung an den Klimawandel dargelegt haben, steht auch in enger Verbindung zum Bericht «Perspektiven der St.Galler Landwirtschaft».

Ich bitte Sie, im Rahmen der Spezialdiskussion nicht auch noch die Schleppschlauchdiskussion vorzubringen. Auch diesbezüglich wurde ein entsprechender Vorstoss beantwortet. Die Zuständigkeiten für den Vollzug sowie die bundesrechtlichen Übergangsfristen sind in der Zwischenzeit geklärt.

Zu den Anpassungen von Pflanzen an die veränderten Klimabedingungen: Immerhin wachsen im Kanton St.Gallen auch Traubenstöcke wie Merlot. In der Zwischenzeit kann man doch sagen, auch diese Weine sind mehr als geniessbar, sehr gut und es zeigt sich, dass sich etwas verändert hat. Wer das Gegenteil behauptet, sollte einmal etwas Wein geniessen, dann wird er es feststellen.

Hauser-Sargans, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission ist mit 10:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Der Kantonsrat tritt mit 78:21 Stimmen bei 5 Enthaltungen auf den Bericht «Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen» ein.

Spezialdiskussion

Abschnitt 4.3 (Auswirkungen des Klimawandels). *Cozzio-Uzwil:* Ich sehe für mich, dass im Bereich der Gesundheit etwas fehlt. Es betrifft auch die Psyche des Menschen. Es wird über die Hitze usw. gesprochen, aber nicht über die Psyche. Wir sehen das bei der Corona-Situation, der Druck auf die Menschen ist gross. Die Jugendpsychiatrien sind voll und auch die allgemeinen Psychiatrien sind stark belastet. Auch der Umgang miteinander leidet. Ich wäre sehr froh, wenn die Regierung diesen Punkt ebenfalls beachtet, wenn sie allgemein von der Gesundheit spricht. Ich stelle aber keinen Antrag dazu.

Abschnitt 5.4 (Waldwirtschaft). *Bosshard-St.Gallen:* Ich möchte noch das Thema der Waldwirtschaft sowie den Umgang mit Naturgefahren aufgreifen. Ich habe es bereits gestern in der Debatte zum Haushaltsprogramm erwähnt. Der Schutzwald ist enorm wichtig, wir müssen diesen erhalten. In der Schutzwaldstrategie wird aufgezeigt, dass man aktuell zu wenig Schutzwald pflegt. Es müssten jährlich 20 Prozent mehr Fläche behandelt werden. Aktuell sind das 1'500 Fussballfelder an Fläche, die gepflegt werden – Schutzwald ist sehr wichtig. Es kann uns später sehr viel Geld kosten wie auch Menschenleben, wenn wir nicht vorwärts machen. Schutzwaldpflege heisst nicht nur, den einen oder anderen kranken oder toten Baum aus dem Wald zu entfernen, es muss auch die Bestandesstruktur angepasst werden. Es müssen widerstandsfähige Bäume angepflanzt werden, damit darf man nicht zu lange zuwarten. Ich habe gelesen, dass ein separates Strategiepapier verfasst werden soll: «Wald im Klimawandel». Ich denke, man kann bereits jetzt vorwärts machen. Wir haben leider gestern in diesem Bereich Fr. 60'000.– eingespart. Deshalb frage ich an, ob die finanziellen Mittel anderweitig vorhanden sind, so, dass man Gas geben kann, damit die Schutzwaldpflege ausreichend erfolgt und wir in Bezug auf Ökologie und Klimawandel fit in die Zukunft gehen können.

Regierungsrat Tinner zu Bosshard-St.Gallen: Ich möchte darauf verweisen, dass bereits im Jahr 2021 zusätzlich rund 500'000 Franken netto für Schutzwaldpflege im Budget eingestellt wurden. Wir konnten auch mit entsprechenden Vereinbarungen mit dem Bund aufgrund des kürzlich von den eidgenössischen Räten angenommenen Vorstosses Engler bereits zusätzliche Mittel investieren. Ich habe es im Rahmen der Diskussion um das Haushaltsgleichgewicht angesprochen: Wir werden dem Parlament nächstes Jahr eine Vorlage zuleiten, eine Teilrevision zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Waldgesetz. Die Gesetzesvorlage wird sicher auch in Beachtung und Nachachtung der Umsetzung von Aufträgen des Parlaments ein Bestandteil sein, um zusätzliche Mittel für die Schutzwaldpflege bereitzustellen – immer vorbehältlich der Entscheide von Regierung und Parlament.

Abschnitt 5.5 (Energie). *Benz-St.Gallen*: Ich möchte zum Energiebedarf für Klimatisierung und Kühlung von Prozessen sprechen. Aus meiner Sicht befasst sich der Bericht zu wenig kritisch mit dem Einsatz von Kühlgeräten. Er geht einfach davon aus, dass es eine Zunahme geben wird und damit verbunden auch eine grössere Nachfrage nach Elektrizität. Ich würde schon erwarten, dass auch darauf geachtet wird, dass auch in Zukunft möglichst wenig Kühlgeräte eingesetzt werden, sowohl vom Kanton als auch von Privaten. Was den Kanton betrifft, möchte ich anregen – ich habe das auch bei der Forensikstation in Wil angesprochen –, dass man jetzt und in Zukunft so baut, dass möglichst wenig Kühlung nötig ist und die Gebäude entsprechend geplant werden.

Abschnitt 6.2 (Massnahmen). *Bosshard-St.Gallen*: Ich habe zu zwei Massnahmen jeweils eine konkrete Frage. Zu Massnahme KS-1 (Umsetzung der Strategie steuern): Hier geht es darum, dass man für die Koordination dieser Strategie fünf Personenmonate einplant. Ich frage mich, ob das ausreicht. Wird das intern abgedeckt? Ich habe gesehen, dass der Kanton Thurgau im letzten Jahr eine neue Klimakoordinationsstelle geschaffen hat. Wäre das nicht auch denkbar für den Kanton St.Gallen? Wenn man feststellt, dass es doch viel aufwendiger ist, wird diese Stelle auch entsprechend aufgestockt?

Zu Massnahmen BM-1 (Klimawandel bei der Sanierung der Biotop von nationaler und regionaler Bedeutung berücksichtigen): Hier ist es so, dass wir auch lokale Objekte haben, Biotop von lokaler Bedeutung, die einen ziemlich grossen Anteil im Kanton St.Gallen ausmachen. Dazu gehören auch viele Moorflächen. Seit letztem Jahr sowie in diesem und im nächsten Jahr werden die lokalen Biotop durch Aufträge des Kantons erhoben. Werden diese lokalen Objekte auch berücksichtigt für den Nutzen bei der Anpassung an den Klimawandel?

Regierungsrätin Hartmann zu Bosshard-St.Gallen: Auf die erste Frage kann ich wie folgt antworten: Wir erhalten keine neuen Stellen, aber die Koordination wird trotzdem erfolgen, und zwar wird das eine Person der Fachstelle Energie vornehmen. Bis anhin hat dies sehr gut geklappt.

Regierungsrat Tinner zu Bosshard-St.Gallen: Sie haben es richtig erwähnt, derzeit wird der Zustand erhoben. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, aber sobald entsprechende Erkenntnisse vorliegen, werden wir sicher auch mit dem zuständigen

Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) darum besorgt sein. Auch die Biotope der Gemeinden sind von lokaler Bedeutung. Hierfür werden wir mit den Gemeinden in Gesprächen im Kontaktgremium die entsprechenden Massnahmen einleiten. Das sind auch für mich sehr wichtige Themen, für die ich mich persönlich einbringen werde.

Martin-Gossau, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme vom Bericht fest.

Aufträge

Monstein-St.Gallen beantragt, die Regierung einzuladen:

- a) wirksame Massnahmen mit messbaren Zielen zu erarbeiten;
- b) die Massnahmenumsetzung und die Zielerreichung regelmässig zu überprüfen;
- c) die Umsetzungsplanung mit verbindlichen Meilensteinen, unter Einbezug aller Akteure, transparent darzustellen.

Nachdem ich in den vergangenen Sessionstagen mit Mitgliedern aller Fraktionen Gespräche geführt habe, haben wir uns dazu entschieden, unseren Rückweisungsantrag zuhanden eines zusätzlichen Auftrags an die Regierung zu ändern. Der Rückweisungsantrag gemäss ausgeteiltem grauem Blatt wird somit zurückgezogen. Ich spreche somit einzig zum zusätzlichen Auftrag an die Regierung, den Sie im Ratsystem auch finden. Einiges habe ich bereits im Rahmen einer Wortmeldung zum Eintreten gesagt. Wir Grünliberalen erachten den Bericht in weiten Teilen als gelungen und möchten dies auch nochmals betonen. Allerdings ist der Bericht unserer Ansicht nach nicht abgeschlossen. Ihm fehlen die griffigen Massnahmen, um die in der Analyse beschriebenen Handlungsfelder auch angehen zu können. Dies möchten wir nun mit unserem Antrag ändern. Es sollen Massnahmen mit wirksamen und messbaren Zielen erarbeitet werden. Die Umsetzung und Zielerreichung soll regelmässig und systematisch überprüft werden und die Umsetzungsplanung dafür mit verbindlichen Meilensteinen ausgestattet sein. Jedes Unternehmen geht bei grösseren Projekten in der Regel so vor, und ich denke, wir sollten dies auch beim vorliegenden Projekt, nämlich den Kanton St.Gallen an den Klimawandel anzupassen, so tun.

Konkret möchten wir Präzisierungen und zusätzliche Massnahmen. So sollen u.a. die Ausscheidung von Grünflächen in dichten Siedlungsgebieten, die Revitalisierung von Gewässern, die Begrünung von Strassen und vegetationsgebundene Klimaanpassungsmassnahmen entsprechend ihrer Bedeutung bei der Adaption an den Klimawandel in den Massnahmenkatalog einfließen. Wir wären aber selbstverständlich auch für weitere, ergänzende und konkrete Massnahmen der Regierung offen, daher auch die gewählte Formulierung des Antrags. Was hinter den Kulissen bereits läuft, ist mir nicht bekannt. Die Ausführungen unserer Regierungsrätin im Rahmen der Eintretensdebatte, dass teilweise unsere vorgeschlagenen Massnahmen bereits angedacht sind, führen meiner Ansicht nach aber dazu, dass man dem Auftrag noch leichter zustimmen kann.

Ich bitte Sie und auch Güntzel-St.Gallen, als Vertreter einer Generation in diesem Kanton, deren durchschnittliche Lebenserwartung über das Jahr 2070 hinausreichen wird, diesem Antrag zuzustimmen.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag Monstein-St. Gallen ist zuzustimmen.

Wir hätten den Antrag nicht unterstützt, wenn damit eine Rückweisung verbunden gewesen wäre. Aber als Ergänzung zu diesem Bericht macht er u.E. Sinn, auch aus dem Blickwinkel eines der älteren Mitglieder in diesem Rat, um diese Frage gleich auch noch zu beantworten.

Ich komme gerne darauf zurück, was Regierungsrätin Hartmann beim Eintreten schon gesagt hat. Sie hat korrekterweise das richtige Wort verwendet, nämlich «Klimakrise». Es sind noch nicht alle Leute so weit, dass sie das Problem so benennen. Es ist eine Krise, in der wir stecken. Regierungsrätin Hartmann hat zu Recht gesagt, dass es zwei Sachen zu unterscheiden gilt. Auf der einen Seite das Energiegesetz, das bei uns in Kraft ist. Bloss, das Energiegesetz wirkt nur bei den Heizungen und lässt viele andere Themen aussen vor. Hier greift die Strategie zur Anpassung an das, was im Rahmen der Klimakrise passiert. Da ist noch einiges mehr nötig, als es in diesem guten Bericht bereits festgeschrieben ist. In diesem Sinn ist eine Verbesserung bzw. Anreicherung sicher richtig.

Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen betroffenen Ämtern muss funktionieren und wird auch funktionieren, davon bin ich überzeugt. Diese Leute leisten gute Arbeit, und dennoch sind diese Punkte, die in diesem Antrag erwähnt werden, wichtig, um das Ganze noch etwas präziser zu formulieren. Messbare Ziele sind etwas sehr Wichtiges. Diese Ziele müssen auch immer wieder überarbeitet werden. Auch das wurde im Eintreten verschiedentlich erwähnt. In dieser Krise muss man immer wieder Anpassungen vornehmen, damit man die richtigen Sachen tut, um eben diese Klimafolgen einigermaßen in den Griff zu bekommen. Da reichen fossilfreie Heizungen nicht aus. Es braucht auch Renaturierungen bei den Gewässern. Da sind wir noch nicht dort, wo wir sein müssten, obwohl wir auch in diesem Bereich vorwärts machen. Dann der Rückbau von Strassen – versiegelte Flächen dürfen nicht zunehmen, sondern müssen weniger werden.

Das sind alles Anliegen, die durchaus noch etwas pointierter berücksichtigt werden müssen. Damit kann man die Verbindlichkeit erhöhen, auch das wurde im Eintreten bereits erwähnt. Die Freiwilligkeit reicht nicht, es müssen klare Ziele gesetzt, überprüft und nachgebessert werden. Was ebenfalls oft gesagt wurde, auch schon im Eintreten, dass diese 1,7 Mio. Franken sehr defensiv budgetiert sind. Ich erinnere an die Worte von Cozzio-Uzwil und Gähwiler-Buchs: Da sind wir noch schmalspurig mit diesen 1,7 Mio. Franken unterwegs. Auf S. 63 im Bericht ganz unten steht: «Bei ausgewählten Massnahmen erfordert die Umsetzung auch Personalmittel. Die Departemente werden entscheiden, auf welchem Weg sie diesen Bedarf decken.» Es wird nirgends jemand darauf warten, dass er einen Auftrag erhält. Die Leute sind bereits ausgelastet. Man wird nicht darum herumkommen, zusätzliches Personal einzustellen, wenn man das ernst nehmen will. Dieser Hinweis zeigt doch auf: Mit diesen 1,7 Mio. Franken sind wir vermutlich nicht dort, wo wir sein müssten, wenn wir diese Anpassungen an den Klimawandel ernst nehmen wollen.

Die Evaluation nach vier Jahren extern vorzunehmen, was vorgesehen ist, das ist schon in Ordnung. Aber es braucht schon viel früher Schritte, um nachzubessern, um zu schauen: Sind wir auf Kurs, haben wir die Ziele gesetzt, passen sie noch, müssen wir die Massnahmen angleichen? Dieser Antrag kann helfen, dass wir in die richtige Spur kommen für diese wichtigen Aufgaben.

Cozzio-Uzwil (im Namen der Die Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag Monstein-St.Gallen ist abzulehnen.

Ein solcher Bericht kann nie abschliessend sein, er ist nie fertig, weil der Prozess läuft und er sich ständig verändert. Wir sind aber überzeugt, dass diese Führungsmassnahmen zielführend zum Schutz von Menschen, Gütern und Infrastruktur sind. Warum Führungsmassnahmen? Das sind nicht die eigentlichen Massnahmen, sie sollen nur die Massnahmen bestimmen, die umgesetzt werden müssen. Am Beispiel eines Gewässers kann man das so sagen, dass diese Führungsmassnahmen bestimmen, wo ein Hochwasser möglich ist. Von dort aus wird der Schutz dieser Region, dieses Dorfes oder dieser Stadt angeordnet und bestimmt und muss umgesetzt werden. Nur diese Führungsmassnahmen sind darin enthalten und nicht die Umsetzung der Massnahmen.

Auch kann man vielleicht sagen, wie eine solche Massnahme messbar ist. Das ist sehr schwierig, weil vielleicht ein Schaden, der nicht eintritt, nicht messbar ist. Oder kann man die Verminderung des Schadens messen, wenn man etwas gemacht hätte? Das ist schwer zu beurteilen.

Für uns ist es der richtige Weg, weiter zu handeln, die Wirkung immer wieder zu beurteilen und, falls nötig, zum richtigen Zeitpunkt zu reagieren und die Massnahmen zu verschärfen, zu stärken oder zu erneuern.

Zu den Forderungen Bst. b und Bst. c des Auftrags: In Kapitel 8.2 «Monitoring und Berichterstattung» und in Kapitel 8.3 «Steuerung dieser Aspekte» im Bericht sind diese Aspekte abgedeckt. Diese sind kurz und klar gehalten und genügen nach unserer Ansicht in beiden Punkten.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag Monstein-St.Gallen ist abzulehnen.

Im Auftrag 1 wird verlangt, dass die Massnahmen vertieft geschildert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass das Ziel dieser Massnahmen klar ist, z.B. haben wir unter RE-1 (Raumplanerische Massnahmen gegen Hitze) das Ziel klar festgelegt: Ausgleichsräume gegen Hitzeinseln sollen geschaffen werden, oder es müssen natürliche Durchlüftungsbahnen erhalten bleiben. Ein anderes Beispiel ist die Massnahme BM-2 (Ökologische Aufwertung von Ufergewässern). Durch die Beschattung von Fliessgewässern ist das Ziel klar vorgegeben. Die Bestimmung, wo der Baum oder der Busch stehen muss, ist nach unserer Ansicht noch zu früh. Wir befinden uns im Moment in der Phase der Strategie. Die Massnahmen bereits vertiefter festzuhalten, erscheint uns verfrüht. Das ist nicht Teil der Strategie. Weiter wird unter Bst. b und Bst. c des Auftrags festgehalten, dass man mehr Massnahmen umsetzen und die Zielerreichung regelmässig überprüfen muss. Das wird unter Abschnitt 8 «Umsetzungskontrolle und -steuerung» festgehalten. Durch das Controllingsystem und das Steuerungsgremium ist dies bereits gewährleistet. Ebenfalls Punkt Bst. c: Mit diesem Cockpit werden die Ergebnisse des Monitorings sichtbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Aus dem Grund, dass die Massnahmen in der Strategie nicht vertiefter bearbeitet werden müssen, sondern erst viel später, und dass die Punkte Bst. b und Bst. c bereits enthalten sind, lehnen wir den Antrag ab.

Güntzel-St. Gallen: Ich fühle mich ein bisschen geschmeichelt, dass Sie mir die Chance geben wollen, auch einmal zu den Gewinnern zu gehören, nachdem ich heute Morgen meine Anträge nicht durchgebracht habe. Sie wären aber sicher überrascht und von mir enttäuscht, wenn ich jetzt sage: Jawohl, ich unterstütze das. Aber ich mache Ihnen ein Angebot: Wenn es so weit ist, sprechen wir darüber, wenn Sie dann noch im Rat sind.

Wick-Wil (im Namen der GRÜNE-Fraktion): Dem Antrag Monstein-St.Gallen ist zuzustimmen.

Aus unserer Sicht ist nichts gegen diesen Antrag einzuwenden, deshalb unterstützen wir ihn auch. Was mich jedoch sehr erstaunt: Wie gelassen, diese Diskussion zu diesem Thema geführt wird. Ich habe den Eindruck, einer überwältigenden Mehrheit in diesem Saal ist immer noch nicht klar, welche Stunde geschlagen hat. Jetzt können Sie mir sagen: Was im Ahrtal im letzten Sommer passiert ist, das gab es schon immer. Sämtliche faktenbasierten Berichte sagen seit Jahren genau solche und vergleichbare Ereignisse voraus. So gesehen war das Ahrtal rein zufällig betroffen. Es hätte auch das Toggenburg sein können oder sonst eine Region im Kanton St.Gallen. Nehmen wir einmal an, dieser Zufall wäre eingetroffen – keiner wünscht sich das –, dann würden Sie nicht mehr so ruhig hier sitzen und derart defensiv mit solchen Anträgen umgehen, die, wie es Monstein-St.Gallen erwähnt hat, eine logische Konsequenz wären, wenn man so ein Papier verabschiedet. Teilweise wird angetönt, dass man das machen möchte, aber nicht in diesem Detaillierungsgrad. Ich bitte Sie doch, das Minimum vom Minimum zu tun und diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Hartmann: Der Antrag Monstein-St.Gallen ist abzulehnen.

Ich denke, dass wir mehr als das Minimum des Minimums tun. Zum Antrag bzw. Auftrag der Grünliberalen: Ich bitte Sie, diesen abzulehnen, obwohl wir alles in die Wege leiten oder schon geplant haben. Ich bin da immer vorsichtig beim Erarbeiten von wirksamen Massnahmen mit messbaren Zielen. Das wollen wir selbstverständlich; wir erarbeiten Massnahmen, die wirksam sind – andere werden gar nicht erarbeitet. Bei den messbaren Zielen ist es etwas anderes. Es ist nicht alles messbar, aber das, was messbar ist, das wollen wir selbstverständlich auch entsprechend verankern. Aber wenn das so aufgeführt wird und dann quasi alle zwei oder vier Jahre ein Bericht erwartet wird und dieser wieder ausgiebig besprochen werden muss, ist das nicht effizient. Wir können den Anliegen jedoch grossmehrheitlich entgegenkommen, z.B. bei den wirksamen Massnahmen. Wir haben auch schon welche, wir sind z.B. schon daran, Grundlagen zu erarbeiten, damit die Wasserversorgung auch bei zukünftigen Extremsituationen sichergestellt werden kann. Wir sind schon daran, eine Notfall- und Einsatzplanung in Gemeinden für gravitative Naturgefahren zu erstellen. Und wir sind schon daran bei der Beschattung von Fliessgewässern. Wir werden auch eine Klimakarte erstellen und erarbeiten bereits die Grundlagen dazu, damit wir auch raumplanerische Massnahmen gegen Hitze entsprechend in die Wege leiten können.

Zum Monitoring: Wir werden diese Massnahmen selbstverständlich jährlich überprüfen. Zuerst im Fachteam, dann werden wir eine Jahreskonferenz mit allen Beteiligten Akteurinnen und Akteuren einberufen, an der wir diese Massnahmen diskutieren und prüfen werden, ob wir den entsprechenden Meilenstein erreicht haben und so abschätzen können, ob wir das Ziel in der gesetzten Frist erreichen werden. Falls

nicht, werden weitere zielführende Massnahmen in die Wege geleitet. Es ist auch so, dass wir parallel dazu den Kantonsrat informieren werden, ohne dass wir entsprechend formell Bericht erstatten müssen. In welcher Form wir den Kantonsrat informieren werden – ich möchte das immer möglichst niederschwellig, aber umfassend tun –, wird im Steuerungsausschuss noch diskutiert, allenfalls auch bei der ersten Jahreskonferenz. Uns ist es sehr wichtig, dass wir transparent sind und den Kantonsrat mit allen anderen Akteurinnen und Akteuren entsprechend miteinbeziehen können.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Monstein-St.Gallen mit 74:33 Stimmen ab.

Parlamentarische Vorstösse

51.21.105 Überfordert die zunehmende Zahl an illegalen Grenzübertritten von Afghanen den Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2021

Gull-Flums (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Unsere Fragen wurden zwar alle beantwortet und die Regierung hat aufgezeigt, dass bereits einige Massnahmen zur Bewältigung der illegalen Grenzübertritte eingeleitet wurden. In vier unserer sechs Fragen haben wir die Regierung allerdings auch konkret um eine Bereitschaft für weitergehende Massnahmen, Verschärfungen, Interventionen oder Bemühungen angefragt. Genau dieses erwünschte Engagement ist für uns aus den Antworten nicht erkennbar und auch nicht spürbar. Zu oft ist die Rede von: Es ist nicht verhältnismässig, es ist schwierig oder dafür sind andere zuständig. Es geht um illegale Grenzübertritte und damit um Verletzungen von geltenden Gesetzen.

Der Kanton St.Gallen ist hauptsächlich davon betroffen und unsere Sicherheit wird damit gefährdet. Nur schon deshalb, weil auch Kräfte der Kantonspolizei und des Grenzwachtkorps absorbiert werden und für andere Aufgaben entsprechend fehlen. Wir erwarten vom zuständigen Sicherheits- und Justizdepartement mehr proaktives Handeln und mehr Engagement bei der Durchsetzung von geltendem Recht im Asylbereich, und zwar ungeachtet dessen, ob das Sicherheits- und Justizdepartement die entsprechenden Massnahmen für verhältnismässig erachtet oder nicht. Insbesondere die Bemerkung, dass selbst bei einer gesetzlichen Anpassung auf Bundesebene die infrastrukturellen Kapazitäten des Kantons sowieso nicht ausreichen würden, zeugt davon, dass sich das Interesse zur Durchsetzung des geltenden Asylrechts im Sicherheits- und Justizdepartement offenbar in Grenzen hält – dies bedauern wir sehr.

Regierungsrat Fässler: Ich möchte mich zu den Ausführungen von Gull-Flums doch noch kurz äussern. Ich bedanke mich, dass anerkannt wird, was die Kantonspolizei leistet zusammen mit der Zollverwaltung, das ist erheblich. Wenn mich Gull-Flums auffordert, faktisch unverhältnismässig vorzugehen – er meint, dass es verhältnismässig in diesem Kontext nicht geht –, so ist das eine Aufforderung zu rechtswidrigem Handeln. Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist ein sehr grundlegendes Prinzip und das muss ich und muss die Kantonspolizei berücksichtigen.

Selbstverständlich könnten wir versuchen, beim zuständigen Gericht ausländerrechtliche Haft zu verlangen. Das ist ein komplett aussichtsloses Unterfangen. Sie können jemanden nicht einsperren, nur weil er illegal über die Grenze kommt. Und selbst wenn der Bundesgesetzgeber im Ausländerbereich neue Vorschriften einführen würde, die ausländerrechtliche Haft auch bei illegalem Grenzübertritt ermöglichen, muss ich Ihnen sagen: Wir haben die entsprechende Infrastruktur nicht. Wir haben nicht 500 Plätze für ausländerrechtliche Haft, die wir etwa benötigen würden,

wenn wir all jene, die illegal über die Grenze kommen, einsperren sollten. Diese Infrastruktur ist schlicht nicht vorhanden. Es geht darum, dass wir uns rechtmässig verhalten. Die Kantonspolizei macht, was sie kann. Sie setzt sich mit jeder Faser dafür ein, die im Rheintal und im ganzen Kantonsgebiet mobilisiert werden kann – dies auch zusammen mit dem Migrationsamt –, um die notwendigen Befragungen durchzuführen. Aber es ist ein Stück weit eine Sisyphusarbeit. Wir können die Leute nicht einsperren. Wir können Gesuche um Rückübernahme an Österreich stellen. Aber wenn die Leute verschwinden, verschwinden sie, das können wir leider nicht verhindern. Für mich ist diese Situation ebenfalls unbefriedigend, aber ich kann Ihnen in Beantwortung von Vorstössen nicht irgendetwas versprechen, das schlicht nicht möglich ist.

51.21.106 Videokampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*»

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2021

Louis-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Stellen Sie sich kurz vor, der Kanton St.Gallen würde ein Video verbreiten, in dem Regierungsrat Kölliker zusammen mit Walter Gartmann, Esther Friedli und Mike Egger Werbung für Berufsbildung macht. Oder alternativ: Der Kanton schaltet eine Plakatkampagne, in der Regierungsrat Tinner zusammen mit Regierungsrat Mächler und Raphael Frei die Vorzüge des St.Galler Weins bewirbt. Erste Aussagen dieser Kampagne haben wir heute Vormittag gehört – die Kampagne ist gestartet. Oder stellen Sie sich vor, der Kanton publiziert Inserate, in denen Regierungsrätin Hartmann als Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartementes zusammen mit Regierungsrat Damann sowie Parteipräsident Patrick Dürr und den Vizepräsidenten Yvonne Suter und Boris Tschirky gemeinsam Werbung machen für umweltbewusstes Bauen. All die Ziele hinter diesen Massnahmen wären begrüssenswert, aber allein durch die parteipolitisch einseitige Auswahl der Protagonisten würde die eigentliche Massnahme untergraben werden. So ist das auch beim beschriebenen Video.

Wir danken der Regierung für die in rascher Zeit erstellte Antwort. Wir teilen übrigens die von Regierungsrat Fässler im Video geäusserte Haltung, dass mehr statistische Daten bei der Bekämpfung der angesprochenen Straftaten dienlich sein könnten. Deshalb schlagen wir vor, dass die in Antwort 2 festgehaltenen Zahlen jährlich aktualisiert und publiziert werden, wie das bei anderen Daten zu diesem Thema bereits passiert. Der stark überproportionale Anteil an ausländischen Täterinnen und Tätern sowie der Opfer ist auffällig. Das muss weiter beobachtet werden.

51.21.108 Die Regierung muss umgehend Massnahmen gegen die Covid-Pandemie ergreifen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. November 2021
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. November 2021

Sulzer-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort ist in der ersten Hälfte enttäuschend. Am Ende bleibt etwas Hoffnung. Und was die Regierung heute Morgen um 10 Uhr kommuniziert hat, ist doch erfreulich.

Zuerst zum unerfreulichen Teil aus Sicht der SP-Fraktion: Bezüglich dem repetitiven Testen schreibt die Regierung, dass der Aufwand unverhältnismässig sei. Sie schreibt: «Repetitive Testungen sind ein Eingriff in das sensible Gefüge des Schulunterrichts.» Und: Das Testen bringe Unruhe in den Schulunterricht. Ich muss sagen, wir mussten schon staunen, als wir das nochmals gelesen haben. Anscheinend will das Bildungsdepartement nicht. Es ist penetrant, wie das Bildungsdepartement und die Schule sich sträuben, Regierungsrat Kölliker. Dass man in der jetzigen dramatischen Situation noch auf die Strategie der Ausbruchstestung setzen kann, begreifen wir nicht.

Zur zweiten Frage betreffend die Luftmessgeräte: Die Regierung schreibt, dass sie keine zentrale Einsatzsteuerung möchte. Das Bildungsdepartement möchte weiter beobachten und den Entscheid den einzelnen Schulen überlassen. Auch hier verstehen wir die Zurückhaltung der Regierung nicht. Gutes Lüften in den Schulen wäre ein Beitrag. Wir könnten die Schulen in ihren Aufgaben unterstützen.

Jetzt zum positiveren Teil, die Fragen 3 und 4: Die Regierung hat eine erweiterte Maskentragepflicht ab morgen beschlossen. Das begrüssen wir, das ist ein sinnvoller Schritt. Auch den Aufruf zum Homeoffice, soweit das möglich ist, ist sinnvoll – auch wenn man noch verbindlicher hätte sein können und dürfen. Das sind gute erste Entscheide der Ostschweizer Regierung, aber wir denken, es wird noch mehr brauchen. Wir würden es begrüssen, wenn die Regierung die Vorschläge des Bundesrates jetzt doch in der Vernehmlassung mittragen würde. Oder noch besser, wir fordern die Regierung auf, diese Massnahmenvorschläge des Bundes doch positiv mitzutragen. Für uns ist auch klar, wenn es weitere einschränkende Massnahmen geben würde, werden wir von der SP-Fraktion die Regierung darin unterstützen, wenn es auch wieder unterstützende Finanzhilfen für betroffene Betriebe, Unternehmen oder Privatpersonen braucht. Wenn es aufgrund der neuen Massnahmen wieder zu Härtefällen führen würde, seien es Private oder Unternehmen, lassen wir diese und auch die Regierung bestimmt nicht im Regen stehen und würden sie mit allen Kräften unterstützen.

Regierungsrat Kölliker: Es ist nicht üblich, dass die Regierungsräte auf eine Interpellationsantwort nochmals eine Stellung abgeben. Aber der Aktualität ist das sicher geschuldet, weil es ein grosses Thema ist, auf das ich gerne Bezug nehme.

Das eine, was ich noch halb mitbekommen habe, ist die Antwort auf die Frage des repetitiven Testens. Das ist eine klare Forderung des Bundesamtes für Gesund-

heit. Gestern an der Pressekonferenz des Bundesrates wurde das auch so ausgedrückt, dass die Kantone dies über alle Bildungsstufen einführen sollten. Ich war gestern in Bern, ich konnte mit dem Bundespräsidenten darüber sprechen und auch mit der Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben wir das diskutiert. Viel aktueller erhalten Sie keine Information.

Die EDK hat heute Morgen diesbezüglich bereits eine Kommunikation getätigt. Die Kantone sind entschieden dagegen, dass repetitives Testen in den Schulen der Schweiz obligatorisch eingeführt werden soll. Die EDK hat das heute Morgen dem Bundesrat so zurückgemeldet. Wir haben Rückmeldungen aus verschiedenen Kantonen, die das in den letzten Wochen bewusst versucht haben. Das ist vielleicht noch nicht so bekannt und publik, aber das hat in diesen Kantonen zu chaotischen Verhältnissen geführt. Das funktioniert bei weitem nicht, weil immer die Verzögerung des Zeitpunkts des Tests bis zum Testergebnis seitens des Testcenters besteht. Das zweite grosse Problem, das im Zusammenhang mit der Schule besteht, dass sich notabene Schülerinnen und Schülern nicht sieben Tage / 24 Stunden in der Schule aufhalten, sondern ein privates Leben haben und sich dort immer wieder infizieren und das immer wieder in die Schule tragen. Die Schule ist mit diesem repetitiven Testen überfordert. Das ist die Rückmeldung der EDK von heute Morgen an den Bundesrat. Wir wehren uns dagegen, dass das den Kantonen aufgedrückt werden soll.

Ich kann Ihnen noch kurz etwas zu den Luftreinigungsgeräten sagen: Wir haben diese bereits vor Monaten im Kanton St.Gallen in den Einsatz gebracht. Wir haben das getestet und damit gewisse Erkenntnisse gesammelt. Das Bundesamt für Gesundheit ist aber sehr stark dagegen –, was wir nicht verstehen –, weil Luftreinigungsgeräte im Ausland zum Teil schon verbreitet im Einsatz stehen und die Situation in den Klassenzimmern beruhigen können. Wir werden nicht lockerlassen und weitere Tests ins Auge fassen. Wir sehen eine realistische Möglichkeit, mit den Luftreinigungsgeräten die Situation zu verbessern.

Wir haben nicht diese Woche reagiert, wir haben bereits letzte Woche sehr schnell reagiert, indem wir am Freitag eine Maskenpflicht bei den Lehrpersonen eingeführt haben, und zwar auf allen Schulstufen, einschliesslich der Universität St.Gallen – das gab es so noch nie. Alle Lehrpersonen im Kanton St.Gallen tragen jetzt Masken. Wo wir es nicht eingeführt haben und es immer noch nicht wollen, ist bei den Schülerinnen und Schülern der Primarschulstufe. Alle anderen tragen Maske. Aber wir sind entschieden dagegen, dass die Kinder auf Primarschulstufe Masken tragen müssen.

Schlussabstimmungen

22.21.06 III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge

Unterlagen: – Ergebnis der zweiten Lesung vom 29. November 2021
 – Antrag der Redaktionskommission vom 29. November 2021

Der Kantonsrat erlässt III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge mit 107:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

35.21.01 Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2021

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der OST – Ostschweizer Fachhochschule mit 107:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

35.21.02 Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 1. Dezember 2021

Martin-Gossau, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil mit 108:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.

Inhaltsverzeichnis

01.21.03	Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat (Alexander Bartl)	192
02.21.01	Beginn und Eröffnung der Session	189
02.21.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	191
03.21.02	Mitteilungen	190
03.21.04	Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedungen	190
03.21.05	Nachrufe	190
15.21.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (ein hauptamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)	193
15.21.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)	194
15.21.04	Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht der Amtsdauer 2017/2023 (ein hauptamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)	195
16.21.01	Ersatzwahl in die Anklagekammer der Amtsdauer 2017/2023 (ein nebenamtliches Mitglied) (Novembersession 2021)	197
16.21.01A	Ersatzwahl in die Anklagekammer der Amtsdauer 2017/2023 (Präsidentin oder Präsident) (Novembersession 2021)	196
22.21.06	III. Nachtrag zum Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge	198 / 217
22.21.07	XIV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	212
22.21.08	XV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	213
22.21.09	XVI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz	214
22.21.12	III. Nachtrag zum Gemeindegesetz	200
27.21.01	XXI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	210
27.21.02	XXII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates	211
33.21.03	Kantonsratsbeschluss über das Budget 2022	205
33.21.05	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West	207
33.21.09	Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus	204
34.21.02	Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2021 (II)	206

35.21.01	Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag für den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule	208 / 217
35.21.02	Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Errichtung einer Forensikstation auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Wil	201 / 209 / 217
38.21.01	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal und Hemberg zur Gemeinde Neckertal	200
40.21.03	Strategie zur Anpassung an den Klimawandel im Kanton St.Gallen	215
42.21.15	Senkung der Kinderarmut durch Einführung von Familienenergänzungsleistungen	202
43.21.05	Standort- und Immobilienstrategie neu beurteilen	202
51.21.01	Pandemie führt zu mehr Kindsmisshandlungen	202
51.21.05	Strassenverkehrssteuern: dem Strassenfonds nicht weitere Mittel entziehen	202
51.21.12	Stimmt die Trinkwasser-Qualität im Kanton St.Gallen?	202
51.21.16	Strassenverkehrslärm: Was unternimmt der Kanton zur Behebung des rechtswidrigen Zustands auf Kantonsstrassen?	202
51.21.17	Umgang mit Hof- und Recyclingdüngern im Winter	202
51.21.26	Ausländische Kulturvereine – wichtige Integrationshelfer in finanziellen Nöten	202
51.21.34	In Kreisläufen denken und handeln – auch in der Bauwirtschaft und auch im Kanton St.Gallen	202
51.21.36	Siedlungsreserven und Arbeitsplatzpotenziale	202
51.21.38	Höhere Gewichtung der Erreichbarkeit in kantonaler Gesamtverkehrsstrategie	202
51.21.41	Pandemie, Klimakrise und Jugendmitsprache: Partizipation als Schlüssel für eine gestärkte Zukunft	202
51.21.49	Überprüfung von weiteren geeigneten Flächen für den Ausbau von Fotovoltaikanlagen	202
51.21.51	Kreislaufwirtschaft (Recycling) reduziert Kiesabbau und Deponien	202
51.21.56	Rechtsabbiegen bei Rot für Velos	202
51.21.59	Verzögerung Erweiterung und Erneuerung Regionalgefängnis Altstätten: Was sind die Gründe und wann verbessern sich die Haftbedingungen?	202
51.21.60	Giftiger Löschschaum auch in St.Galler Böden?	202

51.21.61	Schutzmassnahmen für Naturschutzgebiet Augarten	202
51.21.62	Mit Testlauf zum Erfolg rund um den Augarten	202
51.21.63	Geplanter Umbau der Autobahnauf- und -abfahrt birgt Sicherheitsrisiken	202
51.21.64	Regionalgefängnis Altstätten bauen – jetzt!	202
51.21.65	Welche Auswirkung hat die Pandemie auf die Pflegeeinrichtungen für Betagte?	202
51.21.70	St.Galler Festspiele mitten in der Corona-Pandemie	202
51.21.71	Übergeht der Sachplan Verkehr des Bundes die Kompetenzen des Kantons St.Gallen?	202
51.21.72	Zukunft statt Abbau: Investition in die Ausbildung von Lehrpersonen	202
51.21.74	Geschwindigkeitsmessungen als Mittel der Städte und Gemeinden gegen Raser und Autoposer	202
51.21.75	Platzprobleme in Sonderschulen	202
51.21.78	Wirksame Massnahmen gegen Kinderarmut	202
51.21.80	AHV-Beitragslücken frühzeitig erkennen und damit Altersarmut entgegenwirken	202
51.21.90	Corona-Massnahmen – aufgrund welcher Fakten?	202
51.21.91	Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen	202
51.21.93	Achillesferse im Tiefenwinkel – wo bleibt der Doppelspurausbau?	202
51.21.94	Personalmangel im Pflegebereich und Kostenbeteiligung von Spital-Bagatellnotfallpatienten	202
51.21.96	Notstand am Spital Wil: Ärzte und Pflegepersonal arbeiten über ihrer Belastungsgrenze	202
51.21.99	Zur Zukunft der Notfallversorgung in der Region St.Gallen-Rorschach	202
51.21.105	Überfordert die zunehmende Zahl an illegalen Grenzübertritten von Afghanen den Kanton St.Gallen?	203 / 216
51.21.106	Videokampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen*»	203 / 216
51.21.108	Die Regierung muss umgehend Massnahmen gegen die Covid-Pandemie ergreifen	203 / 216
83.21.01	Berichterstattung 2021 der Vertretung des Kantonsrates in der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz IPBK (Herbsttagung)	199